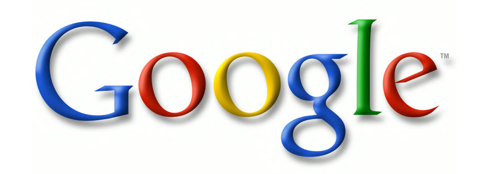


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

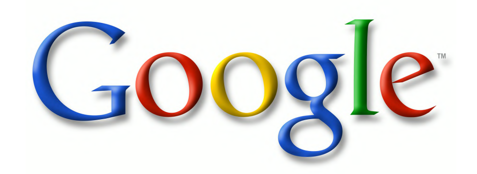
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

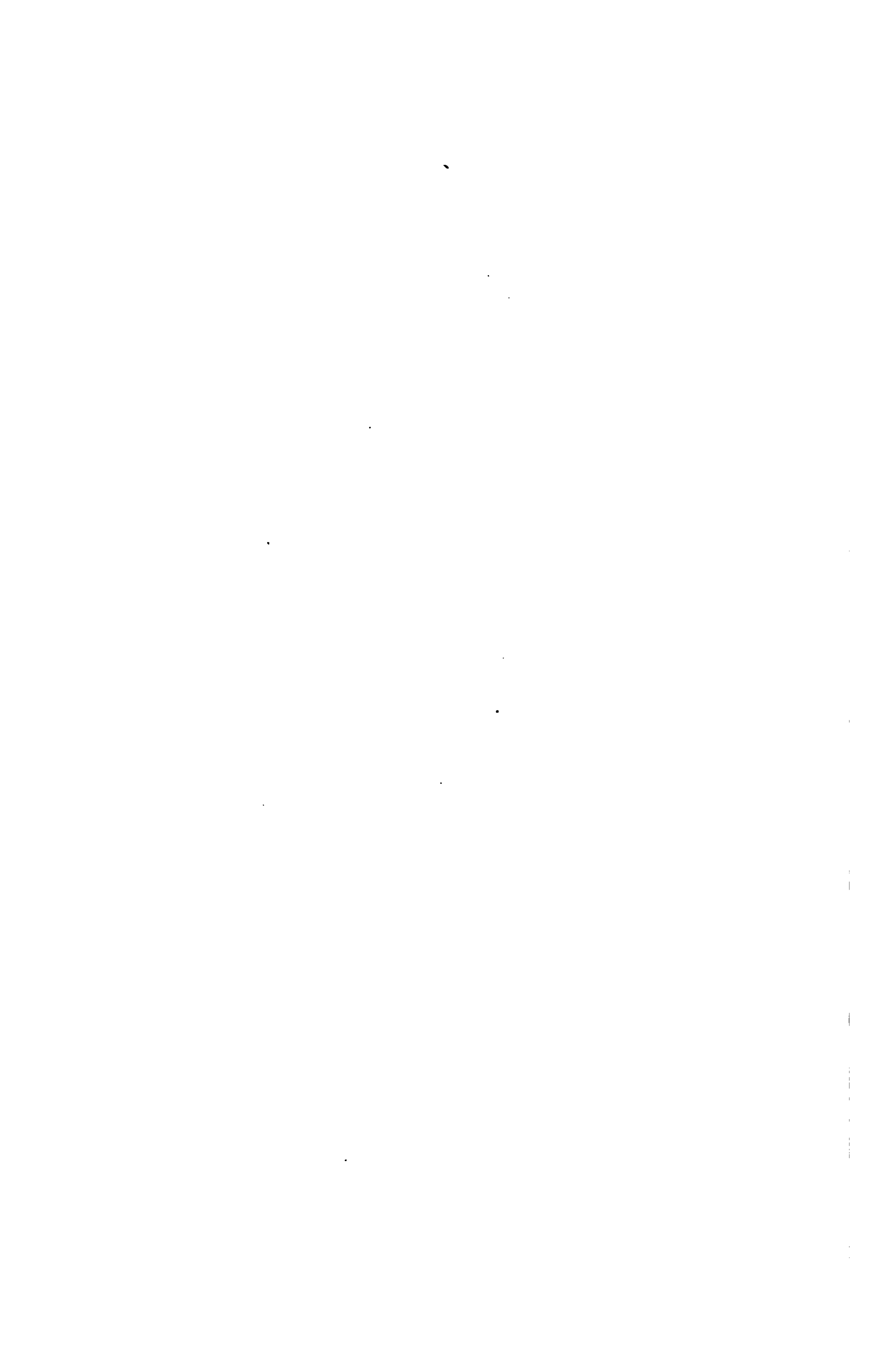
Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

~~58 i 14~~

OS. 11 F. 25





KLEINE

PHILOLOGISCHE ABHANDLUNGEN

VON

Dr. ANTON ZINGERLE,
O Ö PROFESSOR AN DER K. K. UNIVERSITAET ZU INNSBRUCK.

III. HEFT.

INNSBRUCK.
DRUCK UND VERLAG DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITÆTS-BUCHHANDLUNG.
1882.


LIBRARY OF THE TAYLOR INSTITUTION
UNIVERSITY
19 APR. 1947
OF OXFORD

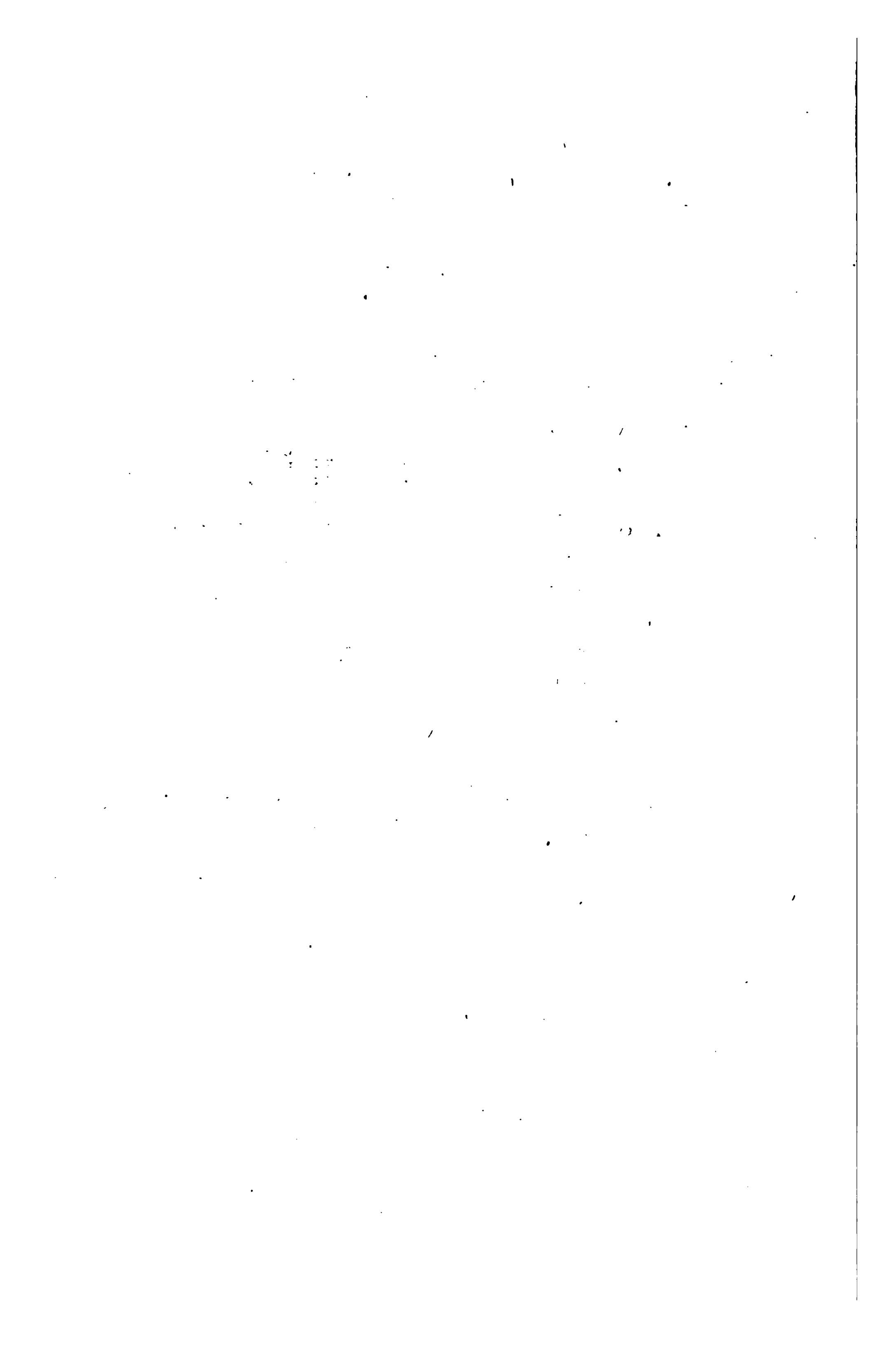
HERRN

D^R. CONRAD BURSIAN,

O. Ö. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT MÜNCHEN

hochachtungsvoll und dankbar

ZUGEEIGNET



Inhaltsübersicht.

Vorwort.

Indem ich im vorliegenden Hefte die 3. Fortsetzung dieser Sammlung vorlege und auch dafür um die bisherige freundliche Aufnahme ersuche, habe ich zunächst zu bemerken, dass dieselbe besonders mehrere seit dem Jahre 1877 wieder neben meinen grösseren Arbeiten hier und dort in Zeitschriften erschienene kleinere Beiträge und Andeutungen enthält [1]), welche, obwol theilweise auch bereits in neuesten Jahresberichten und Literaturwerken erwähnt [2]), nun so gesammelt auch für weitere Kreise leichter zugänglich gemacht und bei dem hier weniger beschränkten Raume auch einer näheren Ausführung unterzogen werden konnten. So ist es z. B. gekommen, dass im ersten Theile dieses Büchleins, wo ich die Fortsetzung einer Auswahl aus meinen gelegentlichen Bemerkungen zur Erklärung und Kritik verschiedener latein. Autoren, von denen manche auch nur ganz kurz in meine Besprechungen der Werke Anderer verflochten waren, zusammenstellte, vielfach aus ein paar Zeilen der ursprünglichen Fassung, die nur die vorläufige Mittheilung bezweckten,

---

1) Vgl. hier bes. d. „Zeitschr. f. d. österr. Gymnas.“ (aus welcher ich auch noch ein paar meiner Andeutungen in den Jahrgängen 1874 und 1876 bei dieser Gelegenheit näher begründete), d. „philolog. Rundschau“ und d. „Wiener Studien“. Die kritischen Beiträge meiner im letzten Jahre erschienenen Akademieabhandlungen (Zu den Persius-Scholien Wien 1881. — Zu Hildebert und Alanus, München 1881.) habe ich hier natürlich nicht berücksichtigt.

2) Vgl. z. B. Jahresber. des phil. Vereins zu Berlin 1877 S. 183 ff. 1879 S. 164, E. Hübner R. L.⁴ Berlin 1878 S. 193.

nun eine kleine Abhandlung geworden ist, welche neben der hier ermöglichten näheren Begründung auch den Ueberblick über die sonstige diesbezügliche Literatur mit besonderer Berücksichtigung des Allerneuesten im Auge haben und so Jedem die Beurtheilung meiner Ansicht nicht nur, sondern auch des ganzen gegenwärtigen Standes der bezüglichen Fragen erleichtern konnte. Doch sind auch ausser dieser Begründung und ausser den dabei naturgemäss einfliessenden, mehrfach vielleicht auch wieder sogar von allgemeinerem Standpunkte nicht ganz uninteressanten Ergänzungen für Sprachliches, für gegenseitige Berührungen der Schriftsteller u. dgl. noch einige Vermuthungen neu hinzugekommen, so dass also diese auf solche Weise unternommene Zusammenstellung wol von mehreren Gesichtspunkten nicht als ungerechtfertigt erscheinen dürfte. Ebenso wird man auch in der hier nun im zweiten Theile mitgetheilten mythologischen Abhandlung, welche zuerst im Jahre 1877 als Programm in Königsberg gedruckt worden war und deren Erscheinen im Buchhandel seitdem mir schon manchmal als wünschenswert nahe gelegt wurde, manche Nachträge und auch ein paar in die Behandlung des Hauptthema's verflochtene kritische Bemerkungen treffen.

Dass ich übrigens bei der so kurz dargestellten Sachlage und Behandlung des Stoffes wol auch hier kaum zu fürchten brauche, mir irgend Etwas bereits von Anderen gelegentlich Bemerktes beigelegt zu haben, was freilich gerade auf dem kritischen Gebiete bei den reichen und so zerstreuten Zeitschriftenpublicationen aus Versehen manchmal sehr leicht geschehen kann, wie ich ein paar solche Versehen selbst nicht nur etwa im Interesse meines Eigenthums, sondern auch für das Anderer schon richtig zu stellen in der Lage war [1]), darf ich wol mit ziemlicher Zuversicht zu hoffen wagen; nur über den Beitrag zu Livius XLV, 28, 4 (unten S. 13), den ich zuerst in den „Wiener Studien“ veröffentlichte, muss ich mit

1) Vgl. z. B. das 2. Heft dies. Abh. S. 101. Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. 1876 S. 432.

gewohnter Genauigkeit hier ausdrücklich registriren, dass ich nun nachträglich aus einer kurzen Andeutung in der von H. J. Mueller besorgten 2. Auflage der Weissenborn'schen Ausgabe des 45. Buches (1881) ersah, dass auf denselben Vorschlag auch M. Mueller verfiel [1]; da ich aber dort weiter keine nähere Angabe fand und ferner aus dem Umstande, dass ein Forscher wie H. J. Mueller den Vorschlag nicht der Aufnahme in den Text würdigte, wol fast nothwendig schliessen musste, dass M. Mueller diesen in jeder Beziehung so naheliegenden Heilungsversuch, auf welchen also zwei schon ganz unabhängig von einander hinausgekommen sind, in seiner mir trotz manchen Suchens bisher nicht bekannt gewordenen Andeutung vielleicht paläographisch nicht genug begründet habe, glaubte ich hier meine diesbezügliche, ursprünglich schon ausführlichere Begründung unverändert auch noch aufnehmen zu sollen, da sie vielleicht doch überzeugend wirken könnte, wobei ich jedoch nicht unterliess, in der Anmerkung auf diesen Passus des Vorwortes zu verweisen. Ueber die Form der Mittheilung meiner Ansichten endlich brauche ich wol kaum ein Wort zu verlieren; Jeder der verdienten Gelehrten, die ich zu erwähnen Gelegenheit hatte, wird auch da, wo ich seiner Ansicht oder Vermuthung eine andere vorziehen zu müssen glaubte, immer meine Achtung und Erkenntlichkeit für die mir gebotene Anregung ersehen.

Schliesslich hier bei dieser Gelegenheit noch ein paar allgemeine Worte über eine Art von Verderbnissen in Handschriften, die in den folgenden Beiträgen zur Kritik auch ein paarmal herangezogen werden musste. Wenn ich nämlich hie und da bei Begründung einer Conjectur auch auf die in den Codices nicht seltene Auslassung von Silben in der Mitte und eine daraus manchmal sich nahe ergebende Heilungsmethode verwies, so konnte ich mich dafür nicht nur auf frühere Sammlungen, sondern gerade in dieser Beziehung ganz besonders auf

---

1) l. c. p. 74 Anm. „M. Mueller vermutet dafür incolentium (Gegensatz von operum)“.

die durch die neuesten, nun immer gewissenhafteren Handschriftenforschungen erwiesenen und so auffallenden Resultate berufen; da mir aber hiefür auch noch aus meinen eigenen Sammlungen ein nicht unbedeutendes Material vorliegt, so halte ich es nicht für unnütz, zur weiteren Veranschaulichung dieser stets stärker sich herausstellenden Quelle von Versehen und zugleich zur immer noch wünschenswerten Mehrung des Materials für die bekanntlich noch fortwährend nicht abgeschlossenen Untersuchungen über Erklärungsgründe und Gruppirungen solcher Erscheinungen [1]) hier vorderhand durch eine Auswahl neuer Beispiele aus einer in dieser Beziehung auch sehr interessanten Handschrift Einiges beizutragen. Der berühmte Parisinus saec. IX [2]) zur Psalmenerklärung des h. Hilarius, der zwar bereits von den Maurinern herangezogen worden war, für den aber schon gleich die Durchprüfung der ersten Blätter auch die Nothwendigkeit einer neuen genaueren Collation ergab, lieferte bei dieser Gelegenheit ausser bisher unbeachteten Lesearten auch für die hier in Rede stehenden Beobachtungen den reichsten Stoff; der Codex (in schöner,

---

1) Vgl. in dieser Hinsicht z. Th. jetzt besonders die Besprechungen der in Gitlbauer's Schrift de cod. Liv. Vind. 1876, neben dem allgemein anerkannt wichtigen Material, mitgetheilten diesbezüglichen Vermuthungen, dann Gitlbauer's erneute Auseinandersetzung gegenüber Madvig (Emend. Liv.[2] S. 601) in der Schrift „Ein Wort über Madvigs Emendationes Livianae“ Wien 1878 S. 6 ff. und die wieder daran sich schliessenden Erörterungen, worunter mir besonders die Worte von H. J. Müller (Jahresber. des Berlin. phil. Ver. 1879 S. 159) beachtenswert erscheinen, „es scheint mir auch deutlich zu sein, dass Compendien im Inlaute gesetzt worden sind, aber in welchem Umfange dies angenommen werden kann, das bedarf nach meiner Meinung noch immer weiterer Untersuchungen“, und dies um so mehr, da dieselben auch mit meinem bereits im Jahre 1876 bei Besprechung der ersten Schrift Gitlbauer's geäusserten Wunsche nach immer weiteren Forschungen über solche Erscheinungen auch in anderen Handschriften (vgl. Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. 1876 S. 436) übereinstimmen.

2) Vielleicht ist er aber eher dem Anfang des X. Jahrh. zuzuweisen, wie auch der leider jüngst verstorbene feine Kenner Prof. Dr. Stumpf-Brentano meinte.

Minuskel geschrieben, aber, wie sich mir aus verschiedenen Anzeichen, z. B. gerade auch aus den häufigen Verwechslungen zwischen c und g ergab, aus einer Majuskelvorlage copirt) hat nämlich auffällige Silbenauslassungen in der Mitte fort und fort, wobei die ausgelassene Silbe dann nicht ungerne nachträglich, auch oft noch von derselben Hand übergeschrieben erscheint. Fast alle diese Fehler berühren sich enge mit in neuerer Zeit auch aus anderen Handschriften [1]) gesammelten und ich notire hier, wie gesagt, nur beispielshalber, indem ich mir Vollständigeres für meine ausgedehnteren Mittheilungen zur Handschriftenkunde vorbehalte, folgende Fälle: habitali st. habitaculi 56, 3 Mign. p. 364 (vgl. z. B. Gitlb. de cod. Vind. p. 69 perila st. pericula); reconlians st. reconcilians 122, 2 M. p. 668 (vgl. z. B. Cic. rep. II, 26, 48 condione st. condicione, Sedlmayer Proleg. ad Her. Ov. p. 40 ilis st. ilicis, Hagen grad. ad crit. p. 106 exertus st. exercitus); pector st. peccator 123, 9 M. p. 678 (vgl. z. B. Gitlb. l. c. p. 67 depraetorem st. deprecatorem, p. 64 inplibantur st. inplicabantur); stultia st. stultitia 58, 9 M. p. 379, miliae st. militiae 119, 15 M. p. 653, superstionis st. superstitionis 132, 6 M. p. 749 (vgl. z. B. Sedlm. l. c. p. 40 tristiae st. tristitiae, Reiffersch. Arnob. 5, 7 p. 180 antistibus st. antistitibus, Hagen l. c. p. 107 scilla st. scintilla); tractum st. tractatum 60, 4 M. p. 392, iniquites st. iniquitates 129, 8 M. p. 722, temptionum st. temptationum 138, 6 M. p. 796, habitio st. habitatio 137, 6 M. p. 787; profeta st. prophetata 125, 11 M. p. 690, glorifico st. glorificato 128, 9 M. p. 715 (vgl. z. B. Reifersch. l. c. p. 163 camitus st. catamitus, Hagen l. c. p. 106 equitus st. equitatus; Mommsen cod. Liv. Veron. p. 59 concita st. concitata, Gitlb. l. c. p. 65 foederis

---

1) Darunter auch ein paar Minuskelhandschriften, bes. solche, für die ebenfalls auch noch sonstige Verwandtschaft mit sichtlich aus Majuskelcodices ererbten Erscheinungen nachgewiesen wurde, weswegen ich bei den folgenden kurzen Vergleichen hie und da auch darauf Rücksicht nahm.

st. foederatis, Sedlm. l. c. p. 40 temeram st. temeratam, Hagen l. c. p. 106 togam st. togatam); invisilibus st. invisibilibus 64, 10 M. p. 419, inperspicalem st. inperspicabilem 134, 11 M. p. 758 (vgl. z. Gitlb. p. 68 delitari st. debilitari, Reifersch. l. c. p. 190 praeterimus st. praeteribimus); regione st. religione 122, 5 M. p. 670 (vgl. ganz dasselbe Beispiel auch Mommsen cod. Liv. Ver. p. 64, Gitlb. l. c. p. 67); praecationis st. praedicationis 59, 12 M. p. 389, libinibus st. libidinibus 125, 6 M. p. 687 (vgl. z. B. Gitlb. p. 64, 69 u. 70); descendi st. descendendi 56, 6 M. p. 366, intendae st. intendendae 60, 2 M. p. 391, ostendi st. ostendendi 68, 26 M. p. 487 (vgl. z. B. Gitlb. l. c. p. 65 defendum st. defendendum, Sched. Vatic. Verg. Aen. XI, 886 defentum st. defendentum) u. s. w.

Solche neue, wie gesagt, hier nur vorläufig in Auswahl kurz mitgetheilte Beispiele dürften, auch ohne Rücksicht auf die bisher noch strittigen Erklärungsgründe im Einzelnen, doch jedesfalls für die paar Fälle, wo unten im Verlaufe bei Heilungsversuchen auf diese Gruppe von Handschriftenfehlern verwiesen werden musste, die faktische Berechtigung solcher Bemerkungen noch immer näher zu legen wol geeignet sein; wenn sie zugleich auch schon hier zu weiteren Handschriftenforschungen in der anderen angedeuteten, uns zunächst an dieser Stelle natürlich nicht weiter zu erörternden Beziehung anregen sollten, so wäre mir dies freilich doppelt angenehm.

Innsbruck im December 1881.

I.

Fortsetzung der Beiträge zur Kritik und Erklärung lateinischer Schriftsteller.

Cicero in Verr. IV, 3, 3 ist die Ueberlieferung: Is dicebatur esse Myronis, ut opinor, et certe item ante hos deos erant arulae cet., wie sich natürlich Jedem bald ergibt und längst erkannt ist, in dieser Form unhaltbar; durch die zahlreichen Herstellungsversuche und Vermuthungen hat aber hier bisher auch nicht einmal eine wenigstens einigermassen gleichförmige oder vorwiegende Auffassungsweise der Stelle angebahnt werden können, wie dies auch die neuesten Ausgaben wieder zeigen. C. F. W. Müller, der in seiner verdienstlichen Ausgabe (Leipzig 1880) im Texte das Lückenzeichen hat, bemerkt andererseits in der adnotatio critica p. XCII: „et certe. Item Jord. recte, ut videtur“ und neigt sich also offenbar wieder zu jener einfachsten Herstellung durch Interpunction, die auch bereits Zumpt im Texte hat und der in neuester Zeit u. a. auch Klotz (Leipzig 1869) folgte. Sehen wir uns aber einmal etwas näher an, welche Schwierigkeiten bei dieser auf den ersten Blick allerdings so einfachen Herstellung doch wieder sich ergeben, so werden wir es, glaube ich, bald recht begreiflich finden, warum Andere, und darunter z. B. ein Forscher wie K. Halm, doch auch in neuester Zeit wieder jenen Versuch, wenn auch ohne nähere Begründung, verwerfen oder ignoriren. Interpungiren wir nämlich in der oben angedeuteten Weise scharf nach certe,

so dass item zum folgenden Satze gehört, so haben wir, auch abgesehen von dem doch gleich auffallenden Gebrauche des item in solchem Zusammenhange am Anfange dieses nächsten Satzes, wol ganz besonders mit dem et certe unsere Schwierigkeiten: Is dicebatur esse Myronis, ut opinor, et certe; das et certe an sich zwar bietet dieselben natürlich nicht und es hätte der dafür manchmal gesammelten Belege, die sich noch leicht vermehren liessen, gar nicht bedurft, aber in diesem Zusammenhange muss es eben auch den aufmerksamen Leser dieser Rede überraschen. Es könnte nämlich dieses hier hölzern angefügte et certe am ehesten etwa doch nur im Sinne eines et certe est, wie auch schon Lambinus conjicirt hat, gefasst werden (denn im Sinne et certe dicebatur wird es, abgesehen von Anderem, schon wegen des unmittelbar vorhergehenden ut opinor wol kaum Jemand nehmen können) [1]) und demnach gegenüber der so behutsam ausgesprochenen Meinung Anderer (dicebatur . . . ut opinor) Cicero's Ansicht von der Gewissheit des myronischen Ursprunges der Statue stark hervorheben. Aber wie schlecht passt dies doch zum ganzen Tone der Stelle und zu der wiederholt hervorgehobenen, in dieser Rede aus bekannten Gründen stets begegnenden Zurückhaltung des Redners in alledem, wodurch er sich als tieferen und leidenschaftlichen Kunstkenner verrathen könnte! Vgl. in dieser Beziehung im Allgemeinen die gewiss richtige Bemerkung bei König de Cicerone in Verrinis artis operum aestimatore p. 14. Es sollte also Cicero, der einem Verres gegenüber wohlbedacht sonst überall seine Kunstkenntniss auffallend zurücktreten lässt und sich in Angabe der Künstlernamen sichtlich auf den Laien und Anfänger hinausspielt (vgl. die Stellensammlung bei König l. c. p. 4, Halm zu cap. 2 § 4), gerade nur an unserer Stelle mit dem selbstbewusstesten und bestimm-

1) Die einst von Halm in der 2. Aufl. (1855) noch kurz berührte Erklärung: et certe, scil. Myronis esse „und zwar wurde versichert, er sei bestimmt von diesem Künstler“ ist seitdem von diesem Kenner in den neuesten Aufl. auch übergangen und somit verurtheilt.

testen Detailurtheile eines Kenners herausplatzen und dies noch dazu in einer Rede, die etwa nicht aus dem Stegreif gehalten eine solche einmalige Inconsequenz noch erklären könnte, sondern die bedachtsam für die Veröffentlichung zusammengeschrieben und gefeilt wurde! Das et recte. Item bei Baiter-Kayser (Leipzig 1861) hebt dieses Bedenken im Grunde eben so wenig, wie Eberhards Conjectur et recte quidem (Cic. orat. ed. Eberhard-Hirschfelder Leipzg. 1874), an welcher eben hauptsächlich doch nur das richtige Gefühl gegen das unangenehme item am Anfange hervorzuheben ist[1]). Nach alledem dürfte es also wol ziemlich nahe liegen, einen anderen Weg einzuschlagen. Richter (Leipzig 1866) neigte sich zur Annahme einer grösseren Lücke, bot im Texte et certe idem mit dem Lückenzeichen und bemerkte im Commentar: „wahrscheinlich erwähnte Cicero hier, wie vorher § 4 idem, opinor, um die Wahrheit der Angabe durch ein Beispiel zu bekräftigen, ein anerkanntes Werk des Myron, dessen Copie vielleicht nur jener Hercules war". Dieselbe Bemerkung hat dann Eberhard in der zweiten Auflage der Richter'schen Ausgabe fast unverändert beibehalten. Der Gedanke ist geistreich, aber die Annahme einer so grossen Lücke, die noch dazu erst von der Veränderung des hs. item in idem ausgehen muss, wol ebenso wenig allgemeiner überzeugend, wie so manche andere grössere Lückenannahmen Richters, so lange sich vielleicht doch noch eine einfachere Herstellung erwarten lässt. Halm begnügt sich in den neuesten Auflagen seiner trefflichen Ausgabe an dieser schwierigen Stelle mit der Andeutung der Lücke im Texte und mit der Anführung von Muthers kürzerer Ausfüllung derselben im Commentare: et certe item praeclari est artificis. Vielleicht liesse sich nun aber, wie mir scheinen will, noch entsprechender für Sinn, Sprachgebrauch und palaeographische Erklärung des Ausfalles hier zu ergänzender Worte vermuthen: et certe item artificio

1) Vgl. dazu auch meine Bemerkungen in der Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. 1875. S. 913.

est singulari. Warum paläographisch wahrscheinlicher dürfte so ziemlich auf der Hand liegen, wenn wir so die ganze Stelle nebst dem Folgenden überschauen: certe item artificio est singulari. ante hos deos erant arulae; jedesfalls könnte so bei der angedeuteten Buchstabenähnlichkeit so mancher Silben [1]), namentlich wenn die Vorlage nachlässig geschrieben war und vielleicht auch noch ein Ende der Zeile hinzukam, der Ausfall der Worte durch Abirren viel leichter motivirt werden; was dann den Sprachgebrauch anbelangt, so liesse sich derselbe gerade aus dieser Rede selbst auf's Beste belegen, vgl. für den ablat. qualit. dieses Wortes kurz vorher cap. 2, 4 signa pulcherrima quattuor summo artificio, für die Verbindung cap. 33, 72 Dianae simulacrum ... singulari opere artificioque perfectum, cap. 40, 87 artificio quodam singulari (an letzterer Stelle jedoch in nüancirter Bedeutung). Der Sinn endlich wäre so wol auch dem hier erwarteten am entsprechendsten: Cicero würde nach der behutsamen Mittheilung der ihm gegebenen Andeutung über den Namen des Künstlers als Laie in der Kunstgeschichte, auf den er sich immer hinausspielt, kein selbständiges Urtheil über den Künstler selbst oder über die Sicherheit der Zuweisung jener Herculesstatue an Myron wagen, sondern einfach den allgemeinen Eindruck constatiren, dass das Bild jedesfalls auch von ausnehmender Kunstfertigkeit zeugte [2]).

Livius I, 14, 7 ist die hs. Leseart: partem militum locis circa densa obsita virgulta obscuris subsidere in insidiis

---

1) Ueber Verirrungen z. B. gerade bei arte und ante vgl. auch Drakenb. zu Liv. XXXVI, 11, 9.

2) Für die palaeographische Erklärung des Ausfalles könnte vielleicht der Gedanke an ein et certe artificio est praestanti. ante cet. auf den ersten Blick sich fast noch näher zu bieten scheinen, aber der Gewinn wäre bei näherem Zusehen auch in dieser Beziehung nicht gerade wesentlich und ich möchte es sowol aus anderen Gründen, als auch mit Rücksicht auf das oben über den Sprachgebrauch Bemerkte etwa nicht vorschlagen.

iussit; die dabei sich ergebenden Schwierigkeiten, die man natürlich nicht übersehen konnte und die in neuerer Zeit wieder Weissenborn's Commentar in musterhaft bündiger Zusammenstellung recht anschaulich gemacht hat [1]), führten mehr und mehr zur festeren Ueberzeugung von einem hier vorliegenden bedeutenderen Verderbnisse [2]) und zu verschiedenen Heilungsversuchen, von denen aber bis in die neueste Zeit keiner allgemeiner durchzudringen oder auch nur über die bedeutendsten Schwankungen hinauszuhelfen vermochte und wofür es hier auf die Mittheilungen resp. auch Literaturangaben bei Hertz I praef. p. XXXXVII, bei Weissenborn im Commentar und in der praef. der Textausgabe I p. V, in den Jahnsch. Jahrb. 1861 S. 63, bei H. J. Müller im Jahresber. des Berl. phil. Vereins 1877 S. 143 u. Wölfflin in den Bursianschen Jahresber. II, 739 zu verweisen genügen kann, nur etwa mit Hervorhebung der neuesten Erscheinungen, dass Moritz Müller in seiner Ausgabe (Leipzig 1875) doch wieder die Ueberlieferung, aber mit dem Zeichen des Verderbnisses in den Text setzte und in der Anmerkung zur Erklärung des Sinnes eine etwas freiere Ergänzung andeutete, H. J. Müller hingegen in seiner Ausgabe (Berlin 1881) einfach obsita zwischen Klammern setzte und in der praefatio p. IIII dazu bemerkte: „o b s i t a incerta coniectura delevit H. J. Muellerus". Ist Derartiges allerdings nicht sehr zur Hoffnung auf eine allerseits befriedigende Heilung dieser Stelle aufmunternd, so kann doch andererseits eine etwas nähere Erörterung einer von mir schon früher gelegentlich kurz gegebenen Andeutung gewiss um so mehr auf billige Beurthei-

1) „Die Hss. haben densa obsita virgulta, was schwerlich als richtig gelten kann. Denn abgesehen von dem Uebelklange, ist, wenn circa als Adverb zu locis genommen wird, densa obs. v. grammatisch nicht zu erklären; wird aber circa als Präpos. zu virgulta gezogen, so ist locis überflüssig".

2) Eine Vertheidigung der Ueberlief. noch bei Madvig Emend. Liv.[1] p. 43 Anm., die aber, trotz des verdienten Ansehens dieses Gelehrten, hier, wie die folgenden Erscheinungen zeigen, nicht überzeugen konnte.

lung rechnen, da noch dazu selbst des verdienstvollen H. J. Müller neuester Vorschlag bei näherer Betrachtung des Einzelnen hier auch seine Bedenken hat, wesswegen wol auch der besonnene Gelehrte die oben angeführte äusserst bescheidene Bezeichnung für seine Conjectur wählte [1]). Ich dachte also an der Stelle wiederholt schon unwillkürlich an die z. B. bei Ovid zweimal wiederkehrende Verbindung virgultis abdita (Metam. XIV, 349 und Fast. II, 218), die bei einem Livius gewiss auch nicht undenkbar wäre und an eine Herstellung: partem militum locis circa densis abditam virgultis obscuris subsidere in insidiis iussit. Die Aenderungen liessen sich wol nicht zu schwer auf Grund ähnlicher Erfahrungen motiviren, und zunächst wäre das Verderbniss des auf partem bezüglichen abditā in obsita vielleicht in mehrfacher Beziehung erklärlich; war nämlich, wie bereits Weissenborn vermuthete, das erste Versehen an unserer Stelle dadurch entstanden, „quod syllaba obs e v. obscuris etiam alieno loco inserebatur" (praef. der Textausg. l. c.), so konnte bei einem solchen Abirren gerade aus einem abditā besonders leicht ein obsita werden und sich nun um so leichter einnisten, da sich obsita auch mit virgultis verbunden findet (vgl. Liv. XXVIII, 2, 1 obsiti virgultis colles; XXI, 54, 1), also auch hier einen gewissen Schein für sich hatte und den Abschreibern wol geläufig war, welche nun dann weiter in ihrer Art durch einfache Beziehung der nun so entstandenen und im Zusammenhange der Stelle unverständlich gewordenen Worte densis obsita virgultis auf das als Präposition betrachtete circa, welche Beziehung nun von selbst auf ein densa obsita virgulta führte, sich über alle weiteren Schwierigkeiten in leichter Weise hinwegzuhelfen suchten [2]). Die bei unserer Herstellung nun noth-

1) Vgl. auch seine Aeusserung mit der Andeutung eines Zweifels im Jahresber. l. c. S. 143 Anm.

2) Auf diese ziemlich sichtliche Beziehung von Seite der Abschreiber machte auch bereits Hertz aufmerksam. Vgl. praef. I p. XXXXVII densis obsitis virgultis scripsi . . . densa obsita virgulta libri; ad circa haec verba rettulerat scriptor.

wendige, übrigens ohnehin auch schon von Anderen, z. B. Hertz (I praef. p. XXXXVII) und Seyffert (Jahnsche Jahrb. l. c.) angenommene Verbindung des obscuris mit insidiis ist etwa wegen der Stelle XLIII, 23, 4 natürlich durchaus nicht unmöglich, der Gleichklang so durch abditam unterbrochen nicht mehr so störend wie bei anderen Versuchen und in der Weise auch sonst belegbar, der allerdings etwas starke Ausdruck (virgultis abditam obscuris subsidere in insidiis) nicht blos durch das ovidische virgultis abdita turba latet erklärlich, sondern auch durch den Umstand, dass das Versteck beim Hinterhalte durchaus nicht immer vollständig dunkel und deckend war (wofür ich beispielshalber auf Sallust Jug. 49, 5 nam inter virgulta equi Numidaeque consederant neque plane occultati verweise) und darum eine diesbezügliche Hervorhebung im entgegengesetzten Falle wie hier ganz gerechtfertigt erschiene. Und so wäre demnach auch der Sinn gewiss ganz entsprechend: „er hiess einen Theil der Soldaten an den Orten umher (locis circa vgl. auch Weissenb.) [1]) in dichtem Gebüsche versteckt (densis virgultis abditam) in gedeckten Hinterhalt sich legen".

Livius II, 3, 6, wo im Anschlusse an den Bericht über die schon spontane Unzufriedenheit vornehmer röm. Jünglinge mit dem neuen Zustande der Dinge noch der weitere

1) Diese Verbindung locis circa wurde in neuester Zeit von H. J. Müller Jahresber. l. c. als „so nackt gesagt" wieder etwas bedenklich gefunden. Scheiden wir aber auch unter den für ähnlichen Gebrauch von circa bei Livius in den Commentaren (z. B. Fabri-Heerwagen zu XXI, 7, 5 Weissenb. zu I, 17, 4 u. dgl.) gesammelten Beispielen noch so streng und bilden aus derartigen wie I, 17, 4 multarum circa civitatium I, 59 extr. omnium circa populorum u. s. w. trotz enger Verwandtschaft eine eigene Abtheilung, so dürften doch Stellen wie XXI, 7, 5 cetera circa (das Uebrige ringsum, „die übrige Umgegend"), X, 33, 5 metus circa insidiarum u. dgl. auch eine Verbindung locis circa (an den Orten umher) wol wahrscheinlicher machen, als es manche andere Auffassungen des circa an unserer Stelle sind.

Einfluss der tarquinischen Gesandtschaft auf dieselben berührt wird, bieten nach den bisherigen Mittheilungen alle Handschriften mit Ausnahme des Cod. P.: Interim legati alii alia moliri, aperte bona repetentes clam recuperandi regni consilia struere et tamquam ad id, quod agi videbatur, ambientes nobilium adulescentium animos pertemptant. Bereits Creverius hat mit Rücksicht auf das hier sichtlich Unpassende des Wortes alii dasselbe eingeklammert, wie es nun fast ausnahmslos auch in den neueren Ausgaben steht (vgl. zuletzt den Bericht von H. J. Müller auch in seiner krit. Textausgabe Berlin 1881), und Weissenborn hat in seinem Commentar z. St. gut bemerkt: „Da die Gesandten neben der Auslieferung der Güter nur die Zurückführung der Verbannten betreiben, und für jene während der Berathung des Senates nichts thun können, so ist alii wol unächt, und der asyndetisch beigefügte Satz: aperte — struere Erklärung von alia“. In der Teubnerschen Textausgabe (I praef. p. VIII) suchte Weissenborn die Entstehung des unpassenden Wortes durch Doppelschreibung des alia und nachträgliche Aenderung des einen in alii zu erklären und für diese Erklärung könnte nun auch die in neuester Zeit mitgetheilte Abweichung des Cod. P., die wirklich noch alia alia bietet (vgl. J. H. Müller l. c.), geltend gemacht werden. Da aber P. in seiner Classe doch nicht obenan steht (vgl. darüber jetzt auch den Bericht bei Teuffel R. L.[3] S. 548) und die Weissenborn'sche Ansicht über die Entstehung des Fehlers, wie die Ausgaben eben zeigen, doch noch nicht überall überzeugend gewirkt zu haben scheint, so ist es wol zu entschuldigen, wenn hier nur bescheiden noch ein anderer Modus befingerzeigt wird, der vielleicht wenigstens zum weiteren Nachdenken anregen und z. Th. beitragen könnte, um jenes, hier für den Sinn jedesfalls unpassende, alii aus dem Texte in den kritischen Apparat, wohin es wol einzig nur gehören kann, herabzudrängen. Sehr gut entsprechen würde an unserer Stelle statt alii unläugbar callidi, welches Epitheton bei einer anderen Episode der Tarquiniergeschichte Ovid dem Sohne des Tarquinius selbst bei-

legt (Fast. II, 700), und paläographisch könnte sich das Verderbniss dieses jedesfalls passenden interim legati callidi alia moliri in ein legati alii alia wol auch noch so ziemlich erklären lassen, wenn man an ähnliche Erscheinungen denkt, wie sie Gitlbauer in der später zu berührenden Schrift über den Cod. Vindobon. zur 5. Dekade bezüglich der Silbenauslassungen in der Mitte und dadurch entstandener Veränderungen nachgewiesen hat. Wenn sich da unter anderen zahlreichen auch speciell Beispiele finden wie vēdit statt vendidit, dicit statt didicit, vetur statt videtur, vivendi statt videndi, incenderunt statt inciderunt (letztere Formen durch falsche Ausfüllung für das ausgefallene id entstanden) u. dgl. (de cod. Vind. p. 64 ff.), so wäre es wol auch noch denkbar, wie in einem ähnlichen Codex unserer Dekade aus legati callidi, zunächst wieder mit Ausfall des id, legaticalli und bei der bekannten leichten Verwechslung von l und i legaticalii entstand, das dann wegen des folgenden alia und der auch schwächern Abschreibern doch immer im Gedächtniss haftenden, so häufigen latein. Verbindung alii alia um so leichter auch noch zum Ausfall des nun ganz unverständlichen Buchstabens C führen konnte. Möglich wäre, wie gesagt, die Sache wol und der Sinn so jedesfalls passend; bleibt man aber hier doch lieber bei Weissenborns Ansicht, so habe ich gewiss nichts dagegen, nur lasse man dann endlich das alii aus dem Texte fort, besonders in Schulausgaben, wo es hier die Schüler sicher nur verwirren kann.

Livius XXVI, 32, 8 wurde die verderbte Ueberlieferung des Cod. P. potens | oc consul clementer appellatos eos dimisit, von welcher gegenüber der Vulg. post ea cons. auszugehen ist, in neuerer Zeit mehrfach gerne durch Böttchers Conjectur pollicens hoc consul cet. lesbar gemacht; dieselbe hat vorderhand auch noch Luchs in seine treffliche krit. Ausgabe (Berlin 1879) aufgenommen und jüngst Friedersdorff ebenfalls in den Text gesetzt (Leipzig 1880), ersterer jedoch

mit der Bemerkung im Apparat „quod nondum videtur emendatum“ (p. 38), letzterer mit der Andeutung im krit. Anhang, dass pollicens hoc kaum livianisch sein dürfte und dass er behutsam an compotes voti gedacht habe (S. 114), was ihm aber doch auch nicht unbedenklich erscheine. Sollte vielleicht, um hier bei dem Umstande, dass die Behandlung der Stelle demnach noch nie abgeschlossen ist, noch einen anderen, vielleicht wenigstens anregenden Gedanken ebenso behutsam anzudeuten, an ein paläographisch noch weniger ferne liegendes potens voti mit Bezug auf Marcellus zu denken sein? Betrachtet man die ganze Partie cap. 29—32, deren Einzelheiten der Weissenborn-H. J. Müllersche Commentar (4. Aufl. 1880) mehrfach auch recht hübsch etwas näher beleuchtet hat, so könnte Manches fast den Eindruck machen, dass Marcellus die faktische Nothwendigkeit des Tausches der Provinzen einsehend und desshalb faktisch zum Tausche bereit, wie er letzteres selbst erklärt und der Tausch auch wirklich unter den Consuln stattfand, durch dieses und das ganze folgende noble Benehmen [1]) und das gebrachte Opfer doch zugleich auch die Affaire beschwören, eine von seinen Feinden gewünschte formelle Demüthigung sowol von Seite des Senates als der ihn anklagenden Sikuler vermeiden wollte. Wäre diese mehrfach wenigstens sich nahe legende Auffassung richtig, so hatte Marcellus wirklich schliesslich, nachdem der Senat durch förmlichen Beschluss sein einstiges Vorgehen im Principe gebilligt und die Sikuler ihm in Folge dessen so förmliche Abbitte geleistet hatten, sein eigentlich ihm unter diesen Umständen vorschwebendes Ziel erreicht, war also in dieser Hinsicht potens voti [2]) und konnte die ihm früher so feind-

---

1) Dasselbe wird bekanntlich von den Alten mehrfach so stark und auch von Neueren hervorgehoben, vgl. zur Sache auch die Uebersicht in Pauly's R. E. IV, S. 1518. Für die Gesammtbeurtheilung nun aber Mommsen, Röm. Gesch. I, 630.

2) Bei Plutarch vit. Marc. 23, 20 Sint. heisst es am Schlusse des Processes: ἐπεὶ δὲ διηνέχθησαν αἱ γνῶμαι καὶ νικῶν ἀπεδείχθη, προσπίπτουσιν αὐτῷ οἱ Συρακούσιοι μετὰ δακρύων δεόμενοι cet.

lichen Sikuler clementer appellatos dimittere, zu welchem Ausdrucke die Conjecturen potens sui (Alschefsk.) oder potens irae (Weissenb.) allerdings nicht recht stimmen würden, wie Friedersdorff richtig bemerkt. Die Phrase potens voti selbst könnte nach einer Reihe wenigstens vergleichbarer Verbindungen mit potens auch bei Livius und nach sonstigen bekannten Berührungen mit der Dichtersprache wol nicht zu sehr überraschen.

Livius XLI, 12, 10 wo überliefert ist: Claudius duarum gentium uno anno victor duabus quod raro alius in consulatu pacatisque provinciis Romam (r)evertit, schlägt Gitlbauer in seiner verdienstlichen Schrift über den Codex Vindobon. p. 96 vor, duabus als Glossem zu betrachten und durch dessen Entfernung die Stelle zu heilen. Hier scheint mir aber der alte Heilungsversuch des Grynaeus durch Auslassung des que in pacatisque desswegen von Neuem beachtenswerter, weil neben sonstigen bekannten Versehen bei jenem Wörtchen gerade die genauere Erforschung unserer Handschrift auch noch öfter Spuren von mehrfach überflüssig beigefügten que an die Hand zu geben scheint. Ich notirte z. B. nur gelegentlich XLV, 1, 1 adhiberique (vgl. das Facsimile dieser Partie der Handschrift bei Mommsen-Studemund Anal. Liv. Taf. 3); XLII, 9, 2 multisque; XLII, 42, 6 Asiaeque; XLV, 1, 9 caesumq. (wo allerdings dann ein que gleich folgt). Die Stellensammlung liesse sich wol noch vermehren und es wäre Mittheilung von derartigem gewiss auch noch wünschenswert. Findet sich also das Versehen im Codex jedesfalls wiederholt und wird durch Annahme desselben auch unsere Stelle leicht und einfach geheilt, so dürfte diese Heilung noch immer überzeugender wirken, als die anfangs genannte und jede andere gewaltsamere (z. B. durch Annahme einer Lücke bei Hertz und Weissenborn).

Livius XLII, 64, 5 lesen wir im Wiener Codex, bekanntlich der einzigen Quelle für den uns erhaltenen Rest der 5. Dekade, etinconsteoppugnationis castrorum Perseus et extemplo circumegit aciem cet. Man findet nun an dieser schwierigen Stelle (vgl. Madvig Emend. Liv.² p. 660) in den Ausgaben statt der älteren willkürlichen Herstellungen (vgl. Drakenborch XII, 171) meist irgendwie ein Zeichen der Lücke. Unter den in Zeitschriften hier und dort vorgeschlagenen neueren Herstellungsversuchen ist entschieden der W. Hartels in der Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. 1866 S. 11, welcher von der Lücke ausgehend eine paläographisch und für den Sinn schön durchdachte etwas grösserere Ausfüllung bietet, der scharfsinnigste. Da man aber in neuester Zeit den Gedanken eines im verderbten inconste steckenden inconsult(a)e (vgl. bereits Hertz Adn. crit. Vol. IV. p. XXXIII) nicht unbedeutend stützte (vgl. Gitlbauer de cod. Vind. p. 66, wo das analoge Beispiel aus Gaius wol der Beachtung wert scheint), so kam mir die Vermuthung es liesse sich vielleicht die schwierige Stelle von jener Herstellung des inconste, die aber allein natürlich nicht genügt, ausgehend mit Zufügung eines einzigen Wortes, dessen Ausfall paläographisch sehr leicht zu erklären wäre, so heilen: At (statt et mit Hartel) inconsultae [1]) taedio oppugnationis castrorum Perseus extemplo circumegit aciem u. s. w. Wie taedio zwischen der Schlusssilbe tae des vorhergehenden Wortes und dem Anfangsbuchstaben von oppugnationis ausfallen konnte, bedarf kaum einer Bemerkung. Der Ablativ des Beweggrundes (Kühnast liv. Syntax S. 163 ff. — bei Sallust vgl. gerade zu taedio B. Jug. 62, 9) ebenso wie die Zwischenstellung (vgl. Kühnast S. 312 ff.) namentlich bei Trennung einer Reihe von Genitiven, welcher Fall bekanntlich gerade auch bei Livius in den Commentaren öfter hervorgehoben wird,

1) Inconsultus bei Liv. auch sonst öfter, z. B. XXII, 44, 7 ad inconsultam atque improvidam pugnam XXIII, 7, 8 inconsulti certaminis; so kann das Wort an unserer Stelle wol auch gut von einer repentina oppugnatio (vgl. Caes. B. C. III, 80, 4) eines Lagers, die sich hier gleich als zu wenig überlegt herausstellte, stehen.

können kaum irgendwie befremden, am ehesten noch etwa auf den ersten Blick das ergänzte Wort im vorliegenden Zusammenhange. Livius gebraucht es ein paar Mal und gerade bei Berührung ähnlicher militärischer Ereignisse; IV, 61, 8, bei Erwähnung der Schwierigkeit der Einnahme der Burg von Artena: taedioque recessum inde foret, ni . ., VIII, 2, 2 bei den Friedensverhandlungen mit den Samniten: quoniam ipsos belli culpa sua contracti taedium ceperit, XXXIV, 34, 1: cum res tam lenta oppugnatio urbium sit et obsidentibus prius saepe quam obsessis taedium adferat, aber man könnte eben etwa einwenden, dass es sich in solchen Fällen um den Ueberdruss an einer langwierigen Unternehmung handle und in dieser Beziehung gerade die letzte Stelle noch besonders verwerten. Beachten wir aber, dass die eigentlich wirkliche lange Dauer nicht zum Begriff des Ueberdrusses in taedium nothwendig erforderlich ist (selbst vom Standpunkt der Etymologie aus nicht, gleichviel ob wir der von Fich in Kuhn's Zeitschr. XIX, 80 oder von Corssen Ausspr. I, 372 folgen), dass vielmehr auch eine verhältnissmässig kurze Unternehmung nach Umständen diese Schlaffheit oder dieses Vollsein resp. den Ueberdruss bei einem Individuum erregen kann und dass endlich taedium geradezu auch einfach unserem „Widerwille“ und „Eckel“ entsprechend in Poesie und Prosa einer nicht zu späten Zeit vorkommt (in Poesie als Widerwille z. B. bei dem dem Livius gleichzeitigen Ovid, vgl. Siebelis-Polle, Wörterbuch S. 334), so können wir ohne grosse Bedenken annehmen, dass es wol auch bei Livius an obiger Stelle in der Verbindung inconsultae taedio oppugnationis, gerade wieder bei einer oppugnatio, hier eines Lagers, die, wenn auch verhältnissmässig kurz, als unüberlegt und im ersten Plane misslungen dem Urheber bereits taedium verursachen musste, seinen Platz finden konnte.

Livius XLV, 28, 4 [1]) ist im Codex Vindobon. überliefert: inde Lacedaemonem adit, non operum magnificentia

1) Vgl. zu diesem Passus die Bemerkung im Vorwort.

sed disciplina institutisque memorabilem ac silentiam. Man hat bisher die sinnlosen letzten Worte seit Kreyssig mehrfach heilen wollen durch die Aenderung ac Pallantium, wogegen aber in neuester Zeit Weissenborn [1]) und Vahlen [2]) schon aus sachlichen Gründen bedeutende Bedenken erhoben haben. Madvig conjicirte ac visendam [3]), was aber Weissenborn zu disciplina institutisque nicht zu passen schien, obwol auch er in der handschriftlichen Leseart das Verderbniss eines zweiten Attributes vermuthete. Vahlen dachte geistreich an die Entstehung des Verberbnisses durch eine Wiederholung des vorangegangenen magnificentia [4]), doch wäre dieses Beispiel wol etwas anderer Art, als die übrigen aus dem Codex angeführten. Vielleicht könnte sich nun aber, wenn man die ganze Fassung der Stelle bis in's Einzelne genau ansieht, noch ein anderer Weg zur Heilung und wol ein näherer darbieten. non operum magnificentia in dieser hier wol durchdachten Stellung (anders Liv. I, 57, 1 magnificentia publ. operum) liesse bei solcher Hervorhebung naheliegend im gegenübergestellten Satze auch auf einen gegenübergestellten Genitiv schliessen und diesen Gegensatz zu den Bauwerken könnten nur die Einwohner bilden. Läse man nun: non operum magnificentia, sed disciplina institutisque memorabilem incolentium, so hätte man das hier Erwartete und noch dazu in hübscher chiastischer Stellung. Ueber den Gebrauch von incolere bei Livius (auch absolut) vgl. Drakenborch und Fabri-Heerwagen zu XXI, 31, 5; das Participium auch XXXVIII, 16 i. d. M. primus Asiam incolentium. Paläographisch liesse sich diese Herstellung bei manchen nachgewiesenen Eigenthümlichkeiten des Codex Vindobon. und seiner Vorlage, von denen Gitlbauer in der schon oben kurz erwähnten Schrift gesprochen hat [5]), wol wenig-

1) Livius erklärt v. Weissenborn X, 225.

2) Kritische Analekten in der Zeitschrift f. d. österr. Gymnas. XII, 17, 3) Emendat. Livian.[2] p. 730.

4) l. c. p. 17—18.

5) De codice Liviano vet. Vind. Vindobon. 1876.

stens ebenso erklären, wie die anderen. Wie etwa nach Ausfall des co (s. ähnliche Beispiele bei Gitlb. l. c. p. 63 ff., z. Th. jetzt auch Hagen grad. ad crit. p. 101) aus dem nun nicht mehr verstandenen inlentium durch oberflächliche Unterstellung eines ähnlich klingenden geläufigen Wortes, wie es so oft geschah, zunächst silentium und dann weiter corrumpirt silentiam entstehen konnte, wäre wol denkbar; letztere weitere Corrumpirung, mit der sichtlichen monströsen Auffassung als Adjectiv und der angestrebten Uebereinstimmung mit dem Substantiv fem. gen. könnte durch das in den Cod., ebenso wie que und et [1], öfter ungehörig eingedrungene ac veranlasst worden sein. Noch näher liegend könnte vielleicht auf den ersten Blick für die paläographische Erklärung der Gedanke an Entstehung des Verderbnisses aus memorabilē eā in̄lentium d. h. memorabilem eam incolentium scheinen, aber wol mehr nur auf den ersten Blick, und ich möchte diesen letzteren aus mehreren Gründen nicht etwa empfehlen.

Lucilius XXX, 105 hat L. Müller in seiner schätzbaren Ausgabe der Fragmente dieses Dichters (1872) S. 129 plauta unast in den Text aufgenommen mit der Andeutung im Apparat, dass die Codices des Nonius, durch den uns bekanntlich auch diese Stelle des Lucil. erhalten ist, plauda bieten und daraus Scaliger plauta herstellte; in Lachmanns Bearbeitung dieser Fragmente, welche aus dessen Nachlass im J. 1876 herausgegeben wurde, steht dafür die bekannte Aenderung clauda una est (S. 95). Nicht uninteressant mag es nun erscheinen, dass indessen plauta in dieser richtigen Schreibweise auch handschriftlich sich beglaubigt hat, indem ich es in einem Noniuscodex des Stiftes Fiecht IV, 177, welcher unter demselben bildungsfreundlichen Abt Caspar Augsburger, über den ich in meiner Abhandlung zu den Per-

1) Vgl. oben S. 11.

sius-Scholien [1]) S. 3 gesprochen, in die dortige Bibliothek kam, in dem Citat der in Rede stehenden Stelle des Lucilius ganz deutlich geschrieben fand. plauta, das nun somit auch jedesfalls nicht mehr mit Scaligers Namen zu bezeichnen ist, dürfte dadurch wol auch an Sicherheit gewonnen haben. Nebenbei kann hier vorderhand auch noch bemerkt werden, dass derselbe Codex an der Stelle Lucil. XXX, 100 L. Müller p. 128 ritu doch auch bereits wenigstens dem verderbten, von allen anderen Codices nach den bisherigen Angaben überlieferten, rito übergeschrieben bietet.

Catull XXXXV, 8 f., wo bei den mancherlei Schwierigkeiten der Ueberlieferung bekanntlich längst schon Abweichungen der Texte sich einstellten, auch in den neuesten Ausgaben noch keine Uebereinstimmung hergestellt ist und wofür im Allgemeinen hier nun der Kürze halber für Früheres auf den Apparat bei Sillig und Döring, für das nach dem neueren Standpunkt der Kritik Wichtigste auf Ellis, Schwabe und Bährens verwiesen werden mag, bietet der letztgenante neueste Herausgeber (1876) im Texte:

Hoc ut dixit, Amor, sinistra ut ante,
Dextram sternuit approbationem

bemerkt aber im kritischen Apparat gewiss ganz richtig, dass die Worte ut ante verderbt und wahrscheinlich aus v. 17 heraufgedrungen seien; er theilt dann dafür kurz seine Vermuthung sinistra ab Acme mit. Halten wir an dieser erneuten Verurtheilung des ut ante, das hier oben auch bei allem Drehen, wie die verschiedensten Versuche zeigen, nie irgendwie befriedigend wird erklärt werden können, fest und ebenso an dem einleuchtenden Grundgedanken von seiner Entstehung, wie an der Leseart dextram sternuit approbationem im folgenden Verse, für welche sich einst bereits Scaliger

---

1) Zu den Persius-Scholien. Sitzungsber. der k. Akademie Wien. 1881.

entschied und die nun durch Bährens' Apparat an Wahrscheinlichkeit gewinnt, so könnte zunächst für die nähere paläographische Motivirung, zugleich aber wol auch für den Zusammenhang und Ton des ganzen Gedichtleins der Gedanke sich als mittheilenswert darstellen, ob hier oben im ut ante nicht ein Verderbniss eines ursprünglichen abunde stecke. War zunächst durch eine oft vorkommende einfache Buchstabenverschreibung aus dem abunde etwa ein sinnloses ubande entstanden, so wäre es wol doppelt leicht erklärlich, wie dann ein Abschreiber dazu kam, dafür die Schlussworte ut ante aus dem im ersten Theil gleichlautenden Vers 17 auch an diese unpassende Stelle heraufzusetzen. Für den Sinn würde ein solches abunde noch dazu bei dem im zarten Gedichtlein doch ein paarmal auch durchblickenden humoristischen Tone auch wol passen: Kaum hatte Septimius so gesprochen, d. h. seiner Geliebten die vorangehende heisse, fast überschwängliche Liebesbetheuerung gegeben, da nieste links in reichem Masse den rechten d. h. günstigen Beifall Amor zu; es wären bei einer solchen Fassung

Hoc ut dixit, Amor sinistra abunde
Dextram sternuit approbationem,

wobei natürlich die Worte sinistra dextram sternuit approbationem in dem Sinne zu fassen, wie ihn bündig Rossbach angedeutet (praef. d. Ausg. p. XI a sinistra ad dextram sternuit, quae fuit dextra approbatio vel omen secundum), wol alle Schwierigkeiten der Stelle beseitigt, da wir so nun auch mit dem gewöhnlichen römischen Aberglauben, der eben dem von der linken Seite kommenden Omen eine günstige Bedeutung beilegte, bei einem römischen Dichter nicht in Conflict gerathen und da dann das abunde hier oben auch auf die im letzten Theile des Gedichtleins geschilderten segensreichen Folgen des guten Vorzeichens für die Liebenden passend vorbereiten, ja auch das zurückweisende ut ante am Schlusse des zweiten Theiles fast noch hübscher hervortreten lassen würde. Es mag nämlich schliesslich noch darauf aufmerksam gemacht werden, wie sich das Gedichtlein von selbst

auffallend in drei streng gesonderte Theile zerlegt: I v. 1—9 Liebesbetheuerung des Septimius, welcher gleich Amors Niesen als günstiges Vorzeichen (nach unserer Vermuthung) „im reichen Masse“ folgt; II v. 10—19 dem Geliebten antwortende Liebesbetheuerung der Acme, worauf Amor auch wieder in der Weise, wie früher (ut ante), günstigen Beifall niest; III v. 19—26 Schilderung des überglücklichsten Gedeihens der unter so günstigen Vorzeichen erklärten Liebe (Nunc ab auspicio bono profecti — 25 Quis ullos homines beatiores Vidit?).

Vergil Ecl. II, 51 f.

Ipse ego cana legam tenera lanugine mala
Castaneasque nuces, mea quas Amaryllis amabat

schlug A. Haag im Philolog. 28 S. 360 vor, für Castaneasque zu schreiben Cotonea atque; man könnte über diesen Vorschlag wol einfach hinweggehen, wenn derselbe nicht auch noch im krit. Anhang der trefflichen Ladewig-Schaper'schen Ausgabe (6. Aufl.) der Erwähnung wert gehalten würde. Und dabei ist es doch gewiss zu wundern, wie es dem Urheber jener Conjectur entgehen konnte, dass die hs. Ueberlieferung unserer vergil. Stelle auch durch eine mehr als deutliche Anspielung bereits bei Ovid gesichert ist; man vergleiche Ov. A. A. II, 267

aut quas Amaryllis amabat —
At nisi castaneas non amat illa — nuces

Siehe zur Stelle auch mein Buch Ovid und sein Verhältniss II, 56.

Vergil Aen. IV, 66 f.

est mollis flamma medullas
Interea et tacitum vivit sub pectore volnus

hält Kappes die von ihm schon vor Jahren eingehender vertheidigte Verbindung mollis flamma auch in der zweiten Auf-

lage seiner Ausgabe (1878), die übrigens sonst durch fortschreitende Verbesserungen und sorgsame Benutzung der dem Verfasser gegebenen Winke gewonnen hat, noch immer fest. Und doch dürfte seine bei dieser Stelle so feste Ueberzeugung, die auch andere Anhänger wieder zu gewinnen scheint, im Grunde hauptsächlich auf der starken Urgirung eines in anderen Commentaren zur Erklärung der Verbindung von mollis als Accusativ mit medullas nicht ganz geschickt gebrauchten Ausdruckes beruhen. Ich glaube nämlich nicht, dass mollis mit medullas verbunden gerade im Sinne von „imbecillas, non resistentes“ so zu urgiren und hier als falsche Zeichnung des Weibes hinzustellen wäre, sondern dass es, abgesehen von der für letztere Verbindung öfter citirten Stelle Catull's, die übrigens bei bekannten Verhältnissen unter den röm. Dichtern, wenn kein besonders starker Gegengrund vorhanden, immerhin wol auch einiger Beachtung wert sein könnte (Cat. XLV, 15 f. Ut multo mihi maior acriorque Ignis mollibus ardet in medullis), so in dieser Verbindung überhaupt öfter einfach und ungekünstelt als ein ähnliches Epitheton zu fassen sei, wie das ebenso bei medullae hier und dort sich findende tenerae, z B. in einer unter den hier in grösseren Commentaren sonst ziemlich zahlreich aufgeschichteten Beispielen nicht begegnenden Stelle Ovids Am. III, 10, 27 ut tenerae flammam rapuere medullae, wo auch die Situation eines inneren Kampfes und des schliesslichen Sieges der Liebe bei einem weiblichen Wesen (dort bei einem Götterwesen, der Ceres) einigermassen ähnelt und man am Ende dann auch die tenerae medullae für die Göttin bei der oben angedeuteten Urgirung schlimm interpretiren könnte. Es macht eben, wenn man alle derartigen Stellen zusammenhält, doch vielmehr den Eindruck, dass man in Verbindungen wie molles, tenerae medullae hier mehrfach durch das Epitheton „zart“ einfach die von Natur und ohne Schuld der Einzelperson empfindsamsten Theile andeuten und so auch nur etwas Aehnliches ausdrücken wollte, wie wenn wir etwa sagen „das zarte, innerste Mark“ und auch der Römer Catull

einmal den Ausdruck „ignes interiorem edunt medullam" gebraucht (XXXV, 15), oder Ovid auch von imae medullae spricht (A. A. III, 793). Und selbst auch noch abgesehen von Allem der Art, müsste zur Begründung der entgegengesetzten Verbindung mollis flamma doch wol wenigstens einmal nur ein Beispiel aus der röm. Literatur für dieselbe beigebracht werden können, das sich mit der so gut bezeugten molles medullae wenigstens einigermassen messen könnte. Die einst von Burmann angeführte Stelle Aen. II, 683 kann wol auch Kappes nicht mehr vergleichen, da er dort selbst in der indess erschienenen dritten Auflage jenes Theiles seiner Ausgabe (1882) noch mollis mit comas, nicht mit flamma verbindet und richtig übersetzt: „Die zarten Locken". (Verg. Aen. 1. Heft, S. 77); auch die Verbindung tenuis flamma bei Catull LI, 9 od. levior flamma bei Petron. 121, v. 106 (p. 85 ed. Büch. leviorque exurit flamma medullas), welche Stellen ich hier zur Ergänzung diesbezüglicher Sammlungen noch mittheilen will, wird bei näherem Zusehen natürlich Niemand für mollis flamma vergleichen können. Ich glaube also, dass an der Verbindung mollis medullas festzuhalten, dass aber freilich auch die Erklärungen in Commentaren, wie bei Forbiger und Ladewig, die durch Urgirung der freiwilligen Widerstandslosigkeit zunächst zu Kappes' Gegenbemerkungen Anlass gegeben zu haben scheinen, entsprechend zu modificiren seien.

Vergil Aen. IV, 158 ff.

Spumantemque dari pecora inter inertia votis
Optat aprum aut fulvum descendere monte leonem

dürfte gegenüber der von Kvíčala in seinen übrigens so verdienstlichen „neuen Beiträgen zur Erklärung der Aeneis" (Prag 1881) [1]) S. 84 vorgeschlagenen Verbindung des Wortes votis als Dativ mit dari doch gerade die übersehene vergilische Parallelstelle:

1) Vgl. meine Besprechung in der Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. 1881, S. 339 ff.

Aen. X, 279

Quod votis optastis, adest, perfringere dextra

einiges Bedenken einzuflössen geeignet sein, da die dort nothwendige Verbindung von votis als Ablat. mit optastis als der doch zunächst liegende und alle weiter hergeholten Beispiele überragende Anhaltspunkt rathen wird, wol auch an der vorangehenden Stelle votis mit optare zu verbinden.

Vergil Aen. IV, 208 ff.

Aspicis haec? an te, genitor, cum fulmina torques,
Nequiquam horremus, caecique in nubibus ignes
Terrificant animos et inania murmura miscent?

hat man in neuester Zeit gegen die Worte cum fulmina torques Bedenken erhoben und auch an Aenderungen gedacht, worüber hier besonders die Auseinandersetzung in Kvíčala's zuletzt genanntem Buche S. 87 ff. zur Lectüre empfohlen werden kann. Aber alle Bedenken dürften sich, glaube ich, so ziemlich bald beseitigen, wenn man einfach an eine Stelle Ovid's erinnert

ex P. III, 6, 27:

Juppiter in multos temeraria fulmina torquet,
Qui poenam culpa non meruere pati,

welche Stelle schon im Wortanklange an die vergilische aus bekannten Gründen beachtenswert (vgl. mein Buch Ovid u. s. V. II, 76) und dabei dann wirklich recht bestätigend ist gerade für die Erklärung, welche Kv. in seiner besonnenen Weise schliesslich doch andererseits noch für den Fall, dass man etwa die vergil. Ueberlieferung durchaus beibehalten wolle, S. 90 vorschlägt: „Dann bliebe nichts anderes übrig, als anzunehmen, dass Jarbas sagte, Jupiter schleudere zwar die Blitze, aber diese Blitze Jupiters seien caeci, d. i. solche, welche Jupiter blindlings und ohne ein bestimmtes Ziel schleudere; sie seien also nur ein Spielzeug in der Hand Jupiters und er bediene sich derselben nicht, um die Schuldigen zu strafen". Wären nicht früher die Bedenken gegen

die Ueberlieferung sichtlich bevorzugt oder wäre die von mir gewissermassen als Commentar herangezogene ovidische Stelle auch nur leise angedeutet, könnte man fast glauben, es habe diese Stelle Ovids bei den Schlussworten bereits vorgeschwebt; dass aber nun die Erklärung mit Rücksicht darauf und ohne jede Aenderung wol die einzig richtige, dürfte ziemlich zweifellos sein.

Vergil Aen. IV, 574 ff.

Deus aethere missus ab alto
Festinare fugam tortosque incidere funis
Ecce iterum stimulat. Sequimur te, sancte deorum,
Quisquis es, imperioque iterum paremus ovantes

dürfte die von Kvíčala l. c. S. 188 vorgeschlagene Verbindung des zweiten iterum mit imperio im Sinne von imperio iterato griech. κελεύσματι αὖθις γενομένῳ doch einigen Bedenken unterliegen, nicht nur etwa, weil unter den beigebrachten Beispielen für ähnliche Gebrauchsweisen im Latein und speciell für solche Anwendung des iterum, mit Ausnahme des iterum consul, das denn aber doch aus mehreren Gründen ein iterum imperium kaum ganz zu decken geeignet ist, keine ganz schlagende Stelle sich findet, sondern mehr noch, weil die vorhergehende nothwendige Verbindung des ersten iterum mit einem Verbum (ecce iterum stimulat) schon der Concinnität wegen, die man sonst bei Vergil meist mit Recht so hervorhebt, rathen dürfte, auch das folgende iterum mit dem Verbum paremus zu verbinden; und so gar befremdend scheint auch eine solche Verbindung für den Sinn nicht zu sein, wie denn in der kurzen, allerdings nicht zu musterhaft gefassten Andeutung bei Servius doch wol ein richtiger Kern steckt. Gleich auf den ersten Befehl hin war es dem Aeneas mit der Abreise selbst ernst gewesen (vgl. z. B. v. 281 ardet abire fuga, v. 396 Jussa tamen divum exsequitur classemque revisit, v. 449 Mens immota manet u. dgl.), dass er aber zunächst nur die Vorbereitungen hatten treffen können, war

die Schuld der Umstände; im Grunde hatte er durch den sofortigen Befehl zu diesen Vorbereitungen gehorcht und ebenso die Genossen, die jenem Commando gleich nachkamen (vgl. z. B. v. 295 Imperio laeti parent). Nun kommt aber dann, als Aeneas, nachdem er im Verlaufe Alles gehörig vorbereitet hatte (v. 555 rebus iam rite paratis) und in seinem Entschlusse unwandelbar (554 iam certus eundi), nur einige Ruhe vor der Abfahrt sich gönnte, eine neue Mahnung zur Beschleunigung der Abreise (575 f. Festinare fugam . . . Ecce iterum stimulat) und auch diesem Befehle zur Beschleunigung wird nun wieder gehorcht und dieses „wieder Gehorchen" in dieser Verbindung der Worte scheint auch noch, selbst abgesehen von dem schon oben angegebenen Grunde der Concinnität, durch die sichtliche Anspielung an den das „erste Gehorchen" der Genossen schildernden Vers (v. 295 Imperio laeti parent v. 575 imperioque iterum paremus ovantes) doppelt hervorgehoben zu werden. Zu alledem scheint es wol auch nicht ganz zu übersehen, dass die vorliegenden Worte im Munde des Aeneas noch weniger überraschen können, da es ja ganz psychologisch richtig, dass er selbst, auch wenn vielleicht die Vorbereitungen etwas zu lange gedauert hätten, in menschlicher Weise sein Verfahren in schönem Lichte darstellen und darum noch einmal auf den schon anfänglichen Gehorsam zurückdeuten konnte, während die Auffassung der Worte im Sinne von imperio iterato paremus fast einer, hier gewiss nicht passenden, Selbstanklage nahe kämen.

Das Gedicht Ciris erfreut sich gerade in jüngster Zeit einer besonders regen Theilnahme; es sind z. B. nur im Laufe des letzten Jahres zwei neue Textausgaben erschienen, die eine von Bährens, der bereits im Jahre 1876 seiner Catullausgabe den Text dieses Gedichtes am Schlusse angefügt hatte, jetzt in seinen Poetae latini minores 2. Band Leipzig 1880 S. 127 ff., die andere von Waltz im Anhange seiner Abhandlung de carmine Ciris Paris 1881, worin im Voran-

gehenden die Untersuchungen über den Verfasser des Gedichtes, seine Quellen, Studien, sprachlichen und metrischen Erscheinungen noch einmal aufgenommen sind; ausserdem hat, um ein paar kleinere Einzelheiten zu übergehen, eben auch im letzten Jahre R. Unger eine bedeutende Partie des Gedichtes, nämlich die 100 Verse des prooemium einer zusammenhängenden kritischen Untersuchung unterzogen in der Festschrift, welche das Stadtgymnasium in Halle zu Ecksteins Jubiläum lieferte. Letztere Schrift gab zunächst Anlass zu den paar folgenden Bemerkungen, die aber natürlich auch das übrige Material nicht ausser Acht lassen und, obwol auf mehrere Stellen bezüglich, hier aus bald ersichtlichen Gründen wol am besten in nahem Zusammenhange gegeben werden. Unger hat für die genannten 100 Verse beiläufig 35 Emendationsversuche mitgetheilt, die zum Theil von bedeutendem Scharfsinn zeugen, trotzdem aber wol nur in einigen Fällen allgemeiner ansprechen dürften, da sie mehrfach von der Ueberlieferung, mag man hier auch bei der öfteren bekannten Unsicherheit derselben [1] der Conjecturalkritik ein ziemlich freieres Feld einräumen, doch auch in unnöthiger Weise zu sehr abweichen, hier und da schon fast einer Umarbeitung sich nähern und die gerade bei solchem Zustande der Ueberlieferung besonders wichtigen Parallelstellen oft ganz ausser Acht lassen. Was letztere anbelangt, hat man schon längst auf die vielen Anklänge des Gedichtes an Catullisches und Vergilisches eingehend aufmerksam gemacht, die dasselbe manchmal fast wie einen Cento erscheinen lassen, und in neuester Zeit auch wieder diesbezügliche die Schrader'sche ergänzende Sammlungen veranstaltet z. B. K. Schenkl in der Zeitschrift f. d. österr. Gymnas. 1867 S. 772 ff., Schwabe observ. in Cir. 1871 p. 2 f., Baehrens in den poet. lat. min. l. c. S. 186 ff., Waltz l. c. p. 13 ff. und 24 ff. [2]). Auf

1) Vgl. darüber M. Haupt Opusc. III, 1, 76 und jetzt Baehrens poet. lat. min. l. c. p. 23.

2) Bährens macht poet. lat. min. S. 32 auch richtig auf die Wichtigkeit solcher Stellen für die Textesgestaltung aufmerksam.

Berührung mit Ovidischem hat man aber weniger und meist nur vereinzelt oder kurz hingewiesen z. B. Sillig und Forbiger, Ribbeck Appendix Verg. p. 101 zu Cir. v. 45, Bährens Jahn'sche Jahrb. 1872 S. 835 f., Haupt-Korn zu Ov. Met. VIII, 10 ff. Und doch könnte vielleicht auch manches derartige, wenn es sich auch mit dem oben Berührten an Umfang und Sicherheit nicht messen kann, bei näherem Zusehen nicht ganz bedeutungslos erscheinen, besonders für die Kritik unter den angegebenen Verhältnissen. Indem wir bei unserem Zwecke die Frage hier ganz bei Seite lassen, ob Ovid etwa das Gedicht Ciris schon kannte oder ob umgekehrt der Verfasser der Ciris vielmehr neben seinen genauen Catull- und Vergilstudien auch doch einige Spuren von Ovidstudien zeige [1]), ja indem wir bei bekannten Verhältnissen in der römischen Poesie, welche ich mit Mahnung zur Vorsicht öfter hervorgehoben [2]), und einem hier doch immer nur nebenhergehenden Material einfach nur auf die wol nicht unbegründete Verwendbarkeit auch ovidischer Stellen für die Kritik der Ciris im Allgemeinen aufmerksam machen wollen, constatire ich in dieser Beziehung lediglich als Einleitung zu den weiteren kritischen Bemerkungen folgende Beispiele verschiedener Art, die sich ohne langes Suchen fast von selbst ergaben und von denen wenigstens einige vielleicht ebenso noch der Mittheilung wert sind, wie manche der auch noch in den neuesten Indices imitationum in Ciri neben Schlagendem erwähnten kleineren Wortverbindungen und Einzelphrasen. Ciris vv. 470 ff. Baehr., wo im Allgemeinen mit Recht der vergilische Einfluss hervorgehoben wird, wäre doch wol mit v. 475 ff. Prospicit incinctam spumanti litore C y t h n u m M a r m o r e a m q u e Pa-

1) Waltz, der auf diesen Punkt l. c. p. 33 und 35 nur kurz und ohne nähere Einzelheiten zu sprechen kommt, neigt sich zur Ansicht „carmen Ciris scriptum esse ante quam floreret Ovidius“. Ich werde meine diesbezügliche Meinung, für deren Auseinandersetzung, weil dabei noch ganz andere, nicht hieher gehörige Anhaltspunkte in Betracht kommen, hier nicht der Platz sein kann, nächstens anderswo mittheilen.

2) Vgl. z. B. bes. zu später. lat. Dicht. I, 45 ff.

ron . . . serpentiferamque Seriphum ganz vorzugsweise zu vergleichen Ovid Metam. VII, 464 f. Florentemque Syron [1]) (Korn mit Birt tyro) Cythnum planamque (Korn plantaque) Seriphon, Marmoreamque Paron, wo die nähere Vergleichung vielleicht auch der umstrittenen Stelle Ovids noch etwas mehr Licht beibringen könnte. Mit Cir. 396 Leucothoe parvusque dea cum matre Palaemon vgl. Ovid Metam. IV, 541 Leucotheëque deum cum matre Palaemona dixit; zu Cir. 212 Tum suspensa levans digitis vestigia primis vgl. Ov. Fast. I, 425 f. vestigia furtim Suspenso digitis fert taciturna gradu; Cir. 143 Procedit longe matrum comitumque catervam vgl. Ov. Met. XII, 216 Cinctaque adest virgo matrum nuruumque caterva u. dgl. Einzelne in der sonstigen erhaltenen Literatur nicht gewöhnliche Wortverbindungen und Phrasen, wie manche gerade auch für das Verhältniss des Gedichtes Ciris zu Catull und Vergil hervorgehoben werden, sind andererseits gerade der Ciris nur mit Ovid gemeinsam und mehrfach auch an derselben Versstelle verwertet; um von derartigem wie iuvenes anni Cir. 45, wofür bereits Ribbeck l. c. Metam. VII, 295 verglichen und wozu noch Metam. XIV, 139 gefügt werden könnte, hier zu schweigen, vergleiche man z. B. Maeoniae chartae Cir. 62 und Ov. ex P. IV, 12, 27; Cir. 163 venis hausit sitientibus ignem mit Ov. Met. X, 252 f. haurit Pectore . . . ignes und Met. VIII, 325; Cir. 340 sollicitos animi relevaverat aestus mit Ov. Metam. VII, 815 relevare velis, quibus urimur, aestus u. A. A. III, 697; Cir. 514 f. sese . . . ad caelum stridentibus extulit alis mit Ov. Met. IV, 615 Aëra carpebat tenerum stridentibus alis; Cir. 30 Magna Giganteis ornantur pepla tropaeis mit Ov. Fast. V, 555 Digna Giganteis sunt haec delubra tropaeis; Cir. 387 Sidonio florens deciditur ostro mit Ov. Trist. IV, 2, 27 Sidonio fulget sublimis in ostro;

---

1) Florentesque im Versanfange steht auch Ciris unmittelbar vorher v. 471.

Cir. 135 Poenos domitare leones, wozu gewöhnlich Verg. Ecl. V, 27 Poenos etiam ingemuisse leones verglichen wird (vgl. Bährens l. c. p. 187), läge doch wol auch noch näher Ov. Trist. IV, 6, 5 Poenorum compescitur ira leonum, doch möchte ich Derartiges hier kaum noch einer Erwähnung wert halten, wie andererseits auch manche verwandte Bildungen im Versausgange, die sich durch allgemeinere Erscheinungen erklären und bei deren Beurtheilung für Abhängigkeitsverhältnisse ich immer wieder besondere Vorsicht empfehle [1]), obwol sich gerade auch für Ciris und Ovid gar Manches in dieser Hinsicht beibringen liesse, z. B. Cir. 504 fuderunt brachia pinnas Ov. Met. XIV, 500 maiores bracchia pennas Accipiunt (beidemal bei einer Verwandlungsscene), Cir. 32 deiectus cuspide Typho Ov. Met. IV, 570 traiectus cuspide serpens u. dgl.; den Verstheil latrantibus inguina monstris hat auch Ovid Met. XIV, 60 mit Verg. Ecl. VI, 75 und Ciris 60 gemein, wo aber freilich kein Zweifel, dass der Verfasser der Ciris direct aus Vergil geschöpft hat. Vgl. übrigens auch mein Buch Ovid u. s. V. I, 124. Auch speciell in der Behandlung der Sage von Scylla, der Tochter des Nisus, liessen sich den, trotz bekannter Einzelabweichungen, doch, wie leicht erklärlich, hie und da sich findenden und in Commentaren berührten Anklängen noch ein paar formelle Aehnlichkeiten zwischen Ciris und Ovid beifügen, z. B. Cir. 172 Saepe petit patrios ascendere perdita muros Aeriasque . . . turris Ovid. Met. VIII, 14 ff. Regia turris erat vocalibus addita muris . . . Saepe illuc solita est ascendere filia Nisi oder Cir. 319 f. qua lege patris de vertice summo Edita candentes praetexat purpura canos, Quae tenui patriae spes sit suspensa capillo Ov. Met. VIII, 8 f. cui splendidus ostro Inter honoratos medioque in vertice canos Crinis inhaerebat magni fiducia regni, die aber auch leicht aus den doch

---

1) Vgl. z. B. zu später. lat. Dicht. I, 93; II, 18; Martials Ovidstudien S. 21 u. dgl.

nothwendig beibehaltenen Hauptgrundzügen des Stoffes sich ergeben konnten. Betrachten wir also, wie oben bemerkt, alles derartige hier auch mit der grössten Vorsicht, ohne irgend einen bestimmteren Schluss auf das Verhältniss zwischen dem Verfasser der Ciris und Ovid, obwol wenigstens einige der hier nur für unseren anderen Zweck rasch zusammengestellten Beispiele auch in jener Beziehung vielleicht doch schon einigen Stoff zum Nachdenken geben könnten, — das anfangs Gesagte dürfte nach solchen Beispielen wol jedesfalls bestätigt sein, dass für den Kritiker bei Behandlung des mehrfach so bedenklich überlieferten Gedichtes Ciris hie und da auch die Beachtung ovidischer Stellen nicht ohne Nutzen resp. auch eine Stütze für die Beurtheilung der Ueberlieferung sein könnte. So werden wir nun, um jetzt zu einigen Einzelheiten überzugehen, Cir. 44 die Ueberlieferung quae possumus gegenüber Ungers Conjectur quae poscimur wol jedesfalls halten, da wir quae possumus auch wieder ähnlich verwertet gerade bei Ovid Fast. II, 9 treffen. Cir 49 f. schreibt Bährens, dem hier nun auch Waltz folgt: Scylla novos avium sublimis in aere coetus Viserit et tenui conscendens aethera pinna, wobei er hier aethera aus AR mit Früheren dem Worte sidera des sonst verhältnissmässig an erster Stelle hervorgehobenen Cod. H [1]) mit einer bei solchem Zustande der Ueberlieferung berechtigten Art eklektischen Verfahrens vorzog und aus dem von allen zu Grunde gelegten HSS. überlieferten viderit ein viserit conjicirte, während Unger in freierer Weise Vicerit et tenui constringens pectora pelli vorschlägt. Schauen wir uns auch hier etwas näher um, so werden wir das Verfahren von Bährens, der sich überhaupt auch um Ciris Verdienste erworben, im Ganzen nur billigen, höchstens dasselbe vielleicht sogar einmal bei dem hier sattsam constatirten Zustande der Ueberlieferung in einem Worte am Ende noch zu conservativ finden können, was der genannte Gelehrte sonst wol nicht zu hören gewohnt ist, während für Ungers Aende-

---

1) Vgl. Poet. lat. min. l. c. p. 23.

rungen hier kaum irgendwie ein Anhaltspunkt zu treffen sein dürfte. Beachtet man nämlich 1) wie Ovid bei einem ähnlichen Berichte von einer Vogelverwandlung Metam. V, 301 sagt: Auxerunt .. volucrum turbam und der Verfasser der Ciris selbst unten v. 200 nach der Anrede an die Vögel und besonders an die früher in Vögel verwandelten Verwandten des Nisus und der Scylla auch die Wendung gebraucht: venit carissima vobis Cognatos augens reges numerumque sororum Ciris et ipse pater, durch welche Stelle auch noch der Ausdruck novos avium coetus oben v. 49 eine gewisse Beleuchtung erhalten dürfte, 2) dass in der vom Verfasser der Ciris hier auch zum Theil wörtlich ausgeschriebenen Stelle Verg. Georg. I, 405 ff. (Cir. 52 = Georg. I, 405) zweimal nacheinander auch der Versschluss aethera pennis sich findet (v. 406 und 409), obwol dort, ebenfalls ganz gleich wie in unserer Stelle der Ciris, im 5. Fusse des vorhergehenden Verses ein aëre steht, und 3) endlich, dass die Phrase aethera conscendit, wenn auch in anderem Zusammenhange, wieder bei Ovid belegbar ist (Metam III, 299), so dürfte man vielleicht nicht ohne Grund versucht sein, hier sonst mit Bährens in besonnenem Anschluss an die befingerzeigten Quellen, aber zugleich etwa auch noch mit etwas energischerer Herstellung des sichtlich corrupten ersten Wortes (viderit) zu lesen: Scylla novos avium sublimis in aëre coetus Auxerit et tenui conscendens aethera pinna; wie nach einer am Anfange des Verses besonders leicht denkbaren Verstümmelung des Auxerit (für das Ribbeck Append. p. 101 d. exempl. Loens. citirt) ein Viderit entstehen konnte, wäre namentlich bei einer solchen Ueberlieferung, wie wir sie hier anerkanntermassen vor uns haben, wol immerhin erklärlich. Dass Forbigers Erklärung des viderit kaum mehr Jemanden befriedigen wird, bedarf keiner Bemerkung, aber auch die leichte Aenderung viserit gibt doch nicht das, was man hier bei der Andeutung der dauernden Verwandlung eigentlich erwartet. — V. 56 f. hat einst M. Haupt aus den verdorbenen Schriftzeichen der Ueberlieferung (Cod. H bietet, wie wir jetzt aus Bährens'

Apparat genau ersehen: Longe aliam perhibent mutata in membra figuram Scyllaeum monstra saxum infectata vocari) hergestellt: Longe alia perhibent mutatam membra figura Scyllaeum monstro saxum infestare voraci (vgl. Opusc. III, 1 p. 77), was jetzt auch in den Texten von Ribbeck, Waltz und Bährens, welcher letztere hier nur infestare in ein infestasse änderte, gelesen wird; Unger l. c. p. 10 schlägt nun dagegen vor: Longe aliam perhibent mutuatam in membra figuram Scyllaeum in saxum monstra insertata vocari. Geht man auf die von beiden Kritikern ohne Begründung hingestellte Vermuthung etwas näher ein, so dürfte sich der feine Kenner Haupt auch hier auf den ersten Blick zeigen. Bei Ovid lesen wir nämlich gerade das von Haupt hergestellte infestare zweimal eben auch von der Scylla (Amor. II, 11, 18 Quas Scylla infestet . . . aquas, Metam. XIII, 730 Scylla latus dextrum . . . Infestat), vorax dann ist bei Ovid Ibis 383 Epitheton der Scylla und bereits bei Cicero Phil. 2, 27, 67 der Charybdis. Ueber Parallelen zum vorhergehenden Vers bedarf es für den mit Ovid's Metamorphosen Vertrauten wol kaum eines Winkes, nur könnte man gegenüber der Bemerkung Forbigers „ablativum a l i a f i g u r a vix explicari posse“ wol auf Stellen wie Ov. Met. IX, 82 verweisen (vgl. auch Siebelis-Polle Wörterbuch zu den Met. S. 215). — V. 72, wo HL timidam seua, A nudam sena, R scaeuam nudam überliefern, hatte Haupt statt der verderbten Formen seua u. s. w. sicca empfohlen (vgl. jetzt Opusc. III, 1, 77), Unger schreibt l. c. nudam s u e t a, die übrigen Conjecturen zu dieser Stelle kann man nun im Apparat von Bährens nachsehen, der selbst timidam vacua vermuthet und in den Text aufgenommen hat, worin ihm jetzt auch Waltz gefolgt ist. Und doch dürfte Haupt's sicca in Beziehung auf das folgende arena gegenüber allen noch immer beachtenswert sein, da sich sein Verderbniss in seua oder sena wol ziemlich leicht erklären liesse und auch hier wieder bei so traurigem Zustande der Ueberlieferung vielleicht eine ovidische Stelle einen nicht ganz zu verachtenden Anhaltspunkt bieten könnte. Wenn man nämlich bei Ovid

Metam. XIII, 901 gerade auch in einer Scyllaerzählung liest bibula sine vestibus errat harena, so könnte man nach dem im Anfang Auseinandergesetzten wol auch an unserer Stelle versucht sein, mit einem bei dem Zustande und den Verhältnissen der hiesigen Ueberlieferung auch von den neuesten Herausgebern mehrfach als nothwendig erkannten gewissen eklektischen Verfahren und Benutzung des in RA überlieferten nudam die Fassung herzustellen:

Ipse pater nudam sicca complexus harena

wobei sich sine vestibus und nudam, dann bibula harena und sicca harena wieder so ziemlich entsprechen würden und nudam natürlich so begründet wäre, wie es Forbiger andeutete: „quum nudam, lavantem scilicet conspexisset et ita amore eius exarsisset" und wie auch das sine vestibus bei Ovid begründet ist, wo es dann auch v. 906, freilich dort mit Beziehung auf einen anderen Liebhaber, heisst visaeque cupidine virginis haeret. — V. 37 hat nun auch Waltz (1881) die hübsche Bährens'sche Aenderung duplicarat statt duplicabat aufgenommen, worüber man meine bereits 1879 in der Schrift zu später. lat. Dicht. II, 45 gemachte Bemerkung vergleiche.

Tibull I, 4, 53 ff. bietet bekanntlich die Ueberlieferung:

Tunc tibi mitis erit, rapias tunc cara licebit
Oscula: pugnabit, sed tamen apta dabit.
Rapta dabit primo, mox offeret ipse roganti

Dass dabei längst hier und dort einige Zweifel sich regten, lehrt ein Blick auf die Ausgaben und Commentare mit den mancherlei Variationen der Erklärung, doch ging man gerne ziemlich schnell darüber weg und liess den Text selbst meist unverändert; für die allerneueste Zeit dürfte als das Wichtigste zu notiren sein, dass einerseits Bährens in seiner Ausgabe (1878) eine wirkliche Aenderung für nöthig hielt, Vahlen jedoch in seiner so anerkannt wichtigen und im Ganzen abschliessenden Auslegung dieser so viel behandelten Elegie,

welche in demselben Jahre 1878 erschien [1]), gerade diese Stelle mit einer Andeutung der hier wol unversehrten Ueberlieferung nur kurz berührte, wie auch Leo dann in seinen Nachträgen zu unserer Elegie [2]) auf diese Verse nicht mehr zu sprechen kommt. Ein paar Bemerkungen könnten darum eben noch über diese kleine Einzelpartie vielleicht doch immer nicht ganz ungerechtfertigt erscheinen und sollten sie auch, abgesehen von der nicht starken zur Sprache kommenden Aenderung, etwa nur zum Nachdenken über eine einheitlichere und präcisere Fassung der Erklärung in künftigen Commentaren anregen. Bährens nahm an dem Worte apta Anstoss mit der bündigen Bemerkung im krit. Apparat (p. 16) „cum tamen a p t a o s c u l a huc nondum conveniant". Und allerdings, wenn man die bisherigen Erklärungen der „apta oscula" i n d i e s e m Z u s a m m e n h a n g e überblickt, könnte man wol geneigt werden, auch diese Bemerkung des Kritikers begreiflich zu finden. Dass nämlich Heyne's Erklärung, welche in neuerer Zeit auch wieder Dissen mit ausdrücklicher Berufung auf Jenen in die Worte zusammenfasste [3]) „quae ore non nimium detrectante dantur", für den Gedankengang im vorliegenden Texte der Stelle wol nicht besonders passend ist, noch weniger aber die von Klotz u. A. in Lexicis beim Citat unserer Stelle im ziemlich sichtlichen Anschlusse an Loers Ov. Her. II, 366 [4]) gegebene („apta oscula: herzige, tüchtige Küsse") hier besonders klappen dürfte, scheint sich freilich und wol nicht ohne Grund bei näherer Betrachtung aufzudrängen. Recht klar könnte man

---

1) Monatsber. der k. preuss. Akad. d. W. v. 6. Mai 1878 S. 350 (Berlin 1879).

2) Ueber einige Elegien Tibulls in philolog. Unters. v. Kiessling u v. Wilamowitz-Moellendorf II, Berlin 1881, S. 16 ff.

3) Allerdings ist die Wiedergabe bei Dissen, wie ich sehe, wörtlich nicht ganz genau, aber doch dem Sinne der Heyne'schen Erklärung im Ganzen entsprechend.

4) In der Anmerkung zur Epist. Sapph. v. 130: „A p t a q u e, bene iuncta, diu durantia, lasciva".

immerhin über einen solchen, auf diese Art sich fast nothwendig ergebenden Gedankengang doch kaum werden: durch die früher befingerzeigte Gefügigkeit von deiner Seite wird der Geliebte mild gestimmt werden, dann darfst du theure Küsse rauben; zwar wird er sich sträuben, aber er wird sie dir doch „ore non nimium detrectante“ also doch ohne besonderes Sträuben oder (nach Klotz im Anschlusse an Loers) gar „herzige, tüchtige“ geben u. s. w.! Und so scheint denn auch, nachdem Voss noch in sichtlich ähnlicher Auffassung übersetzt hatte [1]), Teuffel dann das einigermassen Bedenkliche gefühlt zu haben, als er hier bei seiner Uebersetzung in freierer Weise sich hinwegzuhelfen suchte [2]). Aber auch mit den anderen noch möglichen Auffassungen des Wortes aptus werden wir bei solcher Fassung der Stelle kaum einen wesentlichen Vortheil erreichen. Dennoch aber dürfte man zweifeln können, ob hier die von Bährens vorgenommene und in den Text gesetzte Aenderung sed tibi rapta dabit statt sed tamen apta dabit ganz treffend, resp. ob im Falle eines Verderbnisses dasselbe nicht so fast im Worte apta, sondern vielleicht eher anderswo zu suchen sei, weil jene Conjectur eben die Worte ändert, welche auch bei anderen Elegikern in diesem Gliede des Pentam. in derselben Stellung gern und mehrmals auch vereint fast formelhaft anklingend auftreten (vgl. z. B. mein Buch über Ovid u. s. V. I, 107) [3]) und von

1) „Jetzo wird er dir mild; jetzt feurige Küsse zu rauben Ist dir vergönnt: er kämpft, aber doch gibt er sie voll“.

2) „Dann wird hold er dir sein, dann darfst du dir innige Küsse Rauben: er sträubet sich zwar, aber er gibt sie dir doch“.

3) aptus an derselben Versstelle tritt übrigens bei Ovid dann auch sonst auffallend zahlreich auf (in beiläufig 30 Fällen) und es sei bei dieser Gelegenheit zu meinen in verschiedenen Schriften gelegentlich gegebenen Bemerkungen zur Entwicklungsgeschichte der Pentameterschlussbildungen mit gewissen Wiederholungen beigefügt, dass bei Ovid dieses Adjectiv besonders auch mit folgendem erat od. erit (z. B. A. A. I, 760; Am. II, 18, 14; R. A. 94, 126; Fast. II, 200; ex P. I, 2, 86) oder mit zweisilbigem Pronomen (z. B. Am. I, 8, 30; II, 19, 16; 8, 4; A. A. I, 152; III, 122) oder einem Inf. Pass. (z B. Am. I, 5, 20;

denen apta mit dem dann folgenden rapta einen der bekannten, auch dem Tibull nicht fremden Wortanklänge bei verschiedener Bedeutung repräsentirt. Und selbst abgesehen davon, befriedigt die Stelle doch nach jener Aenderung auch sonst wol noch nicht vollständig. Vielleicht läge nun für die Behandlung dieser Stelle noch ein anderer Weg nicht gar zu ferne; ginge man von der nicht unwahrscheinlichen Erwartung aus, dass dem Ausdrucke rapta dare in Verbindung mit oscula auch hier wol die sonst nur nachweisbare Bedeutung = rapere (vgl. z. B. Ov. Am. II, 4, 26 Oscula cantanti rapta dedisse velim) am ehesten zukommen könnte und würde man dadurch von selbst auf die nicht schwere Aenderung der beiden dabit in dabis, die hier abgesehen von allem Anderen durch Abirren bei dem raschen Wechsel der Personalendungen wol noch besonders leicht zu motiviren wäre (v. 51 tentabis, 52 dabis, 53 licebit, 54 pugnabit u. s. w.), und etwa auf eine Herstellung geführt wie: pugnabit: sed tamen apta dabis [1]. Rapta dabis primo cet., so liesse sich nun die Stelle auch mit Beibehaltung der oben angedeuteten charakteristischen Eigenthümlichkeiten und selbst bei möglicherweise etwas auseinandergehender Auffassung der apta oscula immer ziemlich befriedigend erklären. Nähme man aber auch aptus z. B. geradezu nur in der entwickelten geläufigen Bedeutung von „angemessen, passend, zweckdienlich, zusagend" und gelangte so zur Erklärung: „dann wird er dir mild gestimmt sein, dann darfst du's wagen, liebe Küsse zu rauben; er wird sich zwar sträuben, aber du wirst doch zweckentsprechende, passende, zusagende geben. Rauben zwar wirst du sie anfangs, doch bald wird er selber dem Bittenden sie darbieten", so erhielten wir auch nicht nur einen natürlichen Gedankengang mit passender Steigerung, sondern so ziemlich Aehnliches, was auch Ovid, der bekannte Nachahmer Tibull's, A. A. I, 664 ff.

A. A. I, 358 [vgl. 10]; Fast. II, 254) derartige Anklänge oft ziemlich auffallend hervorruft.

1) dabis an derselben Stelle im Pentameterschlusse bei Tibull z. B. ebenso auch I, 1, 62 oscula mixta dabis.

artig andeutet: Illa (puella) licet non det (oscula), non data sume tamen. Pugnabit primo fortassis . . . Pugnando vinci sed tamen illa volet. Der so allerdings in v. 53 etwas plötzliche Uebergang ohne Wiederholung eines Pronomen liesse sich auch durch andere Beispiele bei Elegikern wol belegen [1]) und ich möchte darum etwa ein scheinbar auch nicht gar zu ferne liegendes tu tamen apta dabis, das schon paläographisch und dann auch wegen des früher erwähnten Formelhaften gerade im sed tamen apta mehr Bedenken hätte, nicht in Vorschlag bringen.

Ovid Amor. II, 6, 39 habe ich die handschriftliche Leseart:

Optima prima fere manibus rapiuntur avaris

im zweiten Hefte dieser Abhandlungen S. 98 ff. gegenüber den bis dahin vorliegenden Vermuthungen und Conjecturen zu vertheidigen gesucht und seitdem auch diesen Passus jener Schrift mehrfach freundlich anerkannt gesehen. E. Bährens jedoch, der dem genannten Hefte auch besonders eingehende Theilnahme zuwendete und eine Partie desselben so freundlich besprach (vgl. Jenaer Literaturzeitung 1879 S. 252 f.), theilte mir bezüglich dieser Stelle brieflich mit, dass auch er die früheren Aenderungen als nicht gelungen betrachte, seinerseits aber doch immer grösserer Deutlichkeit wegen, gegenüber der Ueberlieferung an ein ursprüngliches „manibus rapiuntur ab atris“ gedacht habe, da bei den „atrae manus“ es jedesfalls ganz unmöglich wäre, noch an etwas anderes zu denken, als an den Tod und diese Aenderung als eine gewiss sehr leichte sich darstelle. Ich glaube diese Mittheilung zur Vervollständigung des Materials für eine im Rahmen dieser Abhandlungen besprochene Stelle wenigstens noch nachträglich bei dieser Gelegenheit gewissenhaft registriren zu sollen.

---

1) Man vgl. z. B. für ähnliche Uebergänge in Einzelversen nur gleich unsere Tibull. Elegie v. 51 oder Ovid A. A. I, 479 u. dgl.

Ovid Heroid. III, 132 schrieben Merkel und Riese:

Praesentisque oculos admonuisse sui

Sedlmayer im krit. Commentar zu Ovids Heroiden (Wien 1881) schlägt jetzt S. 17 vor, suis statt sui herzustellen, da Cod. P. admonuisse sinum suis biete, sinum aber offenbar nur als Variation zu collum in v. 131 aus dem Rande in unseren Vers sich verirrt habe, daher suis als die verlässlichste Ueberlieferung überbleibe. Bedenkt man aber, dass von Buchstabenzugaben auch Cod. P. anerkanntermassen nicht frei ist (vgl. die Beispiele bei Sedlmayer in den Proleg. crit. ad Her. Ov. 1878 S. 72) und hier die Menge der s beim noch dazu auch fälschlich eingedrungenen sinum die Entstehung des suis doppelt erklären könnte, ferner, was dazu noch beachtenswerter, dass der sonstige ovidische Gebrauch mehr für sui spricht (den bereits von Heinsius beigebrachten Stellen, die auch Loers l, 63 berührt, liessen sich z. B. noch weiter beigeben Trist. I, 7, 26 admoneantque mei, ex P. III, 5, 38 admoneare mei, immer an derselben Versstelle) und dass sui auch hier ganz passend sich erklärt, ja im ganzen Zusammenhang der Stelle wol lebendiger wirkt, als suis sc. oculis, so möchte man wol noch immer mehr und ohne sich einen Vorwurf vom neueren kritischen Standpunkt zuzuziehen der anfangs mitgetheilten Leseart geneigt sein.

Ovid Heroid. X, 31 f. bieten nun die neuesten Herausgeber Merkel und Riese:

Aut vidi, aut tamquam quae me vidisse putarem,
Frigidior glacie semianimisque fui

während von den zunächst vorhergehenden Herausgebern Jahn aufgenommen hatte: Ut vidi, aut certe cum me vidisse putarem, Loers hingegen: Aut vidi, aut etiam cum me vidisse putarem, wobei letztere theilweise Conjecturen, theilweise eklektisches Verfahren gegenüber den Handschriften in bekannter älterer Weise angewendet hatten. Dass hier aber auch der Text der zuerst genannten verdienstvollen neuesten

Herausgeber nicht vollständig auf der von ihnen sonst zu Grunde gelegten Ueberlieferung beruht und dass eine Erklärung desselben kaum recht herauszufinden, hat in neuester Zeit Sedlmayer in seinem oben genannten krit. Commentar zu Ovid's Heroiden S. 38 im Anschluss an Shuckburg wol nicht mit Unrecht betont [1]). Sedlmayer hat sich bei dieser Gelegenheit auch bestrebt, die diesbezüglichen Schriftzeichen des für diese Partie der ovid. Dichtungen so anerkannt an der Spitze stehenden Codex P möglichst genau zu constatiren und theilt hierüber mit: „P. bietet aut vidi aut, danach in einer Rasur etiam von M. 2; iam war auch schon von erster Hand da; über quae steht von M. 2 cum"; schliesslich macht er auch noch auf die Stelle Heroid. XVII, 32 Aut videt aut acies nostra videre putat, welche übrigens auch früher schon Loers praef. p. LIII verglichen hatte (vgl. darüber auch W. Zingerle zur Echtheitfrage der Her. 1878 S. 55) mit der Bemerkung aufmerksam, dass dieselbe vielleicht etwas zur Heilung der hier besprochenen beitragen könnte. Hält man nun die jetzt genauer festgestellte beachtenswerteste Ueberlieferung mit der schon früher nicht ohne Eindruck beobachteten Parallelstelle zusammen, so ergibt sich vor Allem 1. natürlich mit Gewissheit, dass das aut-aut gesichert sein muss, 2. aber wol auch mit einiger Wahrscheinlichkeit für den, welcher Ovid's Selbstanklänge in den verschiedenen Nuancirungen verfolgt hat, dass, wenn sich anders ein paläographischer Anhaltspunkt ergibt, auch hier bei Herstellung der sichtlich verderbten Ueberlieferung ein Casus von acies vielleicht in erster Linie in's Auge zu fassen sein dürfte. Und vielleicht könnte es in dieser Beziehung wenigstens nebenher auch noch erwähnenswert sein, dass auch Catull gerade bei Behandlung desselben Gegenstandes, nämlich in der betref-

1) Auch Madvig hat, was S. auch noch hätte erwähnen können, in den Advers. crit. II, 76 darauf aufmerksam gemacht und, nach Berührung der bisher etwas unsicheren Mittheilungen über den Zustand des Cod. P. an dieser Stelle, die Herstellung Aut vidi aut tantum quia me vidisse putavi vorgeschlagen.

fenden Stelle über die Ariadne, an welche Ovid in der 10. Heroide auch sonst mehrfach unläugbar anklingt (vgl. mein Buch Ovid u. s. V. I, 50), ebenfalls das Wort acies verwertet hat, und zwar in einem Passus, der auch seinerseits noch zu ein Paar anderen Vergleichungen Anlass bieten könnte; Cat. 64, 126 f. Ac tum praeruptos tristem conscendere montes, Unde aciem in pelagi vastos protenderet aestus vgl. Ov. l. c. 24 ff. Mons fuit . . . . Hinc scopulus raucis pendet adesus aquis: Ascendo . . . atque ita late Aequora prospectu metior alta meo, worauf dann v. 31 unsere corrupte Stelle folgt. Man könnte nun nach alledem z. B. etwa denken an ein: Aut vidi aut acie tamquam vidisse putarem, was wol auch vom paläographischen Standpunkt denkbar wäre. Man brauchte z. B., um hier blos eine wol durch mancherlei Beispiele zu belegende [1]) Möglichkeit anzudeuten, etwa nur daran zu denken, dass zunächst einmal in einer Vorlage durch Buchstabenumstellung aus acietamquam ein eciatamquam entstehen konnte (vgl. über solche Umstellungen speciell auch noch im Cod. P. Sedlmayer Proleg. crit. ad Her. Ov. Vindob. 1878 p. 41 ff.), so hätte man, nachdem der Gedanke an etiam nun so nahe gelegt war, einen Hauptgrund für Rasuren und Zweifel entdeckt und es wäre dabei auch leicht erklärlich, wie dann von den in HSS. so ähnlichen Schriftzeichen ia und ta das eine oder andere ausfallen konnte (vgl. ähnliche Beispiele auch noch für Cod. P. Sedlm. l. c. p. 39 und 42) und so eciamquam, aber mit Zweifeln in der Anfangssilbe zurückblieb und erst die 2. Hand die Aenderung et zum iam dann im Cod. P. in Rasur beisetzte. Wie weiter aus dem quam, nachdem es so noch dazu sein tam verloren, doppelt leicht bei den bekannten, in undeutlicherer Schrift oft verwechselten Abkürzungen ein quae entstehen konnte, resp. mit Rücksicht auch auf das Metrum ein quae me, dafür genügt es wol einfach auf paläographische Uebersichten

---

1) Vgl. z. B. jetzt auch die Sammlungen bei Hagen grad. ad. crit. S. 88 ff.

zu verweisen. Wünschenswert wäre freilich eine noch etwas nähere Angabe über die Ausdehnung der Rasur im Cod. P. Dem Sinne nach würde acie hier aber wol auch so ziemlich am Platze sein: „Ob ich's nun wirklich gesehen oder als ob ich nur glaubte mit (spähendem) scharfem Blicke (von fern) es gesehen zu haben, ward ich kälter als Eis und halb der Besinnung beraubt". Die Auslassung des Subjectsaccusativs bei putare könnte hier natürlich noch weniger befremden, als an anderen ovidischen Stellen; vgl. z. B. die Erklärer zu sensisse putares Fast. II, 405, Her. XI, 85 u. dgl.

Ovid Heroid. X, 106, wo Merkel und Riese nach Cod. G. bieten:

Strataque Cretaeam belua texit humum

in Cod. P. aber die erste Hand radirt ist, empfiehlt jetzt Sedlmayer krit. Comment. S. 41, aus den Handschriften σ und υ_3, welche an vielen Stellen mit P gegen G stimmen, pressit statt texit aufzunehmen und verweist dafür auch noch auf die Stelle

Amor. III, 5, 16:

Cumque sua teneram coniuge pressit humum

Ich möchte dazu noch weiter aufmerksam machen, wie Ovid auch ausserdem an anderen Stellen gerade diese Schlussverbindung im Pentameter auffallend liebt und im verschiedensten Zusammenhange verwertet. Man vergleiche noch:

Fast. V, 710:

Non expectato volnere pressit humum

Fast. III, 598:

Et quaecumque aliquam corpore pressit humum

Trist. V, 14, 40:

Iliacam celeri vir pede pressit humum

In getrennter Verwendung, aber für den Sinn besonders nahe vergleichbar:

Fast. III, 844:

Ille premit duram sanguinulentus humum

Ovid Heroid. XVI, 17, wo die neueren Ausgaben einstimmig bieten:

Fama tamen clara est, et adhuc sine crimine vixi,

hat Sedlmayer l. c. S. 61 nun darauf aufmerksam gemacht, dass gerade Cod. P. im Texte sine crimine lusi enthalte und sich für diese Leseart der besten Handschrift mit einer angefügten passenden Erklärung entschieden. Vielleicht kann es nun nebenbei auch nicht ganz uninteressant erscheinen, dass Ovid eben wieder diese Verbindung auch sonst, wenn auch in anderem Zusammenhange, wiederholt gebraucht z. B. Fast. IV, 9 primis sine crimine lusimus annis Trist. III, 2, 5 quod lusi vero sine crimine.

Ovid Metam. IV, 151 wird in den neuesten Ausgaben durchweg gelesen:

Persequar extinctum letique miserrima dicar
Causa comesque tui

nur Polle frägt im kritischen Anhang der Siebelis'schen Ausgabe (11. Aufl. 1880 S. 187), ob nicht Prosequar zu lesen, was übrigens, wie ich sehe, auch Gierig und Bach aus geringeren Handschriften aufgenommen und vertheidigt hatten. Dass letzteres hier sehr gut passen, ja eher erwartet würde, kann schon auf den ersten Blick kaum einem Zweifel unterliegen; ich kann aber hier noch auf eine verwandte Stelle Ovid's verweisen, wo das prosequar auch durch die Ueberlieferung gesichert erscheint, nämlich Heroid. XI, 119 Ipsa quoque infantis cum vulnere prosequar umbras, woran dann in gewisser Weise Lucans: et inanem prosequar umbram (II, 303) anklingt. Für persequar an unserer Stelle könnte aus Ovid nur der, jedoch in der Einzelverbindung jedesfalls nicht in dem Grade, verwandte Passus Metam. IV, 551 persequar, inquit, In freta reginam herangezogen werden, wo übrigens auch noch in neuester Zeit Riese und Merkel (2. Aufl.) doch prosequar bieten, so dass Polle l. c. gerade auf diese Stelle für das vermuthete prosequar an der unsrigen verwies,

und erst Korn wieder persequar in den Text setzte mit der kurzen allgemeinen Bemerkung im Apparat: „prosequar ex codd. Gierig", so dass man also über die Leseart des Cod. M. hier eigentlich nicht mit voller Sicherheit klar wird. Die Stelle Metam. VIII, 378, welche im Wörterbuch von Siebelis-Polle S. 256 für persequor bei Ovid in der Bedeutung des einfachen „nachfolgen" citirt wird, ist nicht passend, da das dortige persequitur Telamon, von dem dem Eber in's Dickicht folgenden Telamon gesagt, doch viel eher schon in die Kategorie des feindlichen Verfolgens einschlagt. Ueberblickt man Alles, erwägt man die nahe Verwandtschaft gerade der Heroidenstelle mit der unsrigen (dort von der mit dem Kinde sterben wollenden Mutter infantis prosequar umbras, hier von der mit dem Geliebten sterben wollenden Thisbe extinctum p.) und dazu den Umstand, dass in der Ueberlieferung der Heroiden, welche anerkannt immer noch verlässlicher ist, als die verhältnissmässig beste Grundlage der Metam. (vgl. z. B. Riese praef. II, 8), prosequar kritisch gesichert erscheint, und erinnert man sich, wie leicht in einem auch von derartigen Fehlern durchaus nicht freien Codex wie M. (vgl. Korn praef. p. 9) die ohnehin paläographisch leicht erklärliche und oft belegte Verwechslung von pro und per stattfinden konnte und hier vielleicht noch um so naheliegender, da gerade vorher ein Vers mit den Buchstaben per angefangen, so möchte man wol, ohne sich einer Inconsequenz oder eines Verlassens des neueren krit. Standpunktes schuldig zu machen, an die grösste Wahrscheinlichkeit des prosequar auch an unserer Stelle denken können.

Ovid Metam. IV, 663 hat die Ueberlieferung

Clauserat Hippotades aeterno carcere ventos

wegen des hier schwer zu erklärenden aeterno zu verschiedenen Conjecturen geführt, die man jetzt im krit. Apparat der Ausgabe Korns p. 90 gesammelt findet, welcher Herausgeber aber selbst, ebenso wie Riese und Merkel, das hs. aeterno

noch im Texte beliess, da keine jener Vermuthungen allgemeiner überzeugen konnte; die im Ganzen doch noch ansprechendste ist wol Bentley's aerato (vgl. dazu meine Bem. in der Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. 1874 S. 593), die jetzt Polle (11. Aufl.) aufgenommen hat. Doch hat auch sie noch immer manche Gegner und dass andererseits das hs. aeterno hier kaum je befriedigend wird erklärt werden können, hat Haupt gewiss mit Recht hervorgehoben. Nur zögernd wage ich es hier, der Zahl der Vermuthungen noch eine bescheidene Andeutung beizugeben. Wenn der Wohnsitz des Aeolus von Mehreren im Verlaufe auch in die tyrrhenischen Gewässer verlegt wurde (vgl. Preller-Plew gr. Mythol. I^3, 520), so könnte man beim überlieferten aeterno wol am Ende auch an ein Verderbniss aus tyrrheno denken, dessen Entstehung sich paläographisch nach anderen Analogien etwa durch Ausfall und fehlerhaftes Ueberschreiben des rhe mit daran weiter sich unschwer anschliessenden Veränderungen (etwa ty^{rhe}rno retirno, aeterno) noch erklären liesse?

Ovid Metam. V, 590 f. wird meist und auch in den neuesten Ausgaben in der Regel ohne Weiteres gelesen:

Cana salicta dabant nutritaque populus unda
Sponte sua natas ripis declivibus umbras,

was auch der verlässlicheren von Merkel festgestellten hs. Grundlage entspricht und nun auch durch das, wenn auch leicht verdorbene, nata in dem von Korn zuerst mitgetheilten fragmentum Londinense in einem Hauptpunkte bestätigt wird. Der Umstand aber, dass doch ein Kritiker wie Merkel die Worte unda bis declivibus in seiner 2. Ausgabe der Metam. (1875) einklammerte und weiter, vielleicht dadurch angeregt, C. Hellmuth (Emendations-Versuche zu Ovids Metamorphosen, Kaiserslautern 1880 S. 14) die Stelle einer etwas eingreifenderen Aenderung unterziehen möchte, legt es nahe genug, auch über diese Verse hier ein paar bescheidene Bemerkungen anzufügen. Hellmuths Feststellung der einzig möglichen gram-

matischen Erklärung der oben angegebenen Leseart ist recht bündig und auch seine Bedenken gegen die Worte Sponte sua natas sind auf den ersten Blick ziemlich bestechend, wobei es jedoch bei der im Anschlusse daran vorgenommenen Aenderung fast noch näher liegen könnte anstatt Fronde sua gratas ripis decliv. umbras ein latas vorzuziehen, das zwar auch wie gratas Leseart geringerer Hss. (vgl. Burm. u. Jahn z. St.), aber paläographisch noch leichter erklärlich und dazu noch durch die gleiche Verbindung in der Stelle Rem. Am. 85 (Quae praebet latas arbor spatiantibus umbras) zu belegen wäre. Je näher und öfter man aber zusieht, desto mehr, glaube ich, wird man sich hier doch wieder der Beibehaltung der besseren Ueberlieferung zuneigen. Ist schon das neu hinzugekommene Zeugniss der Londoner Handschrift, deren Bedeutung Korn überzeugend nachgewiesen, für natas wol zu beachten, so ist auch die dabei allerdings anzunehmende Enallage doch nicht gar zu hart und beispiellos und die Hervorhebung der „wild gewachsenen Schatten" (so wäre allerdings sponte natas zu erklären, wie z. B. so gerne bei Plinius in der N. Hist. im Gegensatz zu sativus [1])) resp. der durch wildgewachsene Bäume verbreiteten Schatten wäre an unserer Stelle wol doch nicht so gar unpassend, da eben die Hervorhebung dieses Mangels jeder Spur menschlicher Cultur es leichter erklären könnte, wie die züchtige Jungfrau, die vv. 582 ff. so stark hervortritt, hier doch zur Entblössung und zur Vornahme des Bades sich entschliessen konnte. Zu alledem könnte auch noch, wie mir scheint, auf eine Stelle Vergils aufmerksam gemacht werden, die bei dem Umstande, dass Ovid bekanntlich auch öfter bei verschiedenem Zusammenhange Phrasen und Wortverbindungen jenes Dichters überraschend verwertet, und bei der wirklich auffallenden Wortähnlichkeit nebenbei für die Beibehaltung der Ueberlieferung an der ovid. Stelle Einiges zu bedenken geben könnte; ich

---

1) Vgl. z. B. N. H. XX, 76 Papaveris sativi tria diximus genera: et sponte nascentis alia promisimus.

meine die Stelle Georg. II, 10 ff., wo Vergil bei der Eintheilung der Bäume in wildwachsende und gepflanzte die Worte gebraucht: aliae . . . . Sponte sua veniunt camposque et flumina late Curva tenent, ut . . . Populus et glauca canentia fronde salicta.

Ovid Metam. VI, 26 f. wurde im Anschlusse an die Handschriften früher meist gelesen:

Pallas anum simulat falsosque in tempora canos
Addit et infirmos baculo quoque sustinet artus

So auch noch Gierig, Jahn, Bach, Haupt und Merkel in der 1. Aufl.; Riese (1872) hat die Fassung zwar auch im Texte, bemerkt aber bereits im krit. Apparat „quoque corruptum"; Merkel in der 2. Aufl. dann (1875) bietet nach eigener Conjectur die Aenderung im 2. Verse: Addit et infirmos, baculum, quod sustinet artus, welche er in der praefatio mit den Worten begründet: „removi offensionem, quae est in et-quoque: ‚addit canos et baculum'. hoc neutro genere est non solum XV, 655, sed etiam II, 681, 789." Diese Conjectur Merkels hat nun auch Korn (1880) aufgenommen. Hellmuth endlich (Emendationsvers. l. c. p. 15) nimmt ebenfalls an et-quoque Anstoss, ist aber durch Merkels Conjectur nicht befriedigt, ganz besonders weil baculum, da der Stock an und für sich kein Zeichen des Alters sei, dem canos nicht gleichberechtigt zur Seite gestellt werden könne; der Sinn sei, sie nimmt Ansehen und Schwäche des Alters an, infirmitatem artuum, aber ersetzt durch infirmos baculo quod sustinet artus. Diesen Vorschlag sucht er dann durch andere Beispiele dafür zu stützen, dass ein Satz mit quod mit gleicher Geltung an ein Substantiv in jedem Casus sich anschliessen kann. Ueberblicken wir so das bisher Vorliegende zu dieser, wie man sieht, auch noch immer controversen Stelle, so kann es allerdings kaum einem Zweifel unterliegen, dass Riese und Merkel mit Recht an et-quoque Anstoss genommen haben, und in dieser Beziehung stimmen wir auch Hellmuth ganz bei, wenn er das

Bedenkliche dieses quoque an unserer Stelle einmal näher und dabei doch in recht bündiger Weise befingerzeigt. Weniger gelungen will uns aber seine Hauptbemerkung gegen Merkels Conjectur vorkommen, weil dagegen geltend gemacht werden könnte, dass der Stab wirklich doch auch sonst mehrmals sichtlich als Zeichen der Schwäche, Ermüdung oder geradezu des Alters erscheint und hier besonders eine Erinnerung an die Parallelstelle Metam. XIV, 655, die ich in den Commentaren (wo immer nur auf III, 275 verwiesen wird) übergangen sehe, wol nicht ganz unnütz gewesen wäre:

Innitens baculo, positis per tempora canis,
Adsimulavit anum,

wo also auch diese beiden Zeichen des Alters so eng und in analoger Weise zusammengestellt werden. Und dadurch dürfte auch seinem hier ohnehin weniger gefälligen Vorschlag die Hauptstütze entzogen sein; eher könnte man vielleicht noch daran denken, ob es nicht etwa in gleichzeitiger Erinnerung an Constructionen wie Metam. IV, 26 Quique senex ferulā titubantes ebrius artus Sustinet, auf welche Stelle ich hier auch nebenbei aufmerksam machen möchte, nach alledem doch am nächsten läge, den 2. Vers entweder mit dem auch von Hellm. vorübergehend angedeuteten quo herzustellen (Addit et infirmos baculum quo sustinet artus) [1]) oder nach dem seit der ersten Mittheilung dieser meiner Bemerkungen [2]) jüngst wieder erschienenen kurzen Vorschlag J. Rappold's (Adicit, infirmos baculo quoque sustinet artus), der mir eben in den letzten Tagen noch zukam [3]).

---

1) Paläographisch, um dies hier kurz zu bemerken, wäre Derartiges freilich ziemlich naheliegend; über Verwechslungen gerade des quo und quoque in Minuskel, wo q̊ = quo, q̊; = quoque, vgl. z. B. auch Wattenb. p. 27 und wie nach Einnistung des quoque die Aenderung baculo st. baculum sich ergeben konnte, läge nahe genug.

2) Vgl. Philol. Rundschau 1881 S. 572.

3) Vgl. Zeitschr. f. d. österr Gymnas. 1881 S. 806.

Ovid Metam. VI, 399 f.

Inde petens rapidum ripis declivibus aequor

Marsya nomen habet, Phrygiae liquidissimus amnis

bemerkte jüngst Hellmuth Emendationsvers. S. 17: „Zur Charakterisirung eines speciellen Meeres kann hier das Adjectiv rapidus nicht verwendet sein, eher müsste man aequor mi Tiefe übersetzen, da Marsyas nicht in ein Meer, sondern in den Mäander fliesst. Wenn aber das Meer ein allgemeines Beiwort erhält, so heisst es altum, iniquum, ingens, latum u. s. w. Ich sehe nun nicht ein, warum es hier ein Epitheton haben sollte, das von der reissend schnellen Bewegung abgeleitet zum Meere überhaupt nicht passt, sondern das gewöhnliche Beiwort eines Gebirgsstromes ist" und er schlägt nun darnach vor, rapidus statt rapidum zu lesen, da so der Sinn „reissenden Laufes die Tiefe suchend" richtig gegeben wäre. Die Aenderung an sich wäre, wie man sieht, sehr leicht und sie könnte vielleicht noch an Wahrscheinlichkeit gewinnen, wenn ich an ähnliche Epitheta und vergleichbare Aeusserungen über den Fluss Marsyas bei anderen römischen Schriftstellern, um von den bekannten Stellen der Griechen hier abzusehen, erinnere. Man könnte z. B. zunächst wol Lucan vergleichen, der dann überhaupt mehrfach auch an Ovid anklingt [1]), wenn er III, 207 von Marsyas sagt: Qua celer et ripis descendens Marsya rectis; auch zur bekannten Schilderung beim Historiker Curtius Rufus III, 1, 3 ff., wo überhaupt auch ein Epitheton, natürlich nur zufällig und durch den Stoff gegeben, mit unserer ovid. Stelle zusammenfällt (liquidus et suas dumtaxat undas trahens vgl. Ov. liquidissimus amnis), würde jenes rapidus ziemlich stimmen, wenn es dort weiter heisst: at cum extra munimenta se evolvit, maiore vi ac mole agentem undas cet., wo vi richtig mit Bezug auf die Stärke der Strömung erklärt wird (vgl. Vogel z. St.). Auch Claudian an der Stelle in Eutrop. II, 265 ff., wo

1) Vgl. darüber meine Bemerkung in der Schrift zu später. lat. Dicht. I, 7 Anm.

übrigens, wie wir dann sehen werden, der erste Vers vielleicht noch einen Anhaltspunkt zur Erklärung der Ueberlieferung bieten könnte, nennt den Marsyas velox, Dum suus est u. dgl. (Von Neueren vgl. z. B. Hamilton Res. I, 499, Forbiger alt. Geogr. II, 103 und in Pauly's R. E. IV, 1598 „ein heller reissender Fluss“). Dazu könnte etwa noch schliesslich bemerkt werden, dass Planudes in der Uebersetzung der in Rede stehenden ovidischen Stelle, wie ich sie auch im Apparat bei Jahn mitgetheilt sehe, die Fassung bietet: κἀκεῖθεν ἐπικλινέσι ὄχθαις ὀ ξ ὺ ς τὴν θάλασσαν ζητῶν ὁ Μαρσύας ὄνομα ἔχει, woraus man schliessen könnte, dass Planudes in dem ihm vorliegenden Exemplare wirklich auch die Form rapidus las, dieselbe also nicht blosse Conjectur wäre. Liessen sich so die Wahrscheinlichkeitsgründe für diese Form, wie man sieht, ziemlich vermehren, so scheint mir doch trotz alledem hier eine endgiltige und ganz sichere Entscheidung noch immer nicht ganz leicht. Man könnte nämlich andererseits vielleicht doch noch für das uns handschriftlich so einstimmig überlieferte rapidum, dem gegenüber das einzige gegentheilige Zeugniss der Uebersetzung des Planudes an sich aus bekannten Gründen allerdings nicht zu hoch anzuschlagen wäre [1]), ganz abgesehen von dem durch rapidus entstehenden Gleichklang im Auslaute von 4 ununterbrochen sich folgenden Wörtern, etwa die Erwägung für möglich halten, dass bei der ohnehin bekannten mehrfachen Verwirrung der alten Berichte über den Fluss Marsyas und seine Verhältnisse [2]) und bei

---

1) Vgl. darüber auch noch eine Bemerkung weiter unten.

2) Vgl. darüber z. B. ausser den früher oben genannten Werken auch Vogel zu Curt. Ruf. III, 1, 2 ff. Wenn aber dort an der auch schon oben berührten Stelle 5 f. Ceterum quamdiu intra muros fluit, nomen suum retinet: at cum extra munimenta se evolvit, maiore vi ac mole agentem undas Lycum appellant mit Anderen Lycum = Maeandrum genommen ist, so dürfte dabei auch selbst wieder mancher Widerspruch mit anderen Stellen der Alten entstehen, vgl. z. B. Claud. l. c. 267 ff. Mir scheint Forbigers Ansicht über diese Stelle (R. E. IV, 1276 Lycus hier als weiterer Name für Marsyas gefasst) wahrscheinlicher.

dem Umstande, dass, wenn Marsyas auch zunächst in den Mäander fliesst, doch auch die schliessliche Mündung beider in das Mare Icarium hervorgehoben wird (z. B. dann im Anfange der citirten Stelle Claudians: Icarium pelagus Mycalaeaque litora iuncti Marsya Maeanderque petunt), Ovid hier, wie es die Dichter überhaupt mit Derartigem nicht immer streng wissenschaftlich nahmen [1]), und er ohnehin diesen ganzen Gegenstand eigenthümlich variirt und nur ziemlich kurz andeutet (vgl. M. Haupt z. St.), eben auch nur oberflächlich jene schliessliche Mündung in's Meer im Auge haben konnte und dass die Bezeichnung rapidum aequor wol gerade für das mare Icarium passend wäre (vgl. die Erkl. zu Horat. Carm. I, 1, 15), wie denn rapidus bei Ovid doch auch sonst nicht blos Epitheton der Gebirgsströme ist, sondern des Meeres auch z. B. Heroid. VII, 142 (vgl. auch Dissen zu Tibull I, 2, 40). Habe ich hier auch vorderhand nur vorsichtig Material und Erwägungen an die Hand zu geben versucht, so dürften dieselben doch nicht unnütz sein für eine entsprechende sachliche Bemerkung, die in den Commentaren zu dieser Stelle, mag man sich für die eine oder andere Leseart entscheiden, nicht fehlen sollte.

Ovid Metam. VII, 310 f.

Flet tamen. et validi circumdata turbine venti
In patriam rapta est. ibi fixa cacumine montis
Liquitur, et lacrimas etiam nunc marmora manant

schlägt Hellmuth Emendationsvers. S. 17 vor, linquitur statt liquitur zu lesen, was übrigens, wie ich sehe, bereits auch aus einem untergeordneten Codex bei Jahn (II, 361) angedeutet ist. Obwol man dafür vielleicht am Ende auch noch an die sonst mehrfach an unsere ovidische Stelle anklingende bei Senec. Agam. 394 ff. PR erinnern könnte Stat nunc Sipyli

1) Vgl. darüber auch eine Bemerkung in meiner Schrift zu späterlat. Dicht. II, 17.

vertice summo Flebile saxum Et adhuc lacrimas marmora fundunt, wo das stat auch so ziemlich der Angabe entspricht, die Hellmuth an der ovidischen Stelle durch linquitur herstellen will [1]), so möchte ich dennoch glauben, dass das handschriftlich so gut bezeugte liquitur zu halten sei und hier noch darauf hinweisen, dass dem Dichter dabei wol auch ähnliche griechische Stellen wie Sophokl. Antig. 825 ff. Σιπύλῳ πρὸς ἄκρῳ .... καί νιν ὄμβροι ταχομέναν χιών τ' οὐδαμὰ λείπει vorschweben und zu dem einem solchen ταχομέναν so ziemlich entsprechenden und mit Rücksicht auf die Vermischung der Person und des Steinbildes wol ebenso zu erklärenden (vgl. Schneidewin-Nauck z. St. des Soph.) liquitur führen konnten. Darauf, dass fixa cacumine montis gerade auch dem Σιπύλῳ πρὸς ἄκρῳ bei Sophokles entspreche, obwol das Bild nicht auf der Spitze des Berges, sondern in der Mitte einer Felsenwand, hat bereits Wolff in seinem Commentar zur Stelle der Antigone hingewiesen.

Ovid Metam. VII, 554 f. wird jetzt in den neueren kritischen Ausgaben im Anschlusse an die bessere Ueberlieferung, wie sie hier nun in den Hauptpunkten seit Merkel festgestellt ist, gelesen:

Viscera torrentur primo, flammaeque latentis
Indicium rubor est et ductus anhelitus igni,

nachdem ductus anhelitus igni bereits auch schon von Bach (1831) gegenüber der früher ziemlich stark und auch noch bei Gierig und Jahn bevorzugten Conjectur des Heinsius et d. a. aegre wieder hergestellt worden war. Obwol früher die Bedenken gerade gegen diese Worte resp. gegen die vorliegende Verbindung derselben ziemlich stark gewesen zu sein scheinen, was z. B. nicht nur aus der genannten Aenderung des Heinsius und der Verbreitung derselben, sondern auch aus

1) „Dagegen vermisse ich die Angabe, dass in Phrygien die Niobe zum ewigen Gedächtnisse aufgestellt ist" l. c. p. 16.

Barth's (zu Stat. Theb. IV, 756) und Jahns (Ausg. II, p. 448 Anm.) Vorschlägen hervorgeht, sind sie in neuester Zeit ziemlich verstummt und wo eine diesbezügliche Bemerkung gegeben wird, wird in ziemlich kurzer und gleichmässiger Weise erklärt: „ductus anhel. igni in Glut gezogener Athem = heisser Athem" (Haupt), „heiss gezogener Athem" (Siebelis-Polle Wörterb. 3. Aufl.), „igni abl. modi, im D. ein Adverb." (Siebelis-Polle Ausg. 11. Aufl.) u. dgl. Nur Polle hauptsächlich glaubt doch nebenbei im krit. Anhang noch immer auf die Stelle als eine unsichere aufmerksam machen zu sollen. Und allerdings hat die Stelle so immer einiges Bedenkliche, das dem Kenner nicht näher auseinandergesetzt zu werden braucht und das bei näherer Vertheidigung, wie sie Bach versucht, im Mangel ganz entsprechenden Belegmaterials fast noch mehr sich zeigt, als bei kurzer Erklärung, so dass eine, freilich nicht wie früher herumtappende, sondern nach dem neueren Standpunkte der Kritik eben leicht an die Schriftzeichen der anerkannten besseren Ueberlieferung sich anschliessende und nach jeder Richtung gut zu begründende Aenderung vielleicht doch nicht ganz unwillkommen sein dürfte. Und sollte eine solche etwa doch zu gewinnen sein, wenn man in Erinnerung an die Verbindung ingens . . . anhelitus oris Metam. V, 616 an unserer Stelle auch et ductus anhelitus ingens lesen würde? Wir hätten eine so entschieden nachgewiesene ovidische Verbindung, die allmähliche Entstehung des igne oder igni mit allen von Korn jetzt genau aus den Handschriften notirten Schwankungen und Ueberschreibungen liesse sich paläographisch daraus ziemlich leicht erklären und zudem könnte etwa auch noch manches Andere dafür angeführt werden. An unserer Stelle ist in der Beschreibung der Seuche die innere Hitze hervorgehoben, die durch die Ausdrücke viscera torrentur und flamma latens gewiss sattsam bezeichnet ist, und es wird dabei als äusseres Anzeichen derselben die Röthe und wol naheliegend das starke Athemholen angegeben, wofür in letzterer Beziehung wol doch fast eher et ductus anhelitus ingens, als das nochmalig überflüssig die

Hitze hervorhebende, fast tautologisch wirkende et ductus anhelitus igni „heissgezogener Athem" erwartet werden könnte, abgesehen von den sonstigen bei dieser Leseart sich ergebenden Bedenken. Und selbst aus den Seuchenbeschreibungen bei Lucrez und Vergil, die bekanntlich z. Th. hie und da auf die ovidische einwirkten (vgl zur Art dieser Einwirkung auch Nachträge in meinem Buche Ovid u. s. V. II, 18), liesse sich gerade für ingens auch noch eine Parallele aus Lucr. VI, 1184 andeuten: creber spiritus aut ingens, welche Stelle übrigens schon Forbiger zu Verg. Georg. III, 505 Tum vero ardentes oculi atque attractus ab alto Spiritus verglichen hat. Der Umstand, dass Planudes im 14. Jahrhundert seinerseits nach der Leseart et ductus anhelitus igni übersetzte, könnte natürlich gegen eine motivirte und an die Schriftzeichen der Ueberlieferung sich anschliessende Herstellung des Ursprünglichen nichts beweisen. Ingens findet sich übrigens bei Ovid auch sonst mehrfach im Hexameterschlusse z. B. ex P. IV, 7, 17; Fast. IV, 895; V, 89 u. dgl.

Ovid Metam. VII, 790 f.

medio (mirum) duo marmora campo
Adspicio: fugere hoc, illud latrare putares

hat Polle jetzt seine Conjectur captare statt latrare in den Text aufgenommen. So gut gedacht diese Aenderung auch ist, kann man hier, wie mir scheinen will, doch an der Nothwendigkeit derselben noch zweifeln. Wenn von dem den fliehenden Fuchs verfolgenden Hunde früher gesagt ist, dass er dabei eitle Bisse in die Luft übte (v. 786 et vanos exercet in aëra morsus) d. h. also immer wieder vergebens in die Luft biss, so konnte gerade diese Geste, die sich nach der plötzlich erfolgten Verwandlung auch im Steinbilde erhielt, hier nun vorzüglich leicht die Vorstellung der Darstellung eines bellenden Hundes wachrufen, da im Bilde eben nur mehr der geöffnete erhobene Rachen, nicht aber mehr die Bewegung der einzelnen Bisse ausgeprägt bleiben

konnte; und so wäre die Bemerkung des Dichters, dass nun das Steinbild den Eindruck eines bellenden Hundes erregte, gar wol erklärlich, ja am Ende auch noch zur Erklärung dieser unter den Leuten vielleicht gewöhnlichen Vorstellung fein gewählt.

Ovid Metam. VIII, 556 f. las man bis in die neuere Zeit fast ausnahmslos mit der Vulgata:

Multa quoque hic torrens nivibus de monte solutis
Corpora turbineo iuvenalia vertice mersit

und auch Merkel, der Feststeller der hs. Hauptgrundlage unserer jetzigen Ovidkritik, hat selbst noch in seiner zweiten Ausgabe der Metam. (1875) obige Fassung intact gelassen ebenso wie Riese im Texte seiner Ausgabe (1872), welcher letztere aber in der praefatio crit. II, 19 kurz darauf aufmerksam machte, dass vertice mit den Schriftzeichen der sonst seit Merkel möglichst zu Grunde gelegten besseren Ueberlieferung, die hier culmine statt vertice biete, nicht stimme und der Vermuthung ebenso kurz Ausdruck gab, dass aus dem an sich hier freilich unhaltbaren culmine doch im Anschlusse an die Schriftzeichen vielleicht ein flumine anstatt des vertice der Vulg. herzustellen sein könnte. Energischer verfuhr aber mit dieser Stelle in neuester Zeit O. Korn, der bereits in dem von ihm besorgten zweiten Theile der Haupt'schen Ausgabe der Metamorphosen (1876) die Aenderung Corpora turbinea iuvenum vertigine mersit in den Text setzte und eben dieselbe nun auch seiner neuen krit. Textausgabe (1880) einverleibte. Korn, der sonst natürlich auch auf der neuen Grundlage steht, ja in seiner verdienstlichen Ausgabe wieder manche neue Bausteine dafür geliefert, worüber ich anderswo gesprochen habe [1]), scheint aber gerade an dieser Stelle einmal nicht ganz consequent vorgegangen zu sein. Eine Aenderung konnte hier, wie aus dem bisher gesagten ziemlich ersichtlich

---

1) Vgl. phil. Rundschau I, 10 S. 312 ff.

ist und da die bisher gewöhnliche Fassung kaum Schwierigkeiten bereitet, eben doch eigentlich nur der Contrast zwischen den Schriftzeichen culmine in der sonst anerkannten verlässlicheren Ueberlieferung und der Vulg. vertice motiviren. Dazu stimmt aber vertigine wenig, das sich doch sichtlich an vertice anschliesst und zur Erklärung der Entstehung des culmine nichts beiträgt; dazu scheint aber noch weiter die Aenderung des allseitig überlieferten iuvenalia od. iuvenilia in iuvenum bedenklich, und zwar noch umso mehr, da die hier überlieferte Verbindung iuvenalia corpora auch Metam. IV, 50 uns ganz ebenso wiederholt entgegentritt, ein Umstand, der aus bekannten Gründen gerade bei einem Ovid um so weniger zu übersehen sein dürfte. Täusche ich mich nicht, so dürften hier nur drei Wege offen stehen: entweder der, anzunehmen, dass vertice wirklich auch schon in alter Zeit vorhanden und das Richtige war, aber durch die nahe liegende Verwechslung der Bedeutungen „Wirbel" und „Gipfel" schon ziemlich frühe zu einer hier fälschlich die letztere berücksichtigenden oberflächlichen Randbemerkung culmine den Anlass gab, welche durch Versehen einmal gerade in den Archetypus unserer sonst besseren Ueberlieferung, für welchen eben auch Korn wieder (praef. VIII) sonst hie und da auf ähnliche Versehen schliesst, eindringen konnte; auf solche Weise ist wol auch nur die stillschweigende Anerkennung des vertice noch von Seite neuerer Kritiker zu erklären, wobei freilich zugleich auch stillschweigend anerkannt ist, dass die nun bevorzugte hs. Grundlage der Metam. doch auch nicht immer von bedeutenderen Versehen und Interpolationen frei, daher manchmal vorsichtig und nicht immer mit der sonst üblichen Consequenz zu behandeln sei, wie dies übrigens in neuester Zeit ein paarmal auch schon angedeutet worden ist. Der andere Weg wäre, mit der gewöhnlich bei einer interpolationsfreien Grundlage als Regel geltenden Consequenz unter Berücksichtigung der, wenn auch verdorbenen, Schriftzeichen jener Grundlage ein Wort herzustellen, das eine paläographische Erklärung jenes Verderbnisses ermöglichen und zugleich dem Sinn und

Sprachgebrauch entsprechen würde; daran dachte offenbar Riese bei der Vermuthung flumine statt culmine, die aber dem besonnenen Forscher sichtlich aus mehreren Gründen selbst nicht ganz genügte, da er dieselbe im Gegensatze zu anderen seiner Verbesserungen nicht in den Text aufnahm. Anderes aber dürfte sich auf diesem Wege an und für sich kaum finden lassen. Nun könnte aber hier unter solchen Umständen noch ein dritter, oder, besser gesagt, eine Art von Mittelweg nicht ungerechtfertigt erscheinen, wie vielleicht aus folgender Darstellung in Kürze sich ergeben dürfte. Dem Sinne und Sprachgebrauche der Dichter mit Rücksicht auf eine Reihe von verwandten Stellen würde hier wol am besten gurgite entsprechen; abgesehen von der allgemeinen Beliebtheit der Ablativform gurgite im 5. Fusse des Hexam. (vgl. meine Schrift zu spät. lat. Dicht. I, 49 f.), hat bereits Vergil auch gerade den Hexameterschluss gurgite mersum (Aen. X, 559), wie an unserer Stelle ein gurgite mersit entstände, bei Ovid selbst ist dieselbe Verbindung zwar sonst nicht im Hexameterschlusse (obwol gurgite natürlich auch öfter da bei ihm im 5. Fusse), aber in Pentameterverwendung nachweisbar Fast. IV, 48 gurgite mersus aquae, und, was wol beachtenswert sein dürfte, hat eben dieser unser Dichter dieses Wort auch gebraucht im Zusammenhange einer Stelle, die nicht nur dem Stoffe, sondern auch einem ganzen Verstheile nach verwandt ist mit der hier aus den Metam. besprochenen, nämlich

Am. III, 6, 7 f.

Nunc ruis adposito nivibus de monte solutis
Et turpi crassas gurgite volvis aquas.

Wenn ein Ovid an zwei stoffverwandten Stellen in je einem Verse auch noch formell einen Halbvers wiederholt (im Hexam. Am. u. Met. nivibus de monte solutis), so wäre es bei ihm nach manchen anderswo nachgewiesenen Erfahrungen wol kaum zu gewagt, auch ein beglaubigtes Wort des unmittelbar folgenden Verses aus der einen Stelle für eine kritische Schwierigkeit in der anderen, selbst wenn von diesen folgenden

Versen nach dem für die betreffenden Werke gewählten Metrum der eine Pentameter, der andere Hexameter ist, neben Anderem als Wahrscheinlichkeitsgrund für eine Leseart heranzuziehen. Nebst alledem könnte man auch noch an das denken, was ich auch anderswo einmal bei Berührung oft ganz eigenthümlicher Anklänge bei röm. Dichtern durch Beispiele zu belegen Gelegenheit hatte, dass nämlich oft auffallend gerne denselben Substantiven gleichmässig anklingende Adjective, mochten dieselben auch noch so bedeutungs- und wurzelverschieden sein, beigegeben wurden und man vergleiche hier z. B. für unser Gebiet turbidus gurges bei Verg. Aen. VI, 296, turpi gurgite bei Ov. Am. l. c. und turbineo gurgite, was an unserer Stelle der Met. so nahe zu erwarten wäre, wobei eben auch hier trotz der entfernteren Stellung noch gerne, wie sonst am liebsten in substantivisch-adjectivischen Hexameterschlussformeln [1]), auch eine gewisse Assonanz mit dem Substantiv selbst bemerkbar ist (an uns. Stellen z. B. turp. turb. gurg.). Was sonst den recht passenden Gebrauch von gurgite an unserer Stelle anbelangt, so könnte bezüglich des Sinnes noch auf Vieles verwiesen werden, hier jedoch in solcher Hinsicht gerade der Kürze wegen am besten wol auf Forbiger's Sammelcommentar zu Verg. I, 118. Nach diesen die Wahrscheinlichkeit dieses Wortes in mehrfacher Hinsicht wol ziemlich nahelegenden Beobachtungen, die zunächst vorauszusenden waren, kämen wir nun aber wieder zum Ausgangspunkte der paläographischen Erklärung zurück. Ich habe nun zwar kein Beispiel für eine directe Verwechslung von gurgite und culmine zur Hand, dieselbe wäre an sich schwerer anzunehmen, als die von culmine und flumine, und man wird gewöhnlich daran denken, dass aus gurgite einst in Majuskel durch bekannte Verwechslung des G und C wol ein Verderbniss curcite, höchstens etwa in Uncialschrift auch noch curmte u. dgl., kaum aber culmine entstehen konnte; wie aber, wenn man annähme, dass dem einst im Texte

1) Vgl. zu später. lat. Dicht. I, 78.

stehenden gurgite am Rande zur Erklärung zunächst ein vertice beigeschrieben wurde, wie ja auch neuere Commentare an solchen Stellen noch auffallend ähnliche Bemerkungen haben (vgl. z. B. Forbig. zu Aen. I, 118 gurges proprie de vertice s. de mari vel flumine profundo cet.), dem vertice dann aber noch weiter in der schon früher angedeuteten Verwechslung der Bedeutungen ein culmine, wäre es dann nicht erklärlich, dass ein Abschreiber, dem in seiner Vorlage das gurgite oder curcite z. Th. unleserlich geworden war [1]), gedankenlos im gleich anlautenden culmine am Rande die Ergänzung zu sehen und durch Versetzung desselben in den Text die Schriftzeichen seiner Vorlage herzustellen glaubte? Hielte man sich an diese Möglichkeit, die es zugleich auch gut erklären würde, dass gerade in der die Schriftzeichen der besseren Ueberlieferung im Ganzen doch genauer erhaltenden hs. Grundlage das hier sinnlose culmine, in der freier vorgehenden und jedesfalls viel mehr interpolirten vertice steht, so wäre die Fassung

Corpora turbineo iuvenalia gurgite mersit

wol in jeder Beziehung die wahrscheinlichste.

Ovid Metam. IX, 318 ff., wo nach der Ueberlieferung bisher meist und in neuerer Zeit ausnahmslos gelesen wurde:

Ridentem prensamque ipsis dea saeva capillis
Traxit et e terra corpus relevare volentem
Arcuit

nahm jüngst Hellmuth (Emendationsversuche zu Ovid's Metam. p. 23) an ipsis Anstoss, da es unbegreiflich sei, was „gerade an den Haaren" hier besagen wolle und schlug vor, statt ipsis lieber imis zu lesen. Obschon wol einst auch schon Heinsius an ähnliche Bedenken gegen ipsis dachte, als ihm das suis zweier untergeordneter Handschriften vorzuziehen schien, glaube ich doch immer, dass dieselben nicht so be-

---

1) Vgl. über Aehnliches Korn praef. p. VIII.

deutend sind, um eine Abweichung von der besseren Ueberlieferung zu motiviren und ich möchte in dieser Beziehung noch kurz auf Folgendes aufmerksam machen. Sieht man nämlich in dieser ovid. Erzählung um ein paar Verse weiter hinauf, so findet man an der Galanthis das blonde Haar hervorgehoben (v. 307 flava comas), welche Hervorhebung bei einem Dichter der augusteischen Zeit bekanntlich so gerne zur Andeutung der Schönheit des Haares dient; zieht man diesen Umstand in Rechnung und nimmt dazu, dass in der nun folgenden Situation die Galanthis von der Göttin denn doch auch noch anderswo und nicht nothwendig gerade an den früher erwähnten schönen Haaren hätte gefasst werden müssen, so dürfte ipsis . . capillis wol als ganz erklärlich sich darstellen.

Ovid Metam. XIV, 846 hat die hs. Leseart:

Ibi sidus ab aethere lapsum
Decidit in terras, a cuius lumine flagrans
Hersiliae crinis cum sidere cessit in auras

mancherlei Bedenken und Heilungsversuche veranlasst, die aber noch zu keinem entscheidenden Abschlusse gelangt sind. Die Bedenken ergeben sich von selbst und es hat sie jüngst Hellmuth (Emendationsversuche l. c. p. 34) in der Hauptsache kurz und gut in die Worte zusammengefasst, dass es uns die überlieferte Leseart nur anheimstellt, Hersiliae crinis kühn als pars pro toto zu fassen oder Hersilia kahl zurückbleiben zu sehen. Ueberblicken wir hier zunächst nur das wichtigste Neueste über das bisherige Vorgehen gegenüber dieser Stelle, so findet sich in der Haupt-Korn'schen Ausgabe die ziemlich freie Aenderung Hersilie tenues sublimis cessit in auras, Riese conjicirte Hersilia e clivis, Polle: Decidit in crinis, a cuius lumine flagrans Hersilia e terris (vgl. Jahn'sche Jahrb. 1870 S. 288 u. jetzt die Ausg. v. Siebelis-Polle II[10], 117 Leipz. 1881), Merkel in der 2. Aufl. klammert die Stelle ein, Hellmuth l. c. schlägt vor, Hersilie als

Nominativ und crinis als accus. plur. in Verbindung mit flagrans zu fassen, so dass also zu construiren wäre: a cuius lumine Hersilie flagrans crines cum sidere cessit in auras, Korn in seiner neuesten Ausg. der Met. (Berlin 1880) gibt auch die Ueberlieferung, aber mit der Bemerkung im krit. Apparat „corruptela nondum sanata". Man wird dieser Bemerkung Korn's bei näherer Prüfung des Einzelnen wol ziemlich allgemein beistimmen müssen, da sich bei allen Versuchen so ziemlich bald das eine oder andere Bedenken von selbst ergibt, wie dies eben auch Hellmuth bezüglich der früheren in lesenswerter übersichtlicher Beurtheilung gezeigt hat, auf welche, um nicht schon Gesagtes zu wiederholen, hier einfach verwiesen werden mag, und da andererseits doch auch Hellmuth's Versuch selbst wieder kaum allgemein überzeugen dürfte. Allerdings würde nach seinem Vorschlage die Stelle fast ohne Aenderung wenigstens ziemlich verständlich, dass die Construction an sich keine Bedenken hätte, ist klar und es wäre in dieser Beziehung die Anführung ohnehin bekannter Beispiele wol kaum nöthig gewesen, bedenklicher könnte aber hier vielleicht die Wortstellung im Verse erscheinen, die durch jene Beispiele nicht belegt wird und der ganzen Erklärung immerhin etwas Unwahrscheinliches, man möchte fast sagen, den Eindruck einer erzwungenen Rettung der Ueberl. anhaften lässt. Man wird aus diesem und auch noch aus anderen Gründen doch immer eher an ein Verderbniss denken müssen, wenn ein solches für den Ovidkenner wirklich sehr leicht sich erklärt; und das dürfte doch der Fall sein, wenn man bei dem ohnehin zunächst den Verdacht erweckenden Hersiliae crinis in besonnener Weise den Hebel ansetzt. Bedenkt man nämlich, wie gerne Ovid gerade in der zweiten Hälfte der Metamorphosen die Verbindung aëriae aurae gebraucht, und zwar immer an derselben Versstelle (z. B. IX, 220 Ille per aërias pendens induruit auras, X, 178 Quem prius aërias libratum Phoebus in auras, XIV, 127 Pro quibus aërias meritis evectus ad auras) und bedenkt man ferner, wie leicht in Uncial- oder auch selbst noch in Mi-

nuskelschrift durch Verwechslung des *e* mit *c* [1]) zunächst ein Verderbniss des aerias in acrias und weiter in bekannter Weise zur Wiederherstellung des nun sinnlosen hersiliaacrias an unserer Stelle ein Hersiliae crinis wol entstehen konnte, so könnte die Vermuthung äusserst nahe liegen, es sei an dieser schwierigen Stelle am ehesten zu lesen: a cuius lumine flagrans Hersilia aërias cum sidere cessit in auras. Alle Schwierigkeiten bezüglich des Sinnes wären so verschwunden, dabei der ovidische Sprachgebrauch strengstens beachtet und die paläographische Begründung wol gewiss wahrscheinlicher, als bei anderen Versuchen.

Orestis tragoedia v. 558 f. [2]):

Conturbat pietas dolor angor moeror origo
Affectus natura pudor reverentia fama

dürfte, trotz der an sich gut erklärlichen und speciell dem Verfasser dieses Gedichtes mit anderen Späteren gemeinsamen so stark häufenden Gleichstellung von Substantiven, im Schlusstheile doch ohne Bedenken reverentia famae herzustellen sein mit Rücksicht auf Stellen Ovid's, den unser Dichter auch sonst [3]) hie und da vor Augen hatte, wie

Met. VII, 146:

Sed te, ne faceres, tenuit reverentia famae

Met. IX, 556:

Nec nos aut durus pater aut reverentia famae
Aut timor impediet

---

1) Vgl. im Allgem. jetzt auch wieder die neuen Beispiele bei Hagen Grad. ad. crit. p. 12 sqq.

2) Ed. Schenkl p. 66.

3) Ein paar andere Beispiele in dieser Beziehung zu Stellen anderer Art s. bei Schenkl praef. p. 20 u. Rossberg de Dracontio et Orestis tragoediae auctore Nord. 1880 p. 22.

Dracontius carm. min. VIII, 73, wo die Ueberlieferung bietet:

muri pars certa repente
Concidit

hat Duhn diese Fassung zwar in den Text (Leipzig 1873) aufgenommen, aber im krit. Apparat Bedenken gegen das Wort certa geäussert; diese Bedenken wurden auch von Anderen gewiss mit Recht getheilt, aber die dafür gemachten Vorschläge blieben mehr oder weniger unsicher (vgl. darüber K. Schenkl in der Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. 1873 S. 519). Vielleicht ist daher hier noch folgende Mittheilung nicht ganz unnütz. Bedenkt man nämlich, wie auffallend gerade auch bei Dracontius öfter rasch sich folgende Wiederholung eines und desselben Wortes an derselben Versstelle begegnet [1]), hier in unserer Partie dann unten v. 81 an demselben Platze, wo v. 73 certa überliefert ist, celsa steht, so könnte eine solche Beobachtung vielleicht die Herstellung des Wortes celsa auch oben ziemlich nahe legen, da sich noch dazu die Verwechslung aus mehreren Gründen erklären liesse und die Leseart

muri pars celsa repente
Concidit

auch dem Zusammenhange wol besser entsprechen würde, als andere Vermuthungen.

---

1) Vgl. darüber meine Schrift zu später. lat. Dicht. II, 52 (1879), wo ich den oben begründeten Vorschlag in Anm. 2 zuerst andeutete.

II.

De scriptorum latinorum locis, qui ad poenarum apud inferos descriptionem spectant.

Supplicia illa ac cruciamenta, quibus nocentes apud inferos adfecti dicebantur, ex Necyia in undecima Odysseae rhapsodia [1]) notissima atque a multis inde Graecis et poetis et pictoribus repraesentata [2]) apud Romanos quoque modo prorsus simili saepius descripta inveniri picturis etiam eius generis commemoratis (cf. Plaut. Capt. 998 Fleck. vidi ego multa saepe picta quae Acherunti fierent Cruciamenta, Cicer. Tusc. I, 6, 11 haec poetarum et pictorum portenta) nec mira res esse potest perito literarum Romanarum existimatori neque ignota, et nonnulli eius modi loci inde a Batavorum imprimis temporibus a viris doctis Heinsio Burmannis van Staveren Broukhusio Heynio aliisque in commentariis et observationibus sunt collecti, qui iidem postea nulla fere re nova adiuncta, si duo exempla a W. Ribbeckio imitatoribus Vergili addita excipias, a recentioribus plerumque repetebantur. Quum autem

---

1) De qua cf. Teuffel. Introd. in Hom. p. 28 sqq. 109; Stud. et Char. 39. Kirchhoff. Odyss.² 231 sq. Bergk Hist. lit. gr. I, 691. Bernhardy II³, 1 p. 179. Ameis-Hentze Append. II, 112; opusculis ibi commemoratis nunc etiam addere possis F. Spielmanni dissertationem „Unsterblichkeit u. künft. Leben nach Homer's Epen" Brixin. 1878 ff. 28 sqq.

2) Cf. de picturis scripta notata apud Prellerum-Plewium Myth. gr. I³ p. 681 sqq., quibus adjungas Schwenki observ. in Mus. Rhen. XI, 451 et Scheiffelei in Paul. Enc. VI². 1593.

haud paucos scriptorum Romanorum posterioris praecipue temporis locos videam adhuc neglectos et tali in re per se ex Graecis iam satis nota nonnullorum exemplorum fortuita magis vel inordinata enumeratio parum utilitatis habeat idque potius agendum ac pluribus locis frugiferum videatur, ut omnibus qui aliquid momenti habeant eius generis locis consideratis et inter se comparatis eius materiae tractandae imitationumque inde quoque ortarum apud Romanos rationes simili modo exquirantur, ut in Graecorum exemplis contemplandis a viris doctis recentioribus hic illic factum est [1]), operae pretium fortasse fuerit, si ea, quae ex copioso exemplorum numero de hac quoque re, de Tantali Sisyphi Tityi Jxionis Danaidum poenis apud scriptores Latinos in meis schedis notato ad accuratiorem illam, quam supra dixi, cognitionem, ad imitationes recte diiudicandas, ad locorum vere aptorum delectum lexicis et commentariis indicandum, interdum fortasse etiam ad rem criticam aliquid conferre possint, breviter et uno in conspectu proposuerim.

Jam vero poenarum illarum commemorationem prioribus iam poetis vix minus in usu fuisse quam iis qui Augusti aetate vixerunt et posterioribus scriptoribus, inter quos etiam christianos harum fabularum a gentilibus toties decantatarum saepius memores videbimus, ex compluribus vestigiis etiam in exiguo reliquiarum numero colligere licet. Nam ut quaestionem omittam non solvendam, num Ennius in versibus illis certe in annalium exordio positis [2]), quibus Acherontis speciem delineavit [3]), similia quoque attigerit, Lucilius certe duos eius generis locos nobis praebet (nam „Tityi" legendum esse IV, 35 cum L. Muellero p. 24 vix dubitaverim), si Beckeri opinioni credendum esset, qui versum de Sisypho apud Ciceronem laudatum (Tusc. I, 5, 10) et ipsum Lucilio assignat [4]),

1) Cf. e. g. Welckeri de Alcmanis fragmento de Tantalo disputationem in Mus. Rhen. X, 542 sqq.

2) Cf. Vahlen. praef. p. XXI.

3) Cf. Preller Myth. Rom. p. 462.

4) Cf. Philolog. II, 37; Tischer ad l. l. Cic.

etiam tres. Atque ipse ille Ciceronis locus, in quo praeter eum de Sisypho versum alterum incerti cuiusdam antiqui poetae de Tantalo [1]) exscriptum invenimus, materiam saepius iam a prioribus poetis latinis esse tractatam satis clare indicat. De Lucretio deinde, qui Ciceroni fuit fere aequalis, res est nota (III, 978 sqq. Munr.).

Id autem hoc statim loco observandum videtur, philosophicam illam, ut ita breviter cum Welckero dicam [2]), has narrationes interpretandi rationem, quam in iis Lucreti versibus et apud Ciceronem repperimus, Romanis omni tempore valde in deliciis fuisse, ita ut aut in nostra vita esse poenas, quae finguntur de inferis, dicant (cf. cum his ea de re Lucreti [III, 979] et Servi [ad Verg. Aen. VI, 596] verbis Augustin. de Genes. XII, 33 [3 p. 481 Mign.] „nec audiendi sunt qui affirmant inferos in hac vita explicari") aut inter res dubias et incertas eas enumerent aut ut vanas poetarum fabulas derideant. Cf. e. g. Propert. IV, 4, 42 Keil. (cui ceterum in brevi enumerationis forma" num rota, num scopuli, num sitis inter aquas" postea Juvenalis similis 13, 51 „nec rota nec furiae nec saxum aut vulturis atri Poena") Ovid. Am. III, 12, 25 sqq. (ad cuius exemplum, si de poetis dicit „idem per spatium Tityon porreximus ingens" Lucilius iun. deinde proxime accedit Aetn. 78 „hi [vates] Tityon septem stravere in iugera foedum"), Phaedr. Append. fab. V. Ed. L. Müller. 1877 p. 70, Petron. fragm. XXV. Büchel. p. 214 (ubi si iis quae Burmannus Anth. Vol. I p. 583 adnotavit addas, in loco simili Anthol. II p. 87 Ries. Tityi vulturem non Promethei livoris quoque imaginem dici, forsitan tamen de Fulgenti, qui Myth. II 9 p. 80 illos Petroni versus nobis tradidit, errore vel confusione cogitare et cum Douza suspicari liceat, v. 3 pro voce „tepidi" librorum ipsum Petronium habuisse „Tityi"; in Anthol. autem versibus modo

---

1) Cf. Ribbeck trag. lat. rel. p. 214.

2) Cf. Aesch. Tril. p. 550, ubi ut in Mus. Rhen. l. c. passim etiam nterpretatio fabularum apud Graecos tangitur.

cum Petroni comparatis pro „est ales [letalis Ald.] Tityique vultur intus“, quum, etsi Tityi ales saepius nominetur vultur ille [cf. Hor. Carm. III, 11, 21 Trag. Octav. 634 Peip.], nusquam tamen in hac re similem tautologiam, ut aiunt, invenias, nescio an collato primo versu [livor tabificum venenum] et Verg. Aen. VI, 442 [ubi „amor crudeli tabe peredit“ ut n. l. livor cum Tityi vulture comparatus comest mentem] „est tabes Tityique vultur i.“ sit scribendum), Senec. Epist. 24, 18 (non sum tam ineptus ut epicuream cantilenam h. l. persequar et dicam vanos esse inferorum metus nec Ixionem rota volvi cet.), Martial. X, 5, 15 (fabulas poetarum), Apulei. de deo Socr. c. 22 p. 200 ed. Hild., Lactant. VII, 21 (sibi ipse aeternum pabulum subministrabit, quod poetae in vulturem Tityi transtulerunt), Servius l. l. I. p. 389 Lion., Paulin. Nolan. poem. XXV, 473 sqq. p. 686 Mign. (non commenta loquor vatum cf. Augustin. l. c. viderint quemadmodum poetica figmenta interpretentur), Macrob. Somn. Sc. I, 10, 12 p. 514 Eyss. — De usu harum fabularum in similitudinibus et figuris poetarum (Propertius ita etiam locum ἐκ τοῦ ἀδυνάτου formavit II, 1, 65) non iam est huius loci dicere, id tantum observo, nonnunquam eas etiam in rebus lascivissimis vel iocis usurpari ut apud Ovidium in similitudine illa carminis obsceni Am. III, 7, 51 aut si imperator Heliogabalus parasitos crudeli ioco vexatos „Ixionios amicos“ vocavit. Cf. Lamprid. Heliog. c. 24 Pet.

Altera res, quam hic statim breviter attingam, certam quandam discrepantiam inter priores scriptores et eos, qui post Vergilium secuti sunt, in Tantali poena describenda prodere videtur. Etenim si apud priores usque ad Vergilium ad Agiae Alcmanis Pindari Euripidis aliorumque Graecorum exemplum [1]) lapis capiti imminens aut solus aut una cum sitis et famis poena semper quasi commemoratur (cf. Cic. Tusc. IV, 16, 35 poetae impendere apud inferos saxum Tantalo faciunt — Romanorum poetas scaenicos hic a Cicerone

---

1) Cf. Welcker. in Mus. Rhen. l. l.; Comparettium in Philolog. XXXII, 230 sqq.

laudari Ribbeckius docet Proleg. ad Verg. p. 62 — Cic. de fin. I, 18, 60 accedit etiam mors, quae quasi saxum Tantalo semper impendet, Lucr. III, 980 nec miser inpendens magnum timet aëre saxum Tantalus, Verg. Aen. VI, 602 atra silex iam iam lapsura cadentique Imminet adsimilis, quem Vergili locum cum sequentibus de epulis versibus non ad Ixiona Pirithoumque in v. 601 memoratos sed ad Tantalum esse referendum recte monuerunt critici recentes Ribbeckius [1]) Peerlkampius Madvigius [2]) Schaperus [3])), post Vergilium in numero exemplorum nobis conservatorum multo maiore lapidis illa mentio rarissime occurrit nec sine quibusdam proprietatibus, quas cum locis breviter indicare forsitan haud inutile sit. Statius Theb. I, 712, ubi quaedam verba imitationis loci Vergiliani vestigia aperte ostendunt [4]), duplex supplicium ad Phlegyam transfert, Claudianus in Ruf. II, 507 Jeep. lapidem nominat (dubio tibi pendula rupes Immineat lapsu), sed a sitis commemoratione seiungit Ixionis poena interposita, item Macrobius in laudato de Styge loco in verbis Vergilium secutus in enumeratione confusus „epulis ante ora positis“ post rotarum demum commemorationem „silicem quoque lapsuram semper et cadenti similem, quae capitibus imminet“, adiungit, commentarii Serviani in Vergili loco explicando inconstantia silicem et epulas seiungens est nota [5]); arcte cum siti fameque Tantali lapis est coniunctus apud Hygin. fab. 82, solus breviter significatus apud Arnob. p. 72, 20 Reifferscb., ubi inter „memoratas apud inferos poenas“ praeter „rotarum volubilium circumactus“ „saxorum imminentium casus“ nominantur, et apud Sidon. Apoll. Epist. II, 13 (p. 493 Mign.), ubi saxum super Tantalum suspensum bene iam cum Damoclis ense comparatur [6]). Sed haec exempla, quamvis pauca sint et ex

1) Proleg. l. c. 2) Adversaria crit. II, 38.

3) Ephem. gymn. Berol. 1877 p. 92 sqq. et in editione Ladewig. II⁷ p. 236; 273.

4) Cf. Stat. ed. O. Mueller I p. 45.

5) Cf. Schaper l. c.

6) Cf. ea de re Welcker. l. c.; Preller Myth. gr. I, 676.

parte confusa — cuius rei haud scio an apud certos scriptores Vergiliani loci mature corrupti vacillanti illi interpretationi culpa sit adscribenda — forsitan nihilominus sufficiant ad versum Lucili iun. (Aetn. 79) 'sine gravi mutatione explicandum, ubi verba, quae omnes libri praebent „sollicitant illi te circum, Tantale, poena Sollicitantque siti" ad diversa poenae genera, ad lapidem capiti imminentem cibos et aquas fugientes referre licet (ut Tantali poenas apud Lucil. sen. p. 18 L. Müll.) nec necessarium videtur cum Wernsdorfio stagno.. pleno scribere, qua coniectura lusus quidam frigidus oritur, qui a loco Tibulliano, quem Wernsdorfius ad fulciendam suam coniecturam laudat (I, 3, 77 Tantalus est illic et circum stagna, sed acrem . . . deserit unda sitim), prorsus est alienus [1]). Jam vero in multo maiore illo numero locorum, quibus inde a Vergili temporibus solam alteram poenae partem designari diximus, in ea describenda saepius etiam apud posteriores deprehendi videtur sonus quidam atque habitus verborum tam similis ei, quem apud Horatium Sat. I, 1, 68 invenimus, ut pluribus postea Horatius ante oculos fuisse, fortasse ipse iam Flaccus versum poetae alicuius prioris celebrem adumbrasse videatur, quae Kirchneri opinio, quamvis nunc Fritzschius vir doctissimus ab ea recedat [2]) et certe nonnulla posterioris temporis scriptorum exempla meram Horatii imitationem prodant, ideo tamen haud omnino forsitan sit spernenda, quod quaedam eius versus Horatiani verba passim etiam sine imitationis Horatianae vestigiis ac sine ulla necessitate toties repetuntur, ut Horatii auctoritas sola vix sufficiat; cf. quae dixi in libro de Ovid. III, 29, quibus adiungo Ovidium, quum alibi saepius similia habeat, in eo ipso loco ubi Tantali commemorationi apertam imitationem loci Horatiani Epist. I, 5, 12 (quo mihi

---

1) Coniecturam hanc Wernsdorfianam, de qua cf. Haupti quoque indicium (Opusc. II, 35), nunc etiam in recentissima huius carminis editione improbavit Baehrensius (Poet. lat. min. II Lips. 1880 p. 93), sed et ipse partim Scaligeri partim suis coniecturis usus versum hoc modo mutandum esse putavit: sollicitant idem te siccum, Tantale, cena.

2) Horat. Serm. ed. Fritzsche Lips 1875 p. 58.

fortunam si non conceditur uti) praemittit Amor. III, 7, 49 (quo mihi fortunae tantum? quo regna sine usu?), ipsum de Tantalo versum non ad exemplum illud primae saturae formasse; quod postea Maximianus fecit, qui in versu illo V. epist. Horat. arcte cum Tantali commemoratione coniungendo Ovidium secutus (Maxim. Eleg. 1, 181 Wernsd. P. L. M. VI[a] p. 300 quid mihi divitiae quarum si demseris usum) in ipso etiam Tantalo describendo Horatium est imitatus. Iam vero cf. Hor. Sat. l. c. Tantalus a labris sitiens fugientia captat Flumina, Ovid. Amor. II, 2, 43 quaerit aquas in aquis et poma fugacia captat Tantalus, Petron. Büch. p. 97 non bibit inter aquas poma aut pendentia carpit Tantalus, Maxim. l. l. 185. non aliter sitiens vicinas Tantalus undas Captat. Cf. Senec. Thyest. v. 2 Peip. fugaces ore captantem cibos, Apul. de deo S. c. 22 fluentem illum fugitivum captat, de vocibus „captat" „fugientia", „fugacia" toties repetitis Ov. Her. 15, 209; 17, 181; A. A. II, 605; Met. X, 41; Ibis 191; Senec. Agam. 21 et sim. Quibus in rebus quamvis concedas materiam ipsam similium vocabulorum usui valde favere, tamen non omnia eius generis esse fortuita sed saepius celebre quoddam exemplar obver atum esse inde fit probabile, quod poetae si volunt eandem rem metro postulante aut materia fusius tractata aliis modis optime exprimere sciunt ita tamen, ut ibi quoque posteriores priori exemplari similes sint. Cf. e. g. Ovid. Am. III, 7, 51 sic aret mediis taciti vulgator in undis, A. A. II, 606 garrulus in media Tantalus aret aqua, Paulin. Nol. poem. XXXV, 478 arentemque siti Tantalon inter aquas [1]) — Ovid. Am. III, 12, 30 proditor in medio Tantalus amne sitit, Phaedr. Append. fab. V, 7 quod stans in amne Tantalus medio sitit — Prop. III, 9, 6 ut

1) Forsitan h. l. parva saltem mentione dignus videri possit ille quoque Paulini locus poem. XXVIII, 292 sqq., qui ceteroquin imitationibus Horatianis refertus in una Tantali poena significanda ad hanc alteram exemplorum classem propius accedit: atque ita et inter opes inopes (cf. Hor. carm. III, 16, 28) quasi Tantalus ille Inter aquas sitiunt. Reliqua de hoc loco vid. in libro meo „Zu spät. lat. Dicht." II, 58.

liquor arenti fallat ab ore sitim, Tib. I, 3, 78 iam iam poturi deserit unda sitim, Senec. Herc. Oet. 948 meamque fallax unda deludat sitim — Ibid. 947 me vagus fugiat latex, Claud. in Ruf. II, 509 te refugi fallant latices (cf. fallax liquor Prop. V, 11, 24 unda fallax Fulgent. II, 18 fallentes lacus Stat. Theb. IV, 538). Ex reliquis, quae in eius generis locis considerandis notavi, forsitan mentione dignum sit, apud Senecam tragicum et Martialem Tantalum in versibus etiam ceteris in verbis inter se similibus appellari senem (Senec. Herc. fur. 756 in amne medio faucibus siccis senex Sectatur undas, Mart. X, 5, 16 nunc inter undas garruli senis siccus) et in eodem Senecae loco praeterea rem clarius esse indicatam (adluit mentum latex), quam in Latinorum locis conservatis nusquam alibi similiter inveni expressam (nam Culicis auctor v. 239 generatim magis loquitur „vix ultimus amni Exstat") nisi in versu incerti illius tragici poetae apud Cic. Tusc. I, 5, 10 (mento summam aquam attingens). Cf. cum eiusdem verbis „enectus siti Tantalus" Senec. Agam. 20 „fervida exustus siti". Singulare ac, quod sciam, sine imitatore hac in re mansit Horatianum illud Epod. 17, 65.

Sed ut ab his rebus ad alias ac simul ad quendam, quoad in tali materia fieri potest, scriptorum ordinem revertar, de Vergili locis (Georg. III, 38; IV, 484; Aen. VI, 595 sqq.) pauca iam restant observanda. De primi et secundi re critica et interpretatione satis iam ab aliis imprimis ab Heynio, qui omnes coniecturas reiecit, dictum, itaque de illo id tantum, quod nusquam adhuc video notatum et tamen in loco multum tentato forsitan notabile sit, adiungo, participium „tortus", quod ibi anguibus apud alios in Ixionis supplicio nusquam commemoratis tribuitur, de ipso Ixione alibi dici sicut verbum activum „torqueo" semper de rota eum rapiente (Senec. Herc. fur. 754 rapitur volucri tortus Ixion rota cf. Claud. in Ruf. II, 508 volucer te torqueat axis, Senec. Med. 747 rota resistat membra torquens, Herc. Oet. 950 quaecunque regem thessalum torques rota, Claud. R. Pros. II, 334 non rota suspensum praeceps Ixiona torquet), de altero, ubi poenae apud

inferos Orphei cantu interruptae finguntur, addo, eandem rem deinde non solum apud Horatium (Carm. III, 11, 21) et Ovidium (Met. X, 41) sed apud quosdam posteriores quoque simili modo usurpatam inveniri; de Horatio et Ovidio dixi in libro de Ovidio III, 18, adde Senec. Herc. Oet. 1071, cui loco statim Boeti imitationem [1]) adnectere possis Cons. phil. III, 12, 39 Peip. (cf. e. g. Sen. l. c. 1074 Increvit Tityi iecur, Dum cantus volucres tenet, Boet. l. c. 38 Vultur dum satur est modis, Non traxit Tityi iecur), praeterea Sil. XI, 477, ubi si de Sisyphi saxo dictum est „fixit revolubile saxum" compares cum elocutione in fine hexametri posita Stat. Theb. IV, 537 remeabile saxum, Paulin. Nol. Poem. XXXV, 479 revolubile saxum cf. Verg Georg. III, 39 non exsuperabile saxum, Ov. Ibis 189 revolubile pondus; locis autem, quos Heynius in sua adnotatione de turbine ac verticibus Ixioniae rotae tributis adscripsit (Senec. Herc. Oet. 1072, Stat. Theb. VIII, 51), adiungendi sunt etiam Senec. Phaedr. 1244, Herc. Oet. 949. Poenae cessantes apud Propertium quoque (V, 11, 23 ubi „Ixionis orbes" in fine hexam. ut Ov. Met. X, 42) et Claudianum (R. Pros. II, 335) simili ratione pinguntur sed in alio rerum contextu. Tertius autem Vergili, celeber ille Aeneidos locus, cuius unum versum supra iam attigimus, ad Tityi praecipue poenam describendam saepius scriptoribus latinis posterioris aetatis phrases et vocabula subministravit; non dico eas huius generis res, quae ad exemplaria graeca formatae apud multos iam inde a Lucretio reperiuntur (ut Lucr. III, 988 qui non sola novem dispessis iugera membris Optineat, Verg. Aen. VI, 596 per tota novem cui iugera corpus Porrigitur, Tib. I, 3, 75 porrectusque novem

1) De Boetio in carminibus Senecae trag. imitatore cf. quae adnotavit Teuffel. H. L. R.[3] p. 1132; in carmine, quod ego supra comparandum proposui, vix quisquam, quamvis mecum sit cautissimus, de aperta imitatione dubitare poterit, si etiam ea, quae praecedunt, attente legerit, cf. e. g. Boet. 7 flebilibus modis Sen. 1068 cantu flebili, Boet. 10 Iunxitque intrepidum latus Saevis cerva leonibus Sen. 1060 Iuxtaque inpavidum pecus Sedit marmaricus leo c e t.

Tityos per iugera terrae, Prop. IV, 4, 44 et Tityo iugera pauca novem, Ov. Met. IV, 457 novemque Iugeribus distentus erat, Ibis 179 Iugeribusque novem summus qui distat ab imo, Phaedr. l. c. 13 novem porrectus Tityos est per iugera, Lucil. Aetn. 78 Tityon stravere novena in iugera, Claud. R. Pros. II, 339 squalentisque novem detexit iugera campi — Hygin. fab. 55 qui novem iugeribus ad inferos exporrectus iacere dicitur. Cf. Ov. Am. III, 12, 25 per spatium Tityon porreximus ingens Stat. Theb. I, 710 Tityon Stygiis extendis arenis XI, 12 quantus . . . Averno Tenditur), sed singulas quasdam Vergili elocutiones (ut „iecur rostro tondere", qua voce Homericum κείρειν interpretatus est, „rimari", „viscera poenis fecunda", „fibrae renatae") adeo posterioribus sollemnes ut interdum etiam in aliis materiis tractandis usurpentur (Senec. Epist. 114, 5 rimantur epulis, Anth. Ries. I p. 51 fecundaque poenis Viscera, Ambros. d. Tob. 12, 41 fecunda poenis viscera trahens, Sidon. Apoll. Carm. V, 312 p. 662 Mign. fulmina rimatur, fibras videt); cf. Senec. Agam. 18 ubi tondet ales avida fecundum iecur, Sil. (qui Tityi poenam ad Tarpeiam transfert) XIII, 839 quae tondetur praecordia rostro alitis, Petron. p. 214 Büch. qui vultur iecur pererrat et pectus trahit intimasque fibras (cf. Senec. Herc. Oet. 951 effodiat vultur fibras) — Schol. ad Stat. Theb. I, 710 cuius iecur a vulture tondetur pullulantibus fibris, Macrob. l. l. vulturem iecur tondentem . . . viscera rimantis . . . tamquam fibris renascentibus. Eleganter res quodam modo variata apud Claud. Gigant. 25 sub vulture saevo Viscera nascuntur certantia poenis. Interdum autem eo quaedam variandi studio simul et inter ipsos posteriores novae similitudines nascuntur ut Stat. Theb. XI, 15 dum miserae crescunt in pabula fibrae Claud. R. Pros. II, 342 dolet iam non sibi crescere fibras (Statius et Claudianus similes sunt etiam immanis Tityi consurgentis imaginem delineantes Theb. VI, 753, R. Pros. II, 337 cf. III. Cons. Hon. 160) aut in exclamationis forma Senec. Phaedr. 1242 vultur relicto transvolet Tityo ferus Claud. in Ruf. II, 510 dapibusque relictis In tua migret praecordia vultur

(idem Claudianus Senecae similis R. Pros. II, 341 lasso de pectore cf. Senec. Thyest. 807 Tityos pectore fesso). Hac occasione forsitan etiam uti liceat ad Tityon foedum apud Lucil. iun. (Aetn. 78) a Scaligero contra librorum auctoritatem impugnatum Statii loco, quem supra laudavi, explicandum; ibi enim si dicitur (Theb. XI, 13), ipsas horrere volucres si quando pectore ab alto emergant, Lucilius certe Tityon appellare potuit foedum. Si porro in Stat. Theb. IV, 538 legimus „Tityonque alimenta volucrum" id nos admonet Culicis loci ubi v. 237 „Tityos iacet alitis esca" cf. Paulin. Nol. Poem. XXXV, 477 aeternam Tityon funesti vulturis escam, Senec. Thyest. 12 pabulum monstro iacet, Lact. VII, 21. Contra ea omnia notabile fortasse, scriptorem Anthol. II p. 87 Ries. hac in re ad Lucretium redire videri v. 22 „vultur qui semper lacerat comestque mentem" Lucr. l. c. 993 quem volucres lacerant atque exest angor.

Pauca quaedam hac in re de Seneca tragico adhuc videntur adiungenda. Etenim si in Agamemnonis loco ad nostram materiam pertinente Vergili verba repetita vidimus, id Peiperi Richterique sententiae, qui illam fabulam Senecae abiudicantes auctorem eius in verbis ab Vergilio Horatioque, quibus Ovidium suum praeferre consueverit philosophus, non pauca mutuatum esse dicunt [1]), favere videtur; sed ut iam in imitatione Horatiana persequenda olim hanc discrepantiam, quam viri illi de re critica tragici alioquin optime meriti inter Agamemnonem et reliquas tragoedias statuerunt, haud satis confirmatam invenimus [2]) imitationibus Horatianis in aliis quoque tragoediis aeque atque in Agamemnone detectis, ita etiam nostra in re Agamemnonis fabula praeter

1) Senec. trag. praef. p. VIIII.

2) Cf. librum meum „Zu spät. lat. Dicht." I (1873) p. 13 sqq. ac de ea libri parte in primis M. Hertzi Analecta ad carminum Hor. historiam II. Iure nunc etiam F. Leo, qui nuper illas tragoedias recensuit et emendavit, a Peiperi de Agamemnone sententia recessit; cf. Vol. I (1878) p. 133 atque ea, quae de rebus similibus addidi in libri modo commemorati parte II. (1879) p. 15; 42.

Vergilianae ipsa etiam Ovidianae imitationis vestigia satis clare prodere videtur (v. 16 de Ixione: ubi ille celeri corpus evinctus rota, Ovid. Ibis 174 quique agitur rapidae vinctus ab orbe rotae cf. Ib. 190). Illud autem, Ovidium multum auctoritatis habuisse apud earum fabularum scriptorem nostra quoque re ubique comprobatur. Ut Ovidius, qui praeter Vergili Tibulli saepius verba expressit (cf. Ibis 190 de Ixionis poena: versabunt celeres nunc nova membra rotae Tib. I, 3, 74 versantur celeri noxia membra rota — Ibis 192 de Tityi poena: hic inconsumpto viscere pascet aves Tib. I, 3, 76 adsiduas atro viscere pascit aves [1]) et alia in libro meo de Ovidio I, 77), multus est in harum poenarum commemoratione suique similis (repetitiones infra etiam videbimus) ac poetas qui praecedebant numero exemplorum, quae partim a nobis iam laudata partim postea sunt laudanda, longe superat, ita Seneca tragicus inter posteriores, nec mirum Sulmonensem hac quoque in re ei saepius colorem dedisse, quamvis interdum simul ipsos etiam Tibulli locos Ovidio obversatos respexisse videatur (vid. locum Herc. Oet. 948 prius iam citatum et cf. cum versibus Tibulli et Ovidi modo inter se comparatis Thyest. 8 aut membra celeri differens cursu rota, 10 visceribus atras pascit effossis aves — Herc. fur. 759 praebet volucri Tityos aeternas dapes Ov. Ib. 180 visceraque assiduae debita praebet avi Met. IV, 456 viscera praebebat Tityos). Magis huic exemplorum generi similis etiam Phaedrus l. c. 14 „tristi renatum suggerens poenae iecur“ (renascens iecur Ov. ex P. I, 2, 39), quem in poena Tantali describenda prorsus cum Ovidio concordare supra vidimus. In Seneca autem tragico eius quoque rei exemplum invenire mihi videor, de qua alibi dixi interdum poetas latinos etiam si singula verba immutent sono tamen simili quodam modo conservato prioris poetae celebrem locum in memoriam nobis reducere [2]); si enim Herc.

---

1) Versum simillimum postea etiam apud Martialem invenimus, sed ibi de Prometheo dictum: Spect. l. 7, 2 Assiduam nimio pectore pavit avem; vid. de hac re libellum meum „Martials-Ovidstudien“ p. 17.

2) Zu spät. lat. Dicht. I, 20; 81.

Oet. 952 in Danaidum commemoratione legimus „vacet una Danais“ verborum sonus certe quodam modo admonet loci Ovidiani Met. X, 43 „urnis vacarunt Belides“, sed vocem „una“ in Seneca non mutandam et locum alioquin formatum esse ut Herc. fur. 504 per se patet.

Jam vero hic occasio data esse videtur reliqua breviter percensendi de Danaidum poena, quae non toties commemoratur ut ceterae et nonnunquam etiam in copiosioribus earum enumerationibus deest. Neque vero ob id hic nihil suppetit quod observem. Ut enim taceam de frequenti repetitione vocabulorum „urnae“, „dolia“ „frustra“, quam res ipsa ferebat, notare possum Lucreti verba III, 1009 „laticem pertusum congerere in vas quod tamen expleri nulla ratione potestur“ eadem fere redire postea apud Phaedr. 1 c. 11 „pertusa nec complere possunt dolia“ (Cf. Hygin. fab. 168 „in dolium pertusum aquam ingerere“), Ovidium hac quoque in re se ipsum quodam modo imitari (Met. IV, 462 assiduae repetunt, quas perdant, Belides undas Ibis 175 quaeque gerunt humeris perituras Belides undas), apud Senecam tragicum elocutionem quae in Med. fabula 749 Danaidum poenae describendae servit in Agam. 17 de Sisypho repeti, quae res forsitan id quoque monstrare possit, „Agamemnonis auctori“ ex aliis tragoediis non solum Thyesten ante oculos fuisse (Med. l. c. urnis quas foratis inritus ludit labor, Agam. inritus luditur saxo labor), in Culice 245 memorabile esse exemplum, quo modo etiam similes res sine eorundem verborum repetitionibus possint exprimi.

Quod autem de Danaidum poena dixi, eam ne in abundantioribus quidem harum poenarum descriptionibus ubique nominari id hic illic etiam de singulis aliis valet et res ideo mentione digna videtur quod viri docti ea interdum ad lacunas in quibusdam eius generis locis statuendas adducebantur [1]). Sicut in Necyia illa Odysseae (c. XI) inserta Ixion deest, ita, ut de hac re nonnulla tantum Romanorum

---

1) Cf. e. g. Becker. in Philolog. II, 37.

exempla repetam, idem apud Lucretium (qui Odysseae loci sine dubio memor cf. e. g. Hom. πέδονδε κυλίνδετο λᾶας Lucr. 1002 saxum plani raptim petit aequora campi), idem apud auctorem Culicis, Sisyphus apud Tibullum et Boetium, Tityos apud Senecam in Med. l. l. cet. In nonnullis locis ut in comparationibus similibusque interdum etiam unam solam vel duas earum poenarum memorari vix est quod moneam itaque eius modi controversia utrum versus illi in reliquiis saturarum Lucilianarum arctius sint coniungendi (ut sunt in ed. Lachmanni Berol. 1876 p. 16) an diversis libris inserendi (ut apud L. Muell. p. 18 et 24) sola Noni qui eos servavit optimorum codicum auctoritate diiudicari possit.

Sed quoniam similes res hoc loco latius persequi longum est ac minus iam utilitatis habet, praesertim quum scriptores ipsi ex exemplis supra abunde adlatis satis iam sint noti, nihil restat nisi ut ea, quae de Sisyphi poena adhuc videntur supplenda, quam brevissime adiungamus.

Ac primum scriptores illud ποτὶ λόφον exprimentes saepius inter se similes fieri (adverso monte Lucr., Culex — adversus altos montes Phaedr. — adversus montem Hyg. fab. 60 — in adversum Senec. Epist. 24, 18 — contra ardua montis Sil. XIII, 610) atque hanc poenam toties „laborem" appellari (cf. praeter locos iam citatos Hor. Carm. II, 14, 19 damnatusque longi Sisyphus Aeolides laboris Prop. III, 9, 7; 13, 32 Sisyphius labor Senec. Phaedr. 1240 seni perennis Aeolio labor Auct. Octav. 634 dirum laborem Sisyphi; Phaedr. fab. Append. l. c. v. 4) haud mirandum neque eius generis est ut „revolubile saxum" quod in fine hexametri saepius repetitum supra notavimus. Nonnunquam autem etiam alia verba in descriptione addita in diversorum locis concordant et hic Lucreti saepius nos admonent ut e. g. Senec. Epist. l. l. saxum trudi in adversum Lucr. 1000 adverso trudere monte Saxum — Hyg. l. l. quod cum ad summum verticem perduxerit rursum deorsum revolvatur Phaedr. 4 quod de vertice revolvitur Lucr. 1001 quod tamen e summo iam vertice rusum volvitur. Sed easdem res, ubi placuit,

etiam sine eorundem prorsus verborum repetitione dici potuisse, testatur hoc inter alia Senecae exemplum Apocol. 15, 20 Buech. „sic cum iam summi tanguntur culmina montis Irrita Sisyphio volvuntur pondera collo", quo in loco Sisyphus noster, Tantalus et Ixion facete „veterani" apud inferos appellantur. Item Ovidius et Martialis hac in re exprimenda quaedam variarunt sed uterque sui in elocutione hic quoque similis (Ov. Met. IV, 459 aut petis aut urges, Sisyphe, saxum; Ibis 173 Sisyphus saxum volvensque petensque, quae locorum comparatio docet nihil in Ibide cum Withofio mutandum, ut nihil etiam contra optimos libros mutandum Met. XIII, 26 Aeoliden saxum Sisyphon urget, ubi certa illa in repetitione varietas subiecto mutato orta usui Ovidiano, de quo saepius dixi, plane respondet — Mart. V, 80, 10 inquieta Lassi marmora Sisyphi X, 5, 15 inquieti monte Sisyphi pressus, ubi ad similem usum adiectivi „inquietus" animum attendas). Ceterum quum iam in exemplis adlatis quaedam nos moneant non ubique Sisyphon repraesentari saxum volventem sed interdum cervicibus gestantem, adiungo, hanc rem, quam iam apud Propertium invenimus significatam (III, 13, 32), inter posteriores deinde (ubi etiam v. 63 carminis quod Vespae iudicium inscribitur Anth. L. Ries. I, 142 huc potius pertinere videtur „stat qui sub saxo quasi Sisyphus") Senecae tragico imprimis fuisse gratam (cf. Herc. fur. 755 cervice saxum grande Sisyphia sedet Herc. Oet. 946 Sisyphia cervix cesset Phaedr. 1238 cervicibus his his repositum degravet fessas manus Saxum Thyest. 6 [1]); — ceterum Seneca etiam in Apocol. 14 „Sisyphum satis diu laturam fecisse" dicit, qui locus a Buechel. emendatus in lexicis s. v. latura loco Augustin.

---

1) Huius supplicii generis ille quoque scriptor christianus meminisse videtur, qui libellum composuit de laude mart., nomen quidem S. Cypriani ferentem sed a criticis nostrae aetatis iure ei abiudicatum (cf. Ed. Hartel. III, 43), cap. 20: Et alios quidem moles intolerabilis curvat . . . sunt et quos agens strictim rota et indefessa vertigo cet. De his verbis cf. etiam adnot in Ed. Mign. IV, 830.

serm. 345, 3 nunc est addendus [1])), nonnunquam autem etiam verbis illis de volvente sollemnibus addi praeterea ablativum „humeris" vel „cervicibus" ita ut nonnullos scriptores duplici fabulae forma coniuncta de Sisypho cervicibus saxum adversus montem volvente sive trudente cogitasse pateat (cf. Hyg. l. l).

In fine huius dissertationis qua, quamvis late fusa breviter essent adstringenda, tamen quae de compluribus ordinatae earum rerum contemplationis utilitatibus initio dixi demonstrasse forsitan videar, id solum de poetarum has fabulas tractandi ratione addo, etiam eum qui in poetarum Latinorum similitudinibus et imitationibus severissime inter fortuitas et data opera factas distinguit [2]) in hac ipsa quoque re, etsi hic ob causas iam indicatas eo maiore cautione opus sit, haud pauca hercle ac satis certa repetitionis et imitationis vestigia agnoscere debere, quae si bene, ut vidimus, cum aliis eius generis observationibus congruunt, etiam ad iudicium de quibusdam scriptoribus magis magisque confirmandum conferre possint. Iis autem, quae Prellerus generatim de Orci descriptione apud poetas latinos posterioris aetatis tribus locis adlatis dixit, horrendum ibi etiam in imitationibus magis magisque augeri [3]), ex nostra quam singillatim de his suppliciis instituimus disputatione nova addi possunt exempla, quae Seneca imprimis Statius Claudianus praebent; insignes e. g. hac re Statii et Claudiani de Tityi poena loci Theb. XI, 12; R. Pros. II, 338.

---

1) Cf. quae dixit L. Friedlaender. Coniect. in Sen. Sat. Men. p. 4.

2) Cf. quae nuper eadem de re meam in libris de Ovidio et de poet. lat. poster. expositam opinionem probans dixit Blassius in Fleckeis. Annal. CIX p. 492 sqq.

3) Myth. Rom.² p. 466.

Verzeichniss

der besprochenen Stellen.

(Jene, für welche Beiträge zur Kritik und Erklärung geliefert wurden, sind mit * bezeichnet. Die Schriftsteller sind in alphabetischer Ordnung aufgeführt.)

---

1) Der Kürze halber ist hier nach der bekannten neueren Vermuthung Orest. trag. gleich an Dracont. angereiht.

Paulinus Nolan.

Nachträgliche Bemerkungen.

S. 20 Mitte ist beim Citat aus Petron. statt „p. 85 ed. Buechel." herzustellen: p. 160 (p. 85 würde sich auf die kleinere Ausgabe 1871 beziehen).

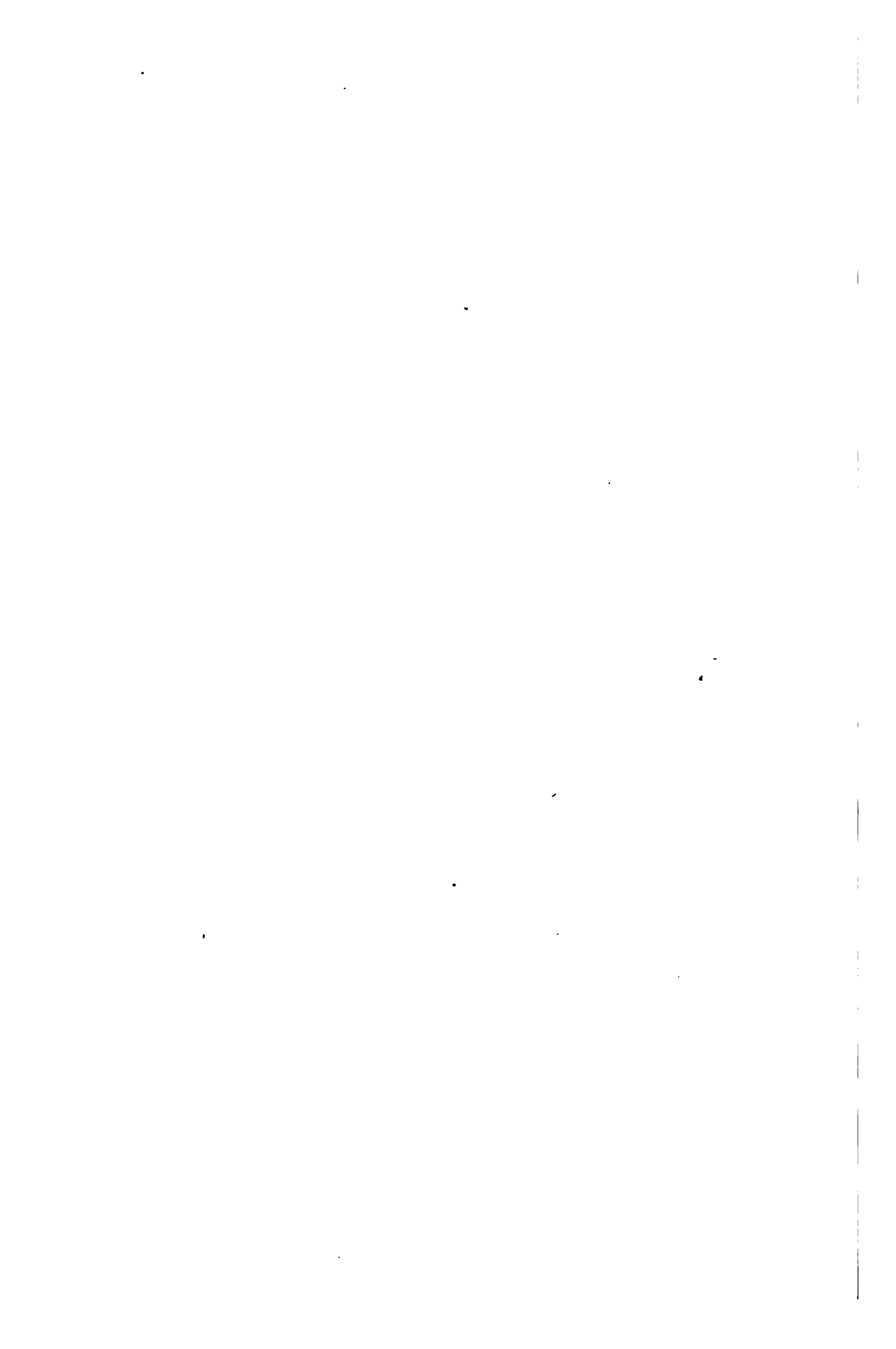
Für die S. 36—40 u. ö. wieder der Aufmerksamkeit empfohlene Bedeutung beliebter Wortstellungen bei Ovid für die Kritik seiner Dichtungen vgl. jetzt auch neuerdings für einen speciellen Fall Vahlen's treffliche Bemerkungen in seiner neuesten Akademieabhandlung „über die Anfänge der Heroid. des Ovid" Berlin 1881 S. 39 f.

Zu den gelegentlichen Bemerkungen S. 55 vgl. nun auch manche z. Th. ebenfalls noch mit Aehnlichem sich nahe berührende Beispiele in der eben vor Kurzem erschienenen sehr verdienstlichen Schrift E. Wölfflins „die allitterierenden Verbindungen der lat. Sprache" Sitzungsber. der k. Akademie München 1881 Bd. II, Heft I.

S. 63 Mitte ist aus Versehen in der Stelle Aetn. 78 (80 Baehr.) noch die Leseart septem stravere in iugera stehen geblieben, während die dann S. 70 richtig gedruckte Haupt'sche Conjectur stravere novena in iugera (vgl. Opusc. II, 34), welche jetzt auch Baehrens poet. lat. min. II, 93 (1880) mit Recht aufgenommen, eben durch die einstimmige Reihe unserer Parallelstellen S. 70 noch weiter bestätigt wird.

S. 64 ist statt Paulin. Nolan. poem. XXV, 473 zu lesen: XXXV, wie es im Stellenverzeichniss richtig hergestellt ist.

Die ein paarmal (z. B. S. 27) sich findende nicht ganz gleichmässige Schreibweise einzelner latein. Wörter bei Stellenanführungen ist nicht auf Druckfehler, sondern auf den Anschluss an die neuesten krit. Ausgaben und auf das Bestreben zurückzuführen, auch in solchen Dingen hier das von letzteren genau vermittelte Bild der Ueberlieferung nicht zu verwischen.



KLEINE

PHILOLOGISCHE ABHANDLUNGEN

VON

Dr. ANTON ZINGERLE,

O. Ö. PROFESSOR AN DER K. K. UNIVERSITÆT ZU INNSBRUCK.

IV. HEFT.

Mit einem Sachregister zur ganzen Sammlung.

INNSBRUCK.

DRUCK UND VERLAG DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITÆTS-BUCHHANDLUNG.

1887.

HERRN

DR. JOH. MÜLLER,

O. Ö. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK

in treuer Verehrung

GEWIDMET.

Vorwort.

Ich übergebe hiemit das vierte Heft dieser auch stets so freundlich aufgenommenen Abhandlungen der Oeffentlichkeit und schliesse dabei diese Reihe, welche für sich ein Ganzes bilden soll, durch ein alle vier Hefte umfassendes Sachregister ab; dasselbe will übrigens nur durch Schlagwörter auch auf die wichtigsten Einzelheiten, so weit sie nicht schon in den jedem Theile beigegebenen Inhaltsverzeichnissen und Stellenweisern angedeutet werden konnten, näher aufmerksam machen und so die Uebersicht und Brauchbarkeit der ganzen Sammlung noch mehr fördern. Was sonst speciell den Inhalt des vorliegenden Heftes betrifft, kann ich mich kurz fassen. Die Abhandlung über den Innsbrucker Juvenalcodex und seine Scholien wurde durch den schönen Eifer angeregt, mit dem gerade jetzt das in dieses Gebiet Einschlägige mehr und mehr durchforscht und mit Aufforderungen zu fortgesetzter Mittheilung genaueren Untersuchungen nach jeder Richtung unterzogen wird. Die Emendationen zu Hilarius Pictav. bilden eine Fortsetzung meiner in den Sitzungsberichten der kais. Akademie zu Wien[1]) und in den „Wiener Studien"[2]) gemachten Mittheilungen und sollen zunächst im Vereine mit jenen Arbeiten als kritischer Commentar zu den schwierigeren Partien meiner Ausgabe der hilarian. Psalmenerklärung dienen, worauf ich an solchen Stellen im Apparat der letzteren dann kurz verweisen kann; ausserdem dürften sie aber hie und da,

---

1) CVIII. Bd. (1884) S. 869 ff.

2) VIII. Bd. (1886) S. 331 ff.

wie das am Schlusse angefügte Wörterverzeichnis[1]), auch weiteren Kreisen für manche Einzelpunkte der Geschichte der latein. Sprache nicht unwillkommene Beiträge liefern. Das Kapitel über die latein. Bibelcitate und deren kritische Behandlung bei Hilarius kann bei der regen Thätigkeit auf diesem Gebiete, bei dem Alter des citirenden Kirchenvaters und der mir genau zu Gebote stehenden alten Ueberlieferung hoffentlich ebenfalls auf Theilnahme rechnen. Die Beiträge zur Kritik und Erklärung anderer Schriftsteller sind theils auch ganz neu, theils wieder eine Sammlung meiner in jüngster Zeit in Zeitschriften zerstreut und meist bei Gelegenheit von Recensionen kurz mitgetheilten Conjecturen, die ich hier nun näher begründen konnte.[2]) Die Abhandlung über Ovid's Metamorphosen habe ich mit den mir seitdem sich ergebenden Zugaben und Aenderungen auf wiederholten Wunsch hier eingeschaltet, da sie einen Commentar zu jenen Stellen meiner Ovidausgabe bildet, die ich früher noch nicht eingehender besprochen hatte und in der kritischen Praefatio bei dem dort zugewiesenen Raume nur kurz berühren konnte; dabei habe ich nun in den Anmerkungen auch mehrere indessen in den trefflichen Jahresberichten von Ehwald und Magnus gemachte Bemerkungen mit Dank benutzen können.

Schliesslich fühle ich mich verpflichtet, dem verdienstvollen Director der hiesigen k. k. Universitätsbibliothek, Herrn Dr. Ludwig v. Hörmann, welcher den Bericht über die von ihm wieder entdeckte Juvenalhandschrift in freundlichster Weise förderte, sowie dem Herrn Vorstand des Museum

---

1) Diese auf einer Auswahl beruhende Zugabe wurde theilweise auch durch den Umstand veranlasst, dass ein Wortindex zu Hilarius erst nach Vollendung der ganzen Ausgabe folgen kann. Darum hielt ich einige vorläufige Mittheilungen auch auf diesem Gebiete nicht für überflüssig, zumal da wir, wie ich hörte, bald die 8. Auflage des vortrefflichen „ausführlichen Handwörterbuches“ des Forschers Georges erwarten dürfen.

2) Vgl. meine Bemerkung über die ähnliche Sammlung aus früheren Jahren im 3. Hefte, Vorwort S. V.

Ferdinandeum, Prof. Dr. Alphons Huber und dem Herrn Custos Conrad Fischnaler für die bereitwillige Vermittelung der Fragmente der historia rom. des Paulus meinen besten Dank auszusprechen.

Herr Prof. Dr. Müller möge das Büchlein, dem er auch so freundliche Theilnahme bezeigte, als Zeichen fortdauernder Dankbarkeit des einstigen Schülers — es sind seit jener schönen Zeit jetzt gerade 25 Jahre verflossen — und als Ausdruck aufrichtiger Hochachtung von Seite des nunmehrigen Collegen entgegennehmen.

Innsbruck 1887. Februar 1.

Inhaltsübersicht.

I.

Ueber eine Innsbrucker Juvenalhandschrift mit Scholien.

Bei dem grossen Interesse, das der Ueberlieferung Juvenals und seiner Scholiasten gerade in neuester Zeit wieder zugewendet wird, in welcher Beziehung aus der Literatur der letzten Jahre nach den Bemerkungen Rühl's [1]) besonders die Arbeiten von Beer [2]), Stephan [3]), Wirz [4]) und die soeben erschienene, von Bücheler mit Beifügung einer neuen Revision der Scholien besorgte zweite Auflage der kleineren Jahn'schen Ausgabe [5]) hervorzuheben sind, dürften ein paar Mittheilungen über einen Innsbrucker Codex, welcher an Scholien sehr reich ist und für die Entwicklungsgeschichte einige Winke zu bieten scheint, vielleicht nicht unwillkommen sein. Die Pergamenthandschrift in Quartformat Nr. 217, höchst wahrscheinlich aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammend, enthält Juvenal und Persius in einer durch den Einband des vorigen Jahrhunderts verschuldeten starken Blätterverwirrung. Mehrere hübsche Initialen scheinen später ausgeschmückt wor-

1) Königsberger wissensch. Monatsblätter VII (1879) S. 139 ff.

2) De nova scholiorum in Juvenalem recensione instituenda. „Wiener Studien“ 1884 S. 297 ff. 1885 S. 311 ff. — Spicilegium Juvenalianum, Lipsiae 1885.

3) De Pithoeanis in Juvenalem scholiis Bonnae 1882.

4) Handschriftliches zu Juvenalis. „Hermes“ 1880 S. 437 ff.

5) Berlin 1886.

den zu sein[1]). Ebenso zeigen sich in den Scholien am Rande, welche im Ganzen die Mehrzahl bilden, hie und da spätere Zusätze und es sind hier drei Hände deutlich zu unterscheiden. Ich berücksichtige im Folgenden nur das den zwei früheren Zugehörige. Ueber die Herkunft der Handschrift können wir aus ihr selbst nichts Directes erfahren und nur aus manchen Anzeichen der Fehler und Schreibweisen entnehmen, dass sie wahrscheinlich in Italien angefertigt wurde; eine neuere Bleistiftnotiz im Zettelcatalog der Bibliothek gibt der Vermuthung Raum, dass der Codex zunächst aus dem Stifte Neustift bei Brixen nach Innsbruck gekommen sei.

Der eigentliche Juvenaltext, welcher ursprünglich durchweg von einer und derselben Hand im oben bezeichneten Zeitraume geschrieben ist, gehört zwar im weitaus grösseren Theile zur Gruppe ω, zeigt aber doch hie und da auch auffallende Uebereinstimmung mit der besten Ueberlieferung. So findet sich z. B. III, 293 conche im Texte und concha erst am Rande, worüber später noch eine Bemerkung; X, 91 steht zwar im Texte sellas, aber auf theilweiser Rasur und am Rande ist summas beigeschrieben; XIV, 43 wurde das noch deutlich lesbare unquā erst nachträglich zu usquā gemacht, so dass wir also hier ganz denselben Vorgang treffen wie in cod. P (vgl. jetzt Jahn—Bücheler l. c. S. 198); I, 74 liest man aliquid u. dgl. Auch sonst begegnet Einiges, was nicht ganz ohne Interesse ist; XIV, 83 z. B. ist das mit ω zusammentreffende falsche levabit (vgl. Jahns gr. Ausg. S. 149) in levavit corrigirt, welches letztere mit der Lesart im Citat bei Priscian übereinstimmt (vgl. Gramm. lat. ed. Keil II, 243 und Jahn—Bücheler S. 200)[2]); I, 141 lesen wir hier p o s c i t apros statt p o n i t apros, wie denn auch sonst mehrere bisher nicht notirte Varianten auftreten z. B. III, 55 v o l v e r i t st.

---

1) Sie ähneln in der Goldverzierung theilweise jenen im Innsbrucker Codex des Seneca trag., sind aber sonst einfacher. Vgl. zu spätern lat. Dichtern II, 2.

2) Auch XIV, 30 bietet die Handschr. (da mit ω) das von Priscian bezeugte moechos, vgl. Jahn—Bücheler S. 198.

volvitur; VI, 48 sterne iuvencam st. caede iuvencam; X, 189 solum hoc tu pallidus optas st. solum hoc et pallidus optas. Aehnliches lässt sich zum Theile ebenso vom Orthographischen sagen, wo trotz der Hauptähnlichkeit mit ω doch auch bisweilen bald mit P sich Berührendes (z. B. selbst im Versehen XIII, 27 hostia Nili st. ostia Nili)[1]), bald von der bisher notirten Schreibweise aller anderen Juvenalcodices Abweichendes durchblickt (z. B. X, 2 dignoscere gegenüber dinoscere). XIV, 85 ist hier Cetronius aus Centronius corrigirt.

Von den Scholien ist die Hauptmasse, wie schon angedeutet, am Rande geschrieben, nur die kleinere Zahl zwischen den Zeilen des Textes, so dass manche Blätter geradezu der letzteren Art entbehren, die überhaupt weniger bietet. Wir finden da, manchmal mit Ausdehnung bis an den Rand, neben Worterklärungen gewöhnlichen Schlages (z. B. III, 77 schoenobates: conscensor funium; III, 158 pinnirapus: pugilis; VI, 422 aliptes: medicus unguentarius, alipho (sic) graece dicitur ungo)[2]) nur hie und da auch Berührungspunkte mit der besseren Klasse (z. B. III, 11 locus, ubi erat aquaeductus prope vicinum Egeriae fontem. Capena locus iuxta Romam et fontem Egeriae; VI, 452 Palaemonis: grammatici vicentini, qui scripsit de arte dicendi); von Derartigem könnte man u. A. auch die Bemerkung zu I, 20: Lucilius, qui primus scripsit satiras[3]) mit den scholia vet. bei Jahn gr. Ausgabe, S. 147 vergleichen, doch stammt der betreffende Passus bei Jahn, wie neueste Forschungen zeigten, erst von der zweiten Hand des cod. P, fehlt im Cod. Sang. und wird daher dem älteren Corpus, wie sich uns dasselbe nun aus P¹, Sang., Argov. ergibt, abgesprochen[4]). Dass aber ein ähnlicher Hinweis, der ja ebenso

1) Vgl. Jahn's gr. Ausg. S. 137.

2) Zu here III, 22 lesen wir: pro heri servavit antiquitatem nec ullo pacto est scribendum heri. Vgl. dagegen die Stellensammlungen bei F. Neue, Formenl. II, 685 u. bes. Quintil. I, 7, 22.

3) Cod. satyras.

4) Vgl. Stephan l. c. S. 6. Beer in Zeitschr. f. österreich. Gymnas. 1884 S. 187.

in allen neueren Commentaren seinen Platz findet, überhaupt nicht auch schon in irgend einer älteren Scholiensammlung stand, dürften wir kaum behaupten können[1]), zumal da, wie wir sehen werden, vielleicht noch einiges Andere in der späteren Scholienrecension auf Excerpte aus einer älteren Sammlung, die von der uns erhaltenen etwas verschieden war, weisen könnte.

Interessanter sind mehrfach die Anmerkungen am Rande. Sie gehören zwar auch zur zweiten Klasse, scheinen aber theils in gewissen Berührungen mit der ersten, theils in ihren Verhältnissen zu den übrigen „deteriores" mit den daran sich reihenden Schlüssen einige Winke zur Klärung auch da noch mehr oder weniger schwebender Fragen[2]) an die Hand zu geben; vergleichen wir nämlich diese Scholien mit den seit den Mittheilungen Jahn's (in der Persiusausgabe) in mehreren Publicationen Anderer weiter veröffentlichten Proben derselben Gattung, so zeigt sich öfter recht auffallend, wie viel im Laufe der Zeiten in den verschiedenen Handschriften einerseits von alten Bestandtheilen, vielleicht verschiedener Gruppen, herübergenommen, andererseits durch Benützung von verwendbaren Stellen der in der Uebergangszeit und im Mittelalter besonders beliebten Schriftsteller erweitert wurde; manches ist selbst in letzterer Beziehung culturhistorisch und für die Geschichte der Philologie nicht ohne Interesse.

Ich lasse zunächst einige vergleichende Zusammenstellungen folgen. Zu Sat. I, 44 hat die uns erhaltene ältere Scholiengruppe über Lugdunum keine Bemerkung, vgl. Jahn Juven. S. 176, Bücheler S. 61; im Vossianus lesen wir bei Gigch l. c. S. 22: Apud Lugdunum, Galliae urbem, oratores

---

1) Bücheler l. c. S. 60 hat darum mit Recht hier in den Scholien doch keine Lücke gelassen, sondern Valla's Scholiensammlung benützt „Lucilium dicit" u. s. w.

2) Vgl. z. B. C. F. Hermann „De scholiorum ad Juvenalem genere deteriore" Göttingen 1849 S. 3 mit Gigch „Tria capita Juvenalem eiusque scholiastas spectantia" Leyden 1850, S. 8; 17. Stephan l. c. S. 1. Beer in Zeitschr. f. österreich. Gymnas. 1884 S. 187.

antiquitus eiusdem civitatis in conspectu Caesaris ante aram Dianae contionando decertabant, et qui vicissim certo tempore per alias civitates docebant, eine Notiz, welche theilweise, z. B. für die ara Dianae, sogar inschriftlich bestätigt wird[1]) und sichtlich einen alten Kern verräth, der wol nicht etwa erst in der Karolingerzeit in das Scholiencorpus eingeschmuggelt wurde. In unserer Handschrift finden wir aber beileibe nicht dieselbe Fassung, sondern eine andere und sogar recht gut altbeglaubigte Hervorhebung[2]): Lugdunum civitas erat in Gallia, in quam deferebantur causae totius Galliae[3]). — Zu VI, 83 hat die ältere Gruppe bei Jahn S. 239, Bücheler S. 106 zu ad Pharon auch keine Erklärung; für die gewöhnliche Klasse der „deteriores" rügt Hermann l. c. S. 5 die alberne Erklärung: Pharon civitas Aegypti metropolis, ex qua et Pharaones dicti sunt. Ganz anders und durchaus nicht so albern unser Codex: Pharos turris iuxta Alexandriam, cui supposita luminaria navigantibus significabant ad portum viam et omnes turres ad hoc deputatae phari dicuntur. Vgl. Plin. N. H. XXXVI, 12 (18), 83 Detlefs. — I, 26 treffen wir zu Canopi in den „scholia vetera" bei Jahn S. 175, Bücheler S. 60 folgendes: Canopus oppidum Aegypti, dictum a gubernatore Menelai, qui ibidem morsu serpentis extinctus est; im Vossianus bei Gigch S. 14 und S. 21: Canopus, oppidum Aegypti a Canobo, gubernatore Menelai, qui ibi sepultus est, vgl. Serv. ad Verg. Aen. XI, 263. Unser Codex bietet nach mehreren bekannten Quellen erweiternd: Canopi: Aegypti, vel a Canopo ostio[4]) Aegypti vel

1) Vgl. z. B. die Zusammenstellungen in Pauly's R. E. IV, 1221 ff.

2) Vgl. Hirschfeld Lyon in der Römerzeit Wien 1878 S. 7 ff. Friedländer Gallien und seine Cultur unter den Römern in „deutsche Rundschau" IV, 3, 406. Jung die roman. Landschaften des röm. Reiches, Innsbruck 1881 S. 219. Die Notiz bezieht sich wol sichtlich auf den öfter erwähnten Provinziallandtag.

3) cod. galia und galiae.

4) cod. hostio. Aehnlich wird zu VI, 84 wiederholt: Canopus est dicta Aegyptus a Canopo uno ex alveis Nili vel a Canopo gubernatore navis Menelai ibi sepulto.

a Canopo gubernatore Menelai vel a Canopo stella. Vgl. die Nachweise bei Georges und Klotz s. v. — Aehnliche Erweiterungen, manchmal mit Hinweis auf die Quellen, sind öfter beliebt. Wenn wir z. B. zu VIII, 213 in den schol. vet. (Jahn S. 302, Bücheler S. 151) einfach lesen: hoc ideo, quia parricidis in culleo clausis ad poenam simia et serpentes iungi solebant, so treffen wir hier folgende Ausführung: Qui parentes aut filios aliquemve ex ascendentibus vel descendentibus occidisset, culleo insutus cum gallo gallinacio, simia, cane, vipera in mare vel flumine secundum situm regionis fundebatur .... ut habemus [1]) ex textu et glossa [2]) in VIIII. libro codicis. culleum autem dicunt quidam, ut Papias, fuisse saccum pice et bitumine circumlitum. Man vergleiche mit dem ersten Theile Dig. 48, 9, 9 [3]), wodurch uns der als Quelle citirte „Codex" klar wird. — Hie und da entsteht dabei eine vollständige Abweichung vom Texte der übrigen Scholien; vgl. z. B. III, 18 gegenüber der Zusammenstellung bei Stephan l. c. S. 38 und Rönsch in Fleckeis. Jahrb. 1881 S. 692 hier die Fassung: Judaei habitabant extra urbem, quia teste Servio in VIII. Aen. cautum fuerat apud Athenienses et Romanos, ne quis novas introduceret religiones: unde et Socrates damnatus est et Chaldaei et Judaei sunt urbe depulsi. Vgl. Serv. in Verg. Aen. VIII, 187. — Zu III, 191 wird unter falschem Citate die Notiz eingefügt: Volsinii teste Plinio in libro virorum illustrium nobile Hetruriae oppidum luxuria paene periit. nam cum domini servos temere manumitterent, consensu servorum oppressi multa indigna passi sunt. ad quos missus est Decius Murena (sic!), qui omnes illos partim servire dominis coegit partim necavit in carcere. Die öfter, z. B. auch von Valerius Max. IX, 1 ext. 2 und Orosius IV, 5,

1) cod. ut hās

2) cod. glosa; vgl. Georges in Burs. Jahresber. 1886 S. 28.

3) Ed. Mommsen: Poena parricidii more maiorum haec instituta est, ut parricida virgis sanguineis verberatus deinde culleo insuatur cum cane, gallo gallinaceo et vipera et simia: deinde in mare profundum culleus iactatur. hoc ita si mare proximum sit.

3 Zangemeist., erzählte Sache ist hier im engsten Anschlusse an Aurelius Victor de vir. ill. XXXVI (Decius Mus) wiedergegeben. — Gerne wird eine Dichterstelle zur Vergleichung herangezogen, wobei Vergil, Horaz, Ovid, Martial und Juvenal selbst eine besondere Rolle spielen. So heisst es z. B. zu III, 266, wofür man die übrigen Scholienvarianten nun ebenfalls bei Stephan l. c. p. 54 hübsch zusammengestellt findet, in unserer Handschrift: porthmea. portitorem Charontem, qui dicitur a Virgilio in VI. Aen. animas trans Acherontem cymba vehere apud inferos: quem ita describit: Portitor has horrendus aquas et flumina servat. (Vgl. Aen. VI, 298); oder zu III, 103 gegenüber der kürzeren Notiz in den schol. vet. (Jahn S. 203, Bücheler S. 79: Accipit endromidem. lodicem, qua se cooperiunt) hier genauer: Endromis vestis erat peregrina villosa ad protegendum corpus a frigore. Martialis libro V. epigrammatum: Dona peregrina mittimus endromidem (sic! vgl. die richtige Lesart des Verses in Friedländers Martial IV, 19, 4 und zur Sache Becker—Goell III, 222.); oder zu VI, 516, wo die Fassung der anderen Klasse (Jahn S. 265, Bücheler S. 125) lautet: tiara nam galea sacerdotis est, quae per malas veniens mento subligatur. tiara est frigium quod dicunt[1]), bei uns: tiara fuit phrygium capitis ornamentum teste Servio, unde Ovidius in XI. Meta. loquens de Mida rege Phrygiae ait: Tempora purpureis tentat velare tiaris. (Ov. Met. XI, 181; vgl. Servius ad Verg. Aen. VII, 247 Thilo—Hagen: „pilleum Phrygium dicit" mit Anfügung der Stelle Juvenals.) u. dgl. Als Doppelbeispiele für manchmal ferner hergeholte Erweiterung in gleichzeitiger Verbindung mit so beliebten Citaten könnten folgende instructiv sein:

---

1) Vgl. jetzt auch Wirz im Hermes 1880 (XV) S. 445. Schurtzfleisch vermuthete: Phrygium quoddam diadema, was mit Rücksicht auf unsere folgende Fassung auf den ersten Blick vielleicht nun noch bestechender scheint. Ich möchte aber jetzt doch einfacher an Ausfall von pileum denken und herstellen: tiara est pileum phrygium quod dicunt. Die Neutrumform pileum ist bekanntlich belegt genug, vgl. F. Neue Formenl. I, 557.

I, 69 zu molle Calenum die schol. vet. bei Jahn S. 178[1]): Calenum vinum dicit; Vossian. bei Gigch S. 9 u. 25: Cales oppidum Campaniae, ubi nascitur optimum vinum: unde bonum vinum Calenum dicimus; der Innsbrucker Cod.: Cales oppidum Campaniae ferax optimi vini. et cum dicitur de vino, declinatur substantive hoc Calenum, ut hoc Falernum, hoc Sabinum: quod nomen accepit adiectivum apud Horatium in I. carminum: ibi vile potabis modicis Sabinum, sicut hic molle Calenum. haec autem talia adiectiva sunt, cum substantivis adiiciuntur: Horatius in primo carminum: Caecubum et praelo domitam Caleno tu (sic) bibes uvam. Vgl. Hor. Carm. I, 20, 1 u. 9. Die allerdings triviale grammatische Bemerkung[2]) ist wol auch aus einer anderen, aber, wie es scheint, obscuren Quelle entlehnt. — Zu XII, 28 Jahn l. c. p. 347: quod in templis figendas tabellas pingunt; der Oenipontanus: Naufragi tabellam suum naufragium continentem pictum in argumentum sui voti appendebant arboribus sacris aut muris templorum: Unde Ovidius in VIII. Meta.: stabat in his ingens annoso robore quercus una nemus; vittae mediam memoresque tabellae sertaque cingebant, voti argumenta potentis. (Vgl. Ov. Met. VIII, 733). et Horatius in I. odarum: Me tabula sacer votiva paries indicat uvida suspendisse potenti vestimenta maris deo (vgl. Hor. Carm. I, 5, 13), ex quo patet naufragos solitos suspendere etiam vestimenta[3]): quod nos per statuas exequimur.

Besonders gerne aber nennt der Scholiast die Quellen für seine Ausführungen ausdrücklich mit wiederkehrenden

---

1) Bei Bücheler S. 62 ist diese Stelle nun weggelassen.

2) Auch einzelne metrische Bemerkungen finden sich, freilich nicht immer in guter Verwendung. So steht III, 293 im Texte die richtige Lesart conche; am Rande aber die Lesart ω concha mit den Worten: vase, ubi reponebatur vinum acidum. Breviatur *a* naturaliter longum per systolen, ut in quinta satyra is longum breviatur. ibi: cum possis honestius illic. Für beide Stellen also Erklärungsversuch der falschen Lesarten ω.

3) Vgl. Porphyrio ed. G. Meyer p. 9.

Formeln und dann handelt es sich meist um fast wörtliche Excerpte, denen nur die eine oder andere manchmal mehr oder weniger naive Bemerkung beigefügt wird[1]). Vgl. z. B. zu Esquilias III, 71, wo in den schol. vet. jede Bemerkung fehlt, in unserem Codex: Exquilias fuisse montem testatur Varro in V. de lingua latina, ubi de montibus urbis loquitur. et dictas vult fuisse ab excubiis regis Tulli aut quod a rege Tullo fuerint excultae (vgl. Varro L. L. ed. C. O. Mueller V, 49 p. 19): unde patet eam dictionem per ex non per es esse scribendam. Vgl. übrigens zur Sache mit Einschluss der Endbemerkung jetzt die Zusammenstellung des älteren Materials und der gesammten neueren Literatur bei Gilbert Geschichte und Topographie der Stadt Rom I. Leipzig 1883 S. 166 Anm. 4. — Zu X, 250, wo die schol. bei Jahn S. 328 bemerken: [Mustum bibit] aut multos autumnos vidit, begegnet uns hier ein ebenfalls gewissenhaft angegebenes Excerpt aus Nonius: Mustum teste Nonio non solum de vino dicitur, sed de quacumque re novella, ut Naevius: utrum est melius virginem an viduam uxorem ducere? virginem, si musta est. Vgl. Nonius II, 136 p. 93 ed. Gerlach—Roth[2]). — VI, 155 wird zu crystallina ein Excerpt aus Solinus verwertet: Crystallum teste Solino in III. libro fert maior pars Europae et particula Asiae. preciosissimum tamen edit Scythia et aptum ad pocula et non fieri id ex glacie coacta patet u. s. w. Vgl. Solin. p. 99, 4 ed. Mommsen. Und so geht es öfter formelhaft weiter: teste Laertio (X, 34)[3]), teste

1) Eigenthümliche Anhängsel erlaubt sich der Scholiast bisweilen auch dort, wo er sonst in kürzerer Fassung mit anderen Scholien übereinstimmt. Z. B. VIII, 175 Voss. bei Gigch S. 15: Sandapila est feretrum plebeiorum, in quo efferuntur plebeiorum cadavera (vgl. Fulgent. p. 558 ed. Gerlach—Roth), hier: Sandapila est feretrum vilium personarum vel damnatorum a sandapila cooperimento. Zur Sache Lersch Fulgentius, Bonn 1844 S. 27 u. Vaniček etym. Wtbch. d. lat. Spr. S. 219.

2) Ich muss darnach citiren, weil Quicherat mir nicht zur Hand ist und L. Müller's Ausgabe erst nächstens erscheint.

3) Ueber Democritus fast wörtliche lateinische Uebersetzung der Stelle Diog. L. IX, 34 Anf.

Livio (X, 100), teste Suetonio (X, 63), teste Justino (X, 171), teste Papia (X, 168) oder Valerius (Maximus) ait (I, 95); sic ait Florus (X, 283). Gar allemal tritt diese Gewissenhaftigkeit freilich nicht in derselben Weise hervor. Zu III, 144 z. B. ist sichtlich Isidorus benutzt, aber nicht genannt: Samos et Samothracia dicta est ex incolarum permistione, insula in Aegaeo mari posita ex opposito Thraciae, clara Pythagora et una ex Sibyllis et educatione Iunonis et matrimonio cum Jove: quae ideo a Samiis praestantissimo templo et summis honoribus donata est. haec insula quia habuit glebam tenacissimam, dictum est ibi prius facta fuisse vasa fictilia et optima; quae saepe a poetis vasa fictilia[1]) nuncupantur; vgl. Isid. Orig. XIII, 6: Samos insula est in mari Aegaeo, ubi nata est Juno; ex qua fuit Sibylla Samia et Pythagoras Samius ... in hac insula reperta prius fictilia vasa traduntur. Unde et vasa Samia appellata sunt. Oder vergleichen wir z. B. die Worte zu III, 135: scorti: meretricis. nam scortum pellis[2]) est, quae trahitur in quamvis partem; ita meretrix dicitur scortum, nam facillime trahes in quamvis partem pecunia, so sehen wir im Anfange einen entschieden alten Kern im Anschlusse an Varro L. L. VII, 84 p. 152. C. O. Muell. und Fest. p. 330 Muell., dem dann freilich wieder das eigenthümliche Anhängsel beigefügt ist. Und derartige Eigenthümlichkeiten finden sich allerdings auch hier mit dem Besseren oder Erträglichen öfter vermischt, theilweise dann in Uebereinstimmung mit der Gesammtgruppe der „deteriores“. Ist nämlich auch das für letztere bei Hermann l. c. p. 4 Hervorgehobene da nicht hervortretend, so findet sich doch wieder Aehnliches mit dem p. 5 Gerügten, z. B. zu III, 192: Tibur[3]) urbs fuit Tusciae in latere montis condita u. s. w. Eigenthümlich ist u. A. auch die Etymologie von sentina zu VI, 99: Sentina infima pars navis a sentiendo, ut nonnulli putant, quoniam ibi

---

1) Offenbares Versehen des Abschreibers statt Samia.

2) cod. pelis.

3) cod. tybur.

aqua putrefacta sentitur; ich konnte dafür die bestimmte Quelle bisher noch nicht entdecken. Was dann ferner die Schreibung griechischer Wörter betrifft, so stehen freilich auch diese Scholien damit mehrfach auf gespanntem Fusse, aber der Inhalt der Erklärung ist öfter der Fassung der ersten und zweiten Klasse ziemlich verwandt. Vgl. z. B. zu III, 296:

Schol. vet. Jahn S. 215, Bücheler S. 88.	cod. Voss. n. 18.	Valla.	cod. Oenip.
Proseucha. quidam nomen loci dicunt ad convivium constitutum, ex gaudio dictum. alii dicunt locum ad quem convenire solebant mendici ad stipem petendam; alii tabernam, in qua pauperes vivunt. Proseucha locus Judaeorum, ubi orant. προσεύχεσθαι enim graece orare dicitur.	Proseucha: Proseuke dicunt Graeci orare. hinc proseuka vocatur casula pauperum i. cabanna in qua manentes stipem a transeuntibus petunt. proseuka etiam dicitur oratio.	Proseucha locus est, ubi mendici stipem petunt vel victitant. προσεύχεσθαι enim a Graecis orare dicitur.	Proseuces (sic) graece est orare. inde proseuca domus pauperum, in qua elemosinas petere consueverant: vel dicitur oratio.

Das Gesammtbild ist nach diesen in jeder Richtung ausgewählten Beispielen wol ziemlich klar. Wir haben es hier für die Juvenalscholien sichtlich mit einer ähnlichen erweiternden Gruppe zu thun, wie im zweiten Theile der Persiusscholien, den ich in den wichtigsten Verhältnissen am Schlusse meiner betreffenden Abhandlung nach einer Handschrift des Stiftes Fiecht genauer charakterisiren konnte [1]). Die Aehnlichkeit beider mit den theilweisen Anklängen selbst noch an die älteste Form einerseits und dann mit den wörtlichen Excerpten aus Varro, Nonius, Servius, Solinus, Isidorus u. A. andererseits ist öfter eine auffallende, wenn auch diese Juvenal-

---

1) „Zu den Persiusscholien", Wien 1881. (Sitzungsberichte der kais. Akademie 97. Bd. S. 755 ff.).

scholien jenen zweiten Persiuscommentar im Ganzen an Takt übertreffen. Wie derartige, dann allmählich immer mehr erweiterte Sammlungen entstanden, ist ohnehin klar, wird aber durch die theilweise von verschiedener Hand herrührenden Randglossen unserer Juvenalhandschrift noch besonders illustrirt. Nicht unwichtig aber für die ganze Partie ist die so doppelt bestärkte, in neuester Zeit auch sonst mehrfach hervorgehobene Erfahrung, dass doch auch die sog. zweite Klasse der Juvenalscholien noch näherer Untersuchungen, resp. Unterscheidungen wert ist [1]) und dass auch hier noch einzelne Spuren sichtlich älterer und guter Tradition, die in den scholia Pithoean., Sangall. und Argovens. sich nicht finden [2]), darauf zu weisen scheinen, dass der durch die letztgenannten Codices uns in der Hauptsache überlieferten älteren Recension vielleicht noch eine andere ebenfalls älterer Art nebenherging, welche theilweise auf die zweite Klasse Einfluss übte.

---

1) Vgl. Gigch l. c. S. 8. Stephan l. c. S. 1; 70. Beer Zeitschr. f. österreich. Gymnas. l. c.: „Es wäre lehrreich, bei der ziemlich grossen Anzahl von Handschriften, die uns die zweite Scholiengattung überliefern, über den Apparat zur Restitution derselben Näheres zu erfahren". — Aus den einst von Schopen (Unedirte Scholien zu Juven. III, Bonn 1847) veröffentlichten Leidener — Scholien zur dritten Satire hat Rönsch Roman. Forsch. II, 280 ff. dankenswerte lexikal. Excerpte geliefert. Vgl. Georges in den Jahresber. von Bursian — Iw. Müller 1886 (XLIX) S. 18.

2) Vgl. z. B. nur oben über Lugdunum, endromis u. dgl.

II.

Beiträge zur Kritik und Erklärung verschiedener Schriftsteller.

Tibull I, 4, 43 f. finden wir in der neuesten verdienstlichen Ausgabe Hillers (1885) so wiedergegeben:

quamvis praetexens picea ferrugine caelum
venturam admittat nubifer eurus aquam.

Die Stelle ist bekanntlich längst und auch in unserer Zeit viel besprochen und umstritten, vgl. z. B. Bährens Tibull. Blätter S. 87, Leo in den philolog. Untersuchungen von Kiessling und Wilamowitz—Möllendorff II, 18, Leonhard de codicibus Tibullianis S. 64. Ich stimme im Ganzen zu Hiller's Fassung, vgl. meine Bemerkung über das picea der Itali (statt picta A) in der Zeitschrift f. österreich. Gymnas. 1879 S. 347 und für das zuerst von Balbus hergestellte eurus (statt arcus A) könnte man ausser dem bereits von M. Haupt Opusc. I, 346 Beigebrachten auch formell im Versschlusse ähnliche Stellen vergleichen, wie Ovid Heroid. 7, 42:

aspice ut eversas concitet eurus aquas.

Einen Heilungsversuch möchte ich hier nur für admittat in der tibull. Stelle vorschlagen, worüber Hiller selbst im philolog. Anzeiger XIV, S. 32 sich äusserte, dass eine wirklich passende Parallelstelle dafür in solchem Gebrauche noch Niemand beigebracht habe und dass auch die kurze Bemerkung Leonhard's hierüber ohne Belang sei. Und in diesem

Punkte schien mir auch schon Bährens l. c. berechtigte Zweifel ausgesprochen zu haben. A überliefert bekanntlich amiciat statt admittat; daraus würde sich paläographisch noch einfacher und leichter alliciat ergeben, welches auch für den Sinn so ziemlich oder wol besser dasjenige enthalten dürfte, was die meisten Erklärer nach Scaliger z. B. Heyne, Huschke, Dissen in dem durch „concitare" oder „accelerare" erklärten admittat suchten. Der Wolken oder Sturm bringende Wind lockt ja den kommenden Regen herbei, d. h. beschleunigt seinen Ausbruch. Bei Ovid locken Bewegung und Wein den Schlummer herbei; vgl. Fast. VI, 681 alliciunt somnos tempus motusque merumque.

Im Panegyricus Messalae 175 f. (Tibull IV, 1, 175 f.) möchte ich für die von L. Müller (1870) und Bährens (1878) bevorzugte, neuestens aber mehrfach wieder in Zweifel gezogene Fassung:

ergo ubi per claros ierint tua facta triumphos,
solus utroque idem diceris magnus in orbe

eine Bemerkung einfügen. Auszugehen ist an dieser viel umstrittenen Stelle wol noch immer davon, dass ierint Lesart des alten fragmentum Cuiacianum ist, während die Variante poscent der erhaltenen vollständigen Handschriften nicht über das 14. Jahrhundert hinauf verfolgt werden kann. Es ist nun bei so verschiedenen Buchstabenverhältnissen schon an sich schwer denkbar, dass das ierint des älteren und geschätzten Fragmentes[1]) einfach eine Corruptel des erst seit dem 14. Jahrhundert für uns nachweisbaren poscent sein sollte; noch klarer aber dürfte die Sache werden, wenn wir das unmittelbar Vorhergehende heranziehen. Da lautet die Ueberlieferung praeclaros und per claros stellte erst Scaliger mit Rücksicht auf die ohnehin häufige und bei den Verhältnissen dieser tibullischen Ueberlieferung doppelt erklär-

1) Vgl. darüber nun auch Hiller in seiner Ausgabe p. VI.

liche Verwechslung zwischen prae und per wieder her. War nun aber einmal praeclaros in den Handschriften vorherrschend geworden, so ist es leicht begreiflich, wie dann allmählich dem in solcher Verbindung auffallenden ierint Erklärungen und Erleichterungen der Construction beigefügt wurden und auf diese Weise dürfte wol das auffallende poscent gegenüber ierint entstanden und in die Texte gedrungen sein, so dass sich im ersten Verse dann die Lesart bildete:

ergo ubi praeclaros poscent tua facta triumphos.

Zu Allem aber kommt noch — und das ist mir hier die Hauptsache —, dass die auffallende ältere Lesart ierint mit der bei den tibullischen Ueberlieferungsverhältnissen, wie gesagt, doppelt annehmbaren vorangehenden Herstellung Scaligers per claros auch durch die römische Sitte selbst erklärt und gerade dadurch erst so recht beleuchtet wird, wie bei dem Vergessen derselben an einer durch kleine paläographische Versehen ohnehin schon einmal angetasteten Stelle Erleichterungsversuche von selbst sich weiter entwickeln konnten. Erinnern wir uns nämlich an die oft erwähnte Sitte, dass im Triumphe auch Abbildungen der berühmtesten Thaten des Triumphators mitgeführt wurden, so werden wir uns bei einem Dichter dieser Art die Phrase ubi per claros ierint tua facta triumphos leicht erklären können.

Man vergleiche zur Sache beispielshalber nur die Stellensammlung in Pauly's Real—Encyclopädie VI², 2150. Dissen, der im Commentar S. 420 sich auch bereits zu der hier vertheidigten Lesart neigte, hat in auffallender Weise den eigentlichen Kernpunkt der Erklärung vermieden und mit allgemeinen Phrasen operirt und darum ist es begreiflich, dass auch in neuester Zeit derselbe übersehen wurde, z. B. in der früher genannten, sonst trefflichen Abhandlung von Leonhard.

Ovid Heroid. 4, 137 liest die Ueberlieferung mit cod. P an der Spitze:

nec labor est. celare licet. pete munus ab illa.

Die Lesart, welche mit obiger Interpunction auch noch in Merkel's Ausgabe sich findet, wird jetzt mit Recht als unhaltbar bezeichnet. Der verdiente neueste Herausgeber Sedlmayer, bei dem man im krit. Commentar (Wien 1880 S. 19) und in der grösseren Ausgabe (Wien 1886 S. 26) das Wichtigste zusammengestellt findet, hat Palmers Conjectur (London 1874 S. 35) aufgenommen:

nec labor est celare, licet peccemus, amorem.

Die Herstellung peccemus aus pete munus wird Jedem als eine wahre Emendation erscheinen müssen, das schliessliche amorem aber will mir gegenüber den Schriftzeichen des cod. P. etwas zu frei vorkommen. Ich denke an leichte paläographische Herstellung auch im Schlusse, im engsten Zusammenhange mit dem folgenden Pentameter:

nec labor est celare, licet peccemus, et illa
cognato poterit nomine culpa tegi.

Dabei vergleiche ich noch Metam. IX, 558, welche Partie auch sonst mehrfach Verwandtes mit der unserigen zeigt, namentlich in den Worten: tandem ut sit causa timendi, Dulcia fraterno sub nomine furta tegemus. Nachdem an der Heroidenstelle peccemus zu pete munus verderbt war, lag es nahe in Erinnerung an A. A. II, 575 (pete munus ab ipsa) das et illa in ab illa zu verwandeln. Die Entwicklung des Verderbnisses wäre so gewiss einfacher zu erklären; die Ergänzung des Objectes zu celare ist hier so selbstverständlich, dass ein Bedenken in dieser Beziehung gegenüber allem Anderen nicht Ausschlag geben kann.

Ovid Heroid. 5, 68

femineas vidi corde tremente genas

genas ist im Zusammenhange dieser Stelle allerdings überraschend und kaum richtig, wie nach Bentley auch Riese und

Sedlmayer hervorhoben; aber mit einer Aenderung in comas, woran man in neuester Zeit unter Anderem dachte, schiene mir auch nicht viel gewonnen. Die Liebende hatte schon beim Erblicken des Schiffes des Geliebten aus der Ferne einen Purpur bemerkt, der nicht dessen eigener Schmuck sein konnte, und daraus schlimme Ahnung geschöpft; jetzt kommt das Schiff näher und sie soll femineas genas oder comas sehen? Man erwartet nach dem ganzen Zusammenhange doch vielmehr, dass der früher erwähnte verdächtige Purpur, den der Geliebte nicht zu tragen pflegte, sich jetzt wirklich als ein weibliches Kleid entpuppte. Dieser Erwartung würde etwa entsprochen durch die Herstellung

femineos vidi corde tremente sinus,

die sich nach manchen Verhältnissen in dieser Ueberlieferung auch paläographisch nicht zu schwer erklären dürfte. Und verglichen könnte werden Heroid. 14, 51 purpureos laniata sinus, wo eben purpureos sinus auch durch „Purpurgewänder“ erklärt werden muss. Vgl. auch Magnus zu Metam. I, 267.

Ovid Heroid. 7, 45 ist es schwer, aus den Schriftzeichen des cod. P non ego sum tanti quid non censeris inique eine sichere Emendation herzustellen und man findet darum den Vers trotz mancher Versuche noch in neuester Zeit mit dem Zeichen des Verderbnisses versehen. (Vgl. Sedlmayer Wien 1886 S. 45). Deshalb wird eine weitere Vermuthung um so mehr auf billige Beurtheilung rechnen dürfen. Ich erinnerte mich bei dieser Stelle wiederholt an den eigenthümlich ovidianischen Gebrauch der Phrase censeri de aliquo „als zu Jemand gehörig betrachtet werden“ ex P. II, 5, 73; III, 1, 75. Letzterer Passus scheint mir besonders bezeichnend:

hoc domui debes, de qua censeris, ut illam
non magis officiis quam probitate colas.

Vielleicht könnte nun auch an unserer Heroidenstelle und hier mit Schärfung der Bitterkeit zu lesen sein:

non ego sum tanti, de qua censeris, inique,
ut pereas, dum me per freta longa fugis.

Das überlieferte censeris bliebe auf diese Weise unverändert und die Abweichungen für de qua, welche nicht nur in P, sondern auch in anderen Handschriften mehr und mehr schwanken, würden sich, abgesehen von theilweise vergleichbaren Verirrungen auch in dieser Ueberlieferung, durch das Missverständnis der seltenen Phrase um so leichter erklären lassen. Der starke Ausdruck de qua censeris bekäme durch die überall begegnende Hervorhebung, wie sehr Aeneas der Dido verbunden war, gute Erklärung. Vgl. Ov. Her. 7, 89:

fluctibus eiectum tuta regione recepi
vixque bene audito nomine regna dedi

oder Verg. Aen. IV, 373:

. . . . eiectum litore, egentem
excepi et regni demens in parte locavi.

Im Anschlusse an die letztgenannten Stellen möge hier noch eine andere vergilische und zwar nicht zur Begründung einer Conjectur, sondern zur Sicherung ihrer eigenen Ueberlieferung erwähnt werden, nämlich

Vergil Aen. I, 384:

ipse ignotus, egens Libyae deserta peragro.

Es spricht hier bekanntlich Aeneas. Noch in einer der neuesten Ausgaben (Klouček Leipzig und Prag 1886 S. 12) finden wir im Apparate der Vermuthung Raum gegeben, dass statt des handschriftlichen ignotus vielleicht ego nudus herzustellen sei. Aber ignotus ist nach den oben citirten Aeusserungen, welche die Dichter der Dido gegenüber dem Aeneas in den Mund legen, ja passend, da Aeneas als ein eiectus litore, egens (Aen. IV, 373) und als fluctibus eiectus, welchem Dido vix bene audito nomine ihr Reich gab, in Libyen eben gewiss ignotus war und dieses

Adjectiv darum hier sogar eher erwartet wird, als das matt wiederholende nudus neben egens.

Zu Ovids Metamorphosen.

In dieser Abhandlung sollen einige Stellen der Metamorphosen besprochen werden, welche ich in früheren Arbeiten noch nicht behandelt habe und welche doch eine eingehendere Erörterung verdienen, als ich ihnen in der Praefatio meiner Ausgabe (Prag und Leipzig 1884) widmen konnte. Ich habe daher in jener Praefatio schon vorläufig auf diese Nachträge verwiesen. Meinen Standpunkt habe ich an dem genannten Orte auch mit Berücksichtigung der neuesten Forschungen von Hellmuth[1]) und Ellis[2]) so klar dargelegt, dass ich hier wohl nichts mehr beizufügen brauche. Was die Anordnung betrifft, so glaube ich da so vorgehen zu sollen, dass ich Stellen, die auf eine gemeinsame Behandlung hinzuweisen scheinen, möglichst zu Gruppen vereinige, wodurch sich für die Handhabung der Kritik allgemeine Gesichtspunkte ergeben dürften.

Ich beginne mit einigen Stellen, welche im Anschluss an einen bei Ovid beliebten Brauch beurtheilt werden müssen, nämlich mit solchen, in denen sich jene eigenthümlichen, fast spielenden Klangfiguren zeigen, die Ovid mit besonderer Vorliebe anwendet. Ueber diese, im Anschluss an die Alliteration entwickelten Figuren habe ich schon an mehreren Orten, z. B. Philol. Abh. II 33, Zu späteren lat. Dichtern I 78, II 40 gehandelt. Seitdem ist die Frage über den Gebrauch der Alliteration in einer Reihe von Schriften behandelt worden, vor allem durch die umfassende und neues Licht verbreitende Arbeit Wölfflins[3]), dann durch die Abhandlung

---

1) Ueber Bruchstücke von Ovids Metamorphosen in Handschriften zu Leipzig und München, Sitzungsber. der k. bair. Akad. 1883, Heft 2 S. 221 ff.

2) Journal of Philology XII 62 ff.

3) Die alliterierenden Verbindungen der lat. Sprache, Sitzungber. d.

Kvičalas über die Alliteration bei Vergil[1]), wozu noch die Nachlese von W. Ebrard[2]) und der Aufsatz von F. Urban[3]) kommen, der, wie es Kvičala für Vergil gethan, das Material für Ovids Metamorphosen gesammelt hat.

Bevor ich nun zu den kritischen Bemerkungen übergehe, möchte ich noch einige neue Beispiele aus Ovid beibringen, um zu zeigen, wie sehr bei diesem Dichter stärkere Klangfiguren, die sich im Anschlusse an Alliteration und Assonanz entwickelt haben, beliebt sind[4]). So berührt sich der Versschluss Met. IV 521[5]) Melicerta lacertis mit jenen Formen, die Kvičala (S. 337 ff.) und Urban nun auch angedeutet haben. Aehnliche Stellen, wo Eigennamen, besonders mythologische, eine Rolle spielen, fand ich XIII 528 Polydorus in oras, XIV 105 Averna paternos, XV 865 domestice Vesta. Aber auch sonst fällt bei fortgesetzter Beobachtung dem Ohre immer wieder Neues auf, z. B. II 755 arcana profana, VI 37 confecta senecta, VII 80 scintilla favilla, VII 538 miratur arator, XV 253 natura figuras, XV 616 intrare vetaris, VIII 864 alimenta parenti (vgl. IX 184), III 717 violenta loquentem (vgl. XIII 558 truculenta loquentem), XIII 821 stabulantur in antris, IX 425 (XIII 362) cura futuri (vgl. VI 137 secura futuri), X 729 olentes vertere menthas[6]).

---

k. bair. Akad. 1881, Bd. 2, Heft 1. Dort findet sich auch S. 3 ein Verzeichnis der früheren, von manchen für gar zu dürftig gehaltenen Literatur über diesen Gegenstand. Vgl. jetzt weiter Wölfflin im Archiv für lat. Lexicographie III (1886) S. 443.

1) Neue Beiträge zur Erklärung der Aeneis, Prag 1881 S. 293 ff. Vgl. meine Besprechung Zeitschr. f. öst. Gymn. 1881 S. 344.

2) Die Alliteration in der lat. Sprache. Progr. Baireuth 1882.

3) Die Alliteration in Ovids Metamorphosen. Progr. Braunau 1882.

4) Auch aus anderen Dichtern liesse sich noch manches derartige anführen, z. B. Luc. IX 370 melioris in oris, IX 303 natura figuram, Ven. Fort. vit. S. Mart. IV 97 procella flagellum u. dgl.

5) Da diese Beiträge gewissermassen das in der Praefatio meiner Ausgabe Erörterte ergänzen und weiter ausführen sollen, so erlaube ich mir auch nach den Verszahlen derselben zu citieren.

6) Zu der beliebten Verbindung udaeque paludes (vgl. phil. Abh.

Doch auch an den verschiedenen Versstellen lassen sich derartige fast reimende Anklänge noch weiter nachweisen[1]), z. B. XIV 715 verba superba, IX 554 conveniens venus (beide im Versanfang), IV 279 naturae iure, VIII 695 cum Baucide pauca (in Partien des 3. bis 5. Fusses). Man wird auch bei dem letzten Beispiele nach den vorhergehenden Proben schwerlich die bestimmte Absicht des Dichters läugnen können. Dass nun diese Beobachtungen, einen besonnenen Gebrauch vorausgesetzt, auch für die Kritik von Werth sein können, will ich durch die Behandlung einzelner Stellen nachzuweisen versuchen.

So gewinnt Met. II 126 das übrigens schon besser bezeugte monitis parere parentis, das Korn gegenüber dem von Heinsius nach zwei Handschriften empfohlenen monitis parere paternis wieder in den Text setzte, auch aus diesem Grunde eine Stütze. Aehnlich verhält es sich VII 532 mit dem besser bezeugten Versschluss aestibus austri gegenüber dem nach Heinsius von Neueren bevorzugten flatibus austri und XIII 619 mit dem von Korn wieder aufgenommenen und gut erklärbaren moriturae more; auch I 718 scheint eine Aenderung des praeruptam rupem, an welche jüngst Ellis a. a. O. S. 65 dachte, schon aus diesem Grunde nicht empfehlenswerth[2]).

Könnte nun diese Beobachtung nicht für die Herstellung schwer verderbter Stellen einen Anhaltspunkt liefern? So ist VII 741, wo der als Buhler in Verkleidung auftretende Gatte, als er nach langem Bemühen endlich die Treue seines Weibes zum Wanken gebracht hat, sich zu erkennen gibt, in M überliefert: Exclamo male (*e* ex corr.) fictor adest male fictus adulter Verus eram coniunx. Die Stelle ist bekanntlich viel behandelt, aber ohne Erfolg, und auch der

---

II 34) wäre für Ovid noch die Stelle Met. I 418 nachzutragen; vgl. auch Fast. VI 401.

1) Manchmal auch im Pentameter z. B. Am. I 9, 6 bella puella; vgl. im Schlusse des Hexameters expelle puellae Tib. IV 4, 1.

2) Die Verbindung rupis abruptae hat auch Lucan VIII 46.

paläographisch allerdings leichte Vorschlag von Korn male fictus adest, male fictus adulter befriedigt, wie ich sehe, wenig[1]). Einiges Bedenken weckt auch der neueste Versuch von Ellis: mala fictor adest; ego fictus adulter (a. a. O. S. 75); denn fictor findet sich sonst bei Ovid nicht und ist so absolut gebraucht wohl schwerlich zu belegen. Könnte nun nicht fictor durch Abirrung auf das folgende fictus aus victor entstanden[2]) und jenes victor wiederum nur eine Corruptel für ultor sein[3])? Sicherlich würde der Begriff ultor hier sehr gut passen, ja er würde den Ausdruck echt ovidisch machen, einmal weil Ovid ultor adest auch sonst wiederholt gebraucht (z. B. A. A. I 181; Met. XII 341; V 10) und weil dann eine bedeutsame Klangfigur hervorträte: ultor adest male fictus adulter. Freilich bleibt auch nach dieser Annahme die Herstellung des vorhergehenden male unsicher, je nachdem man sich eng an die überlieferten Schriftzeichen anschliessen oder eine Abirrung auf das folgende male annehmen will. Doch hierüber habe ich in meiner Ausgabe (praef. p. XV) das Nähere kurz mitgetheilt[4]); daher will ich hier gleich zu einer Bemerkung über die eben in einer Anmerkung angeführte Stelle IX 416 übergehen. An dieser Stelle ge-

1) In neuester Zeit jedoch haben zwei tüchtige Forscher sich hier im Wesentlichen der Korn'schen Conjectur angeschlossen, nämlich Magnus (Jahresber. des philolog. Vereins, Berlin 1886 S. 167; Ausgabe der Metam. Gotha 1885 S. 245) und Ehwald (in den Jahresber. von Bursian—Iw. Müller 1886 S. 230). Dennoch glaubte ich nach der mehrfachen, auch öffentlich ausgesprochenen, Anerkennung meines Gedankens und bei den voraussichtlich über diese Stelle noch weiter zu erwartenden Erörterungen obigen Passus hier nicht unterdrücken zu sollen.

2) Vgl. die Zusammenstellungen in meiner Ausgabe praef. p. VIII.

3) Diese Corruptel erscheint in M wirklich auch XII 341 (Korn p. 269); man vergleiche IX 416, über welche Stelle ich gleich sprechen werde.

4) H. I. Müller bemerkte seitdem im Anhang der von ihm besorgten siebenten Auflage der Haupt'schen Ausgabe der Metamorphosen (Berlin 1885, S. 272): „A. Zingerle vermutet ultor adest; vielleicht könnte dann mit entschuldbarem Hiatus en ultor adest gelesen werden“,

wann Korns Herstellung, der die Lesart aus M neve necem sinat esse diu victoris inultam in neve necem sinat esse diu deus ultor inultam änderte[1]), bei näherer Betrachtung für mich mehr überzeugende Kraft, als dies zuerst der Fall war, wo man unwillkürlich an die freiere Art mancher Holländer erinnert wurde. Die Klangfigur ist ganz anderen Fällen ähnlich (vgl. Urban S. 33) und dann bieten hier einige Handschriften wirklich ultoris statt victoris (s. Korn p. 203). Weiter mache ich noch auf die Stellen XIV 750 und 693 aufmerksam, wo dieselbe Verbindung deus ultor erscheint. Der Ausfall von deus nach diu ist leicht erklärlich und die Aenderung von ultor resp. victor in victoris ebenso bei dem Umstande, dass nach dem Ausfalle dieses Mittel zur äusserlichen Herstellung des Verses am nächsten zu liegen schien.

Dieser Gruppe reihe ich zunächst eine andere an, in welcher Parallelstellen aus Ovid im Dienste der Kritik zur Feststellung zweifelhafter Lesarten verwerthet werden sollen[2]). So spricht I 340 für cecinit . . . receptus die Stelle Trist. IV 9, 31 cane, Musa, receptus und die Annahme von receptus ist um so unbedenklicher, als M in recessus die Buchstaben ssus in Rasur hat und receptus auch durch den Bernensis und den Codex T bei Hellmuth (a. a. O. S. 237) bestätigt wird[3]). — II 313, wo die Codices saevis conpescuit ignibus ignes bieten, halte ich Bentleys Conjectur saevos, die Korn und Polle billigen, nicht für nöthig. Mit saevis ist, wie schon Bach richtig andeutete, wieder der Blitz bezeichnet und als Ausschlag gebend erscheint mir die Stelle

1) Auf ultor ist auch Bergk (Kleine phil. Schriften Halle 1884, I S. 656) verfallen; doch scheint mir sein pius ultor nicht so leicht zu begründen als Korns eben erwähntes deus ultor.

2) Der Stellensammlung zu I 15 in meiner Praefatio p. X füge ich noch aus Lucan, der öfters an Ovid anklingt, die ganz entsprechende Formel IX 578 ubi terra et pontus et aër bei.

3) Es bedarf daher die Anmerkung im Commentare Korns, der übrigens die Lesart auch aufgenommen hat, „receptus Heins.“ einer Berichtigung.

Trist. IV 3, 65 ff., wo Ovid sichtlich auf unsere Stelle anspielt (vgl. dort 65 f. Nec quia rex mundi conpescuit ignibus ignes, Ipse suis Phaëthon infitiandus erat). Besonders hervorzuheben ist, dass dort beim schmeichelnden Vergleiche der Blitze des Augustus mit jenen des Juppiter v. 69 auch die Phrase gebraucht wird: nec tibi, quod saevis ego sum Iovis ignibus ictus[1]). — II 376, wo Korn nach der besseren Ueberlieferung das schon von Riese in der Praefatio mit „recte?“ bezeichnete penna latus velat gegenüber dem noch neuerdings festgehaltenen vestit aufgenommen hat, verweist er im Apparat auf XIII 53, welche Stelle schwerlich als eine bezeichnende gelten kann[2]). Vielmehr ist velare mit penna oder pluma der gewöhnliche Ausdruck bei der Verwandlung in einen Vogel, z. B. VII 467 Mutata est in avem . . . nigris velata monedula pennis, VIII 252 avemque Reddidit et medio velavit in aëre pennis; vgl. XV 357 levibus velari corpora plumis u. dgl. Dadurch ist die Ueberlieferung gesichert und anderweitige Stellen, wie die Ciris 503, können für vestit keinen Ausschlag geben, weil hier nicht der Stoff der Bekleidung hervorgehoben wird und weil sich das Wort vestire in den Metamorphosen gar nicht findet[3]). — III 52 wird doch die Lesart tegumen derepta leoni Pellis erat der von Korn aufgenommenen t. direpta leonis P. e. vorzuziehen sein. Es steht hier auch mit der Ueberlieferung nicht so schlecht, da das alte Berner Fragment, das keines-

1) Ehwald l. c. S. 231 macht nun auch auf Met. IV, 508 aufmerksam.

2) Ebensowenig richtig ist es, wenn sich Korn X 591 für seine Conjectur replet vibrata auf I 527 beruft; denn dass der Wind das Gewand vibrat (I 528) ist schön; dass aber die Füsse es vibrant und dann der Wind es replet, ist unschön und gewiss nicht im Sinne Ovids.

3) In den Fasti findet sich vestire zweimal, aber in ganz anderen Verbindungen: I 402 gramine vestitis accubuere toris, IV 707 incendit vestitos messibus agros. Die Fälle, wo das Gedicht Ciris für die Kritik Ovids von Interesse ist, sind ganz anderer Art; vgl. meine phil. Abh. III 23 ff. und H. Magnus Berl. Gymn. Zeitschr. 1883 (Jahresber. S. 256).

wegs bedeutungslos ist, derepta und M, wenn er auch direpta liest, doch das s von leonis in Rasur bietet. Nun vergleiche man aber XV 304 derepta bicorni Terga capro, wo Codex h auch direpta hat, Korn aber sich mit Heinsius für derepta entscheidet[1]. — VI 605 kann für das auch von M bezeugte amplexumque petit die Stelle Her. XIV 69 dum petis amplexus verglichen werden. — VI 660 scheint mir Riese in seiner Ausgabe die Lesart des Gothanus mentis gegenüber meritis in M (so Korn) mit Recht vorgezogen zu haben; denn abgesehen von der naheliegenden und in Minuskel auch sonst nachweisbaren Verwechslung von mentis und meritis[2]) spricht hier für gaudia mentis die Stelle ex Ponto II 1, 17[3]), dann noch der nach ovidischem Brauche an dieser Stelle erwartete Gegensatz: Jetzt, da die rachedürstende Philomela dem Urheber ihres Unglücks das Haupt seines Sohnes ins Gesicht schleudern kann, möchte sie noch die Gabe der Sprache besitzen, um ihrer Herzensfreude auch durch Worte Ausdruck zu geben (et mentis testari gaudia dictis). Die Lesart meritis (der Freude durch verdiente Worte Ausdruck zu geben) ist offenbar matt. Noch sei für diese Stelle bemerkt, dass v. 673 praelonga nicht Merkels Conjectur ist, wie Korn angibt, sondern schon von Heinsius vorgeschlagen wurde. Man vergleiche noch Bach z. d. St., der übrigens die Ueberlieferung pro longa nicht „parum egregie" (vgl. Merkel praef. p. XIX), sondern wie dann Haupt „egregie" vertheidigt hat[4]).

---

1) Korn bemerkt im Commentar „derepta em. Heins."; aber Heinsius hatte sich auf Codices berufen; vgl. auch Burmann und Jahn z. d. St. — Verg. Aen. I 211 hat Ribbeck in der kleineren Ausgabe tergora deripiunt costis geschrieben.

2) Vgl. Hagen Grad. ad crit. p. 59.

3) Die Lesart an dieser Stelle ist freilich in neuester Zeit theilweise wieder bezweifelt und die Conjectur des Heinsius (gentis) empfohlen worden, vgl. Koepp de Gigantomachiae in poeseos artisque monumentis usu, Bonn 1883 S. 20 und Ehwald l. c. S. 176 u. 231. Aber selbst bei einem etwaigen Wegfall dieser Parallelstelle würde die obige Darlegung kaum hinfällig werden.

4) Vgl. M. Haupt Ausg. I[7] bes. von H. I. Müller, S. 220.

Wie Ovid bei den Schilderungen der Verwandlungen den Uebergang der einzelnen Körpertheile in die neue Gestalt oft witzelnd ausführt (vgl. neben den anderen oft citirten Stellen auch XIV 344 f. verglichen mit XIV 391 ff.)[1]), so ist er hier verfahren. Auch der Verstheil cui stant in vertice cristae deutet darauf hin, dass der Dichter an den Uebergang der Helmraupe in den Kamm des Wiedehopfs dachte, also an eine, wenn auch in Spielerei ausartende, Erklärung der Eigenthümlichkeiten des Vogels aus der ursprünglichen Gestalt. Und da dürfen wir nicht an dem Dichter bessern, sondern müssen es als seine Manier hinnehmen, dass aus der v. 666 vorgehaltenen Waffe der Schnabel, also pro longa cuspide rostrum entsteht[2]). — Die sicher überlieferte

1) Der Uebergang der v. 344 kurz beschriebenen Kleidung in die v. 393 geschilderten Farben des Gefieders ist ohnehin durch die spielende Wiederholung der Ausdrücke poeniceam chlamydem (vgl. purpureum chlamydis colorem) und fulvo auro an beiden Stellen deutlich genug angedeutet. Wer aber die bina hastilia (344) mit der Schnabelform (rostro 391) bekannter Spechtarten vergleicht, wird kaum zweifeln, dass die bina hastilia die Entstehung des Spechtschnabels spielend motivieren sollen.

2) Auch bei spielendem Wortgebrauche auf anderen Gebieten muss man sich stets den Charakter des Dichters vor Augen halten. Wenn z. B. XV, 204 f. Omnia tunc florent, florumque coloribus almus Ludit ager seit Heinsius bis auf die neueste Zeit hie und da an der Richtigkeit der Ueberlieferung ludit gezweifelt und dafür ridet untergestellt wurde, so scheint mir dies noch immer unnöthig. Der Frühling wird an dieser Stelle als tener puer dem Sommer als valens iuvenis in einer Reihe von Ausdrücken gegenübergestellt; sollte nun da bei Beschreibung dieser Frühlingszeit im Munde des auch mit dem Ausdruck spielenden Dichters die Phrase ludit ager nicht sogar bezeichnender sein als ridet ager? Man braucht dabei etwa gar nicht die allerdings noch mehr oder weniger strittige Stelle Trist. V, 1, 7, wo aber der Dichter von seiner früheren Jugendzeit wol wahrscheinlich sagte: Integer et laetus laeta et iuvenalia lusi, sehr zu betonen. Wenn er unzweifelhaft im Gebrauche dieses Wortes wiederholt so weit ging, dass er von dem in wechselnden Krümmungen fliessenden Maeandros sagte: Maeandros ludit (Met. II, 246; VIII, 163), so können wir uns den Ausdruck sicher auch bei dem im wechselnden Blüthenschmucke prangenden, jungen

Stelle VII 314 guttura cultro Fodit dürfte darauf hinweisen, dass auch XV 464 das von Codex h gebotene cultro dem von Korn aufgenommenen ferro vorzuziehen ist, wie ja auch Riese corpora cultro Rumpit geschrieben hat. Es wäre nur noch zu erwägen, ob nicht statt corpora das guttura der alten Ausgaben, welches Merkel, Polle und Korn in den Text gesetzt haben (guttura ferro Rumpit), mit Heinsius aufzunehmen ist; vgl. VII 244 cultrosque in guttura . . . Conicit. — VII 464 möchte ich näher begründen, warum ich an dieser schwierigen Stelle die aus den zwei in der Praefatio bezeichneten älteren Conjecturen gewonnene Lesart Florentemque thymo Cythnum parvamque Seriphon allen anderen Versuchen zur Heilung dieser Stelle vorgezogen habe. Ich kann diese Begründung hier einreihen, da hiebei auch Parallelstellen in Betracht kommen. Allerdings war in Kythnos die Schafzucht die einzige Erwerbsquelle der Bewohner und daher auch gewiss Käsebereitung im Schwung[1]). Wenn man aber bedenkt, dass gegen die Verbindung florentemque tyro sprachliche Bedenken obwalten, ferner dass von ähnlichen felsigen Gegenden wie Kythnos erzählt wird, wie der Thymian als beliebtes Futter für Kleinvieh den Ertrag der Schafzucht förderte[2]), so wird man auf das pa-

Frühlingsgefilde im Munde dieses Dichters erklären. — Die überlieferte Fassung III, 318 ff. Forte Jovem memorant diffusum nectare curas Seposuisse graves vacuaque agitasse remissos Cum Junone iocos wurde erst in neuester Zeit von einem verdienten Forscher (Magnus in seiner empfehlenswerten Ausgabe Gotha 1885) angefochten und vacuaque durch paläographisch leichte Aenderung in vacuumque verwandelt. Ob aber dadurch die Stelle nicht eher ungleichmässig wird mit Zerstörung eines Theiles des darin liegenden Witzes? Jovem ist schon im Vorhergehenden wiederholt so genau bestimmt, dass ein vacuum fast nur wie eine Repetition des curas seposuisse erscheint; dagegen erwartet man zu Junone ein Attribut und dazu passt doch das überlieferte vacua: auch die Götterkönigin, die ja sonst ebenfalls ihre bekannten Sorgen hatte, namentlich mit ihrem Juppiter, war einmal sorgenfrei und darum zum Scherze aufgelegt.

1) Vgl. Bursian Geographie von Griechenland II 473 ff.

2) Vgl. Lenz Botanik der Griechen und Römer S. 523 und Plin,

läographisch naheliegende und bei Ovid auch sonst (ex Ponto II 7, 26) nachweisbare florentemque thymo geführt. Was Seriphos betrifft, so ist für dasselbe das Epitheton parva beliebt (vgl. Ovid. Met. V 242, Juv. VI 563; X 170, an welcher Stelle auch im Versschlusse parvaque Seripho steht). Auch in der Erwähnung bei Cic. de nat. deor. I 31, 88 tritt die Anspielung auf die Beschränktheit der Insel hervor[1]). Dass nun Ovid eine wegen ihrer Kleinheit und Armuth sprichwörtlich gewordene Felseninsel[2]) mit dem ihrer bekannten Beschaffenheit widersprechenden Epitheton planam (so lautet die Ueberlieferung) geschmückt haben soll, ist nicht glaublich und wird auch durch die Haupt'sche Erklärung von planam: „nur ein Beiwort, das der Rede Abwechslung bringt, ohne sich um die Wirklichkeit zu kümmern" nicht gerechtfertigt. Dann aber ist die Heilung der Corruptel durch parvam die wahrscheinlichste, umsomehr als aus parvam, wenn r ausgefallen war[3]), leicht durch ungeschickte Besserung planam entstehen konnte. — VII 777 scheint Merkels und Korns Lesart exutae contorto verbere glandes nicht überzeugend. M hat ja von erster Hand exɪu////, wo ɪ eher auf excussae als auf exutae hinweist, das erst die zweite Hand bietet. exutae wäre nach dem sonstigen Gebrauche dieses Wortes bei Ovid doch zu matt („die aus der Schleuder losgemachten, losgelassenen" Polle Wörterb.³ S. 120) und die Stelle Lucans, der auch sonst Ovid öfter vor Augen hatte[4]), III 710 Lygdamus excussa, Balearis tortor habenae, Glande petens' scheint für das stärkere und zu den übrigen Worten (vgl. contorto verbere) besser passende excussae zu sprechen. — An der äusserst schwierigen und, wie es scheint, kaum mit

N. H. XXI 10, 31 thymis quidem nunc etiam lapideos campos in provincia Narbonensi refertos scimus: hoc paene solo reditu, e longinquis regionibus pecudum milibus convenientibus, ut thymo vescantur.

1) Vgl. die Note Schömanns z. d. St.

2) Bursian a. a. O. S. 476.

3) Aehnliche Beispiele des Ausfalles bei Hagen a. a. O. S. 104.

4) Vgl. Zu spät. lat. Dicht. I 7.

Sicherheit zu verbessernden Stelle VIII 117 f., wo Korns Conjectur, die sich eng an M^1 anschliesst, keinen Anklang fand, glaube ich für die Lesart von M^2 obstruximus orbem Terrarum nobis, ut Crete sola pateret die ganz ähnliche Stelle v. 185 f. terras licet, inquit, et undas obstruat: at caelum certe patet in's Feld führen zu können. Sollte sich nun, um eine allerdings bescheidene Vermuthung vorzutragen, die Lesart von M^1 exponimur orbe nicht durch das Eindringen einer Glosse erklären? Da solche Fälle des Eindringens von Glossen für M sichergestellt sind[1]), so ist eine solche Vermuthung nicht schlechterdings zu verwerfen. Wenn z. B. VIII 557 vertice in M durch die Glosse culmine verdrängt wurde, so liesse sich wohl auch denken, dass hier ein opponimus an den Rand gekommen und nach Verderbung des orbē in orbe als exponimur in den Text gedrungen wäre. — VIII 145 spricht für die leichte Verbesserung nam iam pendebat in aura (statt auras), welche man jetzt, wie auch ich es gethan habe, unter dem Namen Kochs anführt, der sie von Neuem empfahl[2]), die nahe Stelle VIII 202 motaque pependit in aura (vgl. auch II 726). Die in der Haupt-Korn'schen Ausgabe herangezogene Stelle VII 354 (sublatus in aëra pennis) ist nicht entsprechend. — IX 74, wo die Codices Crescentemque malo domui domitamque reduxi lesen, ist Korns geistreiche, aber freie Conjectur domui vetuique renasci schon deswegen bedenklich, weil sie eine für Ovid charakteristische Eigenthümlichkeit ändert. Für domui domitamque vergleiche man, um nur einige der nächstliegenden Beispiele aus den Metamorphosen anzuführen, IX 526 ponit positasque, XII 390 f. das Doppelbeispiel traxit Tractaque calcavit cal-

---

1) Vgl. jetzt auch die in meiner Ausgabe p. VIII zusammengestellten Fälle.

2) Vgl. über in aura Jahns Ausgabe II p. 489. Planudes übersetzt μετέωρος ἦν ἐν ἀέρι. Ehwald l. c. S. 231 vergleicht nun auch gut Sil. It. XI, 471 non mota volucris captiva pependit in aethra.

cataque, XIII 59 finxit fictumque, XIII 942 decerpsi decerptaque, XIV 81 deceptaque decipit, XV 355 desertaque deseret, VIII 639 resecat . . . sectamque. Kann man nun da selbst noch einen Zweifel hegen, wo in M eine solche von anderen Handschriften gebotene Figur durch eine leichte Variante verwischt ist, wie VII 260, wo dem tinguit et intinctas der übrigen Codices in M infectas gegenübersteht, so ist es jedenfalls verfehlt eine solche Figur, wo sie überliefert ist, zu zerstören. Für reduxi empfiehlt sich doch am meisten Merkels reclusi. — IX 492 werden die Worte vellem generosior esses gedeckt durch den ähnlichen Ausdruck an derselben Versstelle III 472 vellem diuturnior esset; mehr oder weniger vergleichbar sind auch X 630 utinam velocior esses und X 340 (bei ganz ähnlicher Situation wie IX 492) die Bemerkung aliena potentior essem. Diese Anklänge in den Versschlüssen, welche sich in den Selbstgesprächen Liebender wiederholen, scheinen mir wie gegen jede Athetese, so gegen die gewaltsame Aenderung Korns tu ne vellem genere esses eodem zu sprechen. Wenn Lörs u. A. fragen, warum denn Byblis wünsche, dass gerade ihr Bruder generosior sein möge, so hat diese Frage bereits Burmann (vgl. auch Gierig II p. 47) passend beantwortet. Und selbst davon abgesehen, dürfte für den Sinn schon der einfache Gedanke genügen: Wärest du nur nicht mein Bruder, so möchte ich selbst auf meine hohe Abkunft verzichten, möchte dir die höhere wünschen, was in dem Munde der Byblis nicht unpassend scheint. — XI 367 ist kein zwingender Grund vorhanden, der Ueberlieferung in M et sparsus die Conjectur des Heinsius et spisso vorzuziehen, wie dies Korn gethan hat. Merkel, der übrigens expersus schrieb, hat Praef. p. XXXIV das Participium gut begründet und für die Verbindung et sparsus sanguine spricht der sonstige Gebrauch des Ovid, z. B. XIII 530 et sparsos inmiti sanguine vultus, XV 790 sparsi Lunares sanguine currus. — XIII 51 scheint mir Polle die handschriftliche Lesart pars una ducum in seiner Ausgabe (vgl.

II 67) mit Recht gegenüber neueren Aenderungen (so Korn: pars illa ducum) vertheidigt zu haben. Für die bei Ovid formelhaft auftretende Verbindung pars una liessen sich ausser den angeführten Stellen noch vergleichen Met. II 426 comitum pars una, XIV 482 horum pars una, Fast. II 156 pars una chori, Trist. V 7, 4 fortunae pars una, IV 10, 34 Deque viris quondam pars tribus una fui. — XIII 851 f. non haec omnia magnus Sol videt e caelo? begreife ich nicht, warum die neuesten Herausgeber mit Ausnahme Riese's die Ueberlieferung in M magnus mit magno vertauscht haben. Abgesehen von der Bemerkung Burmann's über die überhaupt geläufige Verbindung magnus Sol lesen wir ja auch bei Ovid Rem. Am. 276 magni Solis, und zwar an einer Stelle, die für die unsrige recht bezeichnend ist. Wie nämlich dort Circe, um ihre Abstammung hervorzuheben, den Vater Sol durch das Epitheton magnus auszeichnet (quod magni filia Solis eram), so will doch auch hier Polyphem seine Aehnlichkeit mit dem grossen Gotte betonen. Und daher passt nur magnus, während magno als Attribut zu caelo ziemlich müssig wäre. — XIV 588 ff. Aeneaeque meo, qui te de sanguine nostro Fecit avum, quamvis parvum des, optime, numen hat jüngst Ellis a. a. O. S. 76 munus statt numen empfohlen. Aber abgesehen von der bei Haupt angeführten Stelle Met. I 171 ff. lassen auch die in einer Apotheose (des Hippolytus in Virbius) XV 545 verwendeten Worte de disque minoribus unus es begreiflich finden, wenn Venus hier den bescheidenen Wunsch für ihren Aeneas ausspricht quamvis parvum des, optime, numen, während parvum munus die Stelle undeutlich und matt machen würde[1]). — XIV 765 möchte ich zur Begründung meiner Conjectur forma velatus anili dem, was ich in der Praefatio p. XX kurz angedeutet habe, noch Folgendes beifügen. Korn hat wol richtig erkannt, dass man bei der Herstellung dieser Worte von der Lesart in M forma ... anili ausgehen müsse.

1) Ueber die Variante munus vgl. Jahns Ausgabe II 942.

Dies wird noch dadurch bestätigt, dass in der zum Vergleiche besonders geeigneten Partie VI 37 ff.[1]) sich v. 43 und zwar in demselben Verstheile die gleiche Verbindung findet formamque removit anilem. In unserer Stelle liegt aber velatus (M deus aptus, am Rande actus) paläographisch näher als Korns celatus[2]), dann spricht für velatus der sonstige Brauch des Ovid, z. B. XII 593 nebula velatus in agmen. Uebrigens vergleiche man noch für XIV 765 den Ausdruck VI 36 obscura Pallas („die in der Verwandlung verborgene" Haupt) und mit VI 43 die Stelle XIV 766 f. et anilia demit Instrumenta sibi. Die ziemlich rasche Wiederholung anili . . . anilia in unserem Passus kann bei Ovid nicht überraschen[3]).

Schliesslich noch einige Bemerkungen, die sich in die aufgestellten Gruppen nicht einreihen liessen. IX 712 möchte ich meine Conjectur Inde incepta (Indecepta M, Inde cepta L) mit einigen Worten begründen. Dass sie paläographisch sehr nahe liegt, ist augenscheinlich; aber auch hin-

1) Ich habe diese Stelle schon Praef. a. a. O. angeführt, wo der Druckfehler V 437 statt VI 37 zu berichtigen ist.

2) Nimmt man an, dass durch ein leichtes Verschreiben die Corruptel formaeulatus entstand, so lässt sich leichter begreifen, wie dies in forma deus aptus oder actus überging, zumal bei Erinnerung an bekannte ovidische Formeln.

3) Unter den Stellen, wo dasselbe Wort bei Ovid wiederholt wird, sind besonders diejenigen bemerkenswerth, wo in zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Versen das gleiche Wort in demselben Verstheile wiederkehrt z, B.

III 55 ut nemus intravit letataque corpora vidit
victoremque supra spatiosi corporis hostem,
VIII 759 . . . . .repetitaque robora caedit
redditus et medio sonus est de robore talis.

Derartige Beispiele, die sich auch bei Anderen z. B. Lucan IX 796 f. finden, scheinen dafür zu sprechen, dass auch V 94 die Ueberlieferung in MB zu halten ist. Ich habe daher hier
. . . . pensaque hoc vulnere vulnus:
iamque remissurus tractum de vulnere telum
geschrieben, während man in neuerer Zeit im zweiten Verse gegen die bessere Ueberlieferung corpore aufgenommen hat.

sichtlich des Sprachgebrauches und Sinnes dürfte sich kaum etwas gegen dieselbe einwenden lassen. In ersterer Beziehung verweise ich auf den vielfachen und öfter ziemlich weitgehenden Gebrauch der Participia coeptus und inceptus bei Ovid (z. B. coepta mors X 417, coepta animalia I 426, incepta fila VI 34[1]), in letzterer auf die gerundete Wechselbeziehung, welche sich aus dieser Herstellung des Verses Inde incepta pia mendacia fraude latebant ergibt. Die „begonnene Täuschung" wird oben erklärt durch v. 707 Iussit ali mater puerum mentita und der ganze Vers unten durch die Worte v. 713 cultus erat pueri und durch den Befehl der Göttin oben v. 698 mandataque falle mariti. — An der sehr schwierigen Stelle XIII 910, welche trotz so mancher geistreicher Conjecturen der neuesten Zeit noch immer als eine der unsichersten bezeichnet werden muss (vgl. die Haupt-Korn'sche Ausg. II 199 Anm.), hielt ich es nach wiederholter Ueberlegung vor der Hand für das Beste auf die Fassung des Heinsius zurückzugreifen, der nach einigen Handschriften die Lesart Longa sine arboribus convexus in aequora vertex empfohlen hat. Auf den Grundgedanken dieser Localbeschreibung brauche ich nicht einzugehen, da dieser nach meiner Ansicht schon von Gierig richtig mit den Worten hervorgehoben worden ist (II 305): montem illum ita describit, ut appareat, quam tuta loco virgo fuerit. Aber einer Rechtfertigung bedürfen theils die neuerdings angezweifelten Worte longa aequora, theils das von Heinsius nach einigen Codices hergestellte sine (sub M) arboribus. Bezüglich des ersteren Ausdruckes wird es genügen darauf hinzuweisen, dass sich diese geläufige und bei manchen Dichtern ständige Verbindung auch bei Ovid findet (Met. III 538, Rem. Am. 595) und dass longa hier als epitheton ornans durchaus nicht unpassend ist. Was den zweiten

1) Dass ich I 405 die auch durch die ursprüngliche Hand in M besser beglaubigte Lesart coepta aufgenommen habe, welche schon Riese in der Praef. p. XI mit „recte?" bezeichnet hatte, wird wol Zustimmung finden.

Punkt betrifft, so erhebt sich die Frage: Ist die Erwähnung von Bäumen hier überhaupt am Platze, sei es mit sub oder mit sine? Wenn man sine schreibt, so glaube ich die Frage unbedingt bejahen zu müssen. Abgesehen davon, dass einerseits die Sicherheit des Zufluchtsortes für die Verfolgte hervorgehoben wird, ist andererseits hier die Andeutung der ungehinderten Aussicht vom Meere auf diesen Ort und von demselben auf das Meer nicht unpassend, wenn man die Scenerie und den Verkehr der beiden handelnden Personen erwägt. Die Verfolgte ist auf der Klippe sicher, weil der Meergott mit seinem Fischleibe ihr nicht hieher folgen kann; aber wie sie ihn von da aus sehen und hören kann, so auch er sie vom Meere aus, weshalb er sogleich seine Anrede beginnt (v. 916). Kann nun da die ausdrückliche Erwähnung, dass der Schutzort der Verfolgten frei von Bäumen war, hinter denen sie sich den Blicken des Gottes hätte entziehen können, auffällig sein? Darauf dass Ovid auch sonst die Baumlosigkeit einer Gegend mit ähnlichen Worten hervorhebt (so VIII 779 sine arbore tellus, welche Stelle schon Heinsius angeführt hat, XV 296 f. tumulus . . . sine ullis Arduus arboribus, III 709 Purus ab arboribus, spectabilis undique campus, Fast. V 707 Liber ab arboribus locus est u. dgl.), lege ich wenig Gewicht. Diese Auseinandersetzung und die verhältnissmässig geringe Abweichung von M scheint mir, bis Besseres geboten ist, es rathsam zu machen an der Lesart von Heinsius festzuhalten. — XV 122, wo h überliefert: inmemor est demum nec frugum munere dignus, hat man in älterer und neuerer Zeit an dieser Fassung Anstoss genommen und sogar weitgehende Conjecturen gemacht. Dass übrigens demum nicht bedenklich ist, hat schon Gierig gegenüber der Variante divum[1]) und der Conjectur Burmanns deum hervorgehoben und in neuerer Zeit Merkel, der in der zweiten Auflage (Praef. p. XLIV) freilich Deus

---

1) Gierigs Angabe hinsichtlich des Ursprunges dieser Variante bedarf freilich der Berichtigung; vgl. Jahns Ausgabe p. 976.

vorgeschlagen hat. Aber dem Sprachgebrauche nach empfiehlt sich die leichte Aenderung inmemor is demum est, wofür ich nur auf die Commentare zu Sallust Cat. 2, 9 (is demum mihi vivere atque frui anima videtur) verweise. Dass is in est überging und dann das folgende est ausfiel[1]), ist sehr begreiflich und, wenn in der Variante inmemor hic demum[2]) jenes hic nicht auf ein ursprüngliches is zurückgehen sollte, sondern nur eine Correctur ist, so wurde doch der Urheber derselben vom richtigen Sprachgefühle geleitet. inmemor aber kann absolut gebraucht bei Ovid „undankbar“ bedeuten, wie denn dies Wort so theils in Verbindung mit ingratus (z. B. XIV 173 possimne ingratus et inmemor esse?), theils für sich (z. B. X 682 nec grates inmemor egit) gebraucht erscheint; auch wird es für den Beobachter der Eigenthümlichkeiten Ovids nicht ohne Interesse sein, dass in dem Verse V 475, welcher in seinem zweiten Theile nec frugum munere dignas wörtlich mit unserer Stelle stimmt, ingratasque vocat vorangeht. So also scheint die gute Erklärung bei Haupt-Korn (II 246) erst vollständig zu passen: „undankbar ist vollends und unwerth ...“ — Weiter noch eine Bemerkung zu II 11 ff. quarum pars nare videntur ...., Pisce vehi quaedam, wo ich mit Riese den schon von früheren empfohlenen Plural videntur hergestellt habe, während Merkel, Polle, Korn den Singular nach M festhalten. Die Angabe, dass der Plural videntur durch das alte Berner Fragment bestätigt werde, ist durch Ellis' neue Collation jetzt freilich mehr als zweifelhaft geworden[3]), aber abgesehen davon, dass derartige Verwechslungen selbst in den ältesten und besten Handschriften oft begegnen, scheint mir der Sprachgebrauch Ovids für den Plural zu sprechen. Dass Ovid bei pars über-

---

1) Vielleicht könnte manchem inmemor is demum (ohne est) noch näher liegend erscheinen, vgl. jetzt auch Ehwald l. c. S. 232; aber vom paläographischen Standpunkte aus bleibt sich die Sache ziemlich gleich und est würde man doch ungern entbehren.

2) Vgl. Jahns Ausgabe p. 976.

3) Vgl. Anecdota Oxoniensia, Oxford 1885 S. 6.

haupt das Prädicat gerne in den Plural setzt, ist bekannt (vgl. für die Metamorphosen die Stellensammlung bei Polle Wörterb.[3] S. 246); doch finden sich manche Schwankungen und bei pars . . . pars steht bald der Singular, bald der Plural[1]), ebenso bei pars mit folgendem alii, multi, hi u. dgl., wenn jeder Theil sein eigenes Prädicat hat[2]). Für den Fall aber, dass bei pars und einem darauffolgenden oder vorangehenden, den anderen Theil bezeichnenden Adjectiv oder Pronomen im Plural für beide ein gemeinsames Prädicat steht, finde ich in der besseren Ueberlieferung immer den Plural bezeugt; vgl. Fast. I 405 aliae sine pectinis usu, Pars aderant positis arte manuque comis, Met. XI 29 f. Hae glaebas, illae direptos arbore ramos, Pars torquent silices, XI 486 properant alii subducere remos, Pars munire latus u. s. w. Der Sprachgebrauch wird auch für derartige scheinbare Kleinigkeiten genau untersucht werden müssen, um da, wo Fehler so leicht sind, endgiltig zu entscheiden.

Der 1884 erschienene erste Band der „Kleinen philologischen Schriften" von Th. Bergk, herausgegeben von R. Peppmüller enthält neben anderen Inedita auch S. 655 ff. „Coniectanea in Ovidium". Hier gibt mir noch eine Stelle Anlass zu einer Bemerkung, nämlich XIV 739 f., in welcher Bergk den in M also überlieferten Worten: Icta pedum motu trepidantem et multa timentem Visa dedisse sonum est adapertaque ianua factum Prodidit (die anderen Handschriften zeigen nicht nur in den Participien viele Schwankungen, sondern bieten auch die Variante morte statt multa), durch die Aufnahme der Conjectur v a l v a und der Lesart t r e p i d a n t u m folgende Gestalt gegeben hat:

> icta pedum motu trepidantum valva gementem
> visa dedisse sonum est adapertaque ianua factum
> prodidit.

1) Es dürften sich übrigens, was die Zahl der Stellen, wo der Singular und wo der Plural gebraucht ist, anbetrifft, nicht unbedeutende Unterschiede zwischen den einzelnen Werken des Dichters herausstellen.

2) Man vgl. z. B. Met. I 244 pars voce probant (so M, probat L)

Aber abgesehen davon, dass der überhaupt seltene Singular valva bei Ovid nicht nachweisbar ist, und abgesehen von der nach sonstigem Sprachgebrauche sich kaum empfehlenden Zusammenstellung von valva und ianua[1]), scheint vieles für Merkels Annahme zu sprechen, dass wir es in den Worten trepidantem ... sonum mit einer Interpolation zu thun haben. Mit Recht hat Merkel ed. alt. praef. p. XLIII betont, diese Worte seien deshalb eingeschoben worden, weil man nicht bemerkte, dass der Dichter den hängenden Iphis mit den Füssen an die Thüre klopfen lasse, wie man sonst mit der Hand anpocht (V 448). Nicht minder richtig hat Korn (in der Haupt'schen Ausgabe II 235) auf die nach Inhalt und Form ungeschickte Uebertreibung hingewiesen. Wenn man nun Stellen wie Met. XV 151 trepidosque obitumque timentes oder XIII 73 pallentemque metu et trepidantem morte vergleicht, so muss die Verwandtschaft derselben mit jenem Zusatze auffallen, besonders wenn man sich an die in mehreren Handschriften überlieferte Lesart trepidantum et morte timentum erinnert. Ebenso erkennt man aber, wie ungeschickt diese Anklänge in jenem Zusatz und im ganzen Zusammenhange verwerthet sind, so dass es selbst der geschicktesten Herstellung nicht gelingen kann, diese Stelle denjenigen an die Seite zu setzen, wo Ovid bewusst oder unbewusst an frühere Stellen anklingt. Es scheint somit alles darauf hinzuweisen, dass wir es hier mit einem in Ovid einigermassen belesenen Interpolator zu thun haben. Wie die Interpolation ursprünglich lautete, wird sich bei dem Stande der Ueberlieferung schwerlich mit Sicherheit feststellen lassen; nur soviel scheint gewiss, dass, trotz des multa in M, morte, wie die anderen Codices lesen, von dem Urheber dieses Zusatzes herrührt.

... alii ... inplent, XV 648 parsque negandum non putat auxilium, multi ... suadent, Fast. VI 327 Hi temere errabant ... Pars iacet u. dgl.

1) Vgl. Marquardt Privatleben der Römer I 224.

v. 63 f. des Gedichtes Aetna hat zwar auch in der neuesten Ausgabe von Bährens (Poetae latini minores II. Leipzig 1880 S. 92) im Texte diese Fassung:

. . . validos tum Juppiter ignis
increpat et iacto proturbat fulmine montes;

aber im kritischen Apparate zweifelt der Herausgeber an der Richtigkeit des iacto und denkt dafür an multo oder certo, wie dann auch Wagler in seiner trefflichen Abhandlung de Aetna poemate (Berlin 1884 S. 63)[1]) atque ictos an der Stelle des obigen et iacto herstellen möchte. Allerdings ist et iacto nur Lesart der Itali, während die ältere hs. Ueberlieferung sinnlos et uicto bietet; gehen wir aber auch hier naturgemäss von den Schriftzeichen dieser Ueberlieferung aus, so stellt sich einerseits gewiss noch immer et iacto als die paläographisch leichteste Verbesserung dar und andererseits spricht dafür, was ich weiter betonen möchte, eine ähnliche Stelle Ovids, den der Aetnadichter überhaupt wol gekannt zu haben scheint, in kaum zu verkennender Weise; vgl. Ovid Metam. I, 154:

tum pater omnipotens misso perfregit Olympum
fulmine.

Martial V, 16, 5:

nam si falciferi defendere templa Tonantis
sollicitisve velim vendere verba reis

Es ist im ersten Verse auf den Tempel des Saturnus angespielt und der Sinn kurz der, wie ihn Friedländer nun präcis angibt: „wenn ich Processe für das Aerarium führen wollte“ und wie ihn Gronovius einst umschrieb: si velim causas agere, quae iuvant aerarium. Dabei hat man aber in neuerer Zeit die Richtigkeit der Ueberlieferung Tonantis mehrfach bezweifelt; wenn Saturnus gerne als falcifer senex bezeichnet

1) Vgl. meine Besprechung in d. Berliner philolog. Wochenschrift 1884 S. 1021.

werde[1]), oder als falcifer deus[2]), so sei das natürlich passend; aber die Verbindung falcifer Tonans wäre nach M. Haupt[3]) geradezu eine inepta. Fast aber möchte ich noch immer glauben, dass hier die Ueberlieferung gegenüber den so stark auseinandergehenden Heilungsversuchen[4]) haltbar sei. Allerdings ist Tonans eigentlich und in der grossen Mehrzahl der Stellen natürliche Bezeichnung des Juppiter oder der mit diesem verglichenen Kaiser[5]); wie wir aber in letzterer Beziehung eine gewisse, freilich naheliegende Erweiterung finden, so macht sich dieselbe doch auch im ausgedehnteren Götterkreise hie und da bemerklich. So findet sich z. B. bei Statius, dem Zeitgenossen Martials, welcher überhaupt, wie dann später Claudian, dreisilbige Formen dieses Wortes als bequemes Versificationsmittel im Hexameterschlusse so auffallend wiederholt, der Ausdruck infernus Tonans für Dis Pater (Theb. XI, 209); und bereits früher bei Seneca (Med. 59) treffen wir sceptriferi Tonantes für Juppiter und Juno. Sollte es nach alledem und mit gleichzeitiger Berücksichtigung des immer mehr zur Mode werdenden Versschlusses so ganz unerklärlich sein, dass der witzelnde Martial auch den Saturnus, welcher damals, mit dem griechischen Kronos ganz identifizirt[6]), als Vorgänger des Juppiter in der Herrschaft galt, einmal, übrigens deutlich genug, durch falcifer Tonans bezeichnet habe? Sollte dabei nicht vielleicht der falcifer Tonans geflissenslich dem sceptrifer Tonans gegenübergestellt sein? Oder wollte Martial damit etwa gar zugleich der Manier des Statius und dem infernus Tonans desselben einen kleinen

---

1) Vgl. z. Ovid Fast. V, 627. Ibis 214. Martial XI, 6, 1.

2) Z. B. Ovid Fast. I, 234.

3) Vgl. Mauricii Hauptii opuscula 3. Band, Leipzig 1876 S. 500.

4) S. den Ueberblick bei Friedländer im Königsberger Univ. Progr. 1878. II S. 4 und in dessen grosser Ausgabe (Leipzig 1886) I, 394; Gilberts Ausgabe (Leipzig 1886) p. XVII.

5) Vgl. für Martial das Register bei Friedländer II, 350.

6) Auf die mythologische Entwicklung können wir hier natürlich nicht eingehen; vgl. über die zwei Hauptansichten Preller Röm. Myth. S. 419 u. E. Hoffmann Kronos und Zeus S. 45.

Hieb versetzen? Doch lassen wir auch alle derartigen Fragen bei Seite, obwol sie bei Martial ziemlich nahe lägen, so dürfte die Sache immerhin erneuter Ueberlegung wert sein.

Martial VII, 47, 5

Perdiderant iam vota metum securaque flebat
Tristitia et lacrimis iamque peractus eras.

Dass die überlieferten Worte et lacrimis nicht richtig sein können, hat man längst eingesehen und wir treffen darum eine Reihe von Vermuthungen zu dieser Stelle, welche man jetzt in Friedländers schöner Ausgabe (Leipzig 1886) nachsehen kann. Friedländer selbst bezeichnet alle diese bisherigen Herstellungsversuche als unbefriedigend und äussert vorsichtig die Vermuthung, dass Martial vielleicht neben die Tristitia noch eine zweite allegorische Person als trauernde gesetzt hatte z. B. Tristitia et Pietas. Der auf reicher Erfahrung bei den Dichtern beruhende Gedanke dürfte hier aber paläographischen Bedenken begegnen. Sollte an dieser schwierigen Stelle vielleicht an Tristitia exanimis zu denken sein in dem Sinne von tristitia torpens (vgl. z. B. Plin. N. H. XI, 18, 2 Detl.), was auch zum Vorhergehenden gut passen könnte? Eben weil man nicht mehr zwischen Furcht und Hoffnung schwankte, weil jede Hoffnung für das Leben des Freundes bereits aufgegeben war, konnte die schmerzbetäubte Tristitia bereits ungestört weinen.

Platon Laches 187 E lautet die Ueberlieferung: Οὔ μοι δοκεῖς εἰδέναι ὅτι, ὃς ἂν ἐγγύτατα Σωκράτους ᾖ λόγῳ ὥσπερ γένει καὶ πλησιάζῃ διαλεγόμενος, ἀνάγκη αὐτῷ, ἐὰν ἄρα καὶ περὶ ἄλλου του πρότερον ἄρξηται διαλέγεσθαι, μὴ παύεσθαι ὑπὸ τούτου περιαγόμενον τῷ λόγῳ u. s. w. Der Passus hat wegen der hier durch den Druck hervorgehobenen Worte zu einer Reihe von Verbesserungsver-

suchen Anlass gegeben, die man nun im Apparat der vortrefflichen kritischen Ausgabe von M. Schanz (Leipzig 1883) übersichtlich notirt findet; der besonnene Herausgeber hat hier aber, da noch keiner dieser Versuche zu allgemeinerer Anerkennung gelangte, die Ueberlieferung mit Recht vorderhand im Texte belassen; dasselbe that dann Schmelzer, der in seiner Schulausgabe mit deutschen Anmerkungen (Berlin 1884) bescheiden eine Erklärung vorträgt, welche in den Worten gipfelt: „Wer sich recht tief mit Sokrates einlässt mit einem Thema, gleichsam in einer Unterredung zu ihm in intime verwandtschaftliche Verhältnisse tritt, der muss u. s. w.“ Ob hier dem Verfasser trotz alles Strebens eine aus dem griechischen Wortlaute ganz ungezwungen sich ergebende Auffassung gelungen, dürfte vielleicht bezweifelt werden und nach Allem wird eine erneute Bemerkung über diese Stelle nicht ganz ungerechtfertigt erscheinen. Sollte auch der schliesslich angefügte Vorschlag, den ich an dieser schwierigen, so oft behandeltn Stelle noch wage, das Loos anderer theilen, so könnte etwa doch der zu Grunde liegende Gedanke einiger Beachtung würdig sein. Betrachtet man nämlich den Zusammenhang mit dem unmittelbar Vorhergehenden, worin Nikias dem Lysimachos gesagt hatte: „du scheinst mir wirklich den Sokrates nur vom Vater her zu kennen, mit ihm selbst aber nicht verkehrt zu haben, ausser in seiner Knabenzeit“ und hält man dazu, dass nun an unserer Stelle Nikias nach der verwunderten Frage des Lysimachos („wie so denn“?) zur näheren Begründung jenes seines Ausspruches übergeht, so liegt wol die Anschauung nicht ferne, dass hier, wo dem Lysimachos zum Beweise dafür, dass er den Sokrates nur von den Knabenjahren her kenne, die Unkenntnis der jetzigen bekannten Methode des Sokrates vorgerückt wird, die Hervorhebung des jetzigen, des älter gewordenen, zum Philosophen entwickelten Sokrates sehr passend wäre, ja fast erwartet würde. Man recapitulire sich nur den erwarteten Gesprächsgang in kurzer Weise: „Du scheinst mir den Sokrates wirklich nur von den

Knabenjahren her zu kennen, später aber nicht mehr mit ihm zusammengetroffen zu sein.“ „„Wie so denn?““ „Du scheinst ja eben nicht zu wissen, dass wer mit dem Sokrates, wie er jetzt ist, in nahe Berührung kommt und sich mit ihm in ein Gespräch einlässt, der nothwendig unaufhörlich von ihm sich herumführen lassen muss u. s. w.“ Man könnte in diesem gewiss naheliegenden Sinne etwa an folgende Herstellung der betreffenden Worte denken: Οὔ μοι δοκεῖς εἰδέναι ὅτι, ὃς ἂν ἐγγύτατα Σωκράτους ᾖ — τοῦ λέγω, οἷόσπερ γέγονε — καὶ πλησιάζῃ διαλεγόμενος u. s. w. Die Aenderungen an den Ueberlieferungszeichen wären dabei kaum so stark, wie bei manchen früheren Vorschlägen; und nähme man an, dass nach frühem, vielleicht durch die Schlusssilbe des vorangehenden Wortes Σωκράτους erklärlichem Ausfall des τοῦ die Stelle bei Zeiten von einem im Platon einigermassen Belesenen einer Herstellung unterzogen wurde, so läge die Erklärung, wie aus λέγω, mit Rücksicht auf das hier gleich folgende, λόγῳ geworden und wie bei solcher Reconstruction in Erinnerung an die auch von Neueren so vielfach herangezogene Stelle Apolog. (ὅσῳ μου ἐγγυτέρω ἐστὲ γένει) aus γέγονε ein γένει sich entwickelte, ziemlich nahe. Für den griechischen Sprachgebrauch dürfte es genügen, für τοῦ οἷός περ auf Kühner ausführl. Grammatik II², S. 507, Krüger Gr. 50, 1, 20, (welche dabei eben auch Platon hervorheben), Rehdantz Grammat. Index zu Demosthen. s. v. „Artikel“ u. dgl. zu verweisen, für λέγω „mein' ich“ ohne Einfluss auf die Construction vgl. die Sammlung der Stellen und Literatur bei Rehdantz s. v. und die Erklärer zu Demosthen. VIII, 24 (καὶ παρ' ὧν ἂν ἕκαστοι δύνωνται, τούτων τῶν τὴν 'Ασίαν οἰκούντων λέγω). γέγονε bedarf in solchem Gebrauche ohnehin kaum eines Hinweises (vgl. z. B. Plat. Lach. im unmittelbar Vorhergehenden ἐπειδὴ δὴ πρεσβύτερος γέγονεν, Euthyphr. 5 A μαθητὴς δὴ γέγονα σός u. dgl.) Darnach ergäbe sich die Uebersetzung: „Du scheinst mir nicht zu wissen, dass, wer recht nahe mit Sokrates — ich meine den, wie er jetzt geworden — in Be-

rührung kommt und in eine Unterredung eingeht, der nothwendig u. s. w.".

Cicero de off. I, 29, 104 schreibt der neueste Herausgeber Schiche (Leipzig 1885) so: Facilis igitur est distinctio ingenui et inliberalis ioci. Alter est, si tempore fit, ut si remisso animo, honestissimo homine dignus, alter ne libero quidem, si rerum turpitudini adhibetur verborum obscenitas. Die Ergänzung Schiche's honestissmo hat vor manchen anderen zu dieser Stelle versuchten jedesfalls den Vorzug einer leichteren paläographischen Erklärung des Wortausfalles in den Handschriften; ich hatte bei Betonung einer solchen Rücksicht in der Zeitschrift f. österreich. Gymnas. 1883 S. 418 an die Ergänzung honorato gedacht mit Vergleichung mehrerer Stellen Cicero's und mit der Bemerkung, dass dieses honorato homine nach dem ciceronianischen Sprachgebrauche zum Gegensatze ähnlich passen würde, wie das von Anderen hergestellte, aber paläographisch schwerer zu begründende amplo homine. Ich fand seitdem auch eine vielleicht beachtenswerte Stelle in der späteren Literatur, nämlich Salvian de gubern. dei VI, 13, 73 ed. Pauly: lugubre est referre quae vidimus, senes honoratos .... gulae ac lasciviae servientes. . . 74: iacebant in conviviis obliti honoris 78: vidi ego illic res lacrimabiles nihil scilicet inter pueros differre et senes. una erat scurrilitas, una levitas . . . lasciviebant in conviviis vetuli et honorati u. s. w. Es ist nicht uninteressant, wie Salvian bei seiner Rüge eines für angesehene Männer unpassenden Benehmens so wiederholt noch das Epitheton honorati gebraucht seinerseits im Gegensatz zu pueri, welche in anderer Wendung auch Cicero l. c. 103 erwähnt; darum schiene es mir auch an der Stelle Cicero's bei dem dortigen Gegensatze, resp. bei der Bezeichnung eines auch angesehenen Männern erlaubten Scherzes noch immer in jeder Beziehung als das Passendste, honorato zu ergänzen. Vgl. über Aehnliches und über den der guten Gesellschaft ent-

sprechenden Scherz die reich belegte Partie in O. Ribbeck's schöner Schrift Agroikos, Leipzig 1885 S. 54.

Cicero pro Murena cap. 2 § 3 lesen wir in den Handschriften: quis mihi in re publica potest aut debet esse coniunctior, quam is, cui res publica a me una traditur sustinenda u. s. w.? Auch hier hier kam man in neuerer Zeit zu verschiedenen Heilungsversuchen theils durch Aenderung des una, theils, seit Richter, durch Annahme und Ergänzung einer Lücke, deren Wiederholung aus ohnehin überall bekannten Ausgaben hier überflüssig wäre[1]. Ich möchte mich auch da der Lückentheorie gegenüber, so lange nicht alle anderen Mittel erschöpft sind, vorsichtig verhalten[2] und biete darum einen neuen bescheidenen Vorschlag für Heilung des Wörtchens una. Wir finden später in unserer Rede cap. 37 § 80 den Passus; nolite adimere eum, cui rem publicam cupio tradere incolumem ab his tantis periculis defendendam. Fast möchte man bei Betrachtung dieser verwandten Stelle an folgende Herstellung der früheren denken: cui res publica, a me sana tradetur sustinenda. Für die Construction könnte auch hier, wenn man will, Halms Bemerkung zum zweiten Passus noch gelten, nur dass die Wendung passivisch gegeben ist. Für die Phrase vergleiche man beispielshalber Cic. ad fam. XII, 23, 3: nullam partem per aetatem sanae et salvae reipublicae gustare potuisti, oder Liv. III, 17, 4: haec vobis forma sanae civitatis videtur? Paläographisch wären die Aenderungen leichter als alle bisherigen.

1) Vgl. nun die Zusammenstellungen mit Einschluss des Neuesten in der Gesammtausgabe Cicero's von C. F. W. Müller II² (Leipzig 1885) p. LXXXI und in der Ausgabe der Rede für Murena von Koch—Landgraf (Leipzig 1885) S. 70.

2) Vgl. über diese Richtung in der kritischen Behandlung Cicero's das 3. Heft dies. Abhandl. S. 3.

Livius I, 48, 3 wird die Richtigkeit der hs. Ueberlieferung: necessitate iam etiam ipsa cogente, trotz der Bemerkung Frigell's (in der Collatio codicum Livianorum, Upsala 1878 S. 84), noch immer zu bezweifeln sein. Zwar hat der verdiente Liviusforscher wol Recht, wenn er die Worte des sonst so trefflichen Wölfflin'schen Commentars zu XXI, 48, 7 (welche auch in der 3. Auflage 1884 noch stehen blieben), „dass etiam nach iam von Livius vermieden werde“, hier in dieser Fassung nicht ganz entsprechend findet; aber die beigebrachten und weiter beizubringenden Stellen aus Livius sprechen eben bei genauerem Nachsehen ihrerseits auch durchweg nur für die allerdings vorkommende Verbindung iam etiam, nicht aber für die hier in Rede stehende Häufung iam etiam ipsa. Vgl. XXII, 15, 1 sed iam etiam Romae; 45, 4 iam etiam castra Romana terreri; XXV, 26, 6 satisque iam etiam in posterum videbatur provisum; XXXIII, 39, 7 quid? quod iam etiam in Europam .... transierit; 43, 6 sed iam etiam Nabide; XXXIV, 2, 11 iam etiam rem publicam capessere eas patimur; 39, 5 iam etiam ex tectis. Bleibt nun demnach unter solchen Umständen jene Häufung an der Stelle, von der wir ausgegangen sind, verdächtig, so ist dort gewiss die einfachste Heilung, mit Madvig das ebenfalls geläufige iam ipsa herzustellen und etiam nach iam in diesem Falle als ein durch Dittographie entstandenes Einschiebsel zu betrachten; ich bemerke übrigens, dass diese Lesart nicht nur in der gewöhnlich dafür citirten Aldina, sondern bereits in der von mir zuerst näher verglichenen Editio Parm. 1480, welche nach vielen Anzeichen einen naiven Abdruck eines Codex darstellt, begegnet.

Livius II, 28, 2: eam rem consules rati, ut erat, perniciosam ad patres deferunt, sed delatam consulere ordine non licuit. An der Richtigkeit dieser Ueberlieferung hat man in neuester Zeit wieder zu zweifeln angefangen und gewiss mit

Recht. Vgl. Frigell coll. cod. Liv. p. 87, H. J. Müller Jahresberichte des philolog. Vereins Berlin 1883 S. 319 und die Ausgaben des 2. Buches von Frigell (1882) und Klett (1884). Die Aenderung delata statt delatam hatte übrigens, nebenbei bemerkt, einst schon A. Perizonius vorgeschlagen (vgl. Drakenborch z. St.). Frigell nahm in seiner Ausgabe dann weiter noch eine Ergänzung vor: sed delata consulere ordine [patres] non licuit. Wahrscheinlicher ist wol folgende Fassung, die ich vorschlagen möchte: sed delata [senatum] consulere ordine non licuit. Vgl. § 9 senatum iterum consulere placuit; III, 38, 6 u. dgl. Der Ausfall wäre paläographisch sichtlich leichter zu erklären und der Prozess mit Rücksicht auf die handschriftliche Ueberlieferung eigentlich so darzustellen: sed delata [senatu] m.

Livius III, 39, 5 lautet die alte handschriftliche Lesart: Quae si in rege tum eodem aut in filio regis ferenda non fuerint, quem laturum in tot privatis? Die Stelle ist entschieden verderbt und schwer heilbar, weswegen H. J. Müller in der neuen Auflage der Weissenborn'schen Ausgabe (1881) das Zeichen des Verderbnisses beifügte, Luterbacher (1885) nach dem Vorgange Bekkers die Worte tum eodem einfach strich. Letzteres Mittel scheint mir aber hier doch etwas gewaltsam und ich glaube, dass Madvig Emend. Liv. S. 94 im Ganzen den richtigen Weg gezeigt hat, der vielleicht nur einer weiteren Verfolgung bedarf. Madvig dachte an diese Heilung der betreffenden Partie: Quae si in rege et uno eodem u. s. w. Das et uno macht mir einen überzeugenden Eindruck, da es durch den folgenden Gegensatz in tot privatis fast verlangt wird; man könnte auch theilweise die Stelle I, 17, 7 vergleichen: fremere deinde plebs multiplicatam servitutem, centum pro uno dominos factos. Nicht so hübsch und erwartet schmiegt sich dann aber hier eodem an, wie es denn Madvig selbst erst erklären muss. Besser vielleicht: Quae si in rege et uno quondam; aus

der Schreibweise condam resp. cōdam, die ich anderswo belegt habe, konnte sich eodem leicht entwickeln.

Livius IV, 9, 3 ist überliefert: quorum causa atque initium traditur ex certamine factionum ortum, quae fuerunt eruntque pluribus populis magis exitio quam bella externa u. s. w. Wesenberg, dem Weissenborn—Müller folgten, tilgte pluribus, Luterbacher strich neulich in seiner Ausgabe (Leipzig 1886) magis. Dass die Ueberlieferung nicht haltbar sei, bemerkte man längst, weswegen schon Sigonius potentibus statt pluribus conjicirte, aber die nun ziemlich willkürlich wechselnden Auslassungen des einen oder anderen Wortes dürften eben so wenig allgemein überzeugen. Steckt vielleicht im pluribus ein Verderbnis aus plerisque, da auch Livius plerique im Sinne von „gar Manche“ gebraucht? Vgl. Weissenborn zu X, 13, 14; XXVII, 11, 5. Da que, resp. *q.* in der Liviusüberlieferung, wie ich öfter durch Reihen beglaubigter Beispiele nachgewiesen habe[1]), besonders häufig in nächster Nähe eines anderen que entweder ausfiel oder fälschlich wiederholt wurde[2]), wäre es paläogra-

1) Vgl. philolog. Abhandl. III, 11. Beiträge zur Kritik der 3. Dekade des Livius Wien 1883, S. 2. Zeitschr. f. d. österr. Gymnas. 1884 S. 508. Aehnliches auch in der Hilarius-Ueberlieferung, worüber später.

2) Dieser zweite Fall der häufigen Verwirrung scheint mir, um dies hier gelegentlich anzufügen, u. A. auch an der Stelle I, 45, 6 Platz gegriffen zu haben, wo ich in meiner Ausgabe (Leipzig und Prag 1886) mit Madvig das einfache Sabinus der hs. Ueberlieferung Sabinusque vorgezogen habe. Für ersteres ist übrigens nicht Ald., wie man bisher annahm, sondern auch schon die Editio Parm. 1480 die älteste erhaltene Quelle. Dass jenes que im handschriftlich überlieferten Sabinusque nach den Schlussworten des vorhergehenden § 5 (idque carmen pervenerat ad antistitem fani Dianae) denn doch nicht so ganz einfach jenen Stellen entspricht, wo wir allerdings bei Livius gerne das abschliessende que im Sinne „und .. so denn“ treffen, scheint man mehrfach schon gefühlt zu haben und daher wol auch Weissenborn's Bemerkung: „Sabinusque § 6 wird nur locker in Bezug auf § 4 angeknüpft“. Dazu kommt, dass dieses que gerade wegen des voran-

phisch leicht erklärlich, dass nach eruntque aus plerisque ein pleris entstand und daraus dann weiter unter bekannten Verhältnissen ein pluribus hergestellt wurde. Jedesfalls erschiene dieser auch dem Livian. Sprachgebrauche entsprechende Heilungsversuch weniger gewaltsam als die anderen.

Livius IV, 43, 5 bieten die Handschriften: concedendo deinde ut, quemadmodum in tribunis consulari potestate creandis usi sunt, adaeque in quaestoribus liberum esset arbitrium populi u. s. w. Der Passus hat, wie man aus der Zusammenstellung in Drakenborchs Sammelcommentar z. St. übersichtlich entnehmen kann, schon längst und aus guten Gründen, die Madvig an der gleich zu nennenden Stelle präcis bespricht, zu kritischen Erörterungen Anlass gegeben und Gruter wollte einst einfach die Worte usi sunt als Glossem tilgen. In unserer Zeit schlug Madvig Emendat. Liv. S. 124 im theilweisen Anschlusse an M. Seyffert statt der verdächtigen Worte usi sunt adaeque vor: ius sissent adaequari, ita u. s. w. und ihm folgte hier die Weissenborn'sche Ausgabe in der neuen, von H. J. Müller besorgten Auflage. Der neueste Herausgeber F. Luterbacher (Leipzig 1886) schliesst sich dagegen an eine indessen veröffentlichte Conjectur Novák's an: ius adaequassent, ita u. s. w. Die Herstellung von ius, wie sich dieselbe bereits in dem

---

gehenden idque sich so leicht als eines jener in der Liviusüberlieferung auch so reich belegbaren fehlerhaft wiederholten que erklärt (zu meiner oben citirten Darstellung in der Zeitschr. f. österreich. Gymnas. 1884 S. 508 füge man noch weiter Stellen wie III, 52, 5; 44, 6, an welcher letzteren nur der Cod. Veron. das Versehen hat). Weniger bedeutend, doch auch noch nennenswert scheint der Umstand, dass dann in der mehrfach an Livius anklingenden Erzählung derselben Begebenheit bei Aur. Vict. vir. ill. VII, 11 auch der Bau dieses Passus Latinus (so hier statt Sabinus) bovem in Aventinum egit ... Ille (nämlich sacerdos) callidus dixit darauf weisen könnte, dass man auch damals bei Livius las: Sabinus .... bovem Romam actam deducit ... Ibi antistes ... Sabinum ita adloquitur.

Madvig'schen, übrigens im Ganzen mit grosser Betonung der Schwierigkeiten vorgebrachten Versuche findet, ist bei Beachtung bekannter Parallelstellen aus Livius wol über jeden Zweifel erhaben; bei dem nun aber weiter daran sich reihenden Verbesserungsvorschlage schiene mir folgende Fassung, die ich der Uebersichtlichkeit wegen im ganzen Zusammenhange wiederhole, paläographisch doch noch näher liegend und für den Sinn gleichbedeutend: concedendo deinde ut, quemadmodum in tribunis consulari potestate creandis ius esset adaequatum, ita in quaestoribus liberum esset arbitrium populi. Dem Kenner der Handschriftenfehler und ihrer Entwicklung sind diese Winke für Lösung der paläographischen Räthsel klar und ich kann daher von einer Auseinandersetzung darüber, wie aus ius esset ein usi sunt entstand und aus einem adaequatum ita in ein adaeque in verstümmelt werden konnte, absehen.

Livius V, 44, 7: si vobis in animo est tueri moenia vestra nec pati haec omnia Galliam fieri, prima vigilia capite arma u. s. w. Diese Lesart wurde erst in neuester Zeit bezweifelt, seit man aus den genauen Mittheilungen über den cod. Veron. ersah, dass derselbe, abweichend von den übrigen Handschriften, haec omnia *a* Gallis fieri überliefere[1]). Frigell vermuthete darnach: haec omnia *a* Gallis ferri, Novák möchte lesen: haec omnia Galli fieri[2]). Da man aber bei der letzteren Herstellung nach den so constant vorangehenden Pluralen (z. B. 43, 1 Galli quoque . . . cum . . . viderent; 3 Gallos; 6 Gallos; 8 Gallorum) wol eher auch hier Gallorum fieri erwarten dürfte, was, wie ich aus Drakenborch z. St. ersehe, wirklich im Fragm. Hav. steht, aber den Schriftzeichen der besseren Ueberlieferung schon ferner steht, halte ich Frigells Gedanken noch immer

1) Vgl. T. Livii ab urbe condita Lib. III—VI quae supersunt in codice rescr. Veronensi ed. Th. Mommsen, Berlin 1868 S. 134.

2) Vgl. Listy fil. XI (1884) S. 9.

für wahrscheinlicher. Wie häufig fieri und ferri auch in Liviushandschriften verwechselt erscheinen, hat bereits Drakenborch zu V, 54, 6 durch eine reiche Beispielsammlung angedeutet; sollte aber, um auch weiter den ganzen Prozess in unseren älteren Handschriften paläographisch möglichst leicht zu erklären, nicht vielleicht herzustellen sein: haec omnia *a* Gallis auferri? In V konnte au nach dem vorhergehenden *a* oder noch wahrscheinlicher in Folge des frühen Verderbnisses aufieri statt auferri leicht ausfallen, für die übrigen Handschriften aber würde sich bei Annahme dieser ursprünglichen Lesart die Entwicklung einfacher klar stellen mit gleichzeitiger Berücksichtigung der schon in V sich findenden Corrumpirung des ferri in fieri und einer dann weiter in Minuskel folgenden falschen Worttrennung. Es würde sich die Reihe ergeben: *a* Gallis auferri, *a* Gallis aufieri, *a* Gallis fieri V, *a* Gallis au fieri, *a* Galli' au fieri [1]), *a* Galliam fieri, Galliam fieri (codices reliqui). Dass übrigens hier ohnehin, abgesehen von allen Bedenken verschiedener Art, haec omnia Galliam fieri schon nach dem Vorhergehenden weniger erwartet würde und dass Frigells Gedanke auch in dieser Beziehung das Richtige getroffen haben dürfte, zeigt die von Livius unmittelbar vorangestellte Hervorhebung cap. 43, 5: igitur exercitu diviso partim per finitimos populos praedari placuit, partim obsideri arcem, ut obsidentibus frumentum populatores agrorum praeberent. Dadurch wird der Plan der Gallier bei ihren Streifzügen von vorneherein charakterisirt und das auferri in der Rede des Camillus an die Ardeaten doppelt illustrirt.

---

1) Es ist dies keine willkürliche Annahme; vgl. über frühes Ueberschreiben gerade solcher *s* meine Studien zu Hilar. Pict. S. 32 [898].

Livius und Claudius.

Meines Wissens ist noch nie auf das ganz nahe Verhältnis zwischen der Rede des Canuleius bei Livius IV, 3, 2 ff. und der des Kaisers Claudius, die uns auf der Lyoner Bronzetafel theilweise noch in ursprünglicher Fassung und bei Tacitus Ann. XI, 24 im Auszuge erhalten ist, hingewiesen worden. Indem ich von einzelnen Ausdrücken und verwandten Wendungen absehe, notiere ich hier im Anschlusse nur ein paar grössere Stellen, die nicht nur durch manches Anklingen der Form, sondern auch durch den vollständig gleichen Gedankengang auffallen[1]).

Die Erscheinung, dass Claudius eine Stelle des Livius bei seiner Rede im Auge hatte, ist bei den bekannten römischen Verhältnissen überhaupt und hier speciell bei dem Umstande, dass Claudius den Livius jedesfalls noch persönlich gekannt hatte (Suet. Claud. 41; vgl. Niebuhr kl. Schr. II, 31.), an sich wenig auffallend; interessanter aber dürfte sie sich durch einen daraus sich ergebenden Schluss gestalten. Wenn sich nämlich Spuren dieser Berührung mit Livius theilweise auch noch in dem Auszuge der Claudiusrede zeigen, welchen Tacitus für sein Werk bearbeitete, so dürfte das darauf weisen, dass Tacitus nicht nur den Hauptinhalt, sondern auch die ursprüngliche Fassung der Rede, deren Reste uns die Bronzetafel vermittelt, mehrfach im Auge gehabt habe. Ich mache besonders auf den unten an zweiter Stelle angefügten Vergleich aufmerksam. Jene Stelle ist uns auf der lückenhaften Bronzetafel nicht mehr erhalten. Wenn aber da Tacitus bei der Erwähnung der gens Claudia so an Livius anklingt, wie in anderen Partien Claudius selbst, und wenn Nichts näher liegt, als dass Claudius gerade diesen Punkt hervorgehoben haben wird, so ist der Schluss nicht zu kühn, dass Tacitus diesen Passus aus dem uns verlorenen Stück der Claudiusrede gekannt habe. Ich lasse nun kurz die paar Zusammenstellungen folgen:

1) Die Citate aus Claudius nach der Nipperdey'schen Tacitusausgabe. II[4] p. 302.

Liv. IV, 3, 10 Numam Pompilium, non modo non patricium sed ne civem quidem Romanum, ex Sabino agro accitum ..... Ser. Tullium post hunc, captiva Corniculana natum

Claud. l. c. Nipperd. p. 302, 10 ut Numa Romulo successerit ex Sabinis veniens, vicinus quidem, sed tunc externus ..... Servius Tullius, si nostros sequimur, captiva natus Ocresia

Liv. IV, 3, 14 Claudiam certe gentem post reges exactos ex Sabinis non in civitatem modo accepimus, sed etiam in patriciorum numerum

Tac. Ann. XI, 24, 1 Maiores mei, quorum antiquissimus Clausus, origine Sabina, simul in civitatem Romanam et in familias patriciorum adscitus est

Liv. IV, 4, 1 sqq. nullane res nova institui debet et, quod nondum est factum — multa enim nondum sunt facta in novo populo —, ea, ne si utilia quidem sint, fieri oportet? .... consules numquam fuerant: regibus exactis creati sunt. dictatoris nec imperium nec nomen fuerat ... tribuni plebi, aediles, quaestores nulli erant: institutum est ut fierent. decemviros legibus scribendis intra decem hos annos et creavimus et e re publica sustulimus. quis dubitat, quin in aeternum urbe condita, in inmensum crescente nova imperia, sacerdotia ... instituantur?

Claud. l. c. p. 302, 3 deprecor, ne quasi novam istam rem introduci exhorrescatis, sed illa potius cogitetis, quam multa in hac civitate novata sint (cf. Tac. Ann. XI, 24 fin. omnia, p. c., quae nunc vetustissima creduntur, nova fuere) ..... ad consules, annuos magistratus, administratio rei p. translata est. quid nunc commemorem dictaturae hoc ipso consulari imperium valentius repertum .. aut in auxilium plebis creatos tribunos plebei? quid a consulibus ad decemviros translatum imperium, solutoque postea decemvirali regno ad consules rursus reditum? .. quid communicatos postremo cum plebe honores non imperii solum sed sacerdotiorum quoque?

Eutropius IV, 4, 3 lautet die bessere Ueberlieferung, von unwesentlichen kleineren Abweichungen abgesehen, in der Hauptsache übereinstimmend: Ipse postea Antiochus circa Sipylum Magnesiam Asiae civitatem a consule Cornelio Scipione ingenti proelio fusus est. Auch die gleich zu berührenden Innsbrucker-Fragmentblätter der Historia rom. des Paulus weisen mit den anderen Codices des Paulus auf jene Lesart bei Eutrop zurück, welche Droysen in seiner kritischen Ausgabe dieses Schriftstellers (Berlin 1879) im Texte beliess. Von den übrigen neuen Herausgebern schreibt Hartel (Berlin 1872) mit dem Corrector cod. Lincoln. und mit Glareanus an der betreffenden Stelle circa Sipylum ad Magnesiam; Wagener, der sich im philolog. Anzeiger X (1880) S. 51 nach einer Bemerkung gegen Droysens unveränderte Beibehaltung der Ueberlieferung für die Conjectur des Cellarius circa Magnesiam ad Sipylum erklärt hatte, setzte dann in seine Ausgabe (Leipzig—Prag 1884) die eigene Emendation: circa Sipylum apud Magnesiam mit Berufung auf den Sprachgebrauch des Eutrop und auf die Parallelstelle im Breviarium des Festus XII, 2 in Asia apud Magnesiam. Da nun aber der Sprachgebrauch des Eutrop, wenn er auch in solchen Fällen apud besonders liebt, doch auch ad nicht ausschliesst (vgl. z. B. II, 2, 1)[1] und paläographisch der Ausfall des letzteren Wörtchens in den Handschriften sich noch am leichtesten erklären liesse, andererseits die Stelle des Festus für derartiges doch kaum Ausschlag geben kann, dürfte unter den bisherigen Versuchen immer der von Hartel aufgenommene am meisten befriedigen. Sonst könnte man vielleicht am ehesten noch an die Herstellung denken: circa Sipyleiam Magnesiam, Asiae civitatem. Sipyleia cautes gebraucht Ausonius XVII, 28, 1 (p. 78 ed. Schenkl) für Sipylos und das Adjectiv ist schon früher bei Statius Silv. V, 1, 33 nachweisbar, wo es

1) Bei Wagener im Index p. 70 wären die beiden Stellen I, 20, 20 (apud flumen Alliam) und II, 2, 1 (ad flumen Alliam) besser zu unterscheiden.

in den Handschriften auch zu mancherlei kleinen Verwirrungen Anlass gab (vgl. z. B. d. Ausg. von Bährens p. 127). Es wäre darnach ein kurzer derartiger Ausdruck Sipyleia Magnesia zur Unterscheidung dieser Stadt von anderen gleichen Namens (vgl. Pauly R. E. IV, 1445)[1]) bei Eutrop wol denkbar, da dieser Schriftsteller auch sonst hie und da seltenere Adjectivbildungen nicht scheut (Vgl. z. B. X, 11, 2 a Magnentianis ducibus oppressus). Dazu halte man für unseren Fall ferner, dass ein solches circa Sipyleiam Magnesiam dem „circa Magnesiam quae ad Sipylum est" bei Livius XXXVII, 37, 10 gut entsprechen würde[2]) und dass Eutrop selbst bei Schlachtbeschreibungen Städtenamen in Verbindung mit circa ähnlich gebraucht (z. B. VI, 18, 1 cum circa Carras contra omen et auspicia dimicasset). Was die oben im Vorbeigehen genannten Fragmentblätter des Paulus betrifft, machte mich mein einstiger Schüler Prof. L. Schönach darauf aufmerksam, dass das Exemplar der Druckschrift „Neuwe Livische Figuren, Frankfurt a. M. 1573", welches im Besitze des hiesigen Museum Ferdinandeum sich befindet, auf dem Pergamentumschlage Bruchstücke einer lateinischen Handschrift aufweise. Die Untersuchung und schonende Lostrennung, die ich seitdem vorgenommen, ergab, wie angedeutet, 2 Blätter einer Paulus-Handschrift aus dem 14. Jahrhundert. Sie stimmen in der Hauptsache mit den von Droysen in seiner Eutropausgabe unter dem Zeichen P = codd. Pauli angegebenen Lesarten; von bezeichnenswerteren Abweichungen, die bei Droysen nicht notirt sind, fand sich Folgendes: IV, 3, 2 se coniunxerat st. se iunxerat; 3, 3 et ipse fugatus st. ipse fugatus; 3, 3 qui Romanis contra[3]) auxilio fuit st. quia contra

---

1) Nicht ganz uninteressant ist hier vielleicht auch die Zugabe der Stelle Plin. N. H. V, 120 Macedones Hyrcani cognominati et Magnetes a Sipylo.

2) Vgl. auch Liv. XXXVI, 43, 7 Magnesiam, quae ad Sipylum est.

3) Antiochum sichtlich nur durch Versehen ausgefallen.

Antiochum Romanis fuisset auxilio; IV, 4, 1 cum fratre suo L. Cornelio Scipione consule [1]) st. fratri suo L. Cornelio Scipioni consuli; 4, 2 victus est st. fusus est; 4, 3 et tria milia st. tria milia; in eo certamine ex parte regis Antiochi st. eo certamine ex parte regis; petiit steht in unserem Fragmente; cui a senatu iisdem condicionibus data est st. isdem condicionibus data est a senatu; et ex Asia st. et Asia; decem milia argenti pondera daret et viginti obsides st. decem milia talentorum et viginti obsides praeberet; et Hannibalem concitatorem belli traderet st. Hannibalem concitatorem belli dederet; donatae sunt omnes civitates Asiae a senatu, quas Antiochus perdiderat bello st. donatae sunt a senatu omnes Asiae civitates, quas Antiochus bello perdiderat; multas urbes concesserunt st. multae urbes concessae sunt.

Schol. in Juven. VI, 516, wo überliefert ist: tiara est frigium quod dicunt, schlage ich mit theilweiser Benützung einer Stelle des Servius (zu Verg. Aen. VII, 247) die Herstellung vor: tiara est pileum phrygium quod dicunt. Vgl. oben S. 7.

Zum hilarianischen Psalmencommentar.

Instructio psalmorum [2]) 23 p. 246, 24 Migne findet man schon seit der Editio princeps (1510) stets folgende Fassung wiederholt: In diapsalma vero, quod interiectum plurimis psalmis est, cognoscendum est, demutationem aut personae aut sensus sub conversione modi musici inchoari. Diese Fassung, welche an sich schon Bedenken

---

1) Der Cod. hat mit Abirrung auf das folgende consules.

2) So der handschriftliche Titel für den bisher sogenannten „Prologus“.

erregen könnte[1]), wird durch das Schwanken der handschriftlichen Ueberlieferung noch bedenklicher. inchoari trifft man zwar überall, aber statt in diapsalma, das nur durch den leider, trotz seines Alters, vielfach durch Schreibfehler und im eigentlichen Hilariustext durch theilweise Ueberarbeitung entstellten cod. V[2]) gestützt wird, bietet R einfach diapsalma, r in diapsalmo. Die Grundlage wird in solchen Dingen, beim Fehlen des cod. G, dessen nächster Vertreter R zu liefern haben, zugleich muss aber unter derartigen Verhältnissen auch der Sprachgebrauch doppelt streng herangezogen werden. Und in dieser Beziehung sind wir hier in einer glücklichen Lage, da unser Kirchenvater Aehnliches im Folgenden, wo uns öfter eine reichere alte Ueberlieferung zu Gebote steht, fast formelhaft wiederholt. Wir finden nun da, wie Hilarius überhaupt Wechsel liebte, drei Formen für das Wort diapsalma unzweifelhaft[3]) vertreten. 1. diapsalma, ae: (Ps. LI, 19 p. 319, 9 Intercessio diapsalmae etsi non personam, sensum tamen innovavit. Ibid. 11 p. 315, 8 Intercessio diapsalmae etsi personae non adtulerit conversionem, tamen sensus fecisse intellegitur demutationem. Ps. LXV, 27 p. 435, 24 Demutat, ut in ceteris, interiectio diapsalmae personam atque sensum. Ps. CXXXIX, 5 p. 818, 20 Intercessio autem diapsalmae adtulisse videtur aut personae aut sensus demutationem. Ibid. 14 p. 822 27 Interventu diapsalmae demutavit ordinem sensus). 2. diapsalmus, *i.* (Ps. LIII, 9 p. 342, 29 Interventu diapsalmi . . . demutata persona est [diapsalmi VRP diapsalmae T]. Ps. LXV, 16 p. 431, 4 Interiectio rursum diapsalmi et sensus et personae demutationem docet. Ps. CXLII, 8 p. 840, 25 per diapsalmi intercessionem (diapsalmi die Handschriften, diapalmatis die alten Aus-

1) In den Wörterbüchern (z. B. Klotz I, 1282; Georges⁷ I, 1993) ist bisher nur diapsalma, mătis angegeben.

2) Vgl. meine „Studien zu Hilar." Wien 1885, S. 53 [919]

3) Wo ich in den folgenden Belegen keine Varianten angebe, herrscht vollständige Uebereinstimmung aller Codices.

gaben, diapsalmae Benedict. Migne). 3. diapsalma als Neutrum aber nur in dieser Form als Nominativ u. Accusativ Sing. (Ps. II, 9 p. 266, 23 Ad intellegendam personae demutationem ab interpretantibus interiectum diapsalma est. Ps. LVI, 4 p. 364, 28 Dignum fuit, etiamsi nulla demutatio personae esset ac sensus, diapsalma intervenire). Ueberschaut man nun diesen Gebrauch, so wird es noch um so klarer sein, wie bedenklich in mehrfacher Hinsicht oben die bisherige Lesart in diapsalma, quod erscheinen muss. Das bei Beachtung aller Umstände überzeugendste Mittel der Heilung dürfte nach alledem und bei der ungemein häufigen Verwechslung der Buchstaben *e* und *i* in unserer Ueberlieferung[1]) wol darin bestehen, nach Aufrechthaltung des einfachen diapsalma aus R das nachfolgende inchoari in inchoare auf die leichteste Weise zu ändern[2]) und folgende Fassung herzustellen: Diapsalma vero, quod interiectum plurimis psalmis est, cognoscendum est demutationem aut personae aut sensus . . . . inchoare (Vgl. oben: Intercessio diapsalmae . . . . . sensus fecisse intellegitur demutationem). Für die Construction diapsalma . . . cognoscendum est . . inchoare vergleiche man, um nur ein Beispiel von ähnlichen und sogar auffallenderen Lieblingsgebräuchen des Schriftstellers anzuführen, Ps. II, 1 p. 262, 15 Cognoscenda itaque ea ratio est, cur et a nobis (hic psalmus) secundus esse intellegendus sit. Wollte man die Ueberlieferung R trotzdem vollständig, ohne die nach meinen früheren Nachweisen kaum in Betracht kommende Aenderung des inchoari in inchoare halten, so bliebe nach allem Gesagten wol nur mehr das Mittel übrig, die Worte „quod interiectum plurimis psalmis est" als causalen

---

1) Vgl. „Studien zu Hilar." S. 17 [883] ff.

2) Ich dachte einmal auch daran, ob inchoari bei Hilar. vielleicht auch als Deponensform anzunehmen wäre, da er in dieser Beziehung einiges Schwanken bei ein Paar anderen Verben zeigt (Studien S. 17 [883]; aber ich fand bei diesem Worte für ein solche Annahme keine weiteren Belege.

Zwischensatz zu fassen, um diapsalma als Ablativ der A Declination nehmen zu können; abgesehen aber von allem Anderen, was durch die obigen Beispiele illustrirt wurde und wo Hilarius nie einer solchen Undeutlichkeit Raum gab, würde wol auch schon das plurimis gegen eine derartige Auffassung sprechen. Soll der Zwischenpsalm, dessen allgemeine Definition an dieser Stelle zuerst gegeben wird, nur deshalb die angegebene Bedeutung haben, weil er gar vielen Psalmen eingeflochten ist? Der Passus machte, wie ich sehe, auch früheren Erklärern nie den Eindruck derartiger Auffassung; die Kemptener übersetzen z. B. X, 337: „Das Diapsalma aber, welches in sehr vielen Psalmen eingeschaltet ist, gibt uns zu erkennen, dass u. s. w."

Ps. II, 32 p. 281, 14 Migne bieten bisher alle Ausgaben: Et hanc immensam atque infinitam vastitatem abyssum scriptura solita est nuncupare, cum Jona intra cetum orante dicitur: „abyssus multa circumfudit me." Der blosse Ablativ könnte hier, wie man gleich sieht, nur statt des Ablativs mit der Präposition ab stehen, welcher Fall aber auch bei Hilarius mir sonst nicht begegnete. Doch schon die Lesarten der älteren Handschriften sprechen gegen die obige Fassung. Cod. R bietet: cum Jonå intra coetum oranti≡ dicitur. Man könnte, da cod. R dort, wo G fehlt, diesen im Ganzen und Grossen noch am verlässlichsten vertritt, zunächst an die Auffassung des Dativus Jonae oranti nach Analogie des Gebrauches dieses Casus bei Passivformen im Sinne der Präposition ab denken, vgl. Draeger hist. Syntax I, 428 ff.; allein abgesehen von der so entstehenden grossen Zweideutigkeit erregt auch der Umstand Bedenken, dass die Lesart in R erst durch nachträgliche Correcturen hergestellt wurde. Diese Correcturen scheinen bei Beachtung dessen, was ich über die Einzelheiten unserer Ueberlieferung in den Studien zu Hilar. nachgewiesen habe, darauf zu deuten, dass hier Cod. V das einfach Richtige erhielt in den Worten:

cum Jona intra cetum orat et dicit. Aus oratetdicit entstand bei der häufigen Verwirrung, welche theils falsch gesetzte theils ausgelassene Nstriche hier frühe anrichteten, ferner bei der unzählbaren Verwechslung von *e* und *i*, dann der ebenso häufigen von Activ- und Passivformen der Verba (dicitr (G), dicit', dicit) leicht orātitdicit', hieraûf natürlich die Correctur R oranti ≡ dicitur und im Zusammenhang damit die Ueberschreibung des *e* zu Jona. Der Nominativ Jona, den wir so nach unserer Herstellung anzunehmen haben, begegnet auch, einstimmig von Handschriften und Ausgaben beglaubigt, Ps. II, 44 p. 288, 19.

Ps. XIV, 2 p. 300, 18 Migne: Praeceptum autem omne brevitate collectum est, ut memoriae mandetur, ut haereat animo, ut foris ac domi, publice privateque, die ac nocte retineatur, obtemperetur, instetur. So die Ausgaben. Statt privateque wird nach Vr privatimque herzustellen sein, da das privataeque (sic) des Cod. R bei den nachgewiesenen Buchstabenverhältnissen unserer Ueberlieferung leicht auf Entstehung aus jenem weist. Schwieriger ist das Folgende. obtemperetur stellte erst die dritte Hand in R her, früher stand temperetur und V hat temptetur. Es wird temperetur nach R[1] zu halten sein, da auch Lucifer, der Zeitgenosse des Hilarius, wiederholt temperare für obtemperare gebraucht, wo auch gerne spätere Hände letzteres herstellten (Vgl. Lucifer ed. Hartel Wien 1886 p. 376). Dabei sind die zwei letzten Passiva temperetur, instetur, zu denen man einen Dativ ei erwarten würde, in freierer Weise absolut angefügt; instetur hat auch hier, wie einmal bei Cyprian, die Bedeutung von non recedatur ab . . (vgl. Cyprian ed. Hartel III, 3 p. 433). Der so hervortretende natürliche Gedankengang („jede Vorschrift ist kurz gefasst, damit sie gemerkt werde, damit sie im Sinne hafte, damit sie stets behalten, damit [ihr] gehorcht und nicht abgewichen werde“)

und der Umstand, dass instetur jedesfalls in freierer Weise angefügt erscheint, machen das temptetur des Cod. V (wobei man etwa nur noch an die Erklärung denken könnte: „damit es wiederholt geprüft, versucht werde") gleich bedenklich. Dasselbe ist sichtlich durch in V so häufig nachgewiesene Silbenauslassung entstanden. Durch die leichte Einschiebung eines ut auch vor temperetur, welche nach den zwei unmittelbar vorhergehenden ut bei den Verhältnissen unserer Ueberlieferung ohnehin nahe läge, hier aber bei der eng angrenzenden Schlusssilbe des retineatur noch näher liegt, wird das Ganze noch klarer. Es ist sichtlich zu lesen: ut temperetur und daraus wird auch die Entstehung des späteren obtemperetur noch doppelt erklärlich.

Ps. LI, 10 p. 314, 43 Migne:

Non continentur ad aliquam sermonis patientiam, si cum quando ex propheticis auctoritatibus ostenditur a nobis unigenitus deus u. s. w. Der Sinn ist klar; es ist vom Hass der Juden gegen Christus die Rede und es wird die Ungeduld derselben hervorgehoben, wenn vom Beweise der Gottheit Christi die Rede ist. Auffallend ist nur die Häufung si cum quando und sie wird es noch um so mehr, wenn wir die Ueberlieferung und den hilarianischen Sprachgebrauch beobachten. Diese Lesart der Bened. wird nämlich nur durch den gerade an Dittographien und Wiederholungen reichen cod. V bestätigt, R hat cūsiquando, PT mit den älteren Ausgaben blos si quando. Bedenken wir nun, dass Hilarius öfter und allseitig bezeugt cum quando gebrauchte (z. B. Prolog. 20 p. 245, 22; Ps. I, 10 p. 257, 1) und nehmen dazu, dass das durch seine Schwankungen in unserer Ueberlieferung nach anderen Analogien ohnehin verdächtige si leicht durch eine Dittographie in den Schlussschriftzeichen des cum bei der nachgewiesenen Schreibweise des Archetypus entstehen konnte (worauf das cūsi R noch weisen dürfte) und dann naturgemäss frühe Zweifel und wahrscheinlich auch

wieder Randnachträge hervorrief, so werden uns alle Schwankungen erklärt, die hier bei cum quando und si quando noch um so näher lagen. Es ist also wol auch da einfach cum quando herzustellen. Durch eine Dittographie etwas anderer Art ist Ps. CXLIII, 10 p. 849, 1 ein cum fälschlich in alle bisherigen Texte gedrungen. Man liest nämlich da: Atque ita inclinatum descendente eo caelum est, quia cum descendente eo ad adsumendum hominem famulatus caelestis adstiterit, cum Maria evangelizatur, cum pastores aethereum coetum et sonum vident atque audiunt, cum u. s. w. Die Bened. fühlten wol das Bedenkliche des cum an der markirten ersten Stelle und schrieben darum dazu die Anmerkung: „Particula cum hic non coniunctionis sed praepositionis habet rationem, quasi una cum Christo descendente, secus vero deinceps". Bei näherer Betrachtung sieht man aber gleich, wie auch durch diese Nothhilfe durchaus nicht alle Bedenken gehoben würden. Es ist vielmehr nach R am betreffenden Platze schön herzustellen: quia descendenti ei ad adsumendum hominem famulatus caelestis adstiterit, cum u. s. w. Statt aethereum unten bietet R aërium. Das falsche cum nach quia entstand offenbar durch Versehen in Folge der gehäuften vier folgenden cum.

Ps. LI, 19 p. 320, 7 Migne:

Quanto ergo has damnationes eorum et praesentis et aeternae calamitatis sancti quique metu contuebuntur? Dies der bisherige Text. Statt damnationes, welches Wort allerdings durch VPT belegbar ist, hat aber der im Ganzen immer nächst G verlässlichste und hier letzteren vertretende cod. R demutationes; im Folgenden gestaltet sich die hs. Ueberlieferung so: et praesentis et aeternå calamitates R[1], et praesentes et aeternae calamitates V, et praesentis et aeternae calamitatis R[2] PT. Ueberschaut man nun dieses deutliche Bild mit

lauter bekannten Erscheinungen unserer Ueberlieferung und beachtet den Inhalt des Vorhergehenden, wo von dem Sturze des einst von Gott so ausgezeichneten Judenvolkes, das nun aber durch seine Verirrungen zeitlicher und ewiger Erniedrigung anheimfiel, die Rede war, so ergibt sich im engsten Anschlusse an R, nur mit Beseitigung der leichten Buchstabenverwechslungen mit Sicherheit: Quanto ergo has demutationes eorum et praesentes et aeternas calamitates sancti quique metu contuebuntur? So ist nun auch sprachlich Alles ganz klar, während sich die Kemptener bei der Uebersetzung der „damnationes praesentis et aeternae calamitatis“ winden mussten.

Ps. LI, 21 p. 321, 1 Migne:

Jam vero quam infelix fiducia est rei inanis: Deum contemnere habendo aurum, quasi aurum non ex Dei sit creaturis aut aliquem per id iudicio sanae mentis beatae vitae adquirat profectum, quod sibi aurum iaceat suffossum. Die Kemptener erklärten im Ganzen sinngemäss: „Und wie unglücklich ist das Vertrauen auf eine nichtige Habe, dabei Gott zu vrrachten bei dem Besitze des Goldes, wie wenn das Gold nicht eines aus den Geschöpfen Gottes wäre oder wie wenn sich Einer nach der Ansicht des gesunden Verstandes dadurch ein glückliches Leben verschaffen könnte, dass ihm Gold vergraben liegt“; aber um so mehr ist es zu wundern, dass nicht einmal sie an der Lesart der Ausgaben aliquem Anstoss nahmen. Es ist aus dem aliquid des cod. R sichtlich aliquis herzustellen. So hat R umgekehrt alius statt aliud Ps. CXXXVIII, 5 p. 795, 38: nomen vero indulti honoris non alius est quam quod gloria est paterna.

Ps. LXVII, 34 p. 467, 17 Migne: Competenter nunc ascendentis super caelum caeli ad orientem Dei honor poscitur,

ut, quia superius significata humilitas eius fuisset . . ., nunc, ubi non caelum sed caelum caeli transgressus esse notescitur, divinitatis ac magnificentiae eius non ignoraretur aeternitas. In dieser Fassung, wie wir sie auch seit den Bened. lesen, fällt das notescitur entschieden auf. Zwar ist bei Hilarius der Gebrauch des Nominativus cum infinitivo bei verschiedenen Formen passiver Hauptverba oft recht ausgedehnt, wie ich hier dann im Anschlusse zur Ergänzung der Belege bei Dräger histor. Syntax II² S. 448 ff. an einigen Beispielen zeigen werde; aber für eine diesbezügliche Form notescitur in solchem Gebrauche steht mir sonst weder aus Hilarius selbst, noch aus der übrigen Literatur eine Analogie zu Gebote. Wenn man dagegen bedenkt, wie gerne auch unser Kirchenvater noscitur und dessen Composita so gebraucht[1]) und wie häufig in unserer Ueberlieferung, nachweisbar theilweise schon seit dem 6. Jahrhundert, falsche Silbenzugaben auftreten[2]), so könnte zunächst der Gedanke an Herstellung eines noscitur aus notescitur ziemlich nahe zu liegen scheinen, was aber bei genauester Beobachtung des ganzen Zusammenhanges sich hier doch gleich als weniger befriedigend herausstellt (vgl. früher quia superius significata . . . fuisset). Von der älteren Ueberlieferung stehen uns hier zufällig nur zwei Codices und zwar erst vom 9. Jahrhundert ab zu Gebote; davon stützt der sonst trefflichere R notescitur, P aber bietet notescit⁒ und löst hier das Räthsel; es ist notescit herzustellen und ein, vielleicht frühe, diesem Worte fälschlich beigefügtes Zeichen führte den Punkt in P und die Deutung desselben als Abkürzung für die Silbe ur[3]) in R herbei. Dieses nun so wol nach jeder Richtung erklärliche notescit mit dem Nominativ cum

---

1) Vgl. Dräger l. c. S. 454 und aus Hilarius z. B. noch Ps. LXVIII, 18 p. 481, 41 ut satisfecisse scripturae propheticae nosceretur; LII, 5 p. 326, 44 prospectio Domini de caelo frequens fuisse cognoscitur.

2) Vgl. meine Studien zu Hilar. S. 30 ff.; philolog. Abhandlungen III praef. p. IX.

3) Vgl. Wattenbach lat. Pal.³ S. 60 und 61.

inf. ist dann ein weiterer Beleg für die betreffende Construction bei einem Intransitivum, vgl. Dräger l. c. S. 455. Als Ergänzungen für weitgehenden Gebrauch bei passiven Verben citire ich bei dieser Gelegenheit beispielshalber noch: Ps. LXVIII, 1 p. 471, 12 non ambigitur autem psalmus ipse sacramentum passionis Domini continere (non ambigor also construirt wie convincor oder perspicior, vgl. Dräger S. 451 und 452); Ps. CXLIX, 1 p. 885, 21 universitas generis humani . . . Dei laudem cantare praecepta est (praecipior construirt wie iubeor, weitere Stelle zur bisher einzigen bei Dräger S. 454.). Sonst treten bei Hilarius in dieser Beziehung am meisten intellegor[1]), ostendor und scribor hervor.

Ps. CXXII, 2 p. 668, 26 Migne stellten die Bened. nach dem von ihnen überschätzten cod. T folgende Fassung in den Text: Necesse est vero, ut habitatio habitatore suo digna sit: ne corruptibili loco id quod infinitum et incorruptibile est concludamus, dum deum in caelo hoc habitare credimus. Die alten Ausgaben lasen den betreffenden Passus sinnlos so: et si corruptibili loco id quod infinitum et incorruptibile est concludamus et si deum in caelo hoc habitare credimus. Betrachten wir nun aber cod. R, so finden wir da: et corruptibili loco id quod infinitum et incorruptibile est concludimus & deum in caelo hoc habitare credimus. Der Schlüssel zum Ursprünglichen ergibt sich durch diese Zusammenstellung wol von selbst. In R ist einfach nur et deum aus si deum verderbt, was bei der nachgewiesenen Schriftart des Archetypus frühe leicht geschehen konnte; R gibt den paläograph. leichten Fehler naiv wieder, dass aber in anderen Vorlagen derselbe am Rande corrigirt war, bezeugt die Lesart der alten Ausgaben, wo das doppelte et si sichtlich nur durch doppelte fehlerhafte Vermengung jener Randcorrectur si mit dem beiden im Texte stehenden et sich entwickeln

1) Vgl. z. Th. oben S. 57.

konnte. Und die Schlussbestätigung für das Ganze liefert cod. P, welcher im et corruptibili mit R übereinstimmt, dann aber einfach concludamus deum mit Auslassung des fraglichen Zwischenwörtchens gibt, was bei ihm immer auf einen Ausfall oder Zweifel weist. T hat also auch hier wieder in seiner bekannten Art nur einen Sinn hergestellt (und zwar diesmal an sich den richtigen), aber nicht die ursprüngliche Fassung. Dieselbe muss nunmehr sicher lauten: et corruptibili loco id quod infinitum et incorruptibile est concludimus, si deum in caelo hoc habitare credimus. Das verbindende et steht hier der adversativen Bedeutung nahe, worüber Dräger histor. Syntax II², 21 ff. Sinn des ganzen Absatzes mit Einbeziehung des unmittelbar Vorhergehenden: „Man darf unter dem Himmel, welcher der ewige Sitz Gottes ist, nicht etwa diesen sichtbaren Himmel, welchen wir Firmament nennen, verstehen. Die Wohnung muss vielmehr ihres Bewohners würdig sein, doch wir schliessen das Unendliche und Unvergängliche in einen vergänglichen Ort ein, wenn wir glauben, dass Gott in diesem Himmel wohne.“ Daran schliesst sich nun gut die folgende Frage: Quaeramus ergo quae habitatio dei sit.

Ps. CXXXVIII, 22 p. 803, 34 Migne:

Sequitur quoque ratio dictorum, ut utrumque ex eo quod et homo et deus erat dixerit u. s. w. Hier wird eine Vermuthung der Bened., die sie nur in der Anmerkung zu äussern wagten, mehrfach so schön bestätigt, dass ich darüber ein Paar Worte anfügen muss. Es ist sicher zu lesen: Sequitur quoque par ratio dictorum; denn es führen auf diese Herstellung nicht nur paläographisch naheliegend die handschriftl. Schriftzeichen paratio P, narratio R, sondern auch die folgenden ähnlichen Uebergangsphrasen z. B. § 25 p. 805, 17 Sequitur etiam idem ordo dictorum et ex utriusque naturae intellegentia, hominis scilicet et dei sermo decurrit.

Ps. CXXXVIII, 26 p. 806, 11 Migne bieten die Bened., welche hier einmal streng mit R gehen, folgenden Text: Confidenter ergo ait: tenebrae non obscurabuntur a te. Non enim sentit virtus indemutabilis tenebras, et infernam noctem lux vera non patitur. Sequitur enim: Et nox sicut dies inluminabitur; sicut tenebrae eius, ita et lumen eius. Hoc totum ad id refertur quod dictum est: Tenebrae non obscurabuntur a te, et nox sicut dies inluminabitur a te, et sicut tenebrae eius, ita et lumen eius a te. Semel dictum *a* te refertur ad plurima. Die Kemptener übersetzen darnach XIII, 67: Er sagt also mit Zuversicht: „Weil durch dich die Finsternis nicht wird verdunkelt werden“. Denn die unveränderliche Kraft bemerkt nicht die Finsternis und das wahre Licht duldet nicht die höllische Nacht. Es folgt nämlich: „Und weil die Nacht wie der Tag wird erhellt werden, seine Finsternis wie sein Licht ist“. Dieses bezieht sich ganz auf die Worte: „Die Finsternis wird nicht verdunkelt werden durch dich, die Nacht wird wie der Tag erhellt werden durch dich und seine Finsternis ist wie sein Licht durch dich“. Das einmal angeführte „durch dich“ bezieht sich auf Mehreres. — Eine Unklarheit und Verworrenheit, welche unserem Schriftsteller kaum zuzutrauen ist, blickt hier aus dem Uebersetzungsversuche unwillkürlich durch. Es ist, um den ganzen Zusammenhang herzustellen, im Vorhergehenden auseinandergesetzt, dass für den Erlöser das Leiden eine Freude und bei dieser Freude zum Leiden die Nacht also für ihn Licht war. Darauf wird der Psalmvers „quia tenebrae non obscurabuntur a te“ angewendet mit der Bemerkung, dass kraft der Einheit der göttlichen Natur und der unveränderlichen Gleichheit der Gottheit der Vater eben immer in und mit dem Sohne ist und dass darum obige vertrauensvolle Psalmworte gut auf letzteren passen, der bei diesem Verhältnis zum Vater auch als menschgewordener Gottessohn zuversichtlich so sprechen konnte. Im sich anschliessenden, oben angeführten Passus wird dann sichtlich weiter erklärt, dass auch die unmittelbar folgenden Psalmworte ebenso zu fassen und ge-

wissermassen als Ganzes zu betrachten seien, wobei auch die im Schrifttexte nur einmal gesetzten Wörtchen *a* te sich auf alle Glieder beziehen. Cod. G, der uns nun hier zu Gebote steht, hat zwischen dictum est und tenebrae noch ein et, welches zu denken gibt, wenn man an derselben Stelle in den ältesten Ausgaben ein *a* te findet. Im Weiteren lässt Cod. G die *a* te fort bis zum Schlusse, der hier lautet: „a te semel dictum refertur ad plurima". Darnach dürfte bei den öfter auch in dieser Beziehung von mir genau belegten Ueberlieferungsverhältnissen der Gedanke nahe genug liegen, dass hier diese beiden Wörtchen in ihrer Wiederholung frühe Verwirrung und dann theils Auslassung, theils Häufung veranlasst haben. Ich möchte glauben, dass der fragliche Passus der schwierigen Stelle paläographisch und sinngemäss am ehesten so herzustellen sei: Hoc totum ad id refertur, quod dictum est *a* te: Tenebrae non obscurabuntur a te et nox sicut dies inluminabitur et sicut tenebrae eius ita et lumen eius: *a* te semel dictum refertur ad plurima. Das gäbe gleich kräftig fortschreitende Klarheit auch am Anfange statt der da bisher fast unerklärlich matten Wiederholung, welche die geflissentlich angeführte Uebersetzung am besten zur Anschauung gebracht haben dürfte, und Schluss und Anfang des Absatzes kommen so in Uebereinstimmung.

Ps CXXXVIII, 29 p. 807, 47 Migne.

Non est occultatum os meum a te, quod fecisti in occulto. So alle bisherigen Ausgaben im Anschluss an die Vulgata ohne Rücksicht auf die ältere Hilarius-Ueberlieferung und ohne Rücksicht darauf, dass die folgende Erklärung von selbst auf eine andere lateinische Uebersetzung dieses Psalmverses weist. GR bieten deutlich und zweimal (da das Citat dann nochmals im Verlaufe wiederholt wird) quae statt quod und damit vergleiche man das übereinstimmende Citat aus Psalt. Corb. bei Sabatier II, 270. Hilarius hatte also bei seiner Erklärung sichtlich den lateinischen Text im

Auge: Non est occultatum os meum a te, quae fecisti in occulto und er fasste die Construction des occultare wie die eines celare: „Nicht wurde vor meinem Gebeine, d. i. vor meiner Kirche (wie Hilarius gleich dann erklärt) von Dir verheimlicht, was Du im Verborgenen gemacht hast". Nur zu dieser von unserer älteren Hilariusüberlieferung und auch anderwärts beglaubigten, an sich allerdings weniger richtigen Uebersetzung mit der obigen Auffassung stimmt alles Weitere in der Beziehung dieser Psalmworte auf den Heiland: Quod autem per misericordiam dei patris ecclesiae haec occulta non fuerint, ipse dominus in evangelio testatus est, cum ait: confiteor tibi, domine pater, domine caelorum et terrae, quia abscondisti haec a sapientibus et prudentibus, et revelasti parvulis cet. Ab eo igitur nobis non occultantur, quae facta sunt in occulto u. s. w. 34: ossi eius, in quo ecclesiae corpus ostenditur, quae occulta erant, non occulta sunt. Ich musste, obwohl es sich hier um keine Conjectur handelt, doch für das Verständnis der ganzen Stelle den wahrscheinlichen Schlüssel wenigstens kurz andeuten und dies um so mehr, da die Kemptener Erklärer mit ihrer Uebersetzung des Vulgatatextes („Nicht verborgen ist mein Gebein vor Dir, das Du im Verborgenen gemacht hast"), welche zum folgenden gar nicht passt, einen Fingerzeig für diese allerdings schwierige Stelle, über deren lateinische Uebersetzungen ja auch schon der hl. Augustinus sich eingehend äusserte, doppelt wünschenswert erscheinen liessen. Interessant ist nun aber weiter, dass bei dem wiederholten Citat § 31 p. 808, 45 im cod. G zwischen den Worten *a* te und quae 4—5 Buchstaben unleserlich sind. Dies könnte auf die Vermuthung führen, dass auch hier ursprünglich vielleicht jene sonst bezeugte alte lateinische Fassung stand: non est occultatum os meum a te ad ea, quae fecisti in occulto. ad könnte hier nur „in Hinsicht auf" bezeichnen (vgl. Dräger hist. Syntax I, 581) und der Sinn bliebe immer der oben angegebene.

Ps. CXXXVIII, 34 p. 809, 39 Migne.

Et quia oculi potiores ceteris membris sunt, in his apostolos significari non ambigendum est, per quos lumen ecclesiae et operationis divina mysteria praebentur. Dieser Lesart aller Ausgaben stehen an der bezeichneten Stelle folgende Daten unserer älteren Ueberlieferung gegenüber: ad operationis diuina mysteria R, .. operationem diuinam.... G. Darnach dürfte herzustellen sein: atque operationum divina mysteria praebentur. Aus der ungemein häufigen Schreibweise adq. für atque[1]) entstand mehrfach die Verstümmelung ad; ein schlagendes Beispiel dafür bietet gerade auch der nämliche Psalm § 26 p. 805, 46, wo man bisher mit R las: Per naturae unitatem ad indemutabilem divinitatis similitudinem in Filio Pater est, cod. G nun aber schön noch das ursprüngliche atque (adque) bezeugt. Was dann weiter die Herstellung operationum aus den Schriftzeichen G operationem betrifft, so wird dieselbe nicht nur durch die nachgewiesene häufige, wol schon auf den Archetypus zurückgehende Verwechslung von *e* und *u* in unserer Ueberlieferung nahe gelegt[2]), sondern auch durch den Zusammenhang gut motivirt; denn es heisst z. B. im unmittelbar folgenden: namque cum apostolos sal terrae, lumen mundi .... ob egregia et conspicabilia ... fidei suae opera nuncupasset u. s. w. Der frühere fragliche Passus wäre also nach unserer Herstellung wörtlich etwa so übersetzen: „Und weil die Augen vor den übrigen Gliedern den Vorzug haben, so ist nicht zu bezweifeln, dass unter denselben die Apostel verstanden werden, durch welche der Kirche das Licht und die göttlichen Geheimnisse heiliger Handlungen gespendet werden". operationes im Sinne „religiöse Handlungen, Gottesdienst" ist bekanntlich im lateinischen Sprachgebrauche schon früher belegbar, vgl.

---

1) Vgl. meine Studien zu Hilar. S. 16 [882].

2) Vgl. ausser dem in den Studien S. 25 Gesagten z. B. auch noch Fälle wie Ps. LVIII, 6 p. 376, 27 occersus statt occursus V[1].

z. B. Festus ed. C. O. Müller S. 242; 243 und Nonius ed. Gerlach—Roth S. 358.[1]).

Ps. CXL, 5 p. 826, 50 Migne.

Periculosus enim linguae et promptissimus lapsus est. Diese Lesart der Ausgaben gäbe an sich gewiss zu keinem Zweifel Anlass, wenn wir nun nicht durch die Codices GR dazu geführt würden. In G stand nämlich zwischen enim und linguae ein Wort, das in diesem Palimpsest leider nicht mehr leserlich ist; in R ist dieses Wort, sichtlich verderbt, in der Form iudae erhalten. Von Judas ist hier im ganzen Zusammenhange gar keine Rede. Das Verderbnis iudae weist bei Beachtung aller Buchstabenverhältnisse unserer Ueberlieferung am ehesten auf Entstehung aus ualdae, wie R gerne schreibt, d. h. valde und es wird zu lesen sein: Periculosus enim valde linguae u. s. w. Die Vermuthung wird noch durch den folgenden Superlativ promptissimus bestätigt, der auch für periculosus eine Steigerung erwarten lässt, welche bei Hilarius in seinem Streben nach Wechsel gerne durch valde ausgedrückt wird.

Ps. CXLI, 6 p. 836, 12 Migne.

Confortati enim sunt, cum crucifigere audent, cum per carnem Deum nesciunt u. s. w. So alle Ausgaben; damit stimmen aber unsere älteren und verlässlicheren Handschriften nicht überein. In G sind statt der Worte crucifigere audent beiläufig die Schriftzeichen autem dent (?) zu entziffern, R hat dafür nur audent. Es ist davon die Rede, dass unter

---

1) Die Kemptener übersetzten XIII, 74 die bisherige Lesart operationis divina mysteria etwas frei: „die göttlichen Geheimnisse der Heiligung“; Reinkens Hilarius von Poitiers S. 48: „die göttlichen Geheimnisse, in welchen die Kirche wirksam ist“. Bei unserer Herstellung wird im Wesentlichen derselbe Sinn, aber in einer natürlich aus dem lateinischen Sprachgebrauche sich ergebenden Weise erreicht.

den „persequentes qui confortati sunt", gegen welche im Psalme um Rettung gefleht wird, die Verfolger des Erlösers zu verstehen seien und es wird schliesslich darauf hingewiesen, wie auf diese auch der Ausdruck „confortati sunt" passe. Die Stelle ist unter den vorliegenden Verhältnissen schwer endgültig zu heilen; dass aber die Fassung der Drucke wol nur auf jüngerer Herstellung des Sinnes beruht, dürfte ziemlich nahe liegen. Ich möchte bei den nachgewiesenen Verhältnissen unserer Ueberlieferung in den Resten von G etwa am ehesten ein allmälich verderbtes ad crucem dant vermuthen, was für den Sinn dasselbe und paläographisch doch näher liegend wäre[1]). Vgl. auch die Phrase ad mortem dare, z. B. Plautus Amphitr. II, 2, 177 Fleckeis.

Ps, CXLV, 4 p. 866, 19 Migne

Sed ut ita in istiusmodi reges fiduciam non conferas, in quem sperandum esset ostendit. So lesen alle Ausgaben und die Kemptener übersetzten darnach: „damit man aber auf solche Könige kein Vertrauen setze, deutet er an, auf welchen König man hoffen sollte". Es ist aber vielmehr durch einfache Heilung nach G R herzustellen: Sed vetita in eiusmodi reges fiducia in quem sperandum esset ostendit. sed uetitu G, sed u & ita R; fiducia R fiduciam G; non conferas fehlt in beiden Handschriften. Jeder sieht nun gleich die Veranlassungen des Verderbnisses und der Interpolation (non conferas) in den Ausgaben; ich hätte dieses Beispiel hier kaum berührt, wenn es nicht für manches bei anderen Gelegenheiten Bemerkte in so instructiver Weise bestätigend wirken würde.

---

1) Vgl. über die Quellen ähnlicher Verderbnisse in unserer Ueberlieferung meine Studien zu Hilar. S. 31 [897] Anm. 2 u. dgl. In den Wiener Studien 1886 S. 331 habe ich die Reihe: qui dederint, quiderit, quidem nachgewiesen.

Ps. CXLVI, 1, p. 869, 10 Migne.

quam vane ab hominibus aedificari ante praedixerat. Das vane der Ausgaben wird durch die ältere hs. Ueberlieferung nicht bestätigt. R hat deutlich quam uanum, G weist nach dem noch leserlichen quam uan.. in seinen Raumverhältnissen auch noch auf 2 Buchstaben. Es ist zu lesen: quam in vanum, vgl. im folgenden Z. 13 in vanum laborant. in fiel nach *m* so leicht aus.

Ps. CXLVI, 6 p. 871, 30 Migne.

Ob quae mirabilia eius atque praeclara ait: Magnus Dominus noster et magna virtus eius u. s. w. Diese Lesart der Ausgaben wird durch R bestätigt; aber der hier noch zu Gebote stehende, von jeder eig. Interpolationsspur freie, alte cod. G bietet statt atque praeclara ait überraschend praedurauit. Daraus ist bei den besprochenen Buchstabenverwechslungen unserer Ueberlieferung[1]) praedicauit herzustellen und dies wird nicht nur durch den Anfang des vorhergehenden Paragraphen 5: sed post praedicationem sanati cordis cet. bestätigt, sondern auch durch die viel schönere und kräftigere Vermittelung des Zusammenhanges zwischen dem Vorhergehenden und Folgenden: Darum (ob quae, was im Vorhergehenden als würdiges Gotteswerk dargestellt war) hat der Prophet weiter seine Wunderwerke [mit folgenden Worten] gepriesen. Das ist der richtige Sinn.

1) Vgl. die Studien zu Hilar. S. 14 ff. [880] über Verwechslung von *a*, *u* u. das daran sich Schliessende. Hier bei dieser Gelegenheit noch einige Beispiele für *a*, *i*: Ps. 135, 2 p. 769, 5 singulas st. singulis P^1; Ps. 138, 9 p. 798, 11 ad st. id P^1; Ps. 118 Mem 13 p. 589, 17 genera st. generi V^1; Ps. 54, 5 p. 350, 1 defitigare st. defatigare P^1; Ps. 143, 1 p. 844, 7 illofilorum st. allophylorum G; Ibid. 2 p. 844, 40 in st. an R; Ps. 118 Caph 2 p. 572, 34 opinabatur st. opinabitur V u. s. w. Im Anschlusse sei bemerkt, dass demnach Ps. CXLVI, 9 p. 873, 18 die dortige älteste hs. Ueberlieferung (R): hi ergo montes ... faeni pecoribus producunt räth, statt des bisherigen faenum vielmehr faena zu schreiben, was auch durch faena Z. 9 bestätigt wird.

Durch Lösung des d in cl und Verwechslung des in G schon verderbten u mit a entwickelte sich dann aber aus praedura uit zunächst praeclara ait und weiter zur Herstellung eines Sinnes Einschiebung von atque.

Ps. CXLVI, 8 p. 872, 33 Migne.

Et has nubes aliquot locis sanctorum doctrinam significari ratio absoluta est, quae vetitae infidelibus pluere eloquio arida impiorum corda non rigant. Quae cum dominus adsit, esse cessabunt: ut orto sole stellarum lumen hebetatur, ita et doctrina nubium domino ipso iam per se fulgente praetereat. So hier die Lesart seit den Benedictinern. Es ist, wie man leicht sieht, davon die Rede, dass der Ausdruck „Wolken" manchmal auch die Lehren heiliger Männer resp. der Propheten bezeichne (significari, wie so oft auch bei Hilar., als Deponens)[1], die nur den Gläubigen und nicht den Ungläubigen die Erfrischung ihres Thaues zukommen lassen können und die dann selbst wieder vorübergehen, resp. verschwinden, wenn der Herr in eigener Person mit seiner alle früheren Andeutungen erfüllenden Wahrheit als Lehrer auftritt. Bis zum Schlusssatze ist darum Alles klar und die Lesarten eloquia (mit pluere zu verbinden, was auch durch den folgenden § bestätigt wird), und non irrigant, die ich nun nach cod. R herzustellen habe, ändern im Wesentlichen Nichts. Der letzte Absatz aber war in der gegebenen Form auch den Bened., wie leicht erklärlich, so verdächtig, dass sie durch eine freie Vermuthung zwischen Klammern eine Construction zu vermitteln suchten. Die Sache wird nun bei der genauen Kenntnis der Handschriftenverhältnisse und ihrer Versehen viel einfacher, wenn man im praetereat des cod. R bei der so häufigen Verwechslung zwischen *a* und *u* und der eben so häufigen Vernachlässigung des Nstriches das auch noch durch ältere Drucke bezeugte

---

1) Vgl. Studien zu Hilar. S. 17 [883].

praetereunt wieder entdeckt und mit der Basler Ausgabe den Plural doctrinae herstellt (ā schon im 7. Jahrh. in G öfter erst corrigirt), wodurch das nachträglich angefügte schöne Gleichnis klar und selbständig hervortritt: ut orto sole stellarum lumen hebetatur, ita et doctrinae nubium domino ipso iam per se fulgente praetereunt.

III.

Die lateinischen Bibelcitate bei S. Hilarius von Poitiers.

Eine der schwierigsten Partien unter den vielen schwierigen bietet bei Herstellung eines möglichst ursprünglichen Hilariustextes auch die Behandlung der Bibelcitate. Die Codices vom 9. Jahrhunderte ab und darunter theilweise auch der sonst an Verlässlichkeit dem alten G im Ganzen nächst stehende R zeigen in dieser Beziehung schon mehr oder weniger Einfluss der Vulgata; kommt es ja bei letzterem auch vor, dass die voran stehenden Bibeltexte mit den dann in den Text eingeflochtenen nicht stimmen! In dieser Hinsicht erprobte sich, leicht erklärlich, der alte, sonst mehrfach verunstaltete V neben G als der wichtigste Zeuge der alten Fassung. Wo nun aber diese zwei, wie so oft, uns im Stiche lassen und es sich dann um einen Variantenstreit im 9. und 10. Jahrhundert handelt, sind und bleiben Zweifel auf diesem Gebiete oft nicht zu vermeiden. Die nächste Hilfe bei derartigen Zweifeln könnte man von der langjährigen Beobachtung der bezüglichen Methode des Schriftstellers an sicher gestellten, schon aus dem 6. Jahrhundert beglaubigten Stellen erwarten; aber durchweg ganz untrüglich wären hier doch auch auf dieser Basis beruhende Schlüsse durchaus nicht. Allerdings wird es einerseits durch die uns nun genau eröffnete ältere Ueberlieferung noch mehr und mehr bestätigt, dass die lateinische Fassung der Bibelcitate bei Hilarius sich gerne

besonders enge an den griechischen Text anschliesst und dass namentlich auch im alten Testamente ein solcher Anschluss an die von ihm wiederholt so hervorgehobenen LXX oft sehr stark sich bemerklich macht. Es wird das in letzterer Beziehung einst schon von Reinkens Bemerkte[1]) jetzt weiter durch V G illustrirt. Folgende kleine Auswahl solcher jetzt nach den genannten Handschriften revidirter Stellen aus dem alten und neuen Testamente dürfte als neuer übersichtlicher Beitrag für das Gesagte genügen:

Deut. V, 31
(Ps. CXXIV, 4 p. 682, 19 Migu.)

Tu autem hic mecum sta	Σὺ δὲ αὐτοῦ στῆθι μετ' ἐμοῦ

hic mecum GP mecum R

1) Reinkens Hilarius von Poitiers S. 284 ff. Freilich muss man dabei machmal, um nicht irre zu gehen, auch die griech. Varianten in Betracht ziehen. So ist z. B. für Ps. CXIV, 7 bei Hilarius in zwei Citaten (Ps. CXLVI, 4 p. 870, 45 Migne; LXV, 22 p. 433, 9) nach der ältesten Ueberlieferung (darunter an der ersteren Stelle auch G!) im Gegensatze zu den bisherigen Drucken und zur gewöhnlichen Lesart der LXX (ὅτι κύριος εὐηργέτησέ σε) herzustellen: quia Dominus benefecit mihi. Vgl. aber die Variante bei Tischendorf II, 96: εὐηργέτησέ με. Aehnlich steht es mit Ps. CXXXVIII, 16, welche Stelle im Commentar zu diesem Psalme auf einer und derselben Seite zweimal (p. 809, 2 und 22) angeführt wird. Da las man nun bisher das erste Mal: Imperfectum meum viderunt oculi tui, das zweite Mal: Imperfectum enim tuum viderunt oculi mei und beachtete dabei nicht, dass die erstere Fassung hier zur ganzen Erklärung nicht passt; G bestätigt uns nun ausdrücklich die schon an sich nahe liegende Vermuthung, welche bereits Sabatier II, 270 bescheiden äusserte, dass auch oben die zweite herzustellen ist. Dabei hatte eben Hilarius wieder nicht unseren gewöhnlichen Text der LXX vor Augen (ἀκατέργαστόν μου εἶδον οἱ ὀφθαλμοί σου), sondern die Lesart des Alexandrinus (τὸ ἀκατέργαστόν σου εἶδον οἱ ὀφθαλμοί μου); vgl. Tischendorf II, 107 Anm. und über Aehnliches Ziegler „die latein. Bibelübersetzungen vor Hieronymus“ (München 1879) S. 35, der über Tertullian und Augustin bemerkt: „Nicht selten liegt beiden Texten eine verschiedene Lesart des griechischen Originals zu Grunde.“

Deut. X, 13.
(Ps. II, 15 p. 269, 45 Mign.)

et custodias praecepta domini dei tui	φυλάσσεσθαι τὰς ἐντολὰς κυρίου τοῦ θεοῦ σου

domini dei tui V domini dei R domini Vulg.

Deut. XXXII, 9
(Ps. CXLIII, 6 p. 846, 18 Mign.)

et facta est portio domini populus Jacob et funiculum hereditatis eius Israhel.	καὶ ἐγενήθη μερὶς κυρίου λαὸς αὐτοῦ Ἰακώβ· σχοίνισμα κληρονομίας αὐτοῦ Ἰσραήλ.

populus Jacob G Jacob RE, funiculum G funiculus (s in ras.) RE; vgl. Sabatier I, 386. Ps. CXXVI, 16 p. 700, 22 funiculum auch VRP. Ps. II, 31 p. 280, 17 R

Ps. LI, 3
(p. 311, 18 Mign.)

Quid gloriaris, in malitia qui potens es, iniquitatem tota die?	Τί ἐγκαυχᾷ ἐν κακίᾳ ὁ δυνατὸς ἀνομίαν ὅλην τὴν ἡμέραν cet.

gloriaris V gloriatur RP, iniquitatem V^1 R iniquitate V^2 P. Die folgende Erklärung bei Hilar. zeigt, dass er die Stelle so fasste und interpungirte, wie wir sie oben gegeben haben. Vgl. p. 312, 3, wo nach der besten Ueberlieferung herzustellen ist: Potens ergo in malitia gloriatur iniquitatem tota die. Das Bibelcitat bei den Bened. stimmt nicht zu dem Inhalt der folgenden Worterklärung.

Ps. LXXVI, 17
(Ps. CXXIII, 4 p. 677, 21 Mign.)

Viderunt te aquae, deus, viderunt te aquae et timuerunt.	Εἴδοσάν σε ὕδατα, ὁ θεός, εἴδοσάν σε ὕδατα καὶ ἐφοβήθησαν.

So ist herzustellen nach G, wo an der bezeichneten Stelle noch leserlich: uiderunt . . quae et timuerunt; uiderunt te et timuerunt R uiderunt et timue-

runt P. Die Hilariusstelle bei Sabatier II, 155 ist darnach zu berichtigen und so nun auch im Einklang mit allen übrigen Uebersetzungen.

Ps. LXXVIII, 1
(Ps. CXXXVI, 1 p. 777 Mign.)

posuerunt Hierusalem velut pomorum custodiarium.	ἔθεντο Ἱερουσαλὴμ εἰς ὀπωροφυλάκιον.

custodiarium GRT custodiarum P custodiam die Ausgaben mit der Vulg. Vgl. Sabatier II, 162.

Ps. CII, 11 f.
(Ps. CXVIII, Beth 1 p. 517, 9 Mign.)

quia secundum altitudinem caeli a terra elongavit *a* nobis iniquitates nostras; quia ipse cognovit figmentum nostrum.	ὅτι κατὰ τὸ ὕψος τοῦ οὐρανοῦ ἀπὸ τῆς γῆς ἐμάκρυνεν ἀφ' ἡμῶν τὰς ἀνομίας ἡμῶν. ὅτι αὐτὸς ἔγνω τὸ πλάσμα ἡμῶν.

elongauit a nobis V longauit a nobis R prolongauit a nobis C prolongauit nobis p; figmentum nostrum VCp figurationem nostram R

Ps. CXVIII, 20
(p. 522, 24 Mign.)

Concupivit anima mea, ut desiderem iudicia tua in omni tempori.	Ἐπεπόθησεν ἡ ψυχή μου τοῦ ἐπιθυμῆσαι τὰ κρίματά σου ἐν παντὶ καιρῷ.

iudicia tua VCp iustitiā tuā R. Vgl. Sabatier II, 233. Das Tiron. Psalterium hat iustificationes tuas, wie auch andere alte Uebersetzungen und dann die Vulg. Vgl. Lehmann Das Tironische Psalterium der Wolfenbütteler Bibliothek Leipzig 1885 S. 175.

Ps. CXVIII, 113
(p. 600 41 Mign.)

Iniquos odivi	παρανόμους ἐμίσησα

odiui VCp odio habui RE Vulg., vgl. Rönsch Itala und Vulgata S. 282; F. Neue Formenl. II, 717.

Ps. CXLIII, 5
(p. 844, 10 Mign.).

Tange montes et fumigabuntur.	ἅψαι τῶν ὀρέων καὶ καπνισθήσονται.

fumigabuntur G, vgl. Sabatier II, 278; fumigabunt R Vulg.

Esai. I, 10
(Ps. CXVIII, Beth 20 p. 526, 32 Mign.)

Audite verbum domini principes Sodomum et intendite legem dei populus Gomorrae	ἀκούσατε λόγον κυρίου ἄρχοντες Σοδόμων· προσέχετε νόμον θεοῦ λαὸς Γομόῤῥας

Sodomum et intendite V Sodomum adtendite C Sodomorum adtendite p Sodomorum audite R; populus VRC populi p. Ueber Sodomum vgl. meine Beiträge in den „Wiener Studien" 1886 S. 341. adtendite in Cp würde mit den Citaten bei Lucifer Cal. p. 135, 11 ed. Hartel und bei Sabatier II, 517 übereinstimmen.

Esai. II, 2
(Ps. XIV, 5 p. 302, 25 Mign.)

Et erit in novissimis diebus manifestus mons domini et dicent: venite, ascendamus in montem domini et in aedem dei Jacob.	Ὅτι ἔσται ἐν ταῖς ἐσχάταις ἡμέραις ἐμφανὲς τὸ ὄρος κυρίου καὶ ἐροῦσι Δεῦτε καὶ ἀναβῶμεν εἰς τό ὄρος κυρίου καὶ εἰς τὸν οἶκον τοῦ θεοῦ Ἰακώβ.

mons domini V mons domus domini R Vulg. cf. Sabatier II, 520. et in aedem V in aedem R

Joh. XIII, 33
(Ps. CXXXI, 20 p. 740, 22 Mign.)

Filioli adhuc vobiscum sum.	Τεκνία ἔτι μικρὸν μεθ' ὑμῶν εἰμί.

Filioli GVR filii PTE.

Act. XIII, 22
(Ps. LIII, 1 p. 337, 8 Migne.)

Inveni virum secundum cor meum David, qui Jessae est.	Εὗρον Δαυῒδ τὸν τοῦ Ἰεσσαί, ἄνδρα κατὰ τὴν καρδίαν μου.

qui Jessae est V qui Jesse est PT qui filius Jesse est R

Philipp. III, 21
(Ps. I, 15 p. 256, 32 Migne.)

Et transformabit corpus humilitatis nostrae conforme corpori gloriae suae	Ὃς μετασχηματίσει τὸ σῶμα τῆς ταπεινώσεως ἡμῶν σύμμορφον τῷ σώματι τῆς δόξης αὐτοῦ

conforme V conformatum R configuratum Vulg.; gloriae suae V claritatis suae R Vulg. Bei dem zweiten Citat dieser Stelle Ps. CXLI, 8 p. 837, 14 bietet auch R gloriae suae. Vgl. über andere Anführungen dieser Stelle Ziegler die latein. Bibelübersetzungen vor Hieronymus S. 48, woraus man ersieht, dass die Fassung im cod. R das erste Mal sich mit der bei Cyprian (ed. Hartel) deckt.

I Cor. 10, 31
(Ps. I, 7 p. 254, 18 Migne.)

Omnia quaecumque facietis in gloriam dei, sive cum manducatis sive cum bibitis sive cum aliud agitis.	Εἴτε οὖν ἐσθίετε εἴτε πίνετε εἴτε τι ποιεῖτε, πάντα εἰς δόξαν θεοῦ ποιεῖτε.

facietis V facitis R; in gloria dei V in gloriam dei R[1] in gloriam dei facite R[2]; cf. Sabatier III, 696. Hilar. fasste omnia quaecumque als einen Begriff = πάντα, wie er öfter quicumque in ähnlichem Gebrauche verallgemeinernd beifügt; so ist z. B. nun Ps. CXXXVIII, 4 p. 794, 31 nach der besten Ueberlieferung (G) zu lesen: Et haec quidem in sanctorum quorumcumque vita atque operibus fuisse cognoscimus, ut multis passionibus tribulationibusque

iactati probabiles Deo facti sint. Vgl. Orosius ed. Zangemeister p. 313, 19. Dräger hist. Syntax I, 102.

I Cor. 15, 43
(Ps. II, 41 p. 286, 7 Mign.)

Seminatur in infirmitate, resurgit in virtute; seminatur corpus animale, surgit corpus spiritale.	Σπείρεται ἐν ἀσθενείᾳ, ἐγείρεται ἐν δυνάμει· σπείρεται σῶμα ψυχικὸν, ἐγείρεται σῶμα πνευματικόν.

resurgit V resurget R surget Vulg.; surgit corpus spiritale V resurget spiritale R. Vgl. Rönsch das neue Testament Tertullians S. 412.

II Cor. 11, 25
(Ps. CXXVIII, 1 p. 711, 23 Mign.)

ter naufragavi, noctem et diem in profundo feci	τρὶς ἐναυάγησα, νυχθήμερον ἐν τῷ βυθῷ πεποίηκα

naufragavi GVPT naufragium feci R Vulg.; feci Codices fui Vulg.

Rom. XI, 33
(Ps. CXVIII Beth 8 p. 514, 37 Mign.)

Inexscrutabilia iudicia Dei	ὡς ἀνεξερεύνητα τὰ κρίματα αὐτοῦ

inexscrutabilia V inscrutabilia RC inscrutabilia sunt p.; cf. Paucker Supplem. lex. lat. I, 388 und unten S. 92

Andererseits finden sich aber hier und dort doch auch in jenen ältesten Codices wieder Fälle, welche von der genannten Richtung etwas abweichen, ja auch solche, wo bei wiederholtem Citate einer und derselben Stelle auch in GV nicht stets die nämliche Fassung genau wiederkehrt. Ich lasse zwei der in mehrfacher Beziehung instructivsten Beispiele folgen:

Matth. XI, 25

Ἐξομολογοῦμαί σοι πάτερ κύριε τοῦ οὐρανοῦ καὶ τῆς γῆς.

Vgl. Sabatier III, 66. Rönsch das neue Testament Tertullians S. 103.

Ps. LXVI, 6 p. 440, 6

1. Confitebor tibi domine pater domine caelorum et terrae V
   Confitebor tibi domine pater caelorum et terrae R
   Confite = or tibi domine pat = = caeli et terrae P
   Confiteor tibi pater domine caeli et terrae T

Ps. CXXXI, 21 p. 740, 32

2. Confiteor tibi domine deus pater caeli et terrae V
   Confitebor tibi domine deus ..... G
   Confiteor tibi pater domine caeli R
   Confitebor tibi domine pater caeli et terrae P

Ps. CXXXVII, 1 p. 785, 18

3. Confiteor tibi pater domine caeli et terrae R
   Confiteor tibi domine pater caeli et terrae PT

Ps. CXXXVIII, 29 p. 808, 6

4. Confiteor tibi domine pater domine caelorum et terrae G
   Confiteor tibi domine pater caelorum et terrae R

Ps. CXXXIX, 9 p. 820, 5

5. Confiteor tibi pater domine caeli et terrae R

In Matth. XI, 11 p. 983, 29

6. Confiteor tibi domine pater caelorum et terrae RT

Man sieht, GV berühren sich auch hier untereinander enge; denn zum ersten Falle, wo nur V erhalten ist, haben

wir für dessen Fassung die Deckung im vierten durch den dort erhaltenen G; im zweiten lasen VG auch sichtlich ähnlich, bieten aber eine Variante zu der von ihnen anderwärts gegebenen Uebersetzung und beide Uebersetzungen stimmen hier auch nicht mehr genau zum griechischen Texte.

Das zweite Beispiel ist theilweise auch noch etwas anderer Art:

Ps. LXXXVIII, 20

Ἐθέμην βοήθειαν ἐπὶ δυνατὸν, ὕψωσα ἐκλεκτὸν ἐκ τοῦ λαοῦ μου· εὗρον Δαυὶδ τὸν δοῦλόν μου, ἐν ἐλέει ἁγίῳ ἔχρισα αὐτόν. So Tischendorf II, 81, der unten die Variante angibt: ἐν ἐλαίῳ ἁγίῳ μου.

Ps. CXXXI, 19 p. 739, 21

Posui adiutorium super potentem, exaltavi de plebe mea electum. Inveni David servum meum et in oleo sancto linui (?)[1]) eum G

Posui adiutorium meum super potentem, exaltavi de plebe mea electum. Inveni David servum meum, in oleo sancto linivi eum V

Posui adiutorium meum super potentem et exaltavi electum de plebe mea. Inveni David servum meum, in oleo sancto linivi eum R

Posui adiutorium super potentem, exaltavi electum de plebe mea. Inveni David servum meum, oleo sancto linivi (lini = i P) eum PT

Ps. LXIX, 2 p. 491, 1, wo der erste Absatz wieder citirt ist, fehlt uns G, V und R stimmen mit ihrer obigen Lesart überein, nur hat hier auch V die Wortstellung electum de plebe mea; auch PT bleiben ihrer Fassung treu mit der einzigen Ausnahme, dass sie da mit R et exaltavi bieten.

Ps. CXLIII, 21 p. 852, 38 ist die Stelle zum dritten Mal citirt und da liest R, welcher für diese Partie aus der älteren Ueberlieferung allein erhalten ist:

---

1) linui ist nur sehr fragliche Entzifferung des Palimpsestes; vgl. übrigens auch die folgende, auf Undeutlichkeit der Vorlage weisende Ueberlieferung in P.

Posui adiutorium super potentem, exaltavi electum de plebe mea. Inveni David servum meum, oleo sancto meo unxi eum.

Hier fällt zunächst auf, dass GV bei Gelegenheit dieses Citates an einer und derselben Stelle (Ps. 131, 19), trotz der sonstigen Verwandtschaft, im adiutorium und adiutorium meum selbst unter sich abweichen; diese Abweichung ist aber wol nur dadurch zu erklären, dass meum im Anschlusse an die Schlussbuchstaben des vorhergehenden adiutorium[1]) und in gleichzeitiger Erinnerung an andere bekannte Formeln sich entwickeln konnte und es ist gewiss interessant, dass die Fassung des griechischen Textes, die Lesarten in PT, die sonstigen Citate (vgl. z. B. Sabatier II, 177), endlich bezeichnend auch R an der zuletzt angeführten Stelle (Ps. 143, 21) für G sprechen. Dagegen ist die Uebereinstimmung GV in der Wortstellung de plebe mea electum beim ersten Citate gewiss kein Zufall, ebenso vielleicht auch nicht die Variante unxi statt linivi, welche R an der letzten Stelle bietet, da dieselbe auch durch andere alte Uebersetzungen sich belegen lässt (Sabatier l. c.). In diesen beiden letzteren Fällen ist daher wol wieder anzunehmen, dass Hilarius selbt schon bei verschiedenen Gelegenheiten nicht ganz die gleiche Wortform oder Stellung gebrauchte.

Aehnliches findet sich auch sonst hie und da, namentlich im neuen Testamente. Vgl. z. B. für V die Abweichungen:

I Cor. 4, 8
(Ps. LX, 5 p 393, 13 Mign.)

Jam sine nobis regnastis et utinam regnaretis, ut et nos vobiscum conregnaremus	χωρὶς ἡμῶν ἐβασιλεύσατε καὶ ὄφελόν γε ἐβασιλεύσατε, ἵνα καὶ ἡμεῖς ὑμῖν συμβασιλεύσωμεν.

1) Ueber Dittographien im Archetypus, die sich theilweise selbst in G, bes. aber in V in ihren Nachwirkungen zeigen, vgl. meine Studien zu Hilar. S. 30 [896] ff.

regnastis V regnatis RPT; regnaretis VRPT; conregnaremus VPT conregnemus R
(Ps. II, 42 p. 287, 18 Mign.)

Jam sine nobis regnatis et utinam regnetis ut et nos vobiscum conregnemus. regnatis VR; regnetis VR; vobiscum conregnaremus V vobis conregnemus R Vgl. Sabatier III, 669. Rönsch das neue Testam. Tertullians S. 362.

Ja es geht hier selbst einmal so weit, dass bei zweifelloser Anspielung auf eine und dieselbe Schriftstelle (Matth. III, 17) in zwei verschiedenen Partien des Werkes auch eine formell recht starke Abweichung begegnet. An beiden folgenden Stellen ist von der Taufe des Heilandes im Jordan die Rede:

Ps. II, 29 p. 278, 32: Scriptum est autem cum ascendisset ex aqua: Filius meus es tu, ego hodie genui te.

Ps. CXXXVIII, 6 p. 796, 10: Et ecce vox de caelo dicens ad eum: Hic est filius meus dilectus, in quo conplacui.

Man könnte hier, wo die jedesmalige einstimmige Ueberlieferung keinen Zweifel an der Ursprünglichkeit des Hilariustextes aufkommen lässt, an der ersteren Stelle eine freiere Verwertung des bekannten Psalmverses oder ein Gedächtniscitat vermuthen, wenn nicht Hilarius selbst noch zweimal in anderen Werken diese erste Fassung im nämlichen Zusammenhange böte und sogar im Commentar zum Matthäusevangelium (II, 6), wo auch meine Collationen keine Variation ergeben. Dazu kommt noch das Zeugnis von anderen Vätern, worüber die Bened. in der Anmerkung z. St., so dass kaum ein Schwanken darüber bestehen kann, dass Hilarius wirklich zwei lateinische Uebersetzungen der betreffenden Matthäusstelle kannte, eine wörtliche und eine blos sinnentsprechende, und dieselben abwechselnd benutzte. Wir ersehen aus allem zuletzt Berührten ziemlich deutlich,

---

1) Vgl. z. B. Reinkens Hilarius S. 350. Rönsch Itala und Vul-

dass auch unser Kirchenvater, wie so mancher Andere[1]), mitunter eine und dieselbe Bibelstelle formell in etwas verschiedener Fassung wiedergab, wie ich dies auch bereits in den „Wiener Studien“ VIII, 332 nebenbei durch ein interessantes Beispiel beleuchtete. Derartiges räth jedesfalls zur Vorsicht gegenüber etwa zu weit gehenden Uniformirungsbestrebungen und Analogieschlüssen an jenen Stellen, wo uns die älteste Ueberlieferung im Stiche lässt. Der unter so doppelt schwierigen Verhältnissen einzig sich empfehlende und wenigstens zu annähernder Sicherheit führende Weg kann somit wol nur der sein: 1. Wo GV zugleich vorhanden sind und übereinstimmen, kann, abgesehen von Abschreiberfehlern, kaum ein Zweifel darüber bestehen, dass Hilarius selbst den Text so citirt habe. 2. Wenn hie und da GV in Kleinigkeiten an einer und derselben Stelle auseinandergehen, wird meist Vergleichung des griechischen Textes mit Heranziehung paläographischer Erwägungen den richtigen Weg zeigen.[1]) 3. Wo auch nur einer von diesen beiden uns zu Gebote steht, muss im Ganzen Festhalten als Regel gelten und eine kleine Abweichung nach anderen hs. Quellen kann nur dort in Betracht kommen, wo die lateinische Fassung des Bibelcitates zu der folgenden Erklärung des Schriftstellers nicht passt und sichtlich nur auf eine bei solchen Anführungen manchmal frühe in Handschriften nachträglich eingefügte Variante weist; z. B. Ps. CXXXVIII, 27 p. 806, 32, wo in G beim ersten Citate des 14. Psalmverses die streng an die LXX (ὅτι φοβερῶς ἐθαυμαστώθης) sich anschliesende und auch sonst belegbare[2]) lateinische Version *quia terribiliter magnificatus es* sich findet, welche aber hier zur folgenden

---

gata S. 3. Ziegler Lateinische Bibelübersetzungen vor Hieronymus S. 37.

1) So ist z. B. Ps. CXXI, 7 p. 666, 13 et abundantia in *turribus gravibus* tuis (ἐν ταῖς πυργοβάρεσί σου LXX) durch GRPT gestützt; dass in V hier *gravibus* fehlt, erklärt sich einfach durch den in ihm auch sonst so häufigen Wortausfall bei unmittelbarer Aufeinanderfolge gleicher Endungen.

2) Vgl. Sabatier II, 270 Anm.

Auseinandersetzung mit dem zweiten Citate: quia terribiliter magnificatus sum nicht stimmt, durch R corrigirt wird und augenscheinlich Eindringen einer Variante in die vielleicht, wie öfter, in einem Exemplare frühe leer gebliebene erste Stelle verräth.[1]) 4. Wo die älteste Ueberlieferung uns ganz im Stiche lässt, muss uns die Uebereinstimmung der Codices des 9. und 10. Jahrh. jedesfalls als Ersatz gelten, an dem wir nicht ändern dürfen; tritt aber auch hier — und das betrifft den im Eingange erwähnten schwierigsten Punkt — Dissonanz auf, so bleibt bei diesen theilweise noch die alte Formulirung der Bibelcitate erhaltenden, theilweise aber mehr oder weniger auch Einfluss der Vulgata zeigenden Handschriften kaum etwas Anderes übrig, als stetige gewissenhafte Vergleichung jeder Variante nicht nur mit den etwaigen, besser beglaubigten Wiederholungen bei Hilarius selbst, sondern auch mit allen anderen Mittheilungen über ältere lateinische Bibelübersetzungen, wie sie nach den Anfängen von Sabatier nun in neuerer Zeit auf handschriftlicher Grundlage von Rönsch, Ranke, Ziegler u. A. und in den neuen Kirchenväterausgaben mehr und mehr in so schöner Weise gepflegt wurden. Nach einer solchen prüfenden Vergleichung, die allerdings mühevoll und zeitraubend ist, zeigt sich bald, welche von den Handschriften in solchen zweifelhaften Fällen das den älteren Uebersetzungen und der Methode des Hilarius Entsprechendere bewahrt und welche nachträglich nach der Vulgata Correcturen erfahren hat.[2]) Ein paar Beispiele sollen die Sache auch da noch klarer machen. Ps. CXLIII, 17 p. 851, 6 las man bisher überall mit den jüngsten Handschriften den 9. Vers dieses Psalmes gleichlautend mit der Vulgata so: Deus canticum novum cantabo tibi; GV

1) Vgl. über Aehnliches meine Studien zu Hilar. S. 12.

2) Manchmal sind diese nachträglichen Correcturen nach der Vulgata in R auch noch äusserlich erkennbar; Ps. CXLIII, 12 p. 853, 24 z. B. hatte R ursprünglich auch in Uebereinstimmung mit G und anderen alten Citaten (Sabatier II, 278) *a iuventute sua*, aber schon die erste Hand machte daraus dann in iuventute sua.

fehlen hier, cod. R aber, welcher, wie wir gesehen, trotz seiner Schwankungen bei Bibelcitaten doch auch theilweise noch das Aeltere bewahrt hat[1]), erhielt deutlich cantionem novam und damit vergleiche man die Belege für diese versio antiqua aus anderen Vätern bei Sabatier II, 278 (wo nun auch die Hilariusstelle darnach zu corrigiren ist) und den Sprachgebrauch des Hilarius selbst, der überhaupt eine grosse Vorliebe für das Wort cantio zeigt (Vgl. z. B. Ps. II, 31 p. 280, 11; Ps. LXIV, 3 p. 414, 31; Ps. LXVII, 4 p. 445, 1; Ps. CXLIII, 6 p. 846, 15 u. dgl.). — Ps. CXLVII, 3 p. 876, 26, wo ebenfalls GV im Stiche lassen, bietet R statt des bisherigen Vulgatatextes: et adipe frumenti satiat te im Einklange mit der griech. Uebersetzung der LXX (καὶ στέαρ πυροῦ ἐμπιπλῶν σε) und mit der lateinischen bei anderen Kirchenvätern (Sabatier II, 284) satians te, was sich demnach gleichfalls aus zwei Gründen empfiehlt. — Ps. CXLII, 12 p. 842, 23 schlossen sich die seitherigen Ausgaben an den Cod. p an: et perdes omnes inimicos, qui persecuntur animam meam: quoniam servus tuus sum ego; auch hier fehlen GV, es wird aber mit R im engeren Anschlusse an den griech. Text (καὶ ἀπολεῖς πάντας τοὺς θλίβοντας τὴν ψυχήν μου, ὅτι δοῦλός σού εἰμι ἐγώ)[2]) herzustellen sein: et perdes omnes, qui tribulant animam meam: quoniam servus tuus ego sum. — Ps. CXXXV, 4 p. 770, 19 dagegen lesen wir in R die Stelle I Cor. 15, 10 gleichlautend mit der Vulgata: gratia autem Dei sum id quod sum, während PT überliefern sum quod sum, was durch den griechischen Urtext (εἰμὶ ὅ εἰμι) und durch die ältere Ueberlieferung der Citate bei Ennodius[3]), Orosius[4]) und

1) Vgl. z. B. oben S. 78 Anfang und S. 79 Ende.

2) Aber Variante bei Tischendorf II, 109 ὅτι ἐγὼ δοῦλός σού εἰμι. Vgl. das oben S. 76 Gesagte.

3) Vgl. v. Hartels Ausgabe (Wien 1882) S. 63, 6.

4) Ed. Zangemeister (Wien 1882) S. 617, 3, wo im Apparate id quod sum nur als Lesart von Σ angeführt ist.

Anderen[1]) bestätigt wird. Dennoch könnte man vielleicht bei dieser Kleinigkeit noch schwanken, wenn hier nicht im S. Gallner Palimpsest wenigstens noch die zwei Wörtchen sum quod lesbar wären, die uns also klar beweisen, dass bei Bibelcitaten im engen Anschluss an den griechischen Text und an andere alte Uebersetzungen auch cod. P, obwol er sonst an Verlässlichkeit mehrfach hinter R zurücksteht, eine zu beachtende Quelle ist.[2]) Nach den so kurz dargestellten und durch gewählte Beispiele allseitig erläuterten Verhältnissen dürfte sich kaum eine andere Methode finden lassen, welche auf diesem Gebiete, das sich, wie man sieht, von der Behandlung des eigentlichen Hilariustextes scheidet, wenigstens grössere Wahrscheinlichkeit der Herstellung des Ursprünglichen erwarten liesse.

---

1) Sabatier III, 713.

2) Hingegen ist T für sich allein auch in solchen Dingen schon von geringerer Bedeutung; nur einmal corrigirt er uns sogar VRP, aber lediglich in einer Wortverstellung, die sich bei Beachtung unserer Ueberlieferungsfehler und der folgenden wiederholten Citate von selbst heilen würde. Die von Hilarius dreimal (Ps. LI, 22; LXIV, 6; CXXXII, 2) herangezogene Stelle I Timoth. 3, 15 lautet nämlich an den beiden letztgenannten Partien nach der besten Ueberlieferung im Einklang mit der Wortstellung des griech. Textes und aller anderen Uebersetzungen richtig so: Ut scias, quemadmodum oporteat te in domo Dei deversari quae est ecclesia Dei viventis, columna et firmamentum veritatis; nur beim ersten Citate im 51. Psalme erscheinen die letzten Worte in VRP hinaufgestellt zwischen deversari und quae est, während T auch hier die sonst beglaubigte Stellung hat. Offenbar fand hier nur im Archetypus, wie so häufig, ein Ausfall statt, der dann, zunächst durch Zugabe der betreffenden Worte am Rande geheilt, weiter dieselben an die unrichtige Stelle im Texte brachte. Vgl. meine Nachweise in den Studien zu Hilar. S. 32 [898] ff. und in den „Wiener-Studien" 1886 S. 336. Im alten Cod. V ist bei Derartigem sonst öfter noch die einfache Beischreibung am Rande von erster Hand erhalten. Auf ganz Aehnliches weist die theilweise Verstellung der Worte: Dominus solvit conpeditos Ps. CXLV, 8, welche noch dadurch illustrirt wird, dass dieselben in R geradezu fehlen!

IV.

Beiträge zu den lateinischen Wörterbüchern.[1])

auriga in der Bedeutung „Steuermann" ist bei Forcellini, Georges und Klotz bisher nur durch Ovid Trist. I, 4, 16 (so muss es heissen statt I, 3, 18 oder I, 14, 16) belegt; vgl. dazu den jetzt dem Varro Atacinus zugeschriebenen Vers bei Bährens Fragmenta poet. rom. (Leipzig 1886) S. 332, 2: Tiphyn at aurigam celeris fecere carinae.[2])

---

1) Die mit * bezeichneten Wörter oder Wortformen sind in der 7. Auflage des ausführlichen Handwörterbuches von Georges (Leipzig 1880), resp. für Spätes im Glossarium von Du Cange—Favre noch nicht vertreten; die übrigen geben weitere Stellenbelege für Georges, für Paucker's Supplementum lexicorum lat. (Berlin 1885) und für Du Cange. Die mit Ps. bezeichneten Beiträge stammen aus Hilar. Psalmencommentar.

2) Dass dieses Fragment aus den „Argonautae" des Varro Atacinus stammt, was Keil und Unger, denen Bährens folgt, gewiss richtig hervorgehoben haben, liegt schon an sich sehr nahe; eine weitere kleine Bestätigung dieser Annahme könnte aber gerade auch die oben notirte Uebereinstimmung bieten. Da nämlich Ovid Am. I, 15, 21 den Varro Atacinus mit seinen „Argonautae" unter den bedeutendsten Dichtern aufzählt und in der Reihe der römischen eben zwischen denjenigen, denen er am liebsten so Manches für Sprachgebrauch und metrische Verwendung entlehnte, dürfte der obige, bisher in der erhaltenen röm. Literatur sich allein deckende Gebrauch des Wortes in diesem Sinne doppelt bezeichnend sein. Auf Verwandtschaft von Verstheilen, die sich trotz der geringen Fragmente des Varro hie und da nachweisen liessen (z. B. Varro fr. 7 S. 333 Bähr. placida composta quiete, Ovid Met. IX, 469 placida resoluta quiete) lege ich für derartige Schlüsse bekanntlich (vgl. bes. „Zu spät. lat. Dicht." I, 44 ff.) weniger Wert.

colliculus Ps. LXVIII, 31 p. 489, 7 Migne.
* conformabilis Ps. CXXIX, 4 p. 720, 20, vgl. Paucker Suppl. S. 117.
* conscensor Schol. Oenip. in Juvenal. III, 77. (Das Wort wäre jedenfalls im Glossarium von Du Cange—Favre nachzutragen.)
conspicabilis Ps. CXXVII, 11, p. 710, 17; CXXXVIII, 34 p. 809, 45.
contemplabilis Ps. CXXXVIII, 35 p. 811, 6,
convertibilis Ps. CXVIII Koph 12 p. 631, 6, vgl. Paucker l. c. S. 142.
corporatio Ps. LXIII, 10 p. 412, 7.
custodiarium Ps. CXXXVI, 1 p. 777, 28 (pomorum custodiarium).[1])
deliramentum Ps. CXXV, 2 p. 685, 33.
* diapsalmus, *i*; diapsalma, ae; vgl. oben S. 56.
* donec cum (= donicum) Prolog. 3 p. 234, 10; vgl. meine Mittheilung in Wölfflins Archiv f. lat. Lex. II (1885) S. 604.
dormitatio Ps. CXX, 10 p. 657, 39.
dulcificare Ps. LIV, 13 p. 354, 31.
episcopium Prolog. 1 p. 233, 16; vgl. meine Bemerkung bei Wölfflin l. c.
* frequentabilis Ps. CXXXI, 15 p. 737, 14 (introeuntibus frequentabilis).
* funiculum (Nominativ Sing.) Ps. II, 31 p. 280, 17; CXLIII, 6 p. 846, 19.[2])
ignivomus; taurum ignivomum ist nun nach der Stamser Handschrift zu lesen bei Alanus contr. Haeret. cap. I p. 307, 5 Migne.[3])
ignorabilis Ps. CXVIII Teth 5 p. 561, 54; CXXV,

---

1) So ist nun mit den älteren Handschriften zu lesen, vgl. oben S. 78.

2) Vgl. oben S. 77.

3) Vgl. meine Abhandlung „Zu Hildebert und Alanus" in den Sitzungsberichten der Akademie zu München 1881 S. 311.

2 p. 686, 1; vgl. für Hilar. auch die Stelle aus de Trin. bei Paucker l. c. S. 331.

inaudientia Ps. II, 44 p. 288, 31 (inoboedientiae atque inaudientiae iudicium).

incentivum (meist im Plur., nur Ps. CXXXVI, 8 p. 780, 40 im Singul.) incentiva vitiorum Ps. CXVIII Aleph 8 p. 507, 25; Ibid Gimel 6 p. 520, 3; CXXXVI, 3 p. 778, 20; CXLII, 14 p. 842, 42 — i. peccatorum Ps. CXXVI, 19 p. 702, 23; CXXXVII, 3 p. 786, 24 — i. cupiditatum Ps. LI, 13 p. 316, 12 — i. naturalium perturbationum Ps. LII, 11 p. 329, 23 — i. carnis Ps. LXII, 9 p. 405, 37 — i. operum ac dictorum Ps. CXXVIII, 4 p. 712, 36. Vgl. Paucker l. c. S. 358 und meine Studien zu Hilar. S. 43 [909].

* inconceptibilis Ps. CXVIII Vau 9 p. 546, 33.

* inconspicabilis Ps. CXXXVIII, 21 p. 803, 24.

* inexscrutabilis Ps. CXXIX, 1 p. 718, 18; vgl. Studien zu Hilar. S. 57 [923].

infirmis, e Ps. CXXXIX, 11 p. 820, 32; CXVIII Aleph 12 p. 509, 11. Vgl. Schepss die Sprache Priscillians in Wölfflin's Archiv III (1886), 315.

* ininitiabilis Ps. CXVIII Koph 9 p. 629, 36; CXXXVIII, 35 p. 810, 22 (ininitiabilem Dei aeternitatem).

innascibilis Ps. CXXII, 2 p. 668, 40; CXXXI, 22 p. 741, 4.

inperscrutabilis Ps. CXXIX, 1 p. 719, 15.

inperspicabilis Ps. CXXIX, 1 p. 718, 16.

* insignium Ps. CXXXI, 27 p. 744, 8 (regni insignium).[1]

investigabilis Ps. CXXIX, 2 p. 719, 16 (divitiarum Dei investigabilium); vgl. Paucker l. c. S. 430.

* levificare Ps. LI, 8 p. 313, 39; vgl. Paucker l. c. S. 451.[2]

---

1) So lesen die 5 ältesten Handschriften vom 6. bis zum 11. Jahrhundert statt regni insigne.

2) Die Stelle bei Hilar. ist nun nach der handschriftlichen Ueber-

* lucificare Ps. CXXXVIII, 37 p. 811, 42. (lux vera, quae lucificat omnem hominem). Vgl. Rönsch Itala und Vulgata S. 177.

morticina Ps. CXVIII Gimel 3 p. 518, 24 (nunc enim admiscemur morticinae).

multiloquium Ps. CXXXIX, 15 p. 823, 23.

* nedum modo Ps. CXVIII Nun 7 p. 592, 19 (nedum modo ambigendum sit, nihil esse in Dei iudiciis iniustum). Vgl. meine Mittheilung in Wölfflins Archiv II (1885) S. 318.

omnifariam Ps. LXV, 15 p. 430, 42 (omnifariam prophetae locuntur).

passibilis Ps. CXXXI, 8 p. 733, 32 (ne ergo quicquam humile atque passibile unigeniti Dei substantiam perpessam existimaremus); vgl. CXXXVIII, 2 p. 793, 20.

* paupertare Ps. CXXXIX, 16 p. 823, 35 (paupertavit enim se). LXVIII, 27 p. 487, 16.

peccamen Ps. II, 9 p. 267, 7.[1])

penetrabilis im activen Sinne; vgl. meine Studien zu Hilar. S. 39 [905].

* praeteritor Ps. CXVIII Samech 4 p. 600, 45 (praeteritores legis).

pronomen = Artikel Ps. CXLIII, 2 p. 844, 29 sqq. Adfert autem plerumque nobis difficultatem intellegentiae ratio latinitatis, quae nominibus pronomina non est solita praeponere u. s. w.); CXLIV, 1 p. 854, 50.

proprior als Comparativ von proprius ist bei Hilar. Ps. CXVIII Samech 4 p. 600, 43 wirklich durch die Ueberlieferung bestätigt, was ich hier aus meinen alten Handschriften nur deshalb ausdrücklich bezeuge, weil man in neuester Zeit einmal an der Angabe bei Georges Lex.

---

lieferung so herzustellen: Novacula ad nitorem vultus acuitur, ut abradens hirsutam atque horrentem faciem levificet.

1) Alle älteren Handschriften und die Editio princeps bieten: peccaminum laqueos.

II, 1801 zweifelte. Vgl. auch F. Neue Formenlehre der lat. Spr. II, 114.

requietio Ps. XCI, 2 p. 495, 8 (proprietas requietionis et sabbati).

salcicia weitere Belege für Du Cange-Favre s. in meiner Abhandlung „Zu den Persiusscholien" Wien 1881 S. 18 [748].

salvificator Ps. CXXXI, 26 p. 743, 25; CXLI, 8 p. 837, 12.[1])

sanitates Ps. CXXXIV, 1, p. 753, 44: sciens . . . in quae genera sanitatum his [graminibus] utendum sit.

scamillum Ps. II, 25 p. 276, 15.[2])

* spiritualitas Alan. l. c. p. 310, 45 Mign. (caro enim, id est carnalitas, semper contradicit spiritui, id est spiritualitati).[3])

terricula Ps. LXV, 19 p. 432, 3 non enim humanarum comminationum . . . terriculis a cursu deflexi sunt).

thymiama Ps. CXL, 2 p. 825, 39.

1) Auch an dieser zweiten Stelle ist mit den besten Handschriften (GR) salvificatorem statt salvatorem zu lesen. Vgl. auch Sabatier III, 824.

2) So die älteste Ueberlieferung statt scabellum.

3) So nach dem Stamser Cod. gewiss richtig; vgl. „zu Hild. und Alan." l. c. S. 312.

Berichtigungen und Nachträge.

S. 42 Z. 20 v. o. ist nach Apolog. das Citat *30 A* einzufügen.

S. 43 Z. 8 v. o. l. honestissimo st. honestissmo.

Für dieselbe Seite machte mich Hr. Prof. Joh. Müller noch auf die Stelle Tac. Hist. I, 77 aufmerksam (honoratis iam senibus, wo Heraeus richtig erklärt: honorati = honoribus perfuncti, viri praetorii et consulares). Vgl. auch Müllers schöne Vermuthung zu Tac. Dial. 6 in seiner Ausgabe II S. 267. Aus Livius könnte die Stelle II, 15, 1 (honoratissimus quisque e patribus) theilweise noch verglichen werden.

Stellenverzeichnis

zum 4. Hefte der philolog. Abhandlungen.

(Bezüglich der Anordnung und der Zeichen vgl. den Stellenweiser zum 3. Hefte.)

Sachregister

zu allen vier Heften der philolog. Abhandlungen.

Ueber die Gesichtspunkte, wobei nur die wichtigsten Schlagwörter vorschwebten, vgl. das Vorwort zum 4. Hefte.)

